



N12<522824915 021



ubTÜBINGEN

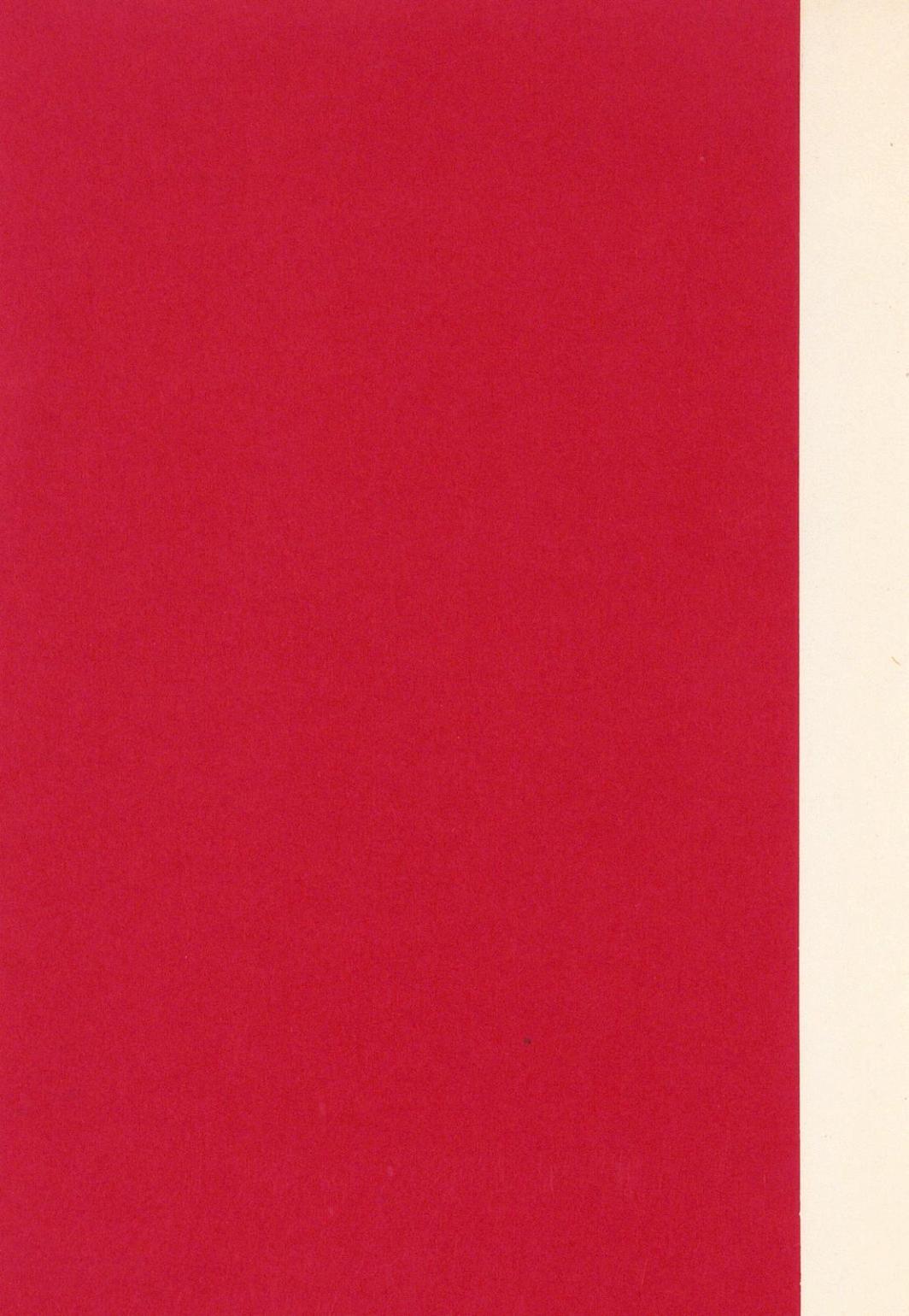


72-74

Jahrbuch
für Westfälische Kirchengeschichte

Band 72

1979



ZS 25.60

Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte

Jahrbuch

für Westfälische Kirchengeschichte

Band 72

Herausgegeben

von

Robert Stupperich

1979

Köln: Verlag F. Kinkler in Langertich/Westf.

Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte

Band 72

Herausgegeben

von

Robert Stupperich



1979

Komm.-Verlag F. Klinker in Lengerich/Westf.

Die Verlagshandlung der Anstalt Bethel besteht nicht mehr. Den Kommissionsverlag für das Jahrbuch hat der Verlag F. Klinker in 4540 Lengerich/Westf., Bahnhofstr. 49, übernommen. Bestellungen des Buchhandels werden dorthin erbeten.

Jahrbuch

für Westfälische Kirchengeschichte

Band 72

Herausgegeben

von

Robert Steppert



Für alle Arbeiten sind nach Form und Inhalt die Verfasser selbst verantwortlich. – Das Jahrbuch ist für Mitglieder des Vereins von der Geschäftsstelle in Münster (Westfalen), An der Apostelkirche 3, Kreiskirchenamt (Postscheckkonto 132320 Dortmund), zu beziehen, für sonstige Interessenten durch den Buchhandel. – Neuanmeldungen nimmt die Geschäftsstelle in Münster (Westf.) entgegen. Wir bitten unsere Mitglieder, Veränderungen ihrer Anschrift der Geschäftsstelle sofort mitzuteilen.

1979

Alle Rechte, insbesondere der Übersetzung und Vervielfältigung, vorbehalten.

Druck: Lengericher Handelsdruckerei, 4540 Lengerich

95 4261

Inhalt

Volkening und seine Freunde in Gütersloh	7
Von Pfarrer Dr. Klaus Jürgen Laube, Herford	
Die kirchliche und theologische Wirkung der Erweckungsbewegung im Spiegel des Gütersloher Verlagswesens	23
Von Univ.-Professor D. Dr. Robert Stupperich, Münster	
Die Idee des Evangelisch-Stiftischen Gymnasiums und ihre Ver- wirklichung im Gütersloh des 19. Jahrhunderts	39
Von Oberstudiendirektor Dr. Hans Hilbk, Gütersloh	
Zur Eigenständigkeit des Evangelisch-Stiftischen Gymnasiums in Gütersloh	63
Von Prof. Dr. Hugo Gotthard Bloth, Münster	
Generalsuperintendent D. Franz Friedrich Gräber	79
Von Verwaltungsdirektor Werner Gerber, Hagen	
Der Einfluß der Revolution von 1848 auf die Kirchenverhältnisse Preußens und die Wahl des westfälischen Generalsuperintendenten 1856	95
Von Univ.-Professor D. Dr. Robert Stupperich, Münster	
Evangelische Missionslehre in katholischer Sicht. Meine Begegnung mit Gustav und Johannes Warneck	113
Von Rektor Dr. Franz Flaskamp, Wiedenbrück	
Hans Ehrenberg – ein judenchristliches Schicksal im „Dritten Reich“	125
Von Univ.-Professor Dr. Günter Brakelmann, Bochum	

Kleine Beiträge

Eine Stellungnahme A. H. Franckes zur Buttlarschen Rotte	151
Von Studiendirektor Eberhard Bauer, Lasphe	

Zwei Briefe von J. H. Volkening – ein Blick in sein seelsorgerliches Wirken 153
Von Pfarrer Wilhelm Gröne, Hemer

Zwanzig Jahre Institut für Westfälische Kirchengeschichte 157

Die Jahrestagung in Gütersloh 161

Buchbesprechungen

Wörterbuch der Religionen (F. Herberhold) 163

G. Schormann. Hexenprozesse in Nordwestdeutschland (R. Stupperich) 164

Rheinisch-westfälische Quellen in französischen Archiven (W. Kohl) 164

G. Föllinger. Corvey. Von der Reichsabtei zum Fürstbistum. (W. Kohl) 165

Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Provinz Westfalen (W. Danielsmeyer) 166

Westfälische Bibliographie Band 3 (R. Stupperich) 169

G. Althoff. Das Necrolog von Borghorst (H. J. Warnecke) 169

Inventar des Stadtarchivs Kamen bearb. v. J. Bauermann (G. Engelbert) 172

M. Becker-Huberti. Die Tridentinische Reform im Fürstbistum Münster (R. Stupperich) 172

W. Danielsmeyer. Die ev. Kirche von Westfalen. (R. Stupperich) ... 173

Gütersloh und seine Penne (R. Stupperich) 174

Mitgliederverzeichnis 177

Volkening und seine Freunde in Gütersloh

Von Klaus J. Laube, Herford

Das Thema, gestellt im Rahmen einer Tagung des Vereins für Westf. Kirchengeschichte, läßt vielleicht an die bekannte These Heinrich von Treitschkes denken, „daß Männer es sind, die Geschichte machen“. Dies um so mehr, wenn wir auch noch das Urteil des Fürsten Otto von Bismarck anläßlich einer Huldigung vor dreitausend westf. Männern und Frauen im Jahre 1893 in Friedrichsruh hören: „Ich habe immer gefunden, daß Westfalen ein Land ist, auf das Anwendung findet, was ich auf einer Reise durch Schweden in einem Liede gefunden habe: Im Lande sitzt Eisen, und auf dem Lande wohnen Männer.“ So zitiert ihn Johannes Kessler, der seinerseits noch hinzufügt: „Ich kann nur aus eigener Erfahrung bestätigen, daß ich während meiner Schülerzeit und meiner späteren Aufenthalte unter den Westfalen ganz prächtige Menschen habe kennen- und hoch schätzen gelernt, aufrechte, grundehrliche, charakterfeste, tiefgottesfürchtige Männer, und es gibt Stimmen, die die Ravensberger Bauern für den besten Menschenschlag im deutschen Volke erklären¹.“

So ungebrochen können wir heute Treitschke und denen, die wie er Geschichte verstehen, nicht folgen. Wir sind uns bewußt, daß wir dann, wenn wir das Leben und Wirken von Männern wie Volkening und seiner Freunde beschreiben, nur einen Ausschnitt von dem erreichen und erfassen, was unter dem Begriff Geschichte gegenwärtig subsumiert wird. Aber welcher Ausschnitt ist hier gemeint? Wenn, um einem weiteren Gemeinplatz zu folgen, Geschichte durch Handlungen gemacht wird, stellt sich die Frage nach dem Subjekt der Handlungen, also nach dem Subjekt in der Geschichte. Dieses Subjekt nun ist bestenfalls Herr seiner Handlungen, niemals aber „Herr der Geschichte“, denn ihm widerfahren Gegebenheiten der Natur, Ereignisse, Personen u. a. „Der Unterschied zwischen einer Handlung und einem durch die Raison von Handlungen verfügt Handlungszusammenhang einerseits und einer Geschichte andererseits beruht also auf dem Unterschied zwischen dem, was man tut, und dem, was passiert, und durch das, was passiert, wird aus dem, was man tut, eine Geschichte².“ Geschichte sind also Vorgänge ohne Handlungssubjekt, weil wir nicht Handlungssubjekt dessen sind, was uns passiert. Davon bleibt unberührt, daß zu jeder Geschichte ein Subjekt gehört

¹ J. Kessler. Ich schwöre mir ewige Jugend. Leipzig 1935 S. 34.

² H. Lübke. Geschichtsbegriff und Geschichtsinteresse. Basel/Stuttgart 1977 S. 75.

– „denn es gibt keine Geschichte, von der nicht gesagt werden könnte, wessen Geschichte sie ist“³.

In diesem Sinne erzählen wir nun die Geschichte Volkenings und seiner Freunde in Gütersloh. Um Joh. Kessler nochmals das Wort zu geben, in welcher Erinnerung ihm die dritte Periode seiner Jugend, die Gymnasialzeit in Gütersloh, geblieben ist, so schreibt er, was die Stadt betrifft: „In diesem Westfalenlande nun, im Ravensberger Kreise, liegt Gütersloh, von seinen Bewohnern und Besuchern nur ‚Gützel‘ genannt, Anfang der sechziger Jahre noch ein kleines Handwerkerstädtchen, dann aber durch seine günstige Lage an der Strecke Berlin-Köln zur Industriestadt emporgewachsen“⁴. Danach betont er die Bedeutung des Gymnasiums, wie dies auch im Rahmen dieser Tagung geschehen ist.

Bevor wir nun auf das Wirken Volkenings und seiner Freunde in Gütersloh eingehen, sei an die wichtigsten Daten seines Lebens erinnert. Er wurde am 10. Mai 1796 in Hille, Kreis Minden, als zweitältester Sohn eines Mühlenbesitzers geboren. Der Vater starb, als er kaum ein Jahr alt war. Die Mutter heiratete den jüngeren Bruder des Vaters, der sich ganz der Erziehung der ihm so anbefohlenen Kinder widmete. Auch er war Müller, ein frommer Mann, der streng auf christliche Zucht und Sitte hielt, die Mutter eher still, schüchtern und im Hintergrund bleibend.

Nach dem Besuch der Dorfschule und einer privaten Abendschule gaben ihn die Eltern zur weiteren Ausbildung in das Haus des entfernt verwandten Kantors van der Ahe in Gohfeld. Der nun kaum 15jährige Knabe erhielt hier kurze Zeit Unterricht, um dann bald am Unterricht des Pastors Schreiber in Rehme teilzunehmen, den dieser seinen Söhnen und einigen Pensionären erteilte. Schon nach zwei Jahren stellte sich heraus, daß er aufs Gymnasium gehörte. Nach 4½ Jahren bestand er das Abitur am Mindener Gymnasium und konnte im Jahre 1816 mit dem Studium der Theologie in Jena beginnen. Die mitteldeutschen Universitäten waren durch den Rationalismus geprägt, Jena durch Gabler und Halle, wohin Volkening 1818 wechselte, durch Gesenius und Wegscheider. Hier war Kapp (gest. 1825) bereits alt geworden und ohne Einfluß. Mehr als die rationalistische Theologie beeindruckten ihn allerdings die 95 Thesen, die Claus Harms aus Anlaß des Reformationsjubiläums im Jahre 1817 in Kiel veröffentlichte und die sich gegen die Vorherrschaft des Rationalismus in der Theologie richteten.

Nach dem theologischen Examen in Münster (1820) übernahm Volkening zunächst eine Stelle an einer Privatschule in Minden, war dann Hilfsprediger an St. Marien und wurde 1822 Pfarrer der Kirchengemeinde Schnathorst Krs. Lübbecke. Hier heiratete er auch Elisabeth

³ Arthur C. Danto nach Lübbecke ebd. S. 75.

⁴ Kessler ebd. S. 34.

Jakobs, die Schwester seiner Schwägerin, aus Koldenbüttel bei Friedrichstadt. Volkening blieb jedoch nur fünf Jahre in Schnathorst. Er ging 1827 nach Gütersloh – wir kommen darauf zurück – und nach elfjähriger Tätigkeit nach Jöllenbeck. Trotz mehrfacher Angebote von anderen Kirchengemeinden, bis hin zu dem beabsichtigten Ruf in das Amt eines Generalsuperintendenten, blieb Volkening bis zum Eintritt in den Ruhestand 1869 in Jöllenbeck. Er starb am 25. Juli 1877, nachdem er den Wohnsitz öfter gewechselt hatte. Zunächst zog er nach Petershagen zu dem ältesten Sohn Bernhard, danach zu dem noch unverheirateten Sohn August nach Ströhen und zwei Jahre später nach Holzhausen Krs. Lübbecke, wo sein Sohn Bernhard als Pfarrer tätig war.

Beginnen wir nun, besonders die Wirksamkeit Volkenings in Gütersloh zu beschreiben, so fällt auf, daß schon die Anfänge nicht reibungslos verliefen. Die Gemeinde suchte einen Nachfolger für den Pfarrer Christian Ludwig Schlüter, der theologisch dem Pietismus nahegestanden hatte und in der Nachfolge des bekannten Johann Friedrich Edler (1709–1783) stand. (Edlers hatte es in Gütersloh von 1647–1783 gegeben.) Aber auch die Rationalisten waren vertreten, durch Friedrich-August Redecker, der jedoch nach kurzer Zeit starb und in Johann Friedrich Lünig einen Nachfolger bekam. Bisher war es Brauch gewesen, daß der zweite Pfarrer auf die erste Stelle gewählt wurde. Lünig hatte jedoch, bedingt durch die theologisch-frömmigkeitgeschichtliche Situation, nicht das Vertrauen der ganzen Gemeinde. Der Schuhmacher König und der Lehrer Fr. W. Menkhoff, beide Pietisten und in Ravensberg mit Traktaten unterwegs, hatten Volkening in Schnathorst gehört. Sie setzten die Wahl Volkenings mit einer überraschend hohen Mehrheit durch, obwohl hier am Ort die beabsichtigte Wahl eines Dorfpastors zunächst keinen Beifall gefunden hatte. Dieser Vorgang zeigt jedoch, welche kirchenpolitische Wirkung und welcher Einfluß von den pietistisch-erweckten Gemeinden auszugehen begann, die auf dem Wege zu einer mündigen Gemeinde waren. Lünig verließ Gütersloh und erhielt eine Pfarrstelle in Schildesche. Es ist verständlich, daß wir ihn unter dem Thema „Volkening und seine Freunde . . .“ nicht weiter zu berücksichtigen brauchen.

Anders verhält es sich allerdings mit Friedrich Greve, der als Nachfolger Lünings in die zweite Pfarrstelle gewählt wurde. Er war am 19. Juli 1802 in Gütersloh als Sohn eines katholischen Arztes und einer evangelischen Mutter geboren worden. Nach dem Studium der Theologie in Halle (1822–1824) und Berlin (1824–1825) wurde er nach zweijähriger Hauslehrerzeit in Neuenkirchen bei Melle 1827 Pfarrer in seiner Heimatstadt Gütersloh. Er war verheiratet mit Dorothea Luise Charlotte Schütz, Tochter eines Pfarrers in Frille Krs. Minden. Greve blieb bis zu seinem Tode in Gütersloh, obwohl auch seine Wahl nach Volkenings Wechsel von Gütersloh nach Jöllenbeck nicht ohne Schwierigkeiten verlief. Seit 1835

war die Kirchenordnung für Rheinland-Westfalen in Kraft getreten, nach der nur die Kirchenvertretung den Pfarrer zu wählen hatte. Fünfzig Jahre zuvor hatte aber die Gemeinde das Wahlrecht gekauft, das sämtliche Haushaltungsvorstände auszuüben hatten. Die Gemeinde wollte davon Gebrauch machen, aber ihre Gesuche beim Kultusministerium, und nach dessen Ablehnung beim König, wurden abschlägig beschieden. Die Gemeindevertretung wählte den bisherigen zweiten Pastor Friedrich Greve auf die erste Pfarrstelle⁵.

Die Zusammenarbeit zwischen Volkening und Greve scheint in den ersten Jahren voller Spannungen gewesen zu sein. Rische schreibt dazu: „Die große Freude über die geglückte Wahl machte dann die Gläubigen so nachgiebig, daß sie es geschehen ließen, daß Greve auf die zweite Pfarrstelle gewählt wurde. Volkening erwachsen daraus freilich in den nächsten Jahren die schwersten Unzuträglichkeiten und Kämpfe, bis durch seinen Dienst auch Greve zu dem Bekenntnis kam: Du bist mir zu stark geworden, Herr, und hast mich überwunden, und ich habe mich überwinden lassen. Von da ist er ihm ein treu anhänglicher Freund und Mitarbeiter und ein gesegneter Zeuge Christi geworden⁶.“ Als sich ihre Wege 1838 trennten, waren die Unzuträglichkeiten des Anfangs überwunden. Richter beschreibt den Abschied Volkenings so: „Als er 1838 von Gütersloh wegging, konnte er die Gewißheit mitnehmen, daß sein bisheriger Amtsbruder Friedrich Greve, ein Gütersloher Kind in seinem Sinne die Arbeit weiterführen werde⁷.“

Zu den engsten Freunden Volkenings hat Greve freilich dennoch nicht gehört. In der Sache scheinen sie jedoch eins geworden zu sein; denn in der Leichenpredigt für Greve, die Pastor O. Meyer über I. Mose 48/21 hielt, „Und Israel sprach zu Joseph: Siehe ich sterbe, und Gott wird mit Euch sein“, heißt es: „Er war ja nicht bloß den Seinigen ein liebevoller Vater, nicht bloß seinen Collegen ein treuer, väterlicher Freund, sondern wir können wohl auch sagen, er war ein Vater der ganzen Gemeinde, und darum ist es auch wohl am Ort, wenn wir das Wort des sterbenden Erzvaters als seinen Abschiedssegens mit nach Hause nehmen. . . . Er war ein brennendes und scheinendes Licht, angezündet von dem Vater des Lichts. Ein scheinendes Licht war er durch die Klarheit und Schärfe seines Verstandes, durch die Gründlichkeit seines Wissens; ein brennendes Licht durch die Kraft und Wahrheit seiner Lehre, durch die Lauterkeit seines Wandels und seiner Liebe⁸.“

Zu den engsten Freunden Volkenings gehört – nach seinen eigenen Worten sein „Haus- und Herzensfreund“ schon in den Anfängen Karl

⁵ J. Richter, Die evangelische Gemeinde Gütersloh. Gütersloh 1928 S. 169.

⁶ A. Rische, Joh. Heinr. Volkening. Gütersloh 1919 S. 44.

⁷ Ebd. S. 169.

⁸ Ev. Monatsblatt für Westfalen 1864 S. 44 f.

Ludwig Kunsemüller. Er wurde am 11. Januar 1804 in Enger Krs. Herford als Sohn eines Rektors geboren und studierte nach dem Besuch des Herforder Gymnasiums Theologie in Halle (1823–24) und Berlin (1824–1827), hier besonders bei dem Kirchenhistoriker August Neander, einem Schüler Schleiermachers, der der Erweckung nahestand. Seine erste Pfarrstelle hatte er in Hüllhorst (1828), ging dann nach Preußisch-Oldendorf 1832–50 und kam nach einem kurzen Ausflug nach Elberfeld schon bald wieder in den Kreis Lübbecke nach Wehdem (1852) zurück. Er war verheiratet mit Minna Lindemann aus Bissendorf/Hannover.

Diese Freundschaft wird von Rische so beschrieben: „Das war der Mann, den eine fast 50jährige Freundschaft mit Volkening verband, in der sie gute und böse Tage, Freud und Leid, Segen und Arbeit im häuslichen Leben wie im Wirken für das Reich Gottes miteinander geteilt haben. Die großen Schwierigkeiten, welche ihnen die weite Entfernung ihrer Wohnorte voneinander und die Arbeit in ihren umfangreichen Gemeinden in den Weg legten, wußten sie zu überwinden, um sich so oft als möglich zu sehen und Familien- und Reichssachen zu besprechen⁹.“ Volkening ist oft zu Fuß von Jöllennebeck nach Oldendorf gegangen, um mit seinem Freunde die sie gemeinsam betreffenden Angelegenheiten zu besprechen. Noch wenige Tage vor seinem Wechsel von Gütersloh nach Jöllennebeck war Volkening nach Oldendorf gegangen, um sich dort mit Weibezahn (Osnabrück) und Kunsemüller zu treffen. Dieser ließ beide samt Heermann nach Bünde fahren, wo ein Jöllennecker Gespann auf sie wartete. Kaum auf dem holprigen Pflaster, gingen die Pferde durch, und beide Pfarrer kamen mit Verstauchung an Arm und Brust sowie mit Kopfwunden davon, als der Wagen umgestürzt war. Die Antrittspredigt in Jöllennebeck mußte Volkening mit verbundenem Kopfe halten¹⁰.

Rische charakterisiert die beiden Freunde auch so: „Kunsemüller blickte meist guten Mutes und freudiger Hoffnung in die Zukunft. Volkening sah immer dunkel in sie hinein, so daß er selbst nach den großen Siegen von 1870 nur die kommenden Gerichte Gottes sah, weil unser Volk im großen ganzen die Zeit seiner Heimsuchung so wenig erkannte.“ Auch äußerlich waren beide ungleich in ihrer Erscheinung: „Volkening war eine schlanke, imponierende Gestalt von ungewöhnlicher Größe und von stets gerader, fast steifer Haltung, das Haupt mit der hohen Stirn frei erhebend, mit spärlichem, dunklem Haar, das kaum den Scheitel deckte; dagegen Kunsemüller eine kleine, gedrungene Figur, beweglich, doch sicheren Ganges, das Haupt bedeckt mit einem reichen, fast schwarzen lockigen Haarwuchs. Mit seinen dunklen Augen fixierte er jeden scharf, während Volkenings blaugraue Augen, so glänzend sie waren, in die gro-

⁹ Rische ebd. S. 170.

¹⁰ Ebd. S. 117 f.

ßen Versammlungen, die er beherrschte, stets milde hineinleuchteten. Dieser trug sich stets nach der Sitte der Zeit, jener dagegen erschien überall in einem hochzugeknöpften Rocke mit nur einer Knopfreihe und kleinem stehenden Kragen, wie katholische Priester sie tragen und nach ihm viele ravensbergische Pastoren getragen haben. Kunsemüller besaß eine gewandte Feder, die er vielen Hunderten in und außer seiner Gemeinde zu gute geführt hat, in Verteidigungs- oder Bittschriften bei den höheren Behörden. Er war „ein Mann von der Feder“, Volkening „ein Mann vom Leder“, der die freie Rede völlig in seiner Gewalt hatte, während Kunsemüller selten fließend sprach, oft anstieß, wenn er auch sonst interessant von seinen Erlebnissen erzählen konnte¹¹.

Kunsemüller hatte dem König übrigens einst einen Brief geschrieben, der ihm, als er in dringenden Angelegenheiten seiner Gemeinde in Berlin war, (1840) eine Audienz beim König eröffnete. „Ach,“ sagt der König, „Sie haben mir ja so einen lieben Brief geschrieben, der mir in meiner jetzigen Lage so wohl getan¹².“ Er zeigte sich darin als „ein Mann von der Feder“, indem er es war, der „aus dem Ravensbergischen“ an die „Evangelische Kirchenzeitung“ (EKZ) berichtete, die damals, herausgegeben von E. W. Hengstenberg, zu den bedeutendsten Organen des konservativen Protestantismus in Preußen gehörte. Kunsemüller war der Sprecher der Ravensberger, wenn es darum ging, das lutherische Bekenntnis im Rahmen der Union und bei der Einführung der Agende zu bewahren (vgl. die Protokolle der Kreissynode Lübbecke 1843–1871). Auch hat er es geschickt verstanden, die Konventikel in seinem Bereich an die Kirche zu binden, indem er an ihren Veranstaltungen teilnahm und selbst an die Behörden berichtete sowie Verhandlungen führte¹³.

Freilich, anders als Rische beurteilt Bernhard Jacobi (1801–1843), der zunächst Divisionspfarrer in Köln und dann Oberpfarrer in Petershagen Krs. Minden (1830–1842) und Präses der Westfälischen Provinzialsynode war¹⁴, die Person des Pfarrers Karl Ludwig Kunsemüller. In einem Bericht über das Konventikel-Wesen im Kreis Lübbecke an das Königliche Konsistorium, auf das er großen Einfluß hatte, vom 23. März 1842, lobt auch er „die seelsorgerliche Virtuosität“ des Pfarrers Kunsemüller und schreibt dann, „die um so auffallender ist, da der Pfarrer Kunsemüller keineswegs eine hervorragende, außerordentlich oder eigenthümlich

¹¹ Ebd. S. 166 f.

¹² Ebd. S. 131.

¹³ Vgl. W. Rahe. K. L. Kunsemüller und außerkirchliche Gruppen im Kreise Lübbecke. Jb. 69, 1976, S. 133–151.

¹⁴ Vgl. L. Köchling. Bernhard Jacobi, Präses der Westf. Provinzialsynode. Ein Lebensbild. Jb. 35, 1934, S. 41–62; 36, 1935, S. 1–46.

begabte Individualität ist, keineswegs zu den imponierenden herrschenden Naturen gehört, sondern sich im ganzen als ein ziemlich unscheinbarer Mann darstellt und als Theologe, wenn auch nicht von oberflächlichen Kenntnissen, doch gar nicht von besonderer wissenschaftlicher Bildung, auch sonst von engem Gesichtskreise ist, nicht frei von allerlei Einseitigkeit und Befangenheit, nur ausgezeichnet an Liebe, Einfalt und Treue“¹⁵. Wenn man nun wüßte, ob westfälische Präsidies irren können? Aus den Protokollen der Kreissynode Lübbecke geht hervor, daß sich Kunsemüller und sein Presbyterium mit ihren Anträgen nur selten haben durchsetzen können.

Zu den Freunden Volkenings schon in der Gütersloher Zeit gehört auch Carl Friedrich August Weibezahn (1804–1844). Er wurde in Springe (Hannover) geboren, studierte in Göttingen (1825–1830) und war seit 1830 dritter Prediger an St. Katharinen in Osnabrück, seit 1842 hier auch Konsistorialrat. Die Freundschaft zwischen Volkening und Weibezahn, der übrigens auch im Austausch mit Treviranus in Bremen stand, bewirkte die regen Beziehungen zwischen Minden-Ravensberg und dem Osnabrücker Land in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Dies wurde nach Weibezahns frühem Tode anders, bedingt auch durch die Veränderungen der politischen und kirchenpolitischen Situation. Der Konflikt zwischen Welfen und Preußen schlug sich auch in einer verschiedenen Stellung zum Bekenntnis nieder; denn die Mehrzahl der Minden-Ravensberger Pfarrer wollten Lutheraner in der Union sein, während die Hannoveraner die Union ablehnten¹⁶.

Der Erweckungsprediger Weibezahn hat wohl auch auf das Schulwesen in Osnabrück großen Einfluß genommen, nachdem er bei seiner ersten Schulvisitation 1830 entsetzt ausgerufen hat: „So etwas habe ich nie gesehen! Das kann und darf so nicht bleiben!“¹⁷ Er ist 1833 für die Berufung des Schulinspektors Joh. H. Schüren eingetreten und hat mit ihm das Osnabrücker Volksschulwesen neu geordnet, der nun seinerseits von Weibezahn religiös aber auch schulpraktisch beeinflusst war¹⁸. Denkbar ist, daß Volkenings Freundschaft mit Weibezahn den Blick auf die Schulsituation im Ravensberger Land gelenkt hat, so daß dann auch hier mit der Gründung des Gütersloher Gymnasiums eine konkrete religionspädagogische Aufgabe in Angriff genommen wurde.

Zu Volkenings Freunden in Gütersloh gehört auch der wohl bedeu-

¹⁵ L. Köchling. Ein Beitrag zur Geschichte der Erweckungsbewegung in Minden-Ravensberg. Jb. 30, 1932, S. 46 f.

¹⁶ Vgl. W. Schäfer. Weibezahn, Studien zu seinem Lebensbild. Osnabrück 1955 und J. Beyreuther. Art. Weibezahn in RGG 6 Sp. 1560.

¹⁷ Nach J. Melchert. Erziehung und Schulwirklichkeit. J. H. Schüren und seine Bedeutung für das Osnabrücker Schulwesen. (Diss.) Osnabrück 1972.

¹⁸ Ebd. S. 39 ff.

tendste Erweckungsprediger im Tecklenburger Land, Hermann Moritz Banning (1799–1866), der hier als Pfarrer in Lotte bei Tecklenburg tätig war und mit Karl Jakob Walther in Ledde und August Siemsen in Leeden zusammen arbeitete. In einem Brief an Pfarrer Carl Jellinghaus in Schlüsselburg schreibt Volkening, daß „der liebe Bruder Banning seit einigen Tagen oben meine liebliche Giebelstube bewohnt“¹⁹, also eine Gemeinschaft im Hause, die man nur mit guten Freunden eingeht. Banning war Volkenings unmittelbarer Nachfolger in Gütersloh von 1838–1843, nachdem ihn die Jöllenbecker mit Volkening und Kunsemüller für ihre Gemeinde zu einer Petition an den König vorgeschlagen hatten, und danach Pfarrer in Unterbarmen (1843–1860). Er war nach Gütersloh gekommen, weil sich Gütersloh „als eine wahrhaft evangelische Gemeinde, der es vor allem um die lautere Predigt des Wortes Gottes zu tun ist, mit der Tat gewiesen hat“ und soll bewirkt haben, daß der Kaufmann Heinrich Barth 1858 den größten Teil seines stattlichen Vermögens für Zwecke der evangelischen Gemeinde zu Gütersloh bestimmte²⁰. Die Gründung eines Frauenvereins in Gütersloh 1840 geht auf eine Anregung Bannings zurück²¹.

Noch in die Gütersloher Zeit fällt auch die Freundschaft mit Carl Heinrich Franz Florenz Jellinghaus (1799–1876), Pfarrer in Schlüsselburg (Krs. Minden) von 1828–1844, danach in Wallenbrück im Kreis Herford (1844–1870). Aus Anlaß seines Todes schreibt Volkening in seinem Beileidsbrief an die Witwe vom 25. Januar 1876: „Da ich wegen meiner so zunehmenden Harthörigkeit keine Silbe verstehen kann, gehe ich selten in die Kirche, und so setzte ich mich denn auch an jenem Morgen auf mein stilles Stübchen und ließ alte Zeiten vor meinem Geist vorüberziehen und dachte den Wunderwegen unseres Gottes nach, wo denn auch Sie und ihr Jellinghaus und Ihre ganze Familie recht lebhaft in Erinnerung traten“²². Ein Brief, den Volkening aus Gütersloh am 3. November 1832 an Jellinghaus geschrieben hat, verweist uns auf einen Vorgang, der seine Gütersloher Jahre nachdrücklich bestimmt hat. Darin heißt es: „Über die hiesige Schützengeschichte mag ich kaum mal etwas sagen. Verklagt bin ich, und zwar iniuriarum beim Konsistorium, habe aber nach meiner kurzen Verantwortung noch nichts weiter gehört“²³.

Nachdem Volkening schon einmal Aufsehen erregt und sich aufgrund einer Beschwerde einiger Gemeindeglieder einen Verweis des Konsisto-

¹⁹ W. Rahe, J. H. Volkening und Th. Schmalenbach im Austausch mit Zeitgenossen. Jb. 67, 1974, S. 119.

²⁰ Richter ebd. S. 169 f.

²¹ Ebd. S. 218.

²² Rahe, Volkening und Schmalenbach Jb. 67, 1974, S. 128.

²³ Ebd. S. 116.

riums eingehandelt hatte, – nach einer Leichenpredigt am 2. Pfingsttag 1828, in der er Spiel und Tanz mit deutlichen Worten verurteilt hatte – war es 1832 abermals zu Klagen gegen ihn gekommen. Diesmal hatte die Schützengesellschaft gegen ihn Beschwerde erhoben, eine scharfe Verfügung bei der kirchlichen Behörde erwirkt, nachdem er in seinen Predigten die Schützenfeste als „Sabbatschänderei“ bezeichnet hatte²⁴. Die meisten städtischen Familien sahen im Schützenfest u. U. eine Möglichkeit, um den Pietismus auszufegen²⁵. Als nun an einem Festsonntag infolge eines heftigen Gewitters das Tanzzelt abgedeckt wurde, forderte Volkening, sich unter „die gewaltige Hand Gottes zu demütigen“. Der heftige Protest, der zu einer kurzfristigen Amtssuspension geführt hatte²⁶, endete aber schließlich mit dem Einlenken angesehener Gütersloher Familien, die für das Evangelium gewonnen wurden, nicht zuletzt durch ihre von Volkening konfirmierten Kinder, „die mit der größten Begeisterung und Liebe an ihrem Seelsorger hingen“²⁷. Aus den monatlichen Berichten des Regierungspräsidenten in Minden an den Oberpräsidenten in Münster geht jedoch hervor, daß weder Volkenings Kritik an den Festen, die unerwähnt bleibt, noch diese selbst Anlaß zur Klage gegeben hätten. Über Schützenfeste in Minden, Lübbecke und Herford heißt es einmal: „Überhaupt wurde die Festlichkeit mit heiterer aber anständiger Fröhlichkeit begangen und bei dieser Gelegenheit die Ruhe ebensowenig durch irgendeinen Exzeß gestört“²⁸.

Die Frage, wie das Verständnis Volkenings zu seinem Superintendenten Scherr zu beurteilen ist, der in diesen Angelegenheiten tätig werden mußte, wird im allgemeinen so beantwortet, daß er ihm nicht wohlgesinnt war²⁹. Wie die Behörden damals überhaupt, so war gewiß auch Sup. Scherr nicht gerade ein Freund der Pietisten³⁰. Gleichwohl bleibt die Möglichkeit zu erwägen, daß ihr Verhältnis zumindest in den ersten Gütersloher Jahren nicht gespannt war; denn Volkening kann noch schreiben: „Für Ew. Hochwürden belehrende Winke meinen wärmsten Dank“, 1832 und in einem Brief aus demselben Jahr, auch aufgrund von Beschwerden: „Und nun benutze ich diese Veranlassung und Gelegenheit gern, um im schuldigen Dankgefühl für Ew. Hochwürden so herzlichen Adventsgruß und -wunsch zu versichern, daß mein Herz je länger je mehr mit heißen Wünschen für Ew. Hochwürden Bestes erfüllt worden ist, auch namentlich in dieser Zeit, und ich mit aufrichtiger Hochachtung mich gern un-

²⁴ Vgl. W. Rahe. J. H. Volkenings dienstliche Schreiben, Briefe, Tagebuchblätter. Jb. 38/39, 1937/38, S. 192.

²⁵ Rische ebd. S. 48 f.

²⁶ Nach Rische S. 49.

²⁷ Rische S. 49.

²⁸ Staatsarchiv Detmold M 1 Pr. Nr. 294 Juni 1832.

²⁹ W. Rahe im Jb 38/39 S. 334 Anm. 27.

³⁰ Eggerling. Aus den Kandidatenjahren eines Ravensberger Pietisten. Jb. 13, 1911, S. 245.

terzeichne Ew. Hochwürden treu ergebener Volkening.“ Seine Antwort auf eine Beschwerde aus dem Jahre 1842 fällt im Ton anders aus; denn er beklagt sich bitter, nicht vor dem Beschwerdeführer gehört worden zu sein. Jetzt ist er allerdings bereits in Jöllennebeck³¹.

Nicht unerwähnt bleiben darf, daß nicht nur Pfarrer zu Volkenings Freunden gehörten. Er war sowohl nach Gütersloh als auch nach Jöllennebeck nicht durch die Mitwirkung von Pfarrern oder gar auf Vorschlag der kirchlichen Behörde gekommen. In Gütersloh waren es der Schuhmacher König und der Leiter einer Privatschule, Menkhoff, gewesen, die ihn auf ihren Reisen mit christlichen Traktaten gehört hatten und den Wechsel nach Gütersloh eingeleitet hatten. Nach Jöllennebeck kam er durch die Tätigkeit der Kolonen Oldenhöver und Drekmann, aber vor allem durch Wollen und Willen des blinden Heermann. Dieser war der Sohn eines Kolons in Werther, schon nach dem 20. Lebensjahr erblindet, so daß er landwirtschaftliche Arbeit nicht mehr ausführen konnte. Er ließ sich christliche Traktate und Schriften vorlesen, besuchte in Ravensberg alle christlichen Versammlungen, nahm zu an Glauben, Erkenntnis und Autorität und war vor allem bald der wichtigste Mann bei Pfarrwahlangelegenheiten³². Volkening schreibt einmal von ihm: „Eben zieht Heermann von dannen mit einem leisen Anflug von konsistorialem Wesen. Ist doch ein lieber und tüchtiger Mensch. Hätten wir davon in jeder Gemeinde ein Dutzend, es stände besser in der Welt! Der klare Blick und lautere Sinn fehlt in der Welt! Und schwindet noch mehr und mehr und mehr! Sie suchen alle das Ihre. Stille sein und tragen und dulden tut oft so not, wenn man sich nicht immer blutig stoßen will. O wie oft muß ich seufzend sagen: ich habe keinen, der so gar meines Sinnes ist!“ Und in einem Brief an Jellinghaus, schon aus Jöllennebeck, schreibt Volkening: „Wir kamen eben vor Abend von einem Besuche bei einem der hiesigen Meier nach Hause, meine Frau, meine Knaben, der blinde Heermann und der liebe Bruder Banning, . . .“³³. „Dieser Mann ist in seiner Bedeutung für den Charakter der Erweckungsbewegung in Minden-Ravensberg nicht zu überschätzen, der nicht nur über die Grenzen hinaus wirkte und Einfluß nahm, nicht nur selbst Bibel- und Erbauungsstunden hielt, sondern wie es in einer „Rede am Grabe des blinden Heermann zu Bethel“ treffend gesagt wurde: „Dabei ist in ganz besonderem Maße Gottes Gnade darin an ihm groß geworden, daß sein Christenthum nichts sectenmäßiges, nichts ungesundes bekam, wie dazu die Gefahr so nahe liegt, sondern es war ein festes, auf das Wort und die Bekenntnisse der Kirche gegründetes, echt kirchliches Christenthum, das in ihm zum Ausdruck kam. Nie hat er versucht, die Leute aus der Kirche hinaus zu ziehen, sondern im-

³¹ Rahe im Jb. 38/39 S. 191, 194, 204.

³² Rische S. 107 f.

³³ Rahe Jb. 67, S. 119.

mer in sie herein. Er selbst aber ist immer mehr und mehr fest geworden mit den alten Vätern der Kirche, gegründet mit ihnen auf dem Grunde der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist³⁴.“ Hier sind an der einen Stelle, die uns den Grund dafür zeigt, daß die Minden-Ravensberger Erweckungsbewegung im Unterschied zu Erweckungsbewegungen in anderen Landesteilen im 19. Jahrhundert eine Bewegung in die Kirche hinein geworden ist, der auch die mitwirkenden Laien diese Richtung gegeben haben.

Auf zwei Anregungen, die von Volkening und seinen Freunden schon zu der Zeit ausgingen, als er Pfarrer in Gütersloh war und die das Gesicht der hiesigen Erweckungsbewegung geprägt haben, muß noch hingewiesen werden. Dazu gehören einmal die Bibel- und Erbauungsstunden, die nach Rische als eine Neuauflage der pietistischen Erbauungsstunden (collegia biblica) in etwas veränderter Form zu verstehen sind³⁵. Volkening ist für solche Stunden eingetreten, während die Behörden in der Behandlung dieses neu auftretenden Phänomens unsicher waren und sich abwartend verhielten, in Berlin gelassener als in Minden und Münster. Volkening zitiert in seinem Brief an Jellinghaus das Zirkular seines Superintendenten: . . . „daß bei den sog. Konventikel- oder Privaterbauungsstunden nicht hindernd eingeschritten werden soll, jedoch sollen sie 1. nur in der Kirche gehalten werden, 2. keine Laien dabei sprechen und 3. keine fremden Gemeindeglieder daran teilnehmen“. „Nun, wir wissen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen. O, nur wachen, beten, nüchtern und besonnen, aber stark und fest in der Kraft des Herrn dastehen in dieser unserer Zeit³⁶.“ Dies war etwa der Stand in Gütersloh, in Herford und Minden, dramatischer nur im Kirchenkreis Lübbecke in den Gemeinden Alswede, Blasheim, Gehlenbeck und Oldendorf, wurde aber auch hier durch das seelsorgerliche Einfühlungsvermögen des Pfarrers Kunsemüller in die gewünschten Bahnen gelenkt. Wie dies geschah, hat W. Rahe ausführlich dargestellt³⁷. Im Jahre 1823 hatte die Regierung in Minden nach einem Zirkular des Herforder Superintendenten Johanning noch eindringlich vor den „Privat-Erbauungs-Gesellschaften“ gewarnt. Spätestens im Jahre 1873 ist der Durchbruch gelungen, denn nun heißt es im Protokoll der Kreissynode Herford: „Zu dem Erfreulichen gehört der in vielen Seelen noch vorhandene Zug zum Wort Gottes, der sich in Tischgebeten, Hausandachten, im Kirchenbesuch, in der Teilnahme am Altarsakramente in erbaulichen Privat-Versammlungen, im Spenden der Liebesgaben für die äußere und innere Mission, in Wohl-

³⁴ Ev. Monatsbl. f. Westfalen 1882, S. 108.

³⁵ Rische S. 49 f.

³⁶ Rahe Jb. 67, S. 116.

³⁷ Rahe Jb. 69, S. 133–150.

tätigkeit gegen die Armen, in der willigen Annahme seelsorgerlicher Ermahnung und in der Umkehr von alten Sündenwegen offenbart“.

Also auch die Sache der äußeren Mission wurde jetzt zu dem Erfreulichen gerechnet, die Volkening und seine Freunde in der Gütersloher Zeit doch erst durchsetzen mußten, z. T. gegen den Widerstand von Amtsbrüdern und Behörden. Ernst Delius hat die Anfangsgeschichte des Ravensbergischen Missionshilfsvereins nach den Akten der Rheinischen Missions-Gesellschaft in Wuppertal dargestellt und nochmals unterstrichen, „daß Johann Heinrich Volkening der Vater des Ravensbergischen Missionslebens gewesen ist“³⁸. Schon in Schnathorst zeigt er sein Interesse für die Mission, und im Januar 1827 geht in Wuppertal eine Spende von 5 Talern ein, verbunden mit der Bitte um Missionsschriften. Im Februar kommt die erste Gabe aus Gütersloh und ein Bewerber namens Vogt, der, von Volkening befürwortet, ausgesandt werden möchte. Dazu ist es allerdings nicht gekommen. Aus den Missionsstunden, die Volkening hielt, wurde der Verein, nachdem er 1827 in Wuppertal gewesen war, darauf folgen Spuren des Missionslebens in der Synode Herford am Anfang der 30er Jahre, danach in Lübbecke und Minden. Volkening lernte in Wuppertal Inspektor Heinrich Richter (1799–1847) und Pastor Leipold kennen, und Delius urteilt: „Es wurden zwischen diesen Männern Freundschaften geschlossen, die für ihr ganzes Leben fortbestanden“³⁹.“ In dem schon erwähnten Brief an Jellinghaus 1832 heißt es: „Einen Brief vom l(ieben) Richter in Barmen lege ich bei, nachdem ich ihn z. T. heute in der Missionsstunde vorgelesen. Sei doch für die Mission möglichst tätig, solange es Tag ist. Der Herr hat die Türen geöffnet, welche unseren Vorfahren noch verschlossen waren. Ach, wenn ich denke, wie die würden gewirkt haben, so erscheint das meinige wie gar nichts, glaub mir's. O, er helfe unserer Schwachheit auf“⁴⁰.

An dieser Stelle möchte ich mit dem Thema „Volkening und seine Freunde in Gütersloh“ im engeren Sinne abrechnen. Wenn es überhaupt zu einer vorwiegend historischen Darstellung gekommen ist, dann nicht nur, wie einleitend gesagt wurde: weil es keine Geschichte gibt, von der nicht gesagt werden könnte, wessen Geschichte sie ist, sondern auch um dieser Geschichte selbst willen. Volkening und seine Freunde werden ja dafür behaftet, daß sie die Träger der Bewegung waren, die als Erweckungsbewegung von Minden-Ravensberg Geschichte gemacht haben. Sie waren die Handelnden in dieser Geschichte, und die Art ihres Handelns war die Predigt, so daß wir die hiesige Erweckungsbewegung als Predigt-

³⁸ E. Delius. Zur Anfangsgeschichte des Ravensberger Missionshilfsvereins 1827–1845. Jb. 42, 1949, S. 111–131.

³⁹ Ebd. S. 112.

⁴⁰ Rahe Jb. 67, S. 117.

bewegung kennzeichnen und beschreiben müssen. Nachdem wir weniger kirchliche Ereignisse, sondern dem Thema folgend, Personen auf Landesebene charakterisiert haben, weil sich Kirchengeschichte auch in diesen Niederungen des Lebens vollzieht und doch Geschichte des Evangeliums in der Welt ist⁴¹, kommen wir nun doch zu den „Theologischen Höhen“, die sich aus den Predigten ergeben. Diese zu erfassen macht methodisch zur Auflage, zusätzlich das Instrumentarium aus dem Bereich der Homiletik in Anwendung zu bringen.

Wir setzen mit dem Urteil ein, das bisher unwidersprochen über den theologischen Standort dieser Erweckungsbewegung abgegeben worden ist. So schreibt W. Rahe über die Predigten Volkenings: „Damit stehen wir bei seinem eigentlichen Anliegen. Er will allein die freie Gnade Gottes in Christus verkündigen. Dabei ist ihm das Evangelium Bußruf und Gnadenwort zugleich. M. a. W.: Hier wird die Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnaden um Christi willen auf den Leuchter gestellt und ihm die ihm gebührende, zentrale Stellung im Glauben und im Leben der Kirche, in der Rechtgläubigkeit und in der Frömmigkeit (Eduard Thurneysen) wiedergegeben, wobei sich die Prediger der Erweckung nur als ganz geringe Handlanger wußten⁴².“ Theo Sundermeier hat diesem Urteil zuletzt zugestimmt: „... , daß die Erweckungsprediger von Anfang an in ihrer Predigtstätigkeit im Zentrum reformatorischer Rechtfertigungslehre stehen und die Gerechtmachung des Sünders allein aus Glauben verkündigen⁴³.“

Die Entfaltung der Rechtfertigungslehre, – gebunden an die Christologie, geschieht bei Luther in der Predigt durch ein dialektisches Ineinander von Gesetz und Evangelium⁴⁴. So sagt er in einer Predigt über das erste Gebot: „... aber Gott allein vertrauen und sich Gutes von ihm erwarten, das mag man nicht. Das ist genau so, wie wenn ich reich wäre und möchte gern jemand Äcker und Grundbesitz geben und würde zu ihm sagen: Ich will dir alles umsonst geben – und der wollte sich nichts schenken lassen. ... Aus Gnaden will ich's geben! ... Hebt nicht mit euren Werken an! Lasset mich euch mein Erbarmen beweisen! Es ist ja eine Schande, daß man uns das vorwerfen muß, daß wir's nicht aus Gnaden annehmen, sondern verdienen wollen⁴⁵.“

Luther meint das „umsonst“ im vollen Umfang des Wortes, nennt als Voraussetzung der Gnade weder den Glauben noch ein Sündenbe-

⁴¹ R. Stupperich. Westfälische Kirchengeschichtsschreibung Jb. 66, 1973, S. 204.

⁴² W. Rahe. Volkening als Prediger in den Anfängen der Erweckungsbewegung. Jb. 40/41, 1939/40, S. 77.

⁴³ Th. Sundermeier. Das Kirchenverständnis in der Ravensberger Erweckungsbewegung. Jb. 54/55, 1960/61, S. 119.

⁴⁴ Vgl. G. Heintze. Luthers Predigt vom Gesetz und Evangelium. München 1958.

⁴⁵ Calwer Lutherausgabe 6, 1967, S. 15.

vor den tausend Anklägern, den Sünden, und muß selbst dann mitfallen in die Hände des lebendigen, richtenden Gottes⁵⁰.“

Greve ist Volkening gefolgt: „Buße – Glaube – Heiligung verlangt Gott von allen, die ins Himmelreich wollen⁵¹.“ „... wo ihr diesen Weg erwählet und gehet, wo ihr eine rechtschaffene Bekehrung bei euch wirken lasset, so kann euch geholfen werden, und es ist noch nicht zu spät⁵².“ Die Liebe zu Jesus ist die Voraussetzung, daß man in die Schule des Heiligen Geistes gehen darf, und der Glaube die Bedingung für die Vergebung der Sünden; denn „Glaube macht, daß Sünde vergeben wird“⁵³. Bei Volkening und Greve dominieren Gesetz, – Buße (Sündenerkenntnis) – und Glaube (Heiligung) als Bedingung der Gnade, daß von einer „freien Gnade“ nicht mehr die Rede sein kann und die Rechtfertigungslehre also nur noch als „bedingte Rechtfertigung“ gepredigt wird. „An diesen drei Sprüchen mag es genug sein, aus der Schrift zu zeigen, welches der Wille Gottes sei: die drei Stücke, die darin genannt und als Gottes Wille hervorgehoben sind, – Buße – Glaube – Heiligung – umfassen das ganze Gebiet des wahren Christenthums; alles, was ... noch in der heiligen Schrift als Gottes Wille bezeichnet wird, ... das gründet sich alles in einem von diesen drei Stücken; Buße, Glaube, Heiligung verlangt Gott von uns allen, verlangt er von jedem, der selig werden, in das Himmelreich kommen will⁵⁴.“

So wie Volkening und Greve in Gütersloh haben wenig später auch Schmalenbach, Schröder, Beckhaus u. a. gepredigt. Nicht erst ihre weniger originellen Nachfolger der dritten Generation haben die Predigt auf die „Bekehrung“ oder auf die „reine Lehre“ reduziert, so daß aus diesen „Erben der Reformation“ jene zu „Erben der Orthodoxie“ oder zu „Erben des Pietismus“ wurden⁵⁵. Schon in den Anfängen der Erweckungsbewegung haben sich Pietismus, vor allem in Sprache, Predigtbegriff und Rechtfertigungslehre und Orthodoxie, vor allem auch im Schriftverständnis, vermischt und sind in dieser Weise zu etwas Neuem geworden, nur eben nicht durch das Zentrum der Reformation, der bedingungslosen Rechtfertigung aus Gnaden. Es mag dem Geheimnis der Geschichte, der Kirchen- und Predigtgeschichte, der Geschichte des Evangeliums überantwortet werden, wenn es dennoch zu dieser großen Wirkung in unserem Ravensberger Land gekommen ist, vor der wir noch heute mit Respekt, vielleicht auch mit Demut stehen.

⁵⁰ Ebd. S. 131.

⁵¹ Ev. Monatsblatt 1858, S. 258.

⁵² Ebd. 1859, S. 200.

⁵³ Ebd. 1860, S. 163; 1861, S. 10.

⁵⁴ Ebd. 1858, S. 258.

⁵⁵ Sundermeier Jb. 53/54, S. 130.

kenntnis, sondern kennt eine solche nur in dem Sinne: „Die Sünde ist zwar vergeben und gesühnt, aber nur unter der Voraussetzung, daß du in der Gnade bleibst⁴⁶.“ In diesem Sinne kann er eben auch sagen: „Christus erläßt die Sünden ohne Gegenleistung; er ist kein Wucherer⁴⁷.“ Diese voraussetzungslose Gnade und Rechtfertigung muß auch dann mitgehört werden, wenn Luther ganz konkret über einzelne Sünden predigt und diese beim Namen nennt; denn der Anspruch des Gesetzes und der Gebote gehören zur Verkündigung des Evangeliums. Was hier methodisch getrennt werden muß, gehört zu Gottes Heilshandeln. „Es geht bei dieser Dialektik um Gottes eigenes Handeln, nicht um eine von Menschen, auch nicht vom christlichen Prediger, nach eigenem Ermessen zu handhabende Methode⁴⁸.“

Wie predigt nun Volkening die bedingungslose, freie Gnade, die Gott umsonst schenkt? In der Gast- und Wahlpredigt vom 27. August 1826 in Gütersloh heißt es: „Denn eine solche Bewandnis hat es noch immer mit unserer Buße und Heiligung, daß er selbst Hand ans Werk legen muß; denn es ist dieses kein Menschen-, sondern ein Gotteswerk, und wirken muß beides, das Wollen und Vollbringen, nach seinem gnädigen Wohlgefallen.“ Schon diese Predigt schließt: „Verschweigt euch die Antwort auch nicht; es hängt zu viel davon ab! Davon, ob wir ihm hier unsere Herzenstür öffnen, hängt es ja ab, ob er uns einst seine Himmelstür öffnet; nehmen wir ihn hier in unser Herz, nimmt er uns einst in die ewigen Hütten des Friedens⁴⁹.“ In seiner Antrittspredigt vom 11. März 1827 über II. Kor. 13,13 in Gütersloh wird die angedeutete Linie vollends deutlich: „Denn freilich ohne Bedingung ist keine Verheißung und ohne erfüllte Bedingung keine erfüllte Verheißung, sondern so wie vor dem B das A, so geht vor der Verheißung die Bedingung her, folgt wenigstens auf die Verheißung so unmittelbar wie das B auf das A . . . Buße und Glauben und Heiligung des Lebens als natürliche Folge von Buße und Glauben gehen der Gnade Gottes als Bedingung voran, wie auch ein wichtiger Liedvers sagt: Es geht kein Tier zum Himmel ein, es müssen neue Menschen sein voll Buß und Glaubensfrüchte!“ Bis in die Seelsorge hinein wird dieser Ansatz durchgehalten, wenn es wenig später heißt: „Soll ich deswegen in der Nacht eurer Sünden, an euer Sterbelager den Trost der Gnade unsers Herrn Jesu Christi bringen, o so wollt euch vorher diese Bedingung gefallen lassen, die der Buße und des Glaubens. Wer *diese* Bedingung nicht hält und behält, kann den Trost, der verheißen ist, auch nicht halten und behalten, sondern vergißt ihn und muß ihn fallen lassen

⁴⁶ Ebd. S. 37.

⁴⁷ Ebd. 5, S. 83.

⁴⁸ Heintze a. a. O., S. 274.

⁴⁹ Jb. 40/41, S. 91, 100.

Die kirchliche und theologische Wirkung der Erweckungsbewegung im Spiegel des Gütersloher Verlagswesens

Von Robert Stupperich, Münster

Die Erweckungsbewegung¹ wird üblicherweise als eine Erscheinung angesehen, die im wesentlichen der Erbauung des Einzelnen diene. Diese Auffassung hat sich bis zur Gegenwart gehalten, obwohl sie zu eng ist und den Tatsachen nicht gerecht wird. Diese in der Frömmigkeitsgeschichte Westfalens maßgebende Erscheinung wollte zwar den Einzelnen erreichen, aber sie ging auch in die Breite und förderte die Gemeinschaft. Um dies ging es vor allem. Die Gemeinschaftsformen, die hier gepflegt wurden, waren verschieden, von der Schriftbetrachtung und freiem Gebet bis zu den Missionsfesten, die Tausende zusammenführten².

Die Erweckungsbewegung war seit den Anfangszeiten eine Männerbewegung. Es ist eins ihrer Kennzeichen, daß hier Männer in viel stärkerem Maße hervortraten als Frauen. Diese hielten sich der Zeit entsprechend im Hintergrund, bestimmten aber den Geist der Familien³. Männer fanden die Möglichkeit, für ihre Überzeugung tatkräftig einzutreten und die entsprechenden wirksamen Mittel und Wege zu finden, und dies nicht nur im engen Kreise, sondern darüber hinaus, um auch in die Weite wirken zu können. Mag dem heutigen Betrachter die Frömmigkeit dieser Kreise unmännlich erscheinen, in der Zeit vor 150 Jahren waren die auf das Gemüt wirkenden, weichen und zarten Regungen durchaus den Männern gemäß. Ein Blick in den Briefwechsel der Dichter und Denker jener Tage liefert schon den Beweis dafür.

Das herbe Wesen Joh. Heinrich Volkenings⁴, der 1827–1838 Pastor in Gütersloh war, hat sicher dazu beigetragen, den Frömmigkeitscharakter an diesem Ort nüchtern zu halten, so daß er von jeder Überschwänglichkeit frei blieb. Volkening und seine Freunde sorgten auch dafür, daß die erweckten Kreise tätig wurden und bestimmte Aufgaben übernahmen,

¹ Zum Begriff und zur Geschichte der Erweckung vgl. L. Tiesmeyer, Die Erweckungsbewegung in Deutschland. Heft 1: Minden-Ravensberg. Kassel 1902.

² Eine vollständige Geschichte der Erweckungsbewegung in Westfalen gibt es bisher nicht. In neuerer Zeit liegen einige Spezialarbeiten wie Th. Sundermeier. Mission, Bekenntnis und Kirche. Wuppertal 1962, K. J. Laube. Die Erweckungspredigt in Minden-Ravensberg (1845–1870). Diss. Hamburg 1977 u. a. vor.

³ Hinzuweisen ist auf die Wirkung der Pensionsmütter in Gütersloh, die die Schüler vom Ev. Gymnasium betreuten. Ebenso selbstverständlich die Hausmütter.

⁴ D. A. Rische. Johann Heinrich Volkening. Gütersloh 1919.



N. 22

Gütersloh, den 11. Sept. 1845



Im Ganzen Papier Granier Grotzen. Buren

von C. Bertelsmann.

15	Jugenspende	per Lisch	geb. Holz	3
12	Coop's	Reisend	16. Holz	24
6	so	so	so	12
				46

Im Jahre 1845
 im Jahre, beispiegelte
 Gütersloh 11. Novbr 1845
 C. Bertelsmann

um nicht in eine Abgeschlossenheit zu geraten und in Unfruchtbarkeit zu verhärten.

Seit der Reformationszeit hat es im protestantischen Deutschland mehrfach Frömmigkeitsbewegungen gegeben, die nicht nur einzelne, sondern ganze Gemeinden und Gebiete erfaßten. Jede dieser Bewegungen prägte ihren Charakter in eigener Weise aus und bestimmte von dorther ihre Tätigkeit. Es mag ein Beitrag zur Charakterbestimmung der Ravensberger Erweckungsbewegung sein, wenn wir im folgenden anhand der Produktion des von Carl Bertelsmann in Gütersloh begründeten Verlages festzustellen suchen:

1. wie stark die Kräfte waren, aus denen dieses Unternehmen gewachsen ist,
2. welche theologische und kirchliche Richtungen sich von hier aus im Verlauf des 19. Jhs. ergaben und
3. welchen Anteil die Gütersloher Arbeit am theologischen Leben ihrer Zeit insgesamt hat.

I.

Es gehört zu den Kennzeichen der Jahre nach den Befreiungskriegen, daß die junge Generation, die das schwere Ringen der politischen Mächte miterlebt hat, von einer Welle der Frömmigkeit erfaßt wurde. Wo dieses der Fall war, trat zugleich das Bestreben hervor, den Glauben im Leben zu beweisen. Die Bemühung um Lebensgestaltung sahen diese Menschen als ihre Dankesschuld gegen Gott an. Sie machten sich klar, was sie erlebt hatten, und erkannten in dem großen Geschehen Gottes Führung. Dadurch holte die Erweckungsbewegung das nach, was der aus der Aufklärung stammenden vaterländischen Frömmigkeit gefehlt hatte. In ihrem Streben nach einheitlicher Betrachtungsweise vereinigte sie pietistische und orthodoxe Elemente. Die Menschen wußten wieder, was Schuld ist und erkannten dementsprechend auch die Notwendigkeit der Erlösung⁵.

Dieser Generation gehörte auch der junge Buchbinder Carl Bertelsmann aus Gütersloh an⁶. Als er 1812, um der Aushebung durch die Franzosen zu entgehen, auf Wanderschaft ging, lernte er Berlin und Schlesien kennen. Dort muß er die preußische Erhebung gegen Napoleon erlebt haben, denn erst 1815 kehrte er in die Heimat zurück. Nach den ersten schweren Nachkriegsjahren entschloß er sich, seine Kräfte im kirchli-

⁵ Vgl. Karl Holl. Die Bedeutung der großen Kriege für das religiöse und kirchliche Leben innerhalb des deutschen Protestantismus. (Ges. Aufs. z. KG 3) 1948, S. 354 f.

⁶ Heinrich Mohn. Carl Bertelsmann. Gütersloh 1935. Stark abhängig von dieser Schrift H. Renk - E. Ruhe. Männer der Wirtschaft - Unternehmer der Gründerzeit. Gütersloh 1966 S. 136 - 143.

chen und kulturellen Leben des 1825 zur Stadt erhobenen heimatlichen Gütersloh einzusetzen⁷.

Ohne Drucker von Beruf zu sein, eröffnete C. Bertelsmann 1824 seine eigene Stein-Druckerei, die damals noch wenig bekannt war. Es war für ihn selbstverständlich, daß er nicht nur im Dienste der Stadt sich dem Zeitungsdruck widmete, sondern sich mit solchen Erzeugnissen beschäftigte, die in den Versammlungen der erweckten Kreise dringend benötigt wurden. 1835 hatte das erste Westfälische Missionsfest stattgefunden⁸. Dafür fehlten die Liederbücher. J. H. Volkening, seit 1827 Gemeindepfarrer in Gütersloh, ließ eine „Auswahl geistlicher Lieder oder alte und neue Stimmen aus Zion“ drucken, der bald „Die kleine Missionsharfe“ folgte, von der im Laufe der Jahre 78 Auflagen und 2 Millionen Exemplare hergestellt und verbreitet wurden. Den Liedertexten folgten Notenausgaben für gemischte Chöre und Posaunenchoräle. Auf diesem Sektor war Bertelsmanns Mitarbeiter tätig, sein späterer Schwiegersohn, der Lehrer und Organist Friedrich Eickhoff⁹, dessen „Gütersloher Hauschoralbuch“ von 1844 bis 1896 11 Auflagen erlebte. Da Carl Bertelsmann seit 1835 auch Kirchmeister seiner Gemeinde war, bestanden zwischen ihm und seinem Gemeindepfarrer Volkening enge Beziehungen, die auch in der Verlagsarbeit zu erkennen sind. Der persönliche Zusammenhang blieb auch bestehen, als Volkening 1838 nach Jöllenbeck ging. Um seinen Sohn und Nachfolger von früh an im Geiste der Erweckungsbewegung zu erziehen, schickte Carl B. diesen 1842 nach Jöllenbeck, wo er zusammen mit Bernhard Volkening vom Kandidaten G. Hartmann, dem späteren Pfarrer von Gohfeld unterrichtet wurde¹⁰.

Im Verlagszeichen des 1835 begründeten Verlages C. Bertelsmann war Psalm 24 Vers 7 angegeben, der Spruch vom 1. Advent, „Machet die Tore weit und die Türen in der Welt hoch, daß der König der Ehren einziehe!“ Dieses war schon ein Programm. Der Verlag sollte aber nicht nur auf Kirchenmusik und Weltmission gestimmt sein. Er wollte allgemein für die Kirche und ihre praktischen Ziele arbeiten. 1836 war Eickhoffs

⁷ Heinrich Mohn. S.

⁸ Vgl. D. A. Rische. S. 52.

⁹ Vgl. F. Flaskamp. Die Eickhoffs aus Soest in: Der Märker 17, 1968, S. 69 – 71. Das Gebiet der Kirchenmusik ist auch später nicht aufgegeben worden. Dafür sorgten die Pastoren Kuhlo, Vater und Sohn. 1879 erschien in Gütersloh zum ersten Mal das „Posaunenbuch für Jünglingsvereine, Seminare, höhere Lehranstalten und Kinderchöre“ bearbeitet von Eduard Kuhlo (von der 4. Auflage an von seinem Sohn Johannes Kuhlo). Der Name „Jubilate“ setzte sich für das Posaunenbuch nicht durch, die 43. Auflage nennt sich Kuhlo I, dann mit den Jahren kam der 2. Band (Moteletten) in 24 Auflagen hinzu, Band 3 mit Volksliedern, schließlich ein Ergänzungsband. Außerdem wurde ein Posaunenchoralbuch herausgegeben.

¹⁰ H. Mohn S. 67: Hartmann schrieb an Heinrich Bertelsmann nach Wuppertal, er sehe aus dessen Briefen, „wie Du Dein Leben auf den Grund bauen willst, der auf Golgatha für uns gelegt ist“.

Schulbuch „Der Jugendfreund für Schule und Haus“ erschienen, das bald in allen benachbarten Städten eingeführt wurde. Als 1841 der Missionsverein in Herford begründet wurde, ergab sich eine Erweiterungsbasis, ebenso als 1847 „Das Evangelische Monatsblatt für Westfalen“ begründet wurde, das Volkening gemeinsam mit einer Reihe ihm nahestehender Pastoren herausgab¹¹. Die sog. „blauen Hefte“ galten als Organ der Ravensberger Erweckungsbewegung. Jahrzehntlang haben sie die Menschen in diesem Teil Westfalens und darüber hinaus geleitet und innerlich bestimmt. Jedes Heft enthielt eine Predigt, Betrachtungen und Erzählungen, die auch dem schlichten Mann angemessen waren. Das Blatt hatte über 20 000 Bezieher und erfreute sich großer Beliebtheit.

Die Frömmigkeit dieser Kreise verband sich mit einer konservativen patriotischen Haltung. Als F. Eickhoff sein Lesebuch „Jugendfreund für Schule und Haus“ schuf, suchte er der Jugend eine nationale Gesinnung zu vermitteln, wie sie in den erweckten Gemeinden üblich war¹². In dieselbe Richtung weisen seine „Denkwürdigkeiten“ (21871), Vorläufer der Sammlung „Zeugen und Zeugnisse“, die die Erlebnisse der Frühzeit festhalten, und sein Lutherbuch. Seine Söhne Paul und Hermann Eickhoff erbten den geschichtlichen Sinn des Vaters. Der letztere ist auch der Geschichtsschreiber seiner Vaterstadt und ihrer ev. Kirchengemeinde geworden¹³.

Kirche und Heimat gehörten für die Männer der Erweckung zusammen. Trotz seiner Freundschaft mit Volkening teilte C. B. dessen Konservativismus nicht in allem. Selbst im Zeitalter der Restauration blickte er nach vorn und suchte einen Mann seines Schlages in die Paulskirche zu bringen. Wenn er die biblische Mahnung wiederholte, die anvertrauten Pfunde nicht zu vergraben, sondern mit ihnen für höhere Zwecke zu wuchern, so bezog er diese Pflicht nicht allein auf kirchliche, sondern auch auf weltliche Aufgaben. Er selbst übernahm öffentliche Ämter in der Stadt (1849 Ratsherr) ebenso wie in der Kirche, aber er wußte immer die Grenze zwischen Kirche und Welt einzuhalten und weltliches Treiben nicht in die Kirche eindringen zu lassen.

Von den kleinen Dingen zog er die Linien ins Große. Als er in den 40er Jahren eine Sortimentsbuchhandlung in Gütersloh¹⁴ einrichtete, da war sein Leitmotiv, Einfluß auf das geistige Leben seiner Mitbürger zu üben und dadurch wieder die christliche Gestaltung seiner Heimatstadt zu

¹¹ Vgl. W. Gröne. Die Gedankenwelt der Minden-Ravensberger Erweckungsbewegung im Spiegel des Ev. Monatsblattes für Westfalen 1845–77. (Jb. f. westf. KG 65, 1972, 123–173).

¹² Ebd. S. 166 ff.

¹³ Hermann Eickhoff. Geschichte der Stadt und Gemeinde Gütersloh. Gütersloh 1904 (1884). Ders. Geschichte der Kirchengemeinde Gütersloh. Gütersloh 1895.

¹⁴ Die 1837 konzessionierte und eröffnete Buchhandlung erwarb 1869 Friedrich Tigges. Sie besteht noch.

fördern. So unbedeutend dieses Projekt zu sein scheint, es hatte Bestand. Diese Buchhandlung lebt noch in der Buchhandlung Tigges weiter.

Aus seinen Glaubensvoraussetzungen zog Carl Bertelsmann die Folgerungen. Damit legte er überzeugungsmäßig die Grundlagen für ein großes Unternehmen. Bereits in den ersten 15 Jahren war der Verlag für die Provinz Westfalen wichtig geworden. Zu dem raschen Aufstieg der Stadt Gütersloh trug er wesentlich bei. Die Weichen waren gestellt, um darüber hinaus im kirchlichen und theologischen Leben Deutschlands nicht nur beachtet, sondern auch gebraucht zu werden. Die Frömmigkeit der Erweckungsbewegung blieb die Quelle, aus der hier geschöpft wurde.

II.

Als der Sohn, Heinrich Bertelsmann, im Jahre 1851 die Verlagsleitung von seinem Vater übernahm, konnte er in den folgenden Jahren einige ältere Verlage ganz oder teilweise erwerben. Durch diese kamen bekannte wissenschaftliche Werke und eine Reihe von Schulbüchern in sein Haus. Nun war die Frage gestellt, welche Richtung der Verlag weiterhin einschlagen werde.

Als in demselben Jahre 1851 das Ev. Gymnasium in Gütersloh begründet wurde, war die Annahme berechtigt, daß die wissenschaftlichen Bedürfnisse der Stadt wachsen würden. Die Lehrer würden Bücher brauchen, es müßte eine Lehrer-Bibliothek aufgebaut werden. Doch das würden Einzel Exemplare sein, und ein einziger Verlag würde diese Aufgabe auch nicht erfüllen.

Carl Bertelsmann hatte sich für das Gymnasium stark eingesetzt, doch erwartete er nicht, daß sein Verlag im Zusammenhang mit dieser Einrichtung eine wesentliche Erweiterung erfahren würde. Immerhin mußten neue Verbindungen sich ergeben, die von Nutzen sein konnten. An der Gründung des Gymnasiums hatte auch die drei Jahre zuvor in Elberfeld begründete „Ev. Gesellschaft für Deutschland“ Anteil genommen, so daß auch dorthin Fäden gespannt werden konnten.

Heinrich Bertelsmann war, wie wir hörten, ebenso wie sein Vater mit der Ravensbergischen Erweckung verbunden. Er gehörte zwar einer jüngeren Generation an, aber auch diese wußte, wohin sie gehörte und welches Ziel sie mit all ihrer Arbeit zu verfolgen hatte. Über das neue Verlagsgebäude setzte er die Worte aus Ps. 86, 11 „Weise mir, Herr, deinen Weg, daß ich wandle in deiner Wahrheit. Erhalte mein Herz bei dem Einen, daß ich deinen Namen fürchte.“ Dabei haben wir zu fragen, was ihn bestimmte, ältere Verlage mit ihren Beständen zu übernehmen, da solche Erwerbungen den Charakter seines Unternehmens und seines Wirkens mitbestimmen konnten. Heinrich Bertelsmann hatte in Wuppertal gelernt. Es kann daher angenommen werden, daß ihm die Verhältnisse

im Verlagswesen dort näher bekannt waren und daß er aus diesem Grunde schon im ersten Jahr seiner selbständigen Leitung des väterlichen Betriebes (1852) den N.R. Fridrichs Verlag in Elberfeld übernommen hat (nicht zu verwechseln mit dem R. L. Friderichs Verlag, der weiterhin in Elberfeld bestand). Neun Jahre später erwarb Heinrich Bertelsmann einen erheblichen Teil des Verlags Samuel Gottlieb Liesching in Stuttgart, zuletzt auch noch wichtige Werke aus dem Verlag Ferd. Dümmler in Berlin. Nun wurde die theologische Basis des Verlags erweitert. Darüber hinaus kamen die Werke namhafter Autoren aus anderen Wissenschaftszweigen, vor allem Pädagogik und Germanistik zum Gütersloher Verlag. Außer den Brüdern Grimm und Vilmar waren die Pädagogen Dörpfeld, Hechtenberg und K. v. Raumer zu nennen.

Überblicken wir die theologischen Werke, die um die Mitte des Jahrhunderts von Gütersloh ausgeliefert wurden, so könnte man den Eindruck gewinnen, daß der Bertelsmann-Verlag auf dem besten Wege war, die Theologie des Neuluthertums, die damals auch in Preußen im Vordringen war, zu fördern. Dieser Eindruck täuscht aber. Heinrich Bertelsmann wußte natürlich, was er gekauft hatte, aber er gedachte nicht, seine eigene Linie aufzugeben. Die übernommenen Werke paßten durchaus in den Rahmen des Gütersloher Verlags. Johann Arndts „Vier Bücher vom wahren Christentum“ entsprachen ganz der Frömmigkeit der Ravensberger¹⁵. Kamen aus dem Stuttgarter Verlag Bengels Schriftgedanken¹⁶, Blumhardts Predigten¹⁷ und Joh. Tobias Becks Werke¹⁸ hinzu, die später durch seinen Schwiegersohn Lindenmeyer aus dem Nachlaß Becks noch ergänzt wurden, so war auch dieses Erbe nicht anders, als es die Ravensberger Freunde erwarteten. Der Verlag in Gütersloh gewann aber auch die Möglichkeit, in Süddeutschland die entsprechenden Kreise zu erreichen, die diese Art der Schriftdeutung bevorzugten.

Unter den Autoren, die der Verlag Bertelsmann nun auch vertrat, befanden sich nicht Wenige, die der Richtung des Neuluthertums zuzurechnen waren. Unterstrichen wurde die konfessionelle Linie vor allem durch F. W. Philippis¹⁹ „Kirchliche Glaubenslehre“ in 6 Bänden, durch 43 kleine Schriften des Neuendettelsauer Vorstehers Wilhelm

¹⁵ Johann Arndts Schriften waren in Westfalen im 17. Jh. schon weit verbreitet. Es ist zwar um ihn gestritten worden, aber im allgemeinen war das Urteil über ihn günstig. In diesem Sinne wirkte für ihn Varenius aus Herford.

¹⁶ Joh. Albr. Bengel war mit drei Büchern vertreten.

¹⁷ Die ersten 15 Predigten Blumhardts waren 1864 erschienen.

¹⁸ Vgl. A. Schlatter. Becks theologische Arbeit (Beitr. 1904).

¹⁹ F. A. Philippis Kirchliche Glaubenslehre war 1854 erschienen. In 3. Auflage wurde sie in Gütersloh 1883/90 in 6 Bänden gedruckt. Gleichzeitig erschienen dort aus seinem Nachlaß Vorlesungen über den Galaterbrief (1883), über Symbolik (1884) und Predigten und Vorträge Gütersloh 1883. Philippis fand offenkundig noch lange einen großen Leserkreis.

Löhe²⁰, die die Gedankenwelt und Frömmigkeit der Diakonissenhäuser und der ihnen nahestehenden Kreise auch in Norddeutschland beeinflussen, die tiefgründige „Theologische Ethik“ von Harleß²¹, Heinrich Schmidts „Lutherische Dogmatik“ aus dem Zeitalter der Orthodoxie, die in unseren Tagen C. H. Ratschow zu erneuern unternahm²², und vor allem Hengstenberg. Die Ravensberger Pastoren, die z.T. wie Theodor Schmalenbach durch Hengstenbergs Schule gegangen waren, vertraten seine theologischen Anschauungen und standen auch seiner Kirchenpolitik nicht fern. In Gütersloh erschien Bachmanns Hengstenberg-Biographie, die Schmalenbach zu Ende führte. Die Ravensberger nahmen auch hinsichtlich der Preußischen Union seine Position ein. Erklärlicherweise waren für sie die „Bekennnisschriften der ev.-luth. Kirche“ von Bedeutung, die in der Ausgabe von J. T. Müller mit der vorzüglichen Einleitung von Th. Kolde seit 1876 in 13 Auflagen hier erschienen²³.

Bemerkenswert ist auch die Tatsache, daß man in Gütersloh und in den Kreisen der Erweckungsbewegung Sinn für die theologische Art Johann Georg Hamanns gewann. Helmuth Schreiner berichtet in seinem Büchlein „Die Menschwerdung Gottes in der Theologie J. G. Hamanns“ (1950), daß Hamann weithin das theologische Denken bewegte und auf Kierkegaard, Vilmar, Löhe u. a. einwirkte. Dann fährt er fort: „Nimmt man die Tatsache hinzu, daß im vorigen Jahrhundert eine Schrift nach der anderen zur Einführung der Gemeinde in Hamanns Lebensarbeit entsteht, daß allein der Verlag Bertelsmann innerhalb weniger Jahrzehnte sechs verschiedene volkstümliche Schriften über Hamann veröffentlichte – ohne Frage ein Echo auf die Nachfrage nach Hamann im Umkreis der Erweckungsbewegung des vorigen Jahrhunderts in Westdeutschland – dann tritt die kirchengeschichtliche Bedeutung Hamanns ins Licht.“

Für unsere Vorväter lagen Reformation und Romantik dicht beieinander. Eine Spannung zwischen diesen beiden Betrachtungsweisen sahen sie nicht. Ein deutlicher Beweis dafür ist der Marburger August Vilmar²⁴, dessen deutsche Literaturgeschichte in kaum einem Hause damals fehlte. Auch als Theologe galt Vilmar in kirchlichen Kreisen viel. Sein „Collegium biblicum“, praktische Auslegung des AT und NT, hrsg. von Chr.

²⁰ Von Wilhelm Löhe wurden bis zum Ende des Jahrh. in Gütersloh 43 meist kleine Schriften veröffentlicht.

²¹ Vgl. Th. Heckel, G. Chr. A. Harleß. München 1933. Seine Christliche Ethik von 1842 wurde in 8. Aufl. 1893 herausgegeben.

²² J. Bachmann. E. W. Hengstenberg nach seinem Leben und Wirken. 1 – 2. (1876/79). Den 3. Bd. schrieb Th. Schmalenbach.

²³ Die symbolischen Bücher der ev.-luth. Kirche. Dt. und lat. hrsg. von Joh. Tobias Müller. 13. Aufl. Gütersloh 1930. Im Einvernehmen mit Joh. Mohn ersetzte der spätere Herausgeber Th. Kolde die Historische Einleitung 1907 durch eine neue Fassung.

²⁴ A. F. Chr. Vilmar. Geschichte der deutschen National-Literatur (1845) 26. Aufl. 1905.

Müller in 6 Teilen 1879/82 und seine „Theologie der Tatsachen gegen die Theologie der Rhetorik“ waren aufgerichtete Zeichen²⁵. Man könnte fragen, warum Bertelsmann diese Autoren bei sich beheimatete. Die Antwort braucht man nicht weit zu suchen. In Gütersloh wurde auch in der zweiten Generation die Linie vertreten, die die Väter der Erweckung herausgestellt hatten. Man war lutherisch und daher konservativ, ohne einseitig zu sein. Nur die Rationalisten, die von Halle auf Westfalen Einfluß nahmen, waren ausgeschlossen. Von ihnen ist in Gütersloh damals kein einziges Buch verlegt worden. In dieser Hinsicht war man damals gradlinig. Voran stand nicht das wirtschaftliche Interesse, sondern das Grundsätzliche.

Äußerlich gesehen war um die Mitte des 19. Jahrhunderts die lutherische Linie stark betont. Gezogen haben aber weder Philippi noch Vilmar. Eine Ausschließlichkeit der lutherischen Theologie ist damals in Westfalen nicht zu beobachten gewesen. Es bestand zwar seit den 50er Jahren eine gewisse Neigung, die reformatorischen Ansätze zur Auswirkung zu bringen, aber dieses war nur eine vorübergehende Erscheinung. Die „neue Ära“ ließ den Kurs bald ändern. Unter diesen Umständen mußte auch im Verlagswesen eine gewisse Klärung erfolgen. Freilich verstrich darüber mehr als ein Jahrzehnt. Nehmen wir als Beispiel Wilhelm Löhe, der noch in den 90er Jahren in Gütersloh gedruckt wurde²⁶. Die Leser verstanden ihn nicht konfessionell, sondern mehr erbaulich.

Allgemein kann gesagt werden: selbst in einer dem Luthertum günstigen Zeitlage dachte in Westfalen kaum jemand an die Auflösung der Union, was in Berlin nach 1866 immerhin erwogen wurde. Die Preußischen Könige hielten am Erbe ihres Vaters Friedrich Wilhelms III. fest. Einige westfälische Außenseiter, die auf der Provinzialsynode 1856 am gemeinsamen Abendmahl nicht teilnehmen wollten, fielen nicht ins Gewicht.

Die theologischen Werke des Verlages Bertelsmann, sofern sie das Luthertum repräsentierten, wirkten sich weniger im Lande selbst als in Übersee aus. Sie bestimmten in starkem Maße die deutsche Theologie in den Vereinigten Staaten. Andererseits war auch das Interesse an den einstigen Auswanderern gestiegen, die auf theologischem Wege die Verbindung mit der alten Heimat hielten. Ihrerseits haben manche Deutsch-Amerikaner lutherischer Herkunft ihre theologischen Forschungen in Gütersloh veröffentlicht. Erinnert sei als ein Beispiel für viele an das monumentale Quellenwerk von Michael Reu über den Katechismus-Unterricht im 16. Jh.²⁷.

²⁵ Vilmar's „Theologie der Tatsachen gegen die Theologie der Rhetorik (1856) ist bis 1948 sehr oft nachgedruckt worden. Seine Aufsatzsammlung „Kirche und Welt“ Gütersloh 1872.

²⁶ In den 90er Jahren wurden vornehmlich Löhes biblische Betrachtungen verbreitet.

²⁷ J. M. Reu. Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts im ev. Deutschland (1530 – 1600). 11 Bände. Gütersloh 1904 ff.

Überblicken wir, was Heinrich Bertelsmann im Laufe seines Lebens in Gütersloh geschaffen hat, so stellen wir fest, daß trotz der erheblichen Ausweitung des übernommenen und von ihm erst aufgebauten Verlagswesens der ursprüngliche Charakter des Verlages festgehalten wurde. Es fehlte weder das erweckliche noch das kirchliche Element in seiner bereits erheblich in die Breite gehenden Arbeit.

Wie planmäßig das theologische Verlagswesen hier aufgezogen wurde, geht allein schon aus der Tatsache hervor, daß bevor es noch eine Theologische Literatur-Zeitung gab, in Gütersloh schon der „Literarische Anzeiger für das Evangelische Deutschland“ von Andreaä, Cremer und Zöckler seit 1867 (1874) herausgegeben wurde²⁸. Dieses Blatt stellte sein Erscheinen nicht etwa mit dem Erscheinen der ThLZ ein, sondern wurde durch den Theologischen Literatur-Bericht fortgesetzt, der nach 1878 lange Jahre von Julius Jordan redigiert wurde. Zur selben Zeit wurde auch das „Kirchliche Jahrbuch“ von Johannes Schneider begründet, das bereits seit 100 Jahren besteht.

Es läge nahe, die Verleger aus drei Generationen: Carl und Heinrich Bertelsmann und Johannes Mohn im einzelnen zu charakterisieren und in ihrem Wirken zu vergleichen. Wir müssen um des knappen Raums willen auf diese reizvolle Aufgabe verzichten und uns lediglich auf die sachliche Linie beschränken. Jede Generation fand ihre besondere Aufgabe, die durch die Zeitverhältnisse bedingt war, und hat in ihrem Bereich Entscheidendes geleistet. Ihre Wirksamkeit bezog sich, wie wir gesehen haben, zuerst auf Westfalen, ging aber schon bald über die Provinzgrenzen hinaus. Kennzeichnend für ihre Arbeit war, wie wir erneut unterstreichen, die feste grundsätzliche Position, die ihrerseits auch das Verlagsprogramm bestimmte. Mit der theologischen Position hängt natürlich auch die Auswahl der Autoren zusammen. Es mußte sich von selbst ergeben, daß sich ein bestimmter Autorenkreis um den Gütersloher Verlag sammelte. Im Verlauf eines Jahrhunderts ist es im Wesentlichen die Greifswalder Richtung gewesen, die die Verlagsproduktion förderte.

Wir brauchen uns nicht mit der Frage aufzuhalten, wer als erster diesen Schritt getan hat. Es gibt im Verlag keinen Briefwechsel mehr, der diesen Zusammenhang restlos klärte. Sachliche Bestrebungen wie die soziale Frage oder das apologetische Anliegen waren mitbestimmend. Die „Monatsschrift für die Innere Mission“²⁹ und die Monatsschrift „Beweis des Glaubens“ sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Ob wir an erster Stelle den einstigen Gütersloher Gymnasiasten und späteren Ostönnner Pfarrer und Greifswalder Professor Hermann Cremer³⁰ nennen oder seinen Kollegen Otto Zöckler³¹ in Greifswald, macht keinen großen Unterschied. Auf Zöcklers Apologetik von 1864 folgte Ebrards 1874/80,

²⁸ Der Literarische Anzeiger erschien 1867–1874.

und der „Beweis des Glaubens“ fand seine Fortsetzung in der Zeitschrift „Geisteskampf der Gegenwart“, die noch jahrzehntelang von Prof. Pfenningersdorf in Bonn herausgegeben wurde. Der Stilwandel der Apologetik hat die Sache nicht unnötig gemacht.

Vor dem Aufkommen des Historismus übte die Kirchengeschichte im allgemeinen in der Theologie keinen großen Einfluß aus. Es ist daher nicht zu verwundern, daß in der Verlagsproduktion kirchengeschichtliche Arbeiten nur selten begegnen. Sehen wir von der westfälischen Heimatgeschichte ab, so waren es nur einige Biographien von Val. Ernst Löscher (M. v. Engelhardt), Joh. Albrecht Bengel (Wachter) und einige Arbeiten von Th. Kolde³². In diesen Zusammenhang ließen sich höchstens noch einreihen Hermann Daltons Studien über den Stundismus in Rußland und seine Reiseberichte aus den Missionsländern³³.

In den Jahren nach 1887, als Johannes Mohn die Leitung des Verlages von seinem Schwiegervater übernahm, verlagerten sich die Schwerpunkte. J. Mohn knüpfte wieder stärker an die Anfangszeit an. Sein Interesse galt vornehmlich der Missionswissenschaft, die durch Gustav Warneck damals zu einer theologischen Disziplin wurde. Warneck selbst, der den ersten missionswissenschaftlichen Lehrstuhl in Deutschland erhielt, war mit Gütersloh eng verbunden. Seine Werke³⁴, die dem völlig neuen Arbeitsfeld galten, erschienen hier ebenso wie die seit 1874 von ihm herausgegebene „Allgemeine Missionszeitschrift“. Die im Zusammenhang mit der Kolonialfrage damals auftauchenden Fragen wie Mission und Kultur oder Mission und Schule wurden hier ebenfalls behandelt. Als es üblich wurde, in den Gemeinden Missionsstunden zu halten, wurde laufend das Material dafür bereitgestellt. Der Missionssinn der Erweckungsbewegung fand neue Anregung. Die Missionsliteratur der 40er Jahre fand eine Fortsetzung auf einem höheren Niveau. Auch die Rheinische Mission ließ ihre Veröffentlichungen in Gütersloh erscheinen³⁵.

War der Verlag in die Reihe der wissenschaftlichen Verlage eingerückt und setzte er diese Arbeit mit Tatkraft fort, so legte er doch unter Johannes Mohn Wert darauf, auch die praktische kirchliche Arbeit wie

²⁹ Zuerst (seit 1873) Theologische Jb., hrsg. v. R. Schneider, nach 1894 v. Joh. Schneider, nach 1900 Kirchliches Jahrbuch.

³⁰ Beweis des Glaubens 1865–1908, Geisteskampf der Gegenwart 1909–1923.

³¹ O. Zöckler, Geschichte der Apologie des Christentums (1864), 1907.

³² Wächters Biographie Bengels war in Stuttgart 1865 erschienen; es folgte „Bengel und Öttinger.“ Gütersloh 1883.

³³ H. Dalton, Studien über den Stundismus in Rußland. Gütersloh 1894.

³⁴ Allgemeine Missionszeitschrift 1874–1923. G. Warneck. Ev. Missionslehre. Gütersloh 1897/1903. Dazu kommen zahlreiche Veröffentlichungen für die praktische Arbeit in Missionsstunden.

³⁵ Seit 1843.

seit eh und je zu pflegen. Die alten aus den Anfangsjahren der Erweckungsbewegung stammenden periodischen Blätter waren zwar eingegangen, dafür aber übernahm der Verlag jetzt in verstärktem Maße ganze Spezialgebiete³⁶. Hatte er schon 1838 ein Lesebuch „Der Kinderfreund für Schule und Haus“ herausgegeben, so war es jetzt das Blatt „Für unsere Kinder“, herausgegeben von Paul und Johannes Zauleck (seit 1889) und „Fürsorge für die konfirmierte Jugend“ von Rahlenbeck (seit 1888). Wie es im Sinne der Erweckungsbewegung von Anfang an war, behauptete sich die praktische neben der wissenschaftlichen Literatur.

III.

Die Wirkung des Gütersloher Verlagswesens auf die deutsche und ausländische Theologie beginnt mit der zweiten Hälfte des 19. Jhs. Sie ist eng mit dem Namen Hermann Cremers und der von ihm begründeten Greifswalder Schule verbunden. Seit seiner Schulzeit mit Gütersloh verbunden, hat Cremer als Pfarrer von Ostönnen schon kleinere Arbeiten hier veröffentlicht und an der literarischen Umschau mitgewirkt, bevor er 1870 als Ordinarius für systematische Theologie nach Greifswald berufen wurde, wo seine bedeutende theologische und kirchenpolitische Wirksamkeit begann³⁷.

Cremer war der heftigste Widersacher Ritschlscher Theologie. Hatte er die Losung vom „Überwintern“ ausgegeben, bis der Ritschlianismus sich überlebt hätte, so wollte er keiner Passivität, keinem Winterschlaf das Wort reden. Ihm lag es daran, die vorhandenen positiven Kräfte in der Theologie zu sammeln, um zu einem neuen Ansatz zu kommen. In Gemeinschaft mit seinen Freunden und Schülern scheute er sich nicht, trotz der Vorherrschaft der Ritschlschen Theologie zu einem Angriff auf breiter Front gegen sie anzutreten³⁸ und das „sentimentale Christentum“, wie es Martin Kähler genannt hatte, bei Seite zu schieben. Dieser Angriff mußte literarisch geführt werden und ist in der Hauptsache von Gütersloh aus erfolgt.

Die Verlage waren in jenen Tagen nicht jedem offen, der ein Manuskript anzubieten hatte. Sie waren auf eine theologische Richtung festgelegt. Gütersloh galt bald als Exponent der biblisch ausgerichteten Theologie. Abgesehen von Cremers Schülern Schaefer, Schultze, Lügert u. a. war es sein Freund Adolf Schlatter. Sie bestimmten die theologische Linie und ihre Arbeiten wurden auf Jahre hinaus beachtet. Um die Jahr-

³⁶ Der Kindergottesdienst durch Franz Dibelius auf dem Kongress für I. M. 1887 durchgesetzt, wurde durch die Lebensarbeit von P. Zauleck besonders gefördert.

³⁷ Vgl. E. Cremer. Hermann Cremer. Ein Lebensbild. Gütersloh 1912.

³⁸ Wort und Wahrnehmung. Briefe A. Schlatters an H. Cremer und F. von Bodelschwingh. (Beih. z. Jb. f. Westf. KG Heft 7). Bethel 1962.

hundertwende konnte schon niemand an dieser Richtung vorbeigehen. Im Kampf um Harnacks „Wesen des Christentums“ gingen die entscheidenden Streitschriften von Gütersloh aus. Bertelsmanns Produktion übertraf zeitweise den Verlag von Fried. Perthes in Gotha und auch den von Deichert in Leipzig. Diese Wirkung wurde nur dadurch erreicht, daß man sich mit der liberalen Theologie, wie sie in Göttingen und Tübingen vertreten wurde, nicht einließ.

Um diese Entwicklung zu verdeutlichen, müssen wir kurz auf die Verlagsproduktion eingehen und diese an einigen Beispielen kennzeichnen. Cremer selbst befaßte sich seit den 60er Jahren mit dem Problem der Eschatologie³⁹, das nach zwei Menschenaltern Carl Stange und Paul Althaus wieder aufnahmen. Cremer veröffentlichte 1883 auch eine „Unterweisung im Christentum“, in gewisser Weise eine Gegenschrift zu A. Ritschls „Unterricht in der christlichen Religion“⁴⁰. Sein Buch über die „Paulinische Rechtfertigungslehre“ und sein in 3 Auflagen verbreiteter Predigtband „Das Wort vom Kreuz“ grenzten sich ebenso von der „modernen Theologie“ ab⁴¹.

Seit den 90er Jahren galt Cremer allgemein als Wortführer der biblisch orientierten Theologie, die sich gegen Ritschls Verkürzungen absetzte. Es ging hier um den Kernpunkt des christlichen Glaubens, um die Christologie, und Cremer hat darunter gelitten, daß er sich im Tageskampf erschöpfen mußte und sein Hauptanliegen, eine Christologie zu schreiben, nicht mehr erfüllen konnte. Seine Berufungen nach Leipzig (zweimal)⁴² und nach Berlin⁴³ sprachen für die Bedeutung, die seiner Theologie in jenen Tagen zugesprochen wurde. Als man in Greifswald ein Organ begründen wollte, das ein Gegenstück zur „Christlichen Welt“ darstellen sollte, lehnte Cremer eine Wochenzeitung ab. Solche gab es nach seiner Meinung schon genug. Statt dessen begründeten Cremer und Schlatter gemeinsam 1897 die „Beiträge zur Förderung christlicher Theologie“, eine Sammlung meist größerer Arbeiten vor allem aus dem Gebiet der biblischen und der systematischen Theologie, die durch sieben Jahrzehnte hindurch bestanden und nachhaltig gewirkt hat⁴⁴. Nach Cremers Tod 1903 wurde die Reihe zuerst von Schlatter allein, später von Althaus, Dörries und Jeremias herausgegeben. Sie enthielt Arbeiten, die

³⁹ Hermann Cremers Lic. Arbeit: Die eschatologische Rede Jesu Christi. Stuttgart 1860; Über den Zustand nach dem Tode. Gütersloh 1868, 6. Aufl. 1901; Die Auferstehung der Toten. Barmen 1870.

⁴⁰ A. Ritschls „Unterricht“ war 1874 erschienen, Cremers „Unterweisung“ 1883.

⁴¹ H. Cremer „Die paulinische Rechtfertigungslehre“ Gütersloh 1899, 2. Aufl. 1900 kann als Erwiderung auf Ritschls „Rechtfertigung und Versöhnung“ Bd. 2, S. 304–371 angesehen werden.

⁴² 1892 und wieder 1894.

⁴³ 1893 von der Theol. Fakultät vorgeschlagen.

⁴⁴ Vgl. Wort und Wahrnehmung S. 155 ff.

z. T. heute noch Beachtung finden. Auf der Grundlage solcher Arbeiten kündigt sich heute schon eine Schlatter-Renaissance an.

Der Einfluß, der von Gütersloh auf die gesamte deutsche Theologie ausging, war unverkennbar. In der Hauptsache ging es damals um die biblische Theologie, die in jenen Jahren viel stärker als heute mit der systematischen Theologie verbunden war. Diese Tatsache war an einigen Fakultäten satzungsgemäß bedingt: Martin Kähler mußte 10 Jahre lang NT lesen, ehe er zur systematischen Theologie kam.

Hermann Cremer, der als Systematiker das „Wörterbuch der Neutestamentlichen Gräzität“ schuf, verband ebenso beide Disziplinen wie es Adolf Schlatter in Berlin (1893–98) tat, vgl. sein „Christliches Dogma“ und seine „Ethik“. In gewisser Weise arbeitete man hier für die Zukunft, denn nach wenigen Jahren war die Zeit des „Überwinterns“ vorbei. Schon jetzt konnte sie in die Breite gehen und die kirchliche Praxis wirksam bestimmen.

Die Greifswalder Theologie hatte enge Beziehungen zur sozialen Arbeit, wie sie von Stoecker und von Fr. v. Bodelschwingh getrieben wurde⁴⁵. In Greifswald wurden Cremer und neben ihm auch M. v. Nathusius in dieser Richtung tätig. Aber auch Ludwig Weber⁴⁶, der Begründer der christlichen Arbeitervereine, war von der Partie. Er veröffentlichte Ansprachen für ev. Arbeitervereine (1891), seine „Geschichte der sittlich-religiösen und sozialen Entwicklung Deutschlands in den letzten 35 Jahren“ (1895) u. a. m.

Das geistliche Erbe, das im 19. Jh. in Theologie umgesetzt wurde, war nicht gering. Die Aufgabe, die der Verlag Bertelsmann damals erfüllte, kann als eine einmalige bezeichnet werden. Kein größerer deutscher Verlag hat das Erbe der Erweckungsbewegung durch dieses Jahrhundert so getragen und der neuen Zeit anzupassen verstanden. Wenn sich die theologische Wissenschaft äußerlich gesehen stärker aufspaltete und in einzelne Disziplinen auseinanderging, so waren hier doch keine Dissonanzen zu vernehmen gewesen. Wurde hier unter dem Einfluß der Greifswalder Schule das NT und die Systematik stärker betont, so beschränkte man sich auf diese nicht. Was die Theologen dieser Richtung im Verlag Bertelsmann hervorbrachten, verdiente Beachtung und nicht nur Anerkennung. Schlatters „Beiträge“ sind ein Beweis dafür.

Wir halten uns an die Grenzen unseres Jahrhunderts. Das Bild des 19. Jh. war ziemlich eindeutig, zumal wenn es im Spiegel der theologischen Produktion des Bertelsmannschen Verlages erscheint. Es zeigt auch ein Zusammengehen von Verlag und Autoren, die noch um eine gemeinsame

⁴⁵ Das sozialetische Anliegen der Greifswalder Schule vertrat in erster Linie der praktische Theologe M. von Nathusius.

⁴⁶ Ludwig Weber. Ansprachen für ev. Arbeiter-, Bürger-, Volks- und Männervereine. 1891; Gesch. d. rel.-sittl. u. sozialen Entwicklung in den letzten 35 Jahren. Gütersloh 1895.

Aufgabe wußten und sich nicht wie Käufer und Verkäufer gegenüberstanden. Soll man mit Wehmut an die Zeit zurückdenken, in der man noch weitgehend im gleichen Geiste arbeitete und aus diesem Geiste heraus Zeichen setzte? Erinnerungen sind dazu da, um das zum Klingen zu bringen, was oft vergessen wird, die gemeinsamen Voraussetzungen alles geistigen Lebens. Der Blick ins Gütersloh des 19. Jh. zeigt uns, welche Kraft die „gesunde Lehre“ des NT's ausstrahlt und daß es keine größere Gemeinsamkeit gibt als die einigende Überzeugung von „Christus dem Herren“.

Das 19. Jahrhundert sah sich aber respektvoll die Vergangenheit Gymnasien gedenkt wurde in vielfacher Hinsicht ein unerschöpfliches und eigenartiges Gebiet.

Es ist nicht nur das Abbild der drei Stufen, sondern auch der Übergänge zum evangelischen Gymnasium. Es vertritt ein Stück von allem, weder der Uraktion eines Fürstenhauses, noch die Ausbreitung eines geistlichen Mönchs, noch eine wirtschaftlich bedingte städtische Gemeinwesen, wenn aber dem verflochtenen Webstuhl der Unformul einzelner entziedener Christen, die in Anlehnung an eine glaubensvoller Zeit trotz mangelnder äußerlicher Anerkennung gleich im Vertrauen auf Gottes Hilfe eine sowohl vom Herrscher als auch vom Menschenbild der Neuen Testaments bedingte gymnasiale Volksschule errichteten.

Vom 1851 als „Höhere Privat-Lehr-Anstalt“ unter der Leitung des Dr. Kumpel begann und bereits nach drei Jahren als ein mit bürgerlichen ausgestattet öffentliches Gymnasium anerkannt war, war aber jetzt 127 Jahre hinweg in seinen Eigenen, in seiner Lage, in Gestalt und in seinem Ziel weitgehend eigenverantwortlich blieb, konnte es zudem immer zu beschreibenden Rechtszustand, was heute nicht nur diesen vom 19. bis in kaiserlicher Deutschland, Reichsangehörigen, sondern auch im SOLI DEO GLORIA, dem Leitwort der Schule, seinen überaus adäquaten Ausdruck findet soll.

Diesem Vorrede-Konkret wir eine These, verbunden mit der Idee des Evangelisch-Lutherischen Gymnasiums, verbunden mit der Herausforderung, wo und wie sie entstanden, was für gerade ein christlich Gestalt gewann, welche Menschen und Mächte dem Evangelischen Gymnasium sein charakteristisches Gepräge gaben, wo welche Bedeutung es nicht nur für die Erweckungsbewegung, sondern auch für die 19. Jahrhunderts gehabt hat.

Befolgen wir zunächst die Spuren, die sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, beginnen wir mit dem „Protestantismus der Reform“ eines in Gütersloh zu begreifenden christlichen Bewusstseins, schließend, weil

Die Idee des Evangelisch-Stiftischen Gymnasiums und ihre Verwirklichung im Gütersloh des 19. Jahrhunderts

Von Hans Hilbk, Gütersloh

Zweifellos ist das traditionsreiche Evangelisch-Stiftische Gymnasium, das im 19. Jahrhundert schlicht, aber respektvoll das Evangelische Gymnasium genannt wurde, in mehrfacher Hinsicht ein merkwürdiges und eigenartiges Gebilde.

Es ist nicht nur das älteste der drei stiftischen, sondern auch der insgesamt zehn evangelischen Gymnasien Westfalens. Es verdankt sein Dasein weder der Dotation eines Fürstenhauses, noch der Schulfreudigkeit eines geistlichen Mäzens, noch dem wirtschaftlichen Bedürfnis eines städtischen Gemeinwesens, wohl aber dem vorbildlichen Wage- und Opfermut einzelner entschiedener Christen, die in krisenreicher und glaubensarmer Zeit trotz mangelnder materieller Absicherung allein im Vertrauen auf Gottes Hilfe eine sowohl vom Geist der Wissenschaften als auch vom Menschenbild des Neuen Testaments bestimmte gymnasiale Vollanstalt errichteten.

Was 1851 als „Höhere Privat-Lehr-Anstalt unter der Direction des Dr. Rumpel“ begann und bereits nach drei Jahren als ein mit Sonderrechten ausgestattetes öffentliches Gymnasium anerkannt war und über jetzt 127 Jahre hinweg in seinem Eigenwuchs, in seiner Lebendigkeit und in seinem Stil weitgehend eigenverantwortlich blieb, kommt in seinem schwer zu beschreibenden Rechtszustand auch heute noch am ehesten dem nahe, was im kaiserlichen Deutschland „Reichsunmittelbarkeit“ hieß und im SOLI DEO GLORIA, dem Leitwort der Schule, seinen theologisch adäquaten Ausdruck finden sollte.

Doch genug der Vorrede. Kommen wir zum Thema, versuchen wir, der „Idee“ des Evangelisch-Stiftischen Gymnasiums nachzuspüren, genauer: herauszufinden, wo und wie sie entstand, wieso sie gerade in Gütersloh Gestalt gewann, welche Menschen und Mächte dem Evangelischen Gymnasium sein charakteristisches Gepräge gaben und welche Bedeutung es – nicht nur für die Erweckungsbewegung – in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gehabt hat.

I.

Befragen wir zunächst die ältesten im Schularchiv aufbewahrten Dokumente, beginnen wir mit dem „Pro memoria das Project eines in Gütersloh zu begründenden christlichen Gymnasiums betreffend“, wel-

ches unter dem 27. Dezember 1848 in Jöllenbeck von dem Pfarramtskandidaten August Rische verfaßt wurde und auf acht Quartseiten nicht nur den ersten Grundriß zum „Plan der Anstalt“ entwirft, sondern auch schon Gedanken über die „Ausführung“ desselben entwickelt¹.

Gleich zu Anfang lesen wir: „Tritt ein Gymnasium mit dem Anspruch auf, ein christliches im eminenteren Sinne zu heißen, so wird der Schwerpunkt seines Lebens darin liegen, daß dasselbe ohne an tüchtiger wissenschaftlicher Bildung den gleichartigen Anstalten nachzustehen [es] als seine Hauptaufgabe anstrebt, die Gesamtausbildung vom Evangelio geleitet sein zu lassen. Es genügt dabei nicht, daß der Fachunterricht mit Fernhaltung aller destructiven Elemente vom Worte Gottes beherrscht werde, sondern es gilt eine Gesamterziehung im christlichen Geiste.“

Wie das zu erreichen sei, welche Bedeutung vor allem die Wahl des „Dirigenten“ und die des Ortes habe, wie das Vorhaben schulorganisatorisch zu gestalten und zu finanzieren sei: All das wird im folgenden schon recht konkret angesprochen und im Verlaufe unserer Bemühungen um Aufarbeitung der Entstehungsgeschichte des Ev. Stift. Gymnasiums noch ausführlicher zitiert werden.

Fürs erste sei nur noch festgestellt, daß der Kandidat Rische, der Verfasser des „Pro memoria“, aus Elberfeld stammte, Schwiegersohn des für Gütersloh und das Ravensberger Land hoch bedeutsamen Pastors Volkening war und zugleich engster Mitarbeiter Pastor Feldners, des Initiators und Präses jener erst wenige Wochen zuvor gegründeten „Evangelischen Gesellschaft für Deutschland“, der zu Recht das Verdienst gebührt, in den Revolutionsjahren 1848/49 auf „ein christliches Gymnasium“ als die „unabweisbarste Forderung, die zu unserer Zeit an uns gestellt wird“, mit nie erlahmendem Nachdruck hingewiesen zu haben.

Ihr zu Ostern 1849 auf einer Regionalsitzung in Bielefeld entworfenener und bei Carl Bertelsmann in Gütersloh gedruckter Aufruf zur Mithilfe – er stammt ebenfalls aus der Feder des Propagators und späteren Kurators Rische – führt dazu unter anderem aus:

„Die um das künftige zeitliche und ewige Wohl ihrer Kinder besorgten und beschwerten Herzen so vieler christlicher Eltern suchen und fragen, wo sie ihre Kinder vor dem allgemeinen Verderben der gottentfremdeten Zeit wohl bewahrt und in der Zucht und Vermahnung zum Herrn erziehen wissen.“

Die Kirche sucht und fragt nach einer Bildungsstätte, wo ihr Männer zubereitet werden, deren sie in den nächsten kampffreie und gefahr-vollen Zeiten benötigt sein wird, wo ihre Jugend vor dem Gifte des Heidentums (sei es eines altgriechischen oder eines jungdeutschen!), ja vor

¹ Das Manuskript lagert im Schularchiv.

systematischer Verführung und Verbildung bewahrt bleibt und wo sie selbst Eingang und willige Aufnahme findet mit den ihr vom Herrn anvertrauten Heilsschätzen.

Endlich auch das Vaterland, das schwer darniederliegende, das gerade von seinen halb und heidnisch gebildeten Söhnen zertretene deutsche Vaterland – es sucht und fragt, ja es fordert von dem Christentume, dem es seine geschichtliche Stellung, von dem evangelischen Christentume, dem es seine in den letzten Jahrhunderten errungene geistige Größe verdankt, auch jetzt wieder eine Hilfe, die ihm diese seine Stellung wahr, seine Größe erhält, ja seine ganze Existenz, nach der politischen und sozialen Seite hin nicht minder als [nach] seiner sittlichen, schützt².“

Diesem Auftrag Folge leistend, wendet sich Ende Februar 1850 das inzwischen unter seinem wegweisenden Gründungspräses Clamor Huchzermeier konstituierte Kuratorium für das in Gütersloh zu errichtende evangelische Gymnasium „An das christliche Publikum“! mit der Bitte, „diese Sache der inneren Mission, die bedeutendste der Zeit, diese Pflanzstätte für eine hoffnungsreichere Zukunft, als seine Sache, als sein Werk auf- und anzunehmen, zu gründen und zu erhalten, wie es die Heiden-Mission, die äußere, erhalten hat“³.

Carl Bertelsmann, Gründungsmitglied des Kuratoriums, Verlagsbuchhändler, Kirchmeister und Stadtverordneter, war mit gutem Beispiel vorangegangen, indem er nicht nur von Anfang an all seine publizistischen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt, sondern auch gegenüber seiner Heimatgemeinde im Frühjahr 1849 persönlich bekannt hatte:

„Wir haben sehr viel dabei zu tun eingedenk der Worte unseres Heilandes, daß wir Rechenschaft zu geben haben von dem uns anvertrauten Pfunde; denn das Gymnasium ist, wengleich in unserer Mitte, nicht das unsrige. Es ist vorab für das ganze protestantische Deutschland bestimmt, dem es fromme, pflichtgetreue Söhne und Leiter des Volkes ausbilden soll, die da helfen, daß wir eine bessere Zeit erhalten, die lediglich in der Durchdringung des Christentums zu finden ist . . . Soll nun dieser Zweck erreicht werden, so muß die Gemeinde im großen ganzen der Jugend vorangehen an Muster christlicher Einfachheit, in schlichtem Wesen; sie muß Üppigkeit, Genußsucht und eitles Treiben fernhalten, dagegen ihre Freude suchen in geselligen Kreisen, wo ein höherer Friede waltet als ihn die Welt gibt. Dieses ist die Hauptaufgabe für uns bei der Übernahme des Gymnasiums. Möchten wir uns alle prüfen, ob wir derselben gewachsen sind; denn daß wir diese Aufgabe erfüllen werden, ist eine der Veranlassungen, welche die Ev. Gesellschaft bestimmt hat, uns

² Quartfaltblatt im Schularchiv, S. 1.

³ Das Faltblatt, dessen 3. Seite hier ausschnittweise zitiert wird, lagert im Schularchiv.

die Anstalt anzubieten; und ich habe es im Namen der Gemeinde gewagt zu versichern, daß wir solches Vertrauen rechtfertigen würden⁴.“

Nun, Gütersloh, nach Clamor Huchzermeier „der christliche Vorort Ravensbergs“⁵, enttäuschte nicht. Die Zahl der opferbereiten Geldgeber wuchs, und zwar in Stadt und Land, ebenso wie die der Bürger, die sich bereit erklärten, Zöglinge des Gymnasiums in ihre Familien aufzunehmen. Und so war es dann fast selbstverständlich, daß die Einweihungsfeier für das Evangelische Gymnasium zu Pfingsten 1851 im Rahmen eines Missionsfestes stattfand, daß die geistige Atmosphäre der erweckten Gemeinde zum Lebenselement der jungen Schulgemeinde wurde, daß diese „Einbettung“⁶ in die Ortsgemeinde, aber auch in den „Quellgrund der Inneren Mission“⁷ zu den bestimmenden Zügen der „Idee“ unserer Schule gehört.

II.

Schon im eingangs zitierten „Pro memoria“ des Kandidaten Rische hieß es:

„Es sind nicht allein die beiden dortigen Evangelischen Pfarrer von entschieden christlicher Gesinnung, sondern man kann von der Gemeinde, deren Parochie dem größeren Teile nach aus der umliegenden Landgemeinde besteht, sagen, daß daselbst das ganze Leben ein christliches Gepräge trage, wie wohl kein anderer Ort im Ravensbergischen. Es war in der letzten wüsten Zeit der Herd des christlichen Lebens. Diesem tut eine die Kirche mitbenutzende katholische Gemeinde (meist Landvolk) nicht den mindesten Eintrag. Ein solch christlich ausgeprägtes Gemeindeleben und eine christliche Anstalt fordern und fördern sich gegenseitig . . .

. . . Obgleich das Städtchen meist vom Kleinhandel lebt und an der Eisenbahn liegt, ist der Verkehr doch nicht dergestalt, daß er jene Nachteile hervorrufen könnte, welche gerade der Jugendbildung der letzten Zeit so verderblich geworden sind – nämlich Beförderung einer oberflächlichen Allgemeinbildung, leichte Kenntnisaufnahme aller politischen Bewegungen und Verhältnisse, Teilnahme an öffentlichen geselligen Vergnügungen usw. Vielmehr ist dort Ruhe zu solidem Arbeiten zu finden wie auch die ganze Lebenstätigkeit (im Erwerb) und Lebensweise der Bewohner den Charakter des Soliden, Derben und Gründlichen trägt.“

⁴ H. Mohn, Carl Bertelsmann. Ein Bild seines Lebens. Gütersloh 1935, S 83 f.

⁵ Clamor Huchzermeier, Die ersten 25 Jahre des Evangelischen Gymnasiums zu Gütersloh. (Als Manuskript[anonym] für Freunde.) Zum Besten der Lehrerwitwenkasse. Gütersloh 1876, S. 9.

⁶ Friedrich Bruns, in: Festschrift zur Hundertjahrfeier des Ev. Stift. Gymnasiums zu Gütersloh 1951, S. 20.

⁷ Bruns, a. a. O. S. 21.

Man sieht: Das Evangelische Gymnasium kam nicht von ungefähr nach „Nazareth“. Höxter und Halle, die mit zur Wahl gestanden hatten, schieden nicht nur aus geographischen Gründen aus. „Kein anderer Ort gleicher Größe“ war „so allseitig und tiefgehend sowohl in den höheren als niederen Schichten der Bevölkerung von kirchlichem Geiste durchdrungen, nicht leicht eine Gemeinde so beflissen, bei allen kirchlichen Bestrebungen sich vornanzustellen, als gerade Gütersloh“⁸.

Pastoren wie Johann Friedrich Edler, Christian Friedrich Schlüter, vor allem aber Johann Heinrich Volkening, hatten über viele Jahrzehnte hinweg gewaltig und tiefgehend gewirkt. Kaufleute wie Carl Bertelsmann, Wilhelm Bartels und Fritz Raßfeld – alle drei Mitglieder des Gründungskuratoriums – waren durch sie vom Geist der Erweckungsbewegung erfaßt und durchdrungen worden. Pflichterfüllung und Genußsagung, Gottesdienst und sozial-diakonischer Dienst am Nächsten entsprachen daher ihrem wie der meisten Gütersloher Heilsbedürfnis. Arbeit galt ihnen als „ein wesentliches Stück des Erdenglücks“⁹, Berufstätigkeit als „Schule der demütigen Selbstverleugnung“¹⁰. Gewiß durfte man „erwerben“ und „gewinnen“, nicht aber besitzen. Der Genuß des Gewinns würde nur – wie Jochen Dreier wohl zu Recht vermutet¹¹ – von gottwohlgefälligem Tun ablenken.

Als hohe Tugenden galten allgemein Fleiß, Sparsamkeit, Frömmigkeit und wohltätiges Wirken, Tugenden, die sich mit Wachheit und Behendigkeit des Wesens sowie weltklugem Weitblick und Wagemut sehr wohl vertrugen und bewirkten, daß in der ebenso gottesfürchtigen wie arbeitslustigen Kleinstadtgemeinde nicht nur maßvoller Wohlstand, sondern auch relative soziale Harmonie sowie eine allen erwecklichen Ansprüchen Rechnung tragende sittenstrenge Solidität gegeben waren.

Hinzu kam eine Vaterlandsliebe, eine Anhänglichkeit ans Königshaus, eine politisch konservative Grundhaltung, die nur einmal, nämlich am 13. März 1848, ins Wanken zu geraten schien, sogleich aber durch die „berühmt“ gewordene sogenannte „umgekehrte Revolution“, nämlich durch tumultartige Demonstration gegen die Vertreter der Fortschrittspartei, wieder hergestellt wurde¹².

Politische und soziale Forderungen notfalls auch mit Gewalt durchzusetzen, statt den Weg friedlicher Entwicklung und einträchtigen Zu-

⁸ Huchzermeier, a. a. O. S. 9.

⁹ Ludwig Renner, Der Irdische Bund im Lichte des göttlichen Wortes, in: Gütersloher Jahrbuch für Freunde und frühere Schüler. 1. Jahrgang, Gütersloh 1891, S. 64.

¹⁰ Renner, a. a. O. S. 65.

¹¹ In seinem Aufsatz: „Spiele unsere Schule in der Gütersloher Öffentlichkeit eine Rolle?“ in: Standort und Perspektiven. 125 Jahre Ev. Stift. Gymnasium. Gütersloh 1976, S. 42.

¹² Man lese dazu: Hermann Eickhoff, Geschichte der Gemeinde Gütersloh. Gütersloh 1904, insbesondere S. 257 ff.

sammenlebens mit der Obrigkeit in jedem Falle weiterzugeben, war den frommen und der preußischen Regierung von Herzen zugetanen Güterslohern in der Seele zuwider. Für die meisten von ihnen – auch und gerade für die einfacheren Leute – stand der Thron gleich neben dem Altar. Ganz entschieden glaubten sie „Mit Gott für König und Vaterland“ eintreten, jeder Art von Rationalismus und Liberalismus mit großem Mißtrauen begegnen zu müssen. Zudem hielten sie es – auch darin bestärkt durch die Sprecher der politisch wie religiös gleich engagierten Ravensberger Erweckungsbewegung¹³ – als Christen wie als Staatsbürger für ihre Pflicht, den Bestand der vermeintlich gottgewollten Ordnung zu sichern.

Im übrigen wird man sich vergegenwärtigen müssen, daß Gütersloh in Ritters geographisch-statistischem Lexikon des Jahres 1849 betont nüchtern wie folgt charakterisiert wird: „Flecken in Preußen, Reg.-Bez. Minden, Kr. Wiedenbrück; Handel mit Garn, Leinwand, Pumpnickel, Schinken; 2512 Einwohner¹⁴,“ wird zu bedenken sein, daß von den 360 Familien der Stadt nicht weniger als 51 als unterstützungswürdig galten¹⁴. Um so mehr wird man zu würdigen haben, daß hier – „in Sand und Heide“ – mit dem Carl-Bertelsmann-Verlag und dem Evangelischen Gymnasium zwei kulturell gleich bedeutsame Institutionen ins Leben gerufen wurden, die nicht nur für den Verlauf der Minden-Ravensberger Erweckungsbewegung und begrenzt auf das 19. Jahrhundert, sondern für den gesamten deutschsprachigen evangelisch-kirchlichen Bereich ihre bis heute nachwirkenden Akzente gesetzt haben.

Und noch eines sei angemerkt: Dadurch, daß der tief religiöse König Friedrich Wilhelm IV. am 26. März 1852 den Grundstein zum ersten Gymnasialgebäude legte, vollzog er symbolhaft jene Vereinigung von preußisch-vaterländischer Gesinnung mit dem Geiste kirchlich-pietistischer Erweckung, die für die Stadt Gütersloh wie für das Evangelisch-Stiftische Gymnasium von Anfang an bestimmend gewesen ist.

III.

Evangelische Erweckung und Gütersloher Eigenart: das waren die beiden Leitworte, unter denen wir bisher die Quellen befragt haben. Wissenschaftlichkeit und Charakterbildung sollen die beiden nächsten sein.

¹³ Man lese dazu: H. Rothert, Die Minden-Ravensbergische Kirchengeschichte. Teil IV: Zeit der Erweckung. Münster 1930, S. 111 ff.

Ferner W. Gröne, Die Gedankenwelt der Minden-Ravensberger Erweckungsbewegung im Spiegel des Evangelischen Monatsblattes für Westfalen 1845-77, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte. Band 65, 1972, S. 123 ff.

¹⁴ Hinweise bei Werner Lenz, Gütersloh von der ersten Besiedlung bis 1975. Gütersloh 1975, S. 54.

Dabei wird unsere Aufmerksamkeit zunächst der Wissenschaftlichkeit dessen zu gelten haben, was unter dem Anspruch des Evangeliums an Besonderem und Notwendigem am 19. Juni 1851 in Gütersloh begonnen wurde.

Dies muß schon deshalb so sein, weil ohne angemessene Einführung in die Wissenschaften und in den kritischen Umgang mit ihnen eine Gesamterziehung undenkbar wäre, die den Anspruch erhebt, nicht nur eine christliche, sondern auch eine gymnasiale zu sein.

Wie also war es mit dem Evangelischen Gymnasium als Gymnasium bestellt? Was machte – zunächst einmal rechtlich – seinen stiftischen Charakter aus?

Im § 1 der am 8. 11. 1854 vom Kuratorium beschlossenen und am 30. 12. 1854 mit der Ermächtigung des preußischen Unterrichtsministers vom Provinzialschulkollegium zu Münster genehmigten „Statuten des Evangelischen Gymnasiums zu Gütersloh“¹⁵ heißt es:

„Die von einem Privatvereine begründete und aus dessen Mitteln erhaltene, bisherige höhere Privatlehranstalt zu Gütersloh tritt durch die staatliche Anerkennung in die Reihe der öffentlichen Gymnasien, erlangt durch dieselbe nach Allgemeinem Landrecht Tl. II Tit. XII § 54 außer den diesen Anstalten rücksichtlich der Abiturienten-Prüfungen etc. eingeräumten Befugnissen die äußern Rechte der Korporationen, wird dadurch zu einem selbständigen Rechtssubjekte erhoben und in den Stand gesetzt, Vermögen zu erwerben.

Andrerseits unterwirft sich die Anstalt zugleich mit ihrer staatlichen Anerkennung den im Allgem. Landrecht a. a. O. § 56 und 57 enthaltenen Bestimmungen hinsichts der Oberaufsicht der Staatsbehörden in Rücksicht auf Unterricht, Erziehung und Vermögensverwaltung.“

Sodann wird im § 2 festgestellt: „Den Träger der Korporationsrechte bildet das aus den Mitgliedern des im § 1 bedachten Vereins statutgemäß erwählte Kuratorium des Gymnasiums, welches als das Schulkollegium im Sinne des Allgem. Landrechts a. a. O. § 55 anerkannt wird, und welchem neben der Wahrnehmung jener Korporationsrechte zugleich die Ausübung des Patronatsrechts unter den für die Gymnasien Privatpatronats überhaupt vorgeschriebenen Formen und Bedingungen zusteht.“

Etwas verkürzt und mit anderen, juristischen Laien besser verständlichen Worten: In den § 1 und 2 wird festgestellt, daß unser Gymnasium – unbeschadet seines evangelischen Charakters – ein öffentliches und sein Kuratorium – unbeschadet seines Charakters eines Privat-Patronats unter Oberaufsicht des Staates – ein selbständiges und dem Schulkollegium in Münster gleichrangiges Rechtssubjekt ist.

Von besonderer Bedeutung ist ferner der erste Absatz des § 11, wird

¹⁵ Sie lagern im Schularchiv und werden hier zum erstenmal ausführlich zitiert.

doch in ihm festgelegt und staatlich anerkannt: „Das Gymnasium bezweckt neben dem ihm mit den übrigen Gymnasien des Staats gemeinsamen Zweck einer vorzugsweise auf der Grundlage des klassischen Altertums ruhenden Ausbildung für die wissenschaftlichen Universitätsstudien ganz besonders die christliche Erziehung und Unterweisung der Schüler auf dem Grunde des Wortes Gottes und der kirchlichen Bekenntnisse.“

Damit war Entscheidendes erreicht, nämlich sichergestellt, was Voraussetzung jeder Opfergabe für das Gymnasium gewesen war: „daß die Anstalt bei aller Unterordnung unter die Staatsbehörden doch den Charakter einer Privatanstalt unter allen Umständen behalte“¹⁶.

Aus den übrigen Paragraphen seien nur die wichtigsten Sätze zitiert: „Das Kuratorium besteht aus zwölf der evangelischen Konfession angehörenden wechselnden Mitgliedern, zu denen der Direktor der Anstalt als stehendes hinzutritt.“ (§ 3)

„Das Kuratorium erneuert sich durch Kooptation.“ (§ 4)

„Dasselbe wählt den Direktor und die Lehrer der Anstalt, . . . überwacht deren Führung und Verhalten . . .“ (§ 8a)

„Es unterstützt die Lehrer der Anstalt in der Beaufsichtigung der Schüler in ihrem Leben und Wandel, besonders außerhalb der Schule . . .“ (§ 82)

„Die von dem Kuratorium . . . auf Lebenszeit berufenen Lehrer treten durch Anstellung und resp. Vereidung in das Dienstverhältnis und die Rechte mittelbarer Staatsdiener und sind als solche hinsichts der Disziplin den allgemeinen Gesetzen . . . unterworfen und können nur in den vorschriftsmäßigen Formen, auch nur durch Entscheidung der zuständigen Disziplinarbehörden ihres Amtes entsetzt resp. aus demselben entlassen werden, wobei die Entscheidung der Frage, ob eine Verletzung der Bekenntnistreue durch Lehre oder Leben vorliege, den vorgesetzten kirchlichen Behörden vorbehalten wird“ (§ 9). Ähnliches gilt für die Schüler (siehe § 15).

„In kirchlicher Beziehung ist das Gymnasium der evangelischen Gemeinde lutherischen Bekenntnisses in Gütersloh eingepfarrt“ (§ 11 letzter Satz).

Mit einem Wort: Auch in den weniger wichtigen Paragraphen werden dem Evangelischen Gymnasium Rechte zugestanden, die kein anderes öffentliches Gymnasium für sich geltend machen kann, Rechte, die es – vor allem durch freie Lehrerwahl – instand setzen, dem Bildungs- und Erziehungsauftrag seiner Stifter weitgehend zu entsprechen.

¹⁶ Zitiert aus S. 3 der handschriftlich im Schularchiv lagernden zwölfseitigen Eingabe des ersten Schulleiters Dr. Rumpel vom 15. 12. 1853 an das Provinzialschulkollegium zu Münster.

Das gilt freilich nur mit der nicht unwesentlichen Einschränkung, daß die für alle öffentlichen Schulen geltenden Erlasse und Verfügungen beamtenrechtlicher oder unterrichtlicher Art auch für das Evangelische Gymnasium verbindlich sind (§ 13a). Und gerade an dieser Bedingung schieden sich – auch im Kuratorium – die Geister. Riet der Bielefelder Oberstaatsanwalt Schreiber in seinem unter dem 25. Januar 1854 verfaßten, ausführlich begründeten „Votum in Sachen des Gütersloher Gymnasiums“ dringend dazu: „Unser Gymnasium muß sich demnach in allen wesentlichen Stücken den allgemeinen Schulgesetzen unterwerfen und kommt es nur darauf an, diejenigen Exemtionen und Bewilligungen zu erlangen, welche nach der besonderen Stellung unseres Gymnasiums und um des Einhaltens seiner Statuten gestecktes Ziel zu erreichen, unumgänglich erforderlich sind,“ so forderte der Präses der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland, der Barmer Pastor Feldner, vollständige Befreiung von jeder staatlichen Aufsicht und erklärte, als er sich nicht durchsetzte, bei seinem Austritt aus dem Kuratorium: „Ich bin überzeugt, daß die Anstalt auch so ihren großen Segen haben wird, allein den ganzen Segen, den er [- Gott -] Euch durch sie zuge gedacht hat, werdet Ihr nun nicht erlangen¹⁷.“

Es mag auch noch heute Vertreter des Staates und der Kirche geben, denen die Rechtskonstruktion der „Statuten des Evangelischen Gymnasiums zu Gütersloh“ in der einen oder anderen Sicht bedenklich erscheint, wir aber meinen, sie habe genau das geleistet, um was der schon einmal zitierte Dr. Rumpel – ebenfalls unter dem 15. Dezember 1853 – im Verlaufe beharrlich und klug geführter Verhandlungen¹⁸ namens und im Auftrag des Kuratoriums beim „Königl. Hochlöbl. Provinzial-Schulkollegium zu Münster“ nachgesucht hatte:

„Unsere Anstalt ist nicht ein Privatunternehmen in dem Sinne, wie sonst Institute von Einzelnen des Lebensunterhaltes oder des Gewinnes wegen gegründet werden, sondern sie ist wesentlich wie jedes Gymnasium für das allgemeine Beste bestimmt: Dieses Zweckes wegen bitten wir sogar um die Oberaufsicht des Staates; sie ist notwendig für die Anstalt. Da dieselbe aber aus den Gebeten und Gaben von Privatpersonen hervorgegangen ist, so bitten wir zugleich um die Unabhängigkeit und Freiheit in der Leitung der Anstalt, wie sie durch die Natur und das Wesen eines solchen Unternehmens, sobald es nicht zerstört werden soll, notwendig gefordert wird. Wir hegen auch die feste Zuversicht, daß es der Weisheit unserer hohen Behörden gelingen werde, die rechte und heilsame Vermittelung dieser beiden Ansprüche zu finden.“

¹⁷ Zitiert nach Huchzermeier, a. a. O. S. 40.

¹⁸ In seiner Eingabe auf S. 10 ff.

Es ist nun an der Zeit, etwas ausführlicher jenes gerade zitierten Dr. Theodor Rumpel zu gedenken, der nach Ausweis aller uns zur Verfügung stehenden Quellen der eigentliche spiritus rector des in Gütersloh zu errichtenden Evangelischen Gymnasiums gewesen ist.

Diesen Sohn eines Predigers aus dem Thüringer Wald, der die evangelische Internatsschule in Schleusingen besucht, an der Universität Halle Philologie studiert, bereits zwölf Jahre den Franckeschen Stiftungen im Lehramt gedient und sich zudem durch zahlreiche Aufsätze als hervorragender Wissenschaftler, wegweisender Pädagoge und streitbarer Christ ausgewiesen hatte, mag der Ruf der Gütersloher Schulstifter wie die Herausforderung zum Wagnis der Verwirklichung seiner eigenen Ideen, wenn nicht wie eine Fügung Gottes, angemutet haben. Er zögerte jedenfalls nicht, die Sicherheit eines festbesoldeten Amtes hinter sich zu lassen, den Schritt in die Unsicherheit zu wagen und sich als erster „Dirigent“ dem unerhörten Anspruch und Zuspruch einer Schulgemeinde zur Verfügung zu stellen, in der das Gymnasiale und das Evangelikale, Plato und Christus, Erziehung und Erlösung gleichermaßen gelehrt und gelebt werden sollten. Er tat es, wie er selbst¹⁹ bekennt, „mit zagendem und bebendem Herzen, aber fest und fröhlich gemacht im Glauben an den Herrn, der Keinen, welcher sich auf Ihn verläßt, auf Ihn allein verläßt, zu Schanden werden läßt“.

Dr. Rumpel, der neben Religion, Latein und Griechisch einen guten Philosophieunterricht gab und ein ebenso leidenschaftlicher Humanist wie ein überzeugter, gläubiger Christ pietistischer Prägung war, hat um das Problem, wie die klassische Bildung mit der christlichen Botschaft in Einklang zu bringen sei, zeit seines Lebens gerungen. In den Streit um eine Zeit und Ewigkeit gemäße Bildungs- und Erziehungskonzeption hat er – nachweisbar seit dem Jahre 1843 – immer wieder eingegriffen: sei es durch treffliche Beiträge in Hengstenbergs Evangelischer Kirchen- oder in Brandes' Literarischer Zeitung, sei es durch regelmäßige Aulavorträge in Gütersloh, sei es durch weithin beachtete auswärtige Referate, unter denen das 1851 auf dem Elberfelder deutschen evangelischen Kirchentag gehaltene das für das gerade ins Leben gerufene Evangelische Gymnasium wohl bedeutsamste sein dürfte.

Von welchem Niveau und von welchem Stellenwert Theodor Rumpels Thesen und Antithesen von Anfang an waren, mag kein Geringerer als Wilhelm Lütgert, noch immer einer der besten Sachkenner der Geistesgeschichte jener Tage, wie folgt belegen: „Der Anfänger dieses Streites, Dr.

¹⁹ In der von ihm geführten ersten Chronik der Schule, S. 3.

Rumpel ergriff noch einmal²⁰ das Wort und stellte fest, daß die Abkehr vom Christentum in der klassischen Zeit in geschichtlichem Zusammenhang mit der Erkenntnis des heidnischen Charakters der Antike stehe. Indem diese zugleich als Grundelement der allgemeinen Bildung verehrt worden sei, sei ein antichristliches Element in unsere Bildung gekommen. Die klassizistische Auffassung der Geschichte sei aber eine Idealisierung des Altertums. Inzwischen habe sich eine realistische Auffassung der Geschichte geltend gemacht, welche den Beweis geliefert habe, daß die heidnische Tugend und die reformatorische Glaubensgerechtigkeit, die Moral des Altertums und die Sittenlehre des Christentums sich nicht miteinander verbinden ließen. Damit waren Erkenntnisse vorweg genommen, die, wenn auch mit entgegengesetzter Beurteilung, erst in der Gegenwart [d. h. in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts] wieder zur Anerkennung gekommen sind²¹.“

Ohne den in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts heftig ausgefochtenen Streit um das Verhältnis von Christentum und Antike, aber auch den um das Verhältnis des Christentums zum deutschen Idealismus hier im einzelnen analysieren zu wollen, sei doch festgestellt, daß Theodor Rumpel sich weder – wie die meisten Wissenschaftler jener Zeit – auf die eine oder andere wissenschaftliche Seite warf, noch einer Art Vermittlungstheologie huldigte, wie es die meisten Pädagogen – sicher aus erzieherischem Verantwortungsgefühl heraus – taten.

Er beruhigte sich nicht, wie zum Beispiel Nägelsbach noch auf seinem Sterbebett, mit der Notwendigkeit der klassischen Bildung: „... sonst bricht die Barbarei über uns herein“ und der Notwendigkeit der gründlichen Kenntnis des Evangeliums: „... sonst bleibt das klassische Altertum nicht nur unverstanden, sondern es bringt uns ein unheilvolles Heidentum“²².

Ihn tröstete auch nicht der auf der Philologenversammlung in Erlangen 1851 von christlichen Schulmännern vertretene Standpunkt, die klassische Literatur sei nach ihrem religiösen Gehalt als Entfaltung einer Humanität zu betrachten, die sich harmonisch mit dem christlichen Glauben verbinde. Er besorgte vielmehr, daß in der Geschichte der Gymnasien eine Wendung eingetreten sei, die einer Abkehr von dem ursprünglichen reformatorischen Auftrag gleichkäme, „propagatrices et conservatrices verae doctrinae, seminaria ecclesiae et reipublicae christianae“ zu sein.

Und er nannte – etwa in dem im folgenden zitierten Programm des

²⁰ Zum erstenmal hatte er das 1843 anonym in seinem Aufsatz über „Das religiös-sittliche Bewußtsein der Philologen“ getan.

²¹ Wilhelm Lütgert, Das Ende des Idealismus im Zeitalter Bismarcks. Gütersloh 1930, S. 144 f. (hier auch der Beleg für Anmerkung 20).

²² Zitiert nach Lütgert, a. a. O. S. 145.

Evangelischen Gymnasiums zu Gütersloh von 1856 – schwerwiegende Gründe für seine Sorge: „Der Unglaube hat, außer den gewöhnlichen Mitteln, die er allzeit und überall gebraucht, seit etwa einem Jahrhundert sich in die Wissenschaften geflüchtet, um sich mit ihrer Hilfe zu rechtfertigen, zu begründen, auszubreiten und wo möglich alles zu beherrschen. Durch diese Richtung ist es den Menschen möglich geworden, die Wünsche ihres eigenen Herzens zu Resultaten einer fortgeschrittenen Wissenschaft zu verklären, wie neulich Hengstenberg treffend im Vorwort der Ev. K. Z. bemerkte. Was der Apostel Paulus im Briefe an die Römer über die Gotteserkenntnis der Heiden sagt, wird in unsere Sprache und Begriffe übersetzt etwa so lauten: der natürliche Verstand des Menschen kann durch rechte Betrachtung der Natur und Welt, durch rechtes Aufmerken auf den ihm angeborenen Geist und Gewissen zu Gott hingeführt werden – man merke wohl, wir sagen hingeführt werden; – auch hat die Kirche und die in ihrem Geiste arbeitende Wissenschaft zu allen Zeiten gesagt, daß die Philosophie wie alle menschliche Wissenschaft, recht betrieben, zu Gott hinführe. Die moderne Wissenschaft aber (mit diesem Namen pflegt man schon ziemlich allgemein der Kürze wegen diese absonderliche Richtung der Wissenschaft zu bezeichnen) sagt und das ist ihr prinzipielles Fundamentalsatz: die rechte Betrachtung der Natur und Welt, das rechte Aufmerken auf den angeborenen Geist muß von dem in der heiligen Schrift geoffenbarten Gott abführen; die moderne Wissenschaft will das Christentum mit sogenannten Gründen der Vernunft beseitigen und sie hat es in ihrem Sinne beseitigt. Nach ihrer Behauptung findet ein nicht auszugleichender Widerspruch zwischen beiden statt, ein Widerspruch der Art, daß das Eine das Andere geradezu aufhebt.“ Und: „Wenn man, um nur mit einigen Worten die Sache näher anzudeuten, die Naturwissenschaften so betreibt, daß einem Denkenden überall der Schluß in die Augen springt: folglich ist der Gott, der das Buch der Natur geschrieben hat, nicht derselbe, der das Buch aller Bücher geschrieben hat; – wenn die Weltgeschichte so betrieben wird, daß man ganz deutlich sieht, die großen Männer und die großen Völker vollbringen in eigener Kraft die großen Taten der Welt und bestimmen in eigener Weisheit den Gang und die Entwicklung der Völker und Staaten, oder das dunkle Fatum der Griechen und Römer führt auch jetzt noch die Herrschaft; – wenn die deutsche Literaturgeschichte im Sinne von Gervinus betrieben wird, der es (in den letzten zwei Bänden seiner Literaturgeschichte) als den höchsten Triumph der deutschen Bildung ansieht, daß man zu Ende des vorigen Jahrhunderts das Christentum bei Seite liegen ließ; – wenn die alten Klassiker im Sinne der neueren Altertumswissenschaft so behandelt werden, daß dem sittlich-religiösen Geiste, der in ihnen lebte, Recht auch für unsere Zeit gegeben wird und in den Idealen der griechisch-römischen Heidenwelt das Höchste und Beste, die Wahrheit selbst

gefunden wird; – ich sage, wenn der Gymnasialunterricht auch nur bei einzelnen Disziplinen in diesem Geiste der modernen Wissenschaft betrieben wird, so wird auch dem besten Religionsunterricht eine bleibende und siegende Wirkung kaum möglich sein²³.“

Mit einem Wort: Theodor Rumpel hatte – wie kaum einer vor ihm – erkannt, daß nicht nur im Bereich der alten Sprachen, vielmehr im gesamten Kanon des im Gymnasium Gelehrten „die der Betrachtung und dem Urteil zu Grunde liegenden Prinzipien dem Platonismus ungleich näher stehen als dem Evangelium, sowie – und deshalb führen wir eigentlich den literarischen Kampf jener Zeit an – daß eine Vergötterung der Wissenschaft stattfand, die das Recht des Lebens kaum ahnt, daß man deshalb den Hauptakzent auf den Unterricht legte, die Erziehung nur als ein Mittel betrachtete, daß man von der Bildung des Kopfes als eine sich von selbst ergebende Sache die Bildung des Herzens erwartete“²⁴.

V.

Darin, daß die meisten der bestehenden Gymnasien ihrer ursprünglichen Bestimmung, christliche zu sein, „in demselben Maße nicht entsprechen, als Sitte und Bewußtsein unseres Volkes überhaupt dem Christentum entfremdet sei, daß die Gymnasialbildung nach allen Seiten hin, in ihrem Grunde und in ihrem Ziele und in allen Disziplinen eine entschieden christliche sein müßte“, darin erzielte Dr. Rumpel 1851 auf dem Elberfelder Kirchentag „die vollkommenste Übereinstimmung“²⁵. Über den Weg dahin aber war man sich keineswegs einig.

So hatte Dr. Rumpel große Mühe, sein gerade begonnenes Gütersloher Unternehmen gegenüber anderen, sich ebenfalls christlich verstehenden Normalgymnasien zu verteidigen. Es wurde sogar davor gewarnt, „die Kirche möge sich kein Schoßkind zulegen“²⁶, und gefordert, sie solle – statt eine unter Sonderbedingungen arbeitende Privatanstalt zu fördern, stärker die an öffentlichen Schulen tätigen Christen in ihrem ungleich schwierigeren Erzieherdasein unterstützen.

Nun, leicht war die Gütersloher Aufgabe ganz und gar nicht. Das Gymnasium war arm, sehr arm. Die Lehrer mußten sich mit ganz kärglichen Gehältern abfinden. Daß sie es taten, zeigt, wie sehr ihnen der besondere Auftrag ihrer Schule persönliches Anliegen war. Welcher Geist im Kollegium herrschte, zeigt u.a. das Motto, das von Rumpels Hand in

²³ Theodor Rumpel, Nachrichten über die Entstehung und den Fortgang des Evangelischen Gymnasiums zu Gütersloh nebst einigen einleitenden Bemerkungen über die christliche Gymnasialbildung, in: Programm des Evangelischen Gymnasiums zu Gütersloh. Gütersloh 1856, S. 10 ff.

²⁴ Rumpel, a. a. O. S. 14 ff.

²⁵ Rumpel, a. a. O. S. 15.

²⁶ Huchzermeier, a. a. O. S. 30.

den vergilbten Blättern des ersten im Schularchiv lagernden Konferenzprotokolls zu lesen ist: in necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas!

Noch deutlicher wird das Bewußtsein hoher Verantwortung, aber auch die gläubige Zuversicht, die alle erfüllte, wenn man die ebenfalls von Rumpels Hand geführte erste Chronik der Schule aufschlägt und als erstes drei Leitworte eingetragen findet, die das gesamte Schulleben bestimmen: Zunächst das SOLI DEO GLORIA, das dann, jedermann sichtbar, die Pforte des Schulgebäudes zieren sollte. Darunter, natürlich in neutestamentlichem Griechisch: Einen anderen Grund kann niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus. Und wiederum darunter – die nie versagende Kraftquelle bezeichnend, aus der alles so segensreiche Tun schöpfte –: Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Kollegium und Kuratorium wußten, was sie taten, wenn sie in ihr Schulsiegel eine aufgeschlagene Bibel und ein aus ihr hervorragendes Kreuz einprägten und es mit jenem wegweisenden In hoc signo vinces des Jahres 312 umgaben, das allen am Evangelischen Gymnasium Tätigen – den Erziehern wie den zu Erziehenden – Mut machen sollte: In diesem Zeichen wirst du siegen – oder freier und angemessener übersetzt: Mit diesem Zuspruch kannst du dein Leben bestehen.

So war es denn von Anfang an gute, feste Sitte, das Semester mit Gebet und Gesang zu eröffnen und zu schließen. Täglich versammelten sich Lehrer und Schüler zur Morgenandacht. Allsonntäglich ging man zum Gottesdienst, zunächst in die Apostelkirche, später in die 1874 errichtete Aula. Sonnabends und sonntags fanden Abendandachten, zum Teil in liturgischer Form, statt. Zweimal im Jahr ging man zur Feier des Heiligen Abendmahles.

Man sollte darin nicht eine bloß äußerliche Übung erblicken. Das stumme Zeugnis der Kollekten spricht eine unüberhörbare Sprache, außerdem dies, daß glaubhaft berichtet wird, die Lehrer der Schule hätten sich nicht selten versammelt, um für gefährdete Schüler im gemeinsamen Gebet die rechte Wegweisung zu erbitten²⁷.

Man wußte eben, daß Pädagogik unteilbar ist, daß sie nicht auf das Klassenzimmer beschränkt sein darf, daß Lehrer – wie alle Erzieher – auch für das mitverantwortlich sind, was außerhalb der Schule und ihres unmittelbaren Einflußbereiches geschieht. Man wußte vor allem, daß es keine spezifisch evangelische Methodik, wahrscheinlich auch keine spezifisch evangelische Didaktik gibt, wohl aber eine evangelische Erziehung, die von der Sündhaftigkeit des Menschen ausgeht und von der Vergebung her lebt.

²⁷ Man lese dazu Hans Hilbk, Perspektiven, in: Bericht, Besinnung, Ausblick. Ev. Stift. Gymnasium Gütersloh. 1965, S. 12 ff.

Angesichts dessen war es unerheblich, daß die Lehrverfassung der Schule die amtliche, für alle preußischen Gymnasien geltende war und daher in den 50er und 60er Jahren für die damals insgesamt sieben Jahrgangsstufen unter anderem die üblichen 68 Wochenstunden Latein, 30 Stunden Griechisch sowie 26 Stunden Mathematik, aber nur 15 Stunden Deutsch, 10 Stunden Geschichte, kaum neue Sprachen und Naturwissenschaften und auch nur 18 Stunden Religion aufwies²⁸.

Das Evangelische Gymnasium unterschied sich von den Normalgymnasien eben nicht durch das Was, eher schon durch das Wie des Unterrichts, vor allem aber durch die ungewöhnlich homogene Zusammensetzung seines Kollegiums.

Hier eine glückliche und segensreiche Hand gehabt zu haben, ist – unbeschadet seines sonstigen bewundernswerten Organisationstalents – das besondere Verdienst des ersten Schulleiters Dr. Theodor Rumpel.

Wen er von Halle mitbrachte, wen er dazu gewann, wie er sie – auch innerlich – zusammenführte, wie er die Möglichkeiten des Kuratoriums und der Ortsgemeinde nutzte, wie er Staat und Kirche zunehmend mehr vom Stellenwert eines betont evangelischen Gymnasiums zu überzeugen vermochte: Über all das zu berichten, fehlt uns die Zeit.

Wohl aber muß die Rede sein von dem im ursprünglichen Schulkonzept nicht vorgesehenen, im Sinne der Stifter aber wesensnotwendigen, das Amt des Schulleiters entscheidend ergänzenden Amt des Anstalts-pfarrers. Sein Inhaber sollte, wie Clamor Huchzermeier, über 50 Jahre der erste, ebenso scharfsinnige wie tatkräftige Präses Curatorii²⁹, zu berichten weiß, „nicht bloß Lehrer der Religion im gymnasialen Kreise sein, sondern wirklicher Pastor der Anstalt, . . . d. h. Seelsorger, Freund und Ratgeber der Schüler, der gewöhnliche Vermittler in kleinen und großen Verlegenheiten, in die Schüler in der Fremde, unberaten und unbewacht von Eltern und Verwandten, so leicht geraten, der natürliche Korrespondent der Eltern, die vertrauensvoll ihre Kinder uns zum Teil aus weiter Ferne zusenden, für alle Fragen und Erkundigungen über sie. Der gymnasiale Kreis unserer Schule sollte, um im Bilde zu bleiben, zwei Brennpunkte haben, neben dem Direktor der Anstaltsgeistliche stehen, jener natürlich als Tutor ordnend und dirigierend, dieser im Dienen seine Aufgabe findend³⁰.“

Mit anderen, aber auch noch mit den Worten Huchzermeiers: „Also ein Geistlicher unter den Lehrern, welcher als Religionslehrer ex professo, aber auch in anderen Gegenständen mit seiner Fakultas in die höheren Klassen reicht und seine Aufgabe, eine seelsorgerliche Tätigkeit an

²⁸ Nach Bruns, a. a. O. S. 95, Anmerkung 45.

²⁹ Man lese dazu L. Tiesmeyer, Die Erweckungsbewegung in Deutschland während des XIX. Jahrhunderts. Kassel 1901 (1. Heft: Minden-Ravensberg und Lippe), S. 54.

³⁰ Huchzermeier, a. a. O. S. 75 f.

den Schülern zu üben, mit Takt, Herz und Gewissen erfaßt, war der Gegenstand des Verlangens³¹.“

In D. Theodor Braun, der Michaelis 1859 als junger Hilfslehrer mit 26 Jahren an die Schule kam, aber erst am 21. August 1866, also erst nach Überwindung finanzieller sowie schul- und kirchenrechtlicher Widrigkeiten als Anstaltsgeistlicher ordiniert werden konnte, war der Mann gefunden, von dem wohl die tiefste und nachhaltigste Wirkung auf das innere Leben der Schulgemeinde ausgegangen ist³².

Pastor Braun war ungewöhnlich reich begabt. Er gab vorzüglichen Unterricht, in Religion, Deutsch, Hebräisch und philosophischer Propädeutik. Zugleich war er ein Konfirmator der Jugend, ein Verwalter der Sakramente für alle Angehörigen des Gymnasiums und nicht zuletzt ein Prediger und Beichtvater, wie ihn Gütersloh seit Johann Heinrich Volkening nicht mehr erlebt hatte.

Wenigstens aus einer Predigt, nämlich aus der, die er beim 25jährigen Bestehen des Gymnasiums, also 1876, unter dem Leitwort „Siehe, wir leben“ zu 2. Kor. 6, 8, 9 gehalten hat, seien ein paar Sätze – weil auch für den Gesamtwillen der Schule wichtig – wie folgt zitiert: „Wir halten es für eine Zerstörung der Fundamente des gesunden Lebens, daß man anfängt, die unumstößlichen Gebote Gottes in das menschliche Belieben herabzuziehen. Wir halten es für die erste Notwendigkeit, daß in der Erziehung die Jugend geübt werde, ihre Begierden zu beherrschen, daß die Lehrer und die Lernenden sich beide gleichmäßig unter die Ordnungen Gottes beugen. Wir wollen das Geschlecht derer nicht vermehren, welche keck und anspruchsvoll sind gegen andere, nur feige gegen sich selbst, Sklaven ihrer eigenen Lüste, die vor der Zeit jeden Genuß auskosten wollen und darum keines gesunden Genusses fähig sind, die frühe ausgebrannt sind im Herzen, so daß in ihnen nur noch eine unheimliche Glut angefacht werden kann.“

Unser Ideal war es, es möchte ein Christenkind nach dem Vorbilde dessen aufwachsen, von dem es den Namen hat, und zunehmen an Alter,

³¹ Huchzermeier, a. a. O. S. 77.

³² Voraussetzung dafür war unter anderem ein Erlaß des Preußischen Ministers für geistliche Angelegenheiten, in dem unter dem 2. 12. 1864 festgestellt wird, daß dem Anstaltsgeistlichen gestattet werden kann,

- „1. in der Aula des Gymnasiums sonn- und festtäglich Gottesdienst zu halten,
2. bei demselben, nach gehaltener Vorbereitung der Gymnasiasten sowohl in gemeinschaftlichen Feiern, als auch in Krankheitsfällen, das Heilige Abendmahl zu spenden,
3. den Konfirmandenunterricht und die Konfirmation nicht nur der von auswärts nach Gütersloh gesendeten, sondern auch derjenigen daselbst ortsangehörigen Gymnasiasten, deren Eltern oder sonstige gesetzliche Vertreter dies wünschen, vorbehaltlich der kirchenordnungsmäßigen Anwesenheit des Presbyteriums bei der Konfirmation zu übernehmen.“

Dieser Erlaß lagert im Archiv der Landeskirche von Westfalen.

Weisheit und Gnade, so daß im richtigen Verhältnis zueinander stände des jedesmaligen Lebensalter und die Entwicklung der geistigen Kräfte und die Stufe der religiösen Reife. Wir wünschen, daß der Knabe in gesunder Weise sein Leben pulsieren fühle in fröhlichem Wettspiel, daß des Jünglings Herz in frischer Liebe erglühe für alles, was groß, edel und schön ist und daß beide immer mehr erfahren: innere Lebensfreude wächst, je höher die geistigen Kräfte sind, die in uns geweckt und ausgebildet werden³³.“

Man spürt – und auch der Generalsuperintendent Zöllner hat es als Sprecher der Altschüler am Grabe seines hochverehrten Lehrmeisters bezeugt –: „Er konnte mit heiligem Ernst die Worte brauchen wie eine Peitsche; er traf mit ihnen das Gewissen. Und derselbe Mann war erfüllt von der feinen Liebe, die in jeder Menschenseele eine Welt sah, in der sich die Herrlichkeit Gottes in eigenartiger Weise entfalten sollte. Deshalb hatte er zartesten Takt und stille, herzliche Geduld vor jeder einzelnen Jungenseele und große Scheu, irgendwie von außen her zu 'drillen'. Und zu alledem verfügte dieser außerordentliche Mann auch über einen hellen befreienden Humor, der sich mit einer erfrischenden Natürlichkeit und menschlichen Unmittelbarkeit verband³⁴.“

Alles in allem ist Friedrich Bruns zuzustimmen: „Mit der Errichtung der Pfarrstelle war der Ausbau des Gütersloher Gymnasiums vollendet. Die Idee unserer Schule hatte ihre Krönung gefunden.“

VI.

Vom Pro memoria des Kandidaten Rische und der missionierenden Evangelischen Bewegung für Deutschland, vom Stadtverordneten Bertelsmann und dem preußisch-pietistischen Gütersloh, vom Stiftungspräses Huchzermeier und den wohlabgewogenen Gymnasialstatuten, vom ersten Direktor Rumpel und seinem Entwurf einer Erziehung unter dem Evangelium, vom ersten Anstaltspfarrer Braun und seinen Stadt und Aulagegemeinde prägend durchwirkenden Gaben: Von all dem war bisher die Rede, nicht aber – jedenfalls nicht ausdrücklich – von denen, für die alles gedacht war. Von ihnen, von den Schülern und Altschülern, ihrer Zahl, ihrer Herkunft, ihrer Eigenart, ihrem Leben in Schule, Heim und

³³ Theodor Braun, Bleibende Frucht. Predigten, Ansprachen und Abhandlungen. In dankbarer Erinnerung an seine 25jährige Wirksamkeit am Gymnasium zu Gütersloh herausgegeben von alten Schülern. Gütersloh 1911, S. 130.

³⁴ Bruns, a. a. O. S. 44 – Man lese auch „Zum Gedächtnis an den am 18. Februar in Mentone heimgegangenen Generalsuperintendent, Wirkl. Oberkonsistorialrat Dr. Theodor Braun – Reden bei der Leichenfeier in Gütersloh am 27. Februar 1911 mit einem Bildnis des Entschlafenen – Den früheren Schülern und Freunden des Heimgegangenen überreicht vom Kuratorium des Gymnasiums.“ Gütersloh 1911.

Bürgerschaft, ihrer Daseinsfreude in Vereinen, auf Fahrten und bei Festen, muß nunmehr nicht minder Bedeutsames berichtet werden.

Mit sechzehn Schülern hat es begonnen, drei Jahre später waren es schon 186, nach noch nicht dreißig Jahren bereits 392, so daß eine Beschränkung der Neuaufnahme beschlossen werden mußte. 274 der 392 Schüler waren damals Auswärtige. Ursprünglich mag ihr prozentualer Anteil noch größer gewesen sein.

Traugott Hahn, der 1857 in das Evangelische Gymnasium kam, berichtet: „Unsere Mitschüler stammen aus ganz Deutschland, – der aller-kleinste Teil, etwa ein Siebentel, mögen Gütersloher gewesen sein. Wir hatten auch Missionarsöhne aus Afrika und von den Sundainseln, – auch gelegentlich einen Finnländer, fast regelmäßig Engländer, zuweilen einen Amerikaner. – Der größte Prozentsatz mochte Pastorenfamilien entstammen, – auch Beamtenöhne [gab es], – gegen fünfzehn Prozent hatten wir Adlige, unter ihnen manche vom hohen Adel, Grafen Stolberg-Wernigerode, Prinzen des fürstlichen Hauses Reuß, Grafen Ysenburg. Aber weder in den Schulstunden noch in der Freizeit wurden sie irgendwie anders behandelt von den Lehrern als die anderen Schüler, und mit den Mitschülern standen sie alle völlig auf einem Niveau. Wir hatten auch Bauern- und Handwerkersöhne unter uns.

Manche Schüler aus der Ferne sind wohl auch nach Gütersloh gekommen, gleichsam auf Korrektion, wenn sie anderswo nicht gut getan hatten. Für manchen von ihnen mag wohl Gütersloh eine Rettung geworden sein, – manche aber mußten auch in Gütersloh bald das Feld räumen, da die Lehrer und Kuratoren der Schule nicht gewillt waren, durch Giftpflanzen die übrigen Schüler gefährden zu lassen³⁵.“

Ins Evangelische Gymnasium schickte Theodor Fliedner die ganze Reihe seiner Söhne, „damit sie hier bestärkt werden möchten in Verfolgung der gleichen Ziele mit dem Vater. Nach Gütersloh zog eine ganze Schar von verwitweten Müttern, um hier ihren Söhnen Erziehung und Bildung zu geben, weil sie hofften, hier würde ihnen am ersten die mangelnde väterliche Fürsorge ersetzt“³⁶. In „Klein-Nazareth“ sorgten nämlich nicht nur die Lehrer und Pfarrer, die oft genug Schüler bei sich aufnahmen, für die ganzheitliche Versorgung der ihnen Anvertrauten, sondern vor allem die zahlreichen treuen Pensionsealtern, vor allem die Pensionsmütter, die meist mit wahrhafter Liebe und Opferbereitschaft ihre Haussöhne leiblich und auch seelisch betreuten, indem sie sie wie Adoptivkinder an ihrem gesamten Familien- und Gemeindeleben teilhaben ließen, wie umgekehrt die beherbergenden Familien sich wie selbstverständlich als mit zur Schule gehörig betrachteten.

³⁵ Traugott Hahn, Lebenserinnerungen. Stuttgart 1939, S. 57.

³⁶ So der im Schularchiv lagernde Separat-Abdruck aus Nr. 14 der Neuen Preußischen Zeitung des Jahres 1869, auf deren S. 3.

Neben diesen privaten Schülerheimen gewannen die Alumnate im Laufe der Jahre immer größere Bedeutung: einmal das „Johanneum“, 1880 von Pastor Huyssen gegründet, unser Gymnasium mit der Rheinischen Mission in eine innige und fruchtbare Verbindung bringend, und dann (zeitlich allerdings schon fünf Jahre früher) das Evangelische Gymnasialalumnat, dieses im Geiste der Inneren Mission entstanden und aufgebaut.

Nicht Staat, Stadt oder Landeskirche also waren es, sondern einzelne Männer, besonders der Bürgermeister a. D. von Schell, der erste Vorsitzende des Alumnatsvorstandes, die, weil für die Sache des Evangelischen Gymnasiums begeistert, zunächst einmal für 15 Zöglinge ein Heim – später dann noch weitere und größere – erwarben, einrichteten und versorgten.

Hausväter und Hausmütter, unterstützt durch Protektoren und Inspektoren, aber auch durch Schulleiter und Schulpfarrer, hielten die jeweiligen Großfamilien zusammen, filterten deren Erfahrung und Umgang und bewirkten so eine Charakterbildung, die nicht nur zum Denken, sondern auch zum Danken und zum Dienen anhielt und eine Lebensgemeinschaft ermöglichte, deren segensreiche Auswirkung – nicht nur auf das Schul-, sondern auf das gesamte spätere Leben in Staat und Kirche – man schwerlich wird abschätzen können, die aber in einer ungewöhnlich großen Anhänglichkeit und Opferbereitschaft aller Ehemaligen immer wieder ihren sichtbaren Ausdruck gefunden hat³⁷.

Was nun die Schulordnung selbst anbetrifft, so war sie – nach Traugott Hahn – „eine überaus glückliche Kombination von festen Regeln des ganzen Schülerlebens bis ins einzelne hinein und großer Freiheit, die den Schülern innerhalb der Grenzen der Schulordnung gegeben wurde. Und dabei war die Aufrechterhaltung der Schulordnung nicht gegründet auf strenge Überwachung der Schüler durch die Lehrer, sondern auf ein großes Vertrauen, das den Schülern entgegengebracht wurde“³⁸. „Zur Freiheit, aber nicht zur Zuchtlosigkeit wollte unsere Schule erziehen. So unternahm denn zuweilen ein Ordinarius am frühen Morgen einen Rundgang in die Wohnungen seiner Klasse, um sich zu überzeugen, ob auch wirklich alle seine Jungen rechtzeitig aufstehen und am Morgen fleißig lernen“³⁹.

³⁷ In der im Schularchiv lagernden Alumnatsordnung vom 18. Juni 1891 heißt es im § 1: „Dasselbe macht es sich zur Aufgabe, seine Zöglinge durch gesunde Wohnung, kräftige Kost und angemessene Leibespflge in jugendlicher Frische zu erhalten sowie die Ziele der Schule durch Pflge eines Geistes der Gottesfurcht, der Liebe zu König und Vaterland und der treuen Pflichterfüllung fördern zu helfen.“ Und im § 6: „Unter den Bewerbern [um Aufnahme in das Alumnat] werden diejenigen vor allen anderen berücksichtigt, welche beabsichtigen, evangelische Theologie zu studieren.“

³⁸ Hahn, a. a. O. S. 52.

³⁹ Hahn, a. a. O. S. 56.

„Obenan wurde uns eingeprägt, daß wir in unserem ganzen Schulleben, in der Schule und in den Häusern und in den Freistunden uns nicht als von Menschen abhängig ansehen sollten, sondern als vor Gott stehend und ihm verantwortlich.“

„Gerade durch diese Freiheit [von Menschenfurcht] erzog unser Gymnasium Schüler, die willig und gern Gottes Wort hörten. Und in der Folge stieg, unter dem Einfluß von Pastor Brauns Religionsstunden und Predigten, der Prozentsatz der Abiturienten, welche das Studium der Theologie erwählten, auf 70 bis 75 Prozent. Ich glaube, daß diese Tatsache vollständig beispiellos dasteht im ganzen Schulleben des deutschen Volkes⁴⁰.“

Beispiellos dürfte auch das Phänomen der Gütersloher Schulvereine sein, jene Vielzahl von Interessengemeinschaften und Freundschaftsbünden, die in natürlichem Wachstum bereits in den 1860er und 1870er Jahren dem Gymnasialleben entsprossen: Zuerst die „Gesellige Prima“, die sonnenabendsmittags die Primaner zu feucht-frohem Beisammensein vereinte und – wie Dutzende noch erhaltener Folianten beweisen – zu mehr oder minder geistvollem, künstlerischem Tun anregte, dann natürlich außer dem Trommler-Korps, das sich schon 1861 formiert hatte, der 1871 von Johannes Kuhlo gegründete, noch heute bestehende, von Schülern autonom geleitete Gymnasial-Posaunenchor, der es sich laut § 1 seiner Statuten zur Aufgabe gesetzt hat, „zum Lobe Gottes und zur Erbauung der versammelten Gemeinde, bei besonderen Gelegenheiten auch zur Erheiterung der Schüler beizutragen“.

Der Erholung nach geistiger Anstrengung, der körperlichen Ertüchtigung und der Charakterstärkung dienten auch der Turnverein und der Spielverein, die 1879 bzw. 1877 entstanden und teils Partner, teils Konkurrenten waren. Nach innen pflegten sie ein strenges Ämterritual, nach außen traten auch sie als farbentragende Korporationen auf. Weh dem, der seine Vereinsjacke ohne Mütze trug!

Ein 1875 gegründeter Stenographen- und ein Leseverein ergänzten das außerunterrichtliche Angebot, so daß jeder, der es wollte – und wer wollte es wohl nicht –, sich einer Verbindung anschließen konnte, in der er sich gut aufgehoben, in seinem Selbstwertgefühl anerkannt und zu gemeinsamem Wettstreit angehalten wußte.

Professor Poppe, der 1893 bis 1897 das Evangelische Gymnasium besuchte, schreibt in seinen handschriftlichen Erinnerungen: „Ganz abgesehen von der Pflege treuer Kameradschaft, bildeten sie [– die Vereine –] in einer noch konservativen, stark auf Autorität (göttliche und menschliche) gegründeten Gesellschaft demokratische Zellen und eine Schule selbständigen Handelns, ein gesundes Korrektiv auch gegen den Geist der alten Lernschule. Ohne ausgesprochene Tendenz gewöhnte man

⁴⁰ Hahn, a. a. O. S. 53.

sich, in einer, wenn auch beschränkten Öffentlichkeit zu reden und seine Ansichten zu vertreten, lernte zu verhandeln und Kompromisse zu schließen, zu führen und geführt zu werden, lernte, nur seinen Kameraden verantwortlich, ein Amt gewissenhaft zu verwalten⁴¹.“

So erwuchs eine Art Schülerelbstverwaltung, die, als sie nach dem Ersten Weltkrieg allerorten von Amts wegen eingeführt wurde, in Gütersloh schon ein halbes Jahrhundert bestand, nicht zuletzt in Gestalt des Primus omnium, eines „Generalvertrauensmannes“ der Schülerschaft, der von den Primanern gewählt, vom Direktor bestätigt und von Lehrern und Eltern gleichermaßen respektiert wurde.

Selbstverständlich gab es geistlichen und weltlichen Chorgesang, dramatische Schüleraufführungen, feierliche Abiturientenentlassungen und – nicht zuletzt – das Stiftungsfest mit seinem Schülerkonzert sowie die Feiern aus Anlaß nationaler Gedenktage.

Höhepunkt aber jeden Jahres war die allmählich zu einer nationalen Kundgebung sich auswachsende Turnfahrt.

Ludger Kerssen berichtet: „Mit klingendem Spiel zog man aus: nach Tatenhausen, Bad Salzuflen, Bad Rothenfelde, Bad Essen oder zu den Denkmälern des alten Reiches: zur Porta Westfalica und zum Hermann. Hier zeigten vor großer Zuschauermenge die Vereine ihr Können und rivalisierten um den ersten Preis⁴².“ „Besonders eindrucksvoll gestaltete sich der Rückmarsch, der vom Bahnhof zum Gymnasium führte: Trommeln, Posaunen, Fackelschein, bengalisches Feuer. Die ganze Stadt nahm Anteil. Der Direktor hielt eine vaterländische Rede. „Nun danket alle Gott“ beendete den Tag. Wer daran teilnahm, der spürte: Gütersloh *hat* kein Gymnasium, Gütersloh *ist* ein Gymnasium⁴³.“

VII.

Wir kommen zum Schluß. Zuvor aber wollen wir uns von Friedrich Fliedner schildern lassen, wie 1901 das Stiftungsfest gefeiert wurde:

„Ein gewaltiges Fest, das größte, das unser Gymnasium gefeiert hat, war die Feier des 50jährigen Bestehens. Über 500 ehemalige Schüler waren diesmal herbeigeeilt, die ganze Stadt war festlich ausgeschmückt, Staat, Stadt, Kirche und benachbarte Gymnasien hatten ihre Vertreter geschickt, vier Tage dauerte das Feiern und war an Abwechslung reich genug. Stimmungsvoll war eine Primaaufführung der „Antigone“ zur Eröffnung. Festzüge und Umzüge folgten, von Zapfenstreich und Böllerschüssen ganz zu schweigen. Die neue Gymnasialfahne wurde damals von den Damen des Lehrerkollegiums gestiftet. Der Kerntag war der 19.

⁴¹ Bruns, a. a. O. S. 53.

⁴² Ludger Kerssen, Spiel und Sport am Ev. Stift. Gymnasium in Gütersloh, in: Sportfest der Gymnasien in Westfalen. Gütersloh/Rietberg 1977, S. 28.

⁴³ Kerssen, a. a. O. S. 30.

Juni, der mit dem großen Festgottesdienst in der Auferstehungskirche einsetzte. Dann kam der eigentliche Festaktus mit seinen offiziellen Begrüßungen, der Überreichung einer von ehemaligen Schülern und Freunden gesammelten Jubiläumsgabe von M. 30 000,—, und der tief-schürfenden Rede des Direktors über das Wesen der Gymnasialbildung.

Das Festessen öffnete erst recht die Schleusen wohlwollendster, humorvoller und geistreicher Beredsamkeit. Der Nachmittag fand die ganze Festgemeinde bei Bergmann, wo das junge Geschlecht in Musik und körperlichen Übungen sein Bestes gab. Aber noch war des Feierns kein Ende. Abends fand man sich wiederum zusammen, am andern Tage früh war man zur Morgenandacht in der schlichten Aulakapelle versammelt, um danach in schlichtem Zuge zum Friedhof zu gehen, die Gräber der alten Lehrer zu schauen. Nachmittags fuhr man noch in großem Extrazuge zu 700 Personen nach Porta, freute sich an Natur und Heimat, Kaiser und Reich, und dann war endlich des Festes Ende gekommen⁴⁴.

Wahrlich: Das Gymnasium konnte in diesen Tagen dankbar auf eine Zeit inneren Segens und äußerer Stabilisierung zurückblicken. Längst war die Schule im Kreis der Gymnasien Westfalens anerkannt, ja mehr noch: es galt vielen als vorbildlich.

Aber: Atmete in ihm noch derselbe Geist wie zu Zeiten Theodor Rumpels und Theodor Brauns? Hatte man sich nicht längst mit den Göttern der Antike, mit den Heroen des deutschen Idealismus, mit dem Herrscherkult und dem Positivismus der Gegenwart abgefunden?

Gewiß: Man konnte mit Genugtuung feststellen, daß mehrere seiner Lehrer Leiter anderer Schulen, zwei seiner Direktoren Provinzialschulräte, einer seiner beiden Pfarrer sogar Generalsuperintendent geworden waren. Die enge Verbindung zu Thron und Altar hatte sich als für die Schule günstig herausgestellt.

Aber: War die enge Vermählung lebendigen Glaubens mit dem vaterländischen Sinn, war das weithin Identisch-Werden von erbaulich-unkritischem Pietismus und religiös getöntem Patriotismus wirklich ein Gewinn? Barg sie nicht vielmehr Gefahren, die in den Versuchungen des 20. Jahrhunderts deutlich zutage traten?⁴⁵

Wie dem auch sei: Alle Existenzkrisen des 19. Jahrhunderts – und es gab deren nicht wenige – hat es überstanden. Zeitgenossen und Nachwelt

⁴⁴ Friedrich Fliedner, 75 Jahre Gütersloher Gymnasium. Festschrift zur Feier des 75jährigen Bestehens des Evangelisch-stift. Gymnasiums zu Gütersloh und der Grundsteinlegung zum Gymnasialumbau. Gütersloh 1926, S. 32 f.

⁴⁵ Man lese zu dieser Problematik: Gerhard Kaiser, Pietismus und Patriotismus im literarischen Deutschland. Ein Beitrag zum Problem der Säkularisation. Wiesbaden 1961, S. 43: [Man] „überträgt wie ursprünglich religiöse Bindung auf ein weltliches Objekt und stellt damit zugleich das weltliche Objekt in eine Bezeichnung zum absoluten, religiösen Bereich.“

hat es – allein durch sein Dasein – immer wieder herausgefordert: mal zu Hohn und Spott, mal zu mildem Lächeln, aber auch zu ernst zu nehmenden Fragen wie den folgenden: ob sich denn wissenschaftliches Bemühen, das so tut und so tun muß, als ob es Gott nicht gäbe, überhaupt mit einer sich am Neuen Testament orientierenden Pädagogie vereinbaren lasse, ob nicht vielmehr Erziehung ein rein weltliches Geschäft, ein Evangelisches Gymnasium also ein in sich unauflöslicher Widerspruch sei. –

Auch heute – und heute erst recht – muß es sich fragen lassen, wie es das Wagnis des Denkens mit dem Wagnis des Glaubens in Einklang zu bringen gedenkt.

Zur Eigenständigkeit des Evangelisch Stiftischen Gynasiums in Gütersloh

Von Hugo Gotthard Bloth, Münster

Die Gründung des Evangelisch Stiftischen Gymnasiums in Gütersloh wurde oft erzählt. Es ist jedoch ein Unterschied, ob man dabei auf die Vorgeschichte zurückgeht, die 1848 beginnt, oder auf seine amtliche Bestätigung, die 1851 erfolgte. Beginnen wir mit dem Jahre 1848, so kam die entscheidende Anregung von dem Elberfelder lutherischen Pfarrer Ludwig Feldner (1805–1890). Er war ein geborener Schlesier, der zuerst in seiner Heimat, sodann von 1841 bis 1844 in Rohrbeck (Neumark) das Pfarramt bei den Brüdern von Gerlach innehatte und von 1844 bis 1858 in Elberfeld wirkte. Er leitete die von ihm schon in Schlesien geplante und seit dem 1. Mai 1848 einberufene „Evangelische Gesellschaft für Deutschland“ seit dem 18. Oktober 1848¹.

Zwei Anstalten sollten neben ihrem allgemeinen Auftrage der Evangelisation aus der „Evangelischen Gesellschaft“ hervorgehen, ein Lehrerseminar zu Düsseldorf bei Düsseldorf unter dem Direktor der dortigen Rettungsanstalt für Jugendliche, Friedrich Georgi (1801–1861) und das auf Wunsch von Feldner in Gütersloh zu stiftende Gymnasium. Die Evangelische Gesellschaft legte durch Beschluß vom 20. August 1849 „die selbständige Weiterführung des Gymnasiums in die Hände“ eines eigenständigen Kuratoriums².

Das Lehrerseminar in Düsseldorf trat sofort ins Leben. Es wurde nicht vom Staat unterhalten, bekam 1856 das Recht, Lehrer für den öffentlichen Dienst auszubilden, mußte 1858 aber seine Eigenständigkeit zugunsten der vereinheitlichten staatlichen Lehrerbildung aufgeben³. Das Gütersloher Gymnasium hatte dagegen eine breite Basis in der Stadt seiner Gründung. Weite Kreise des Ravensberger Landes und der Erweckungsbewegung in Deutschland trugen es in guten und bösen Tagen. Seine Eigenständigkeit beruht bis heute auf dem „Status“ einer Sonderstellung insofern, „als es einerseits öffentlich-rechtlichen Charakter hat,

¹ A. Rosenkranz, *Das Evangelische Rheinland* Bd. 2, Düsseldorf 1958, S. 130; *Aufstand der Bürger, Revolution im Westdeutschen Industriezentrum*. Hrsg. von K. Goebel u. M. Wichelhaus, Wuppertal 1974, S. 267 f.

² Clamor Huchzermeier, *Die ersten 25 Jahre des Evangelischen Gymnasiums zu Gütersloh* (als Manuskript gedruckt, anonym), Gütersloh 1876, S. 6 f.

³ F. Coerper, *Fünfzig Jahre der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland in Elberfeld-Barmen*. Eine Festschrift. Elberfeld 1898, S. 8 f.; Landfermann Dietrich Wilhelm Landfermann, *Erinnerungen aus seinem Leben*. Leipzig 1890, S. 203.

andererseits – weder staatlich noch städtisch, noch kirchlich unterstellt, sondern einem sich frei ergänzenden, unabhängigen Kuratorium zugehörig – weitgehend eigenverantwortlich ist“. H. Hilbk, der diesen „schwer beschreibbaren Rechtsstand“ darstellt, vergleicht ihn mit einer im kaiserlichen Deutschland sogenannten „Reichsunmittelbarkeit“. Hieraus ergibt sich für ihn die pädagogische Eigenständigkeit seiner Schule. Bei jener „Sonderstellung“, so fährt er fort, „handelt es sich nicht um ein äußerliches Privileg, sondern um den Spielraum, den wir dadurch für die innere Gestaltung unseres Schullebens gewinnen. Denn wir sind uns darin einig, daß die freie pädagogische Entscheidung den Vorrang verdient vor der administrativen Regel. Eigenwuchs, Lebendigkeit und Stil der Schule hängen davon ab, daß sie nicht zur ‚verwalteten‘ Schule wird“⁴.

Im folgenden soll gezeigt werden, wie nach beiden Seiten auf dem Grunde des neu erwachten evangelischen Glaubens gegenüber den Vertretern des öffentlichen Lebens und im Verhältnis zu den Trägern der Geisteswelt diese „Eigenständigkeit“ schon im Ursprung des Gütersloher Gymnasiums zur Geltung kam. Viele haben, wie schon angedeutet, um seinen Aufbau sich verdient gemacht. Wir können hier nur die beiden führenden Männer „der ersten Stunde“, Clamor Huchzermeier, der von 1849 bis 1899 als Präses an der Spitze des Kuratoriums stand (I.), und Theodor Rumpel, seit 1850 bis 1868 der erste Gymnasialdirektor der Schule (II.), in ihrer Zusammengehörigkeit mit einigen Strichen darstellen. Weiter soll (III.) an der ersten Belastungsprobe dieser Eigenständigkeit gezeigt werden, wie die Schule gerade dadurch Modellcharakter für die Zukunft gewann. Es ist unsere Absicht, damit zur Ergänzung des schon vorhandenen Schrifttums mit gebotener Kürze beizutragen. Wir beziehen uns hier auf bisher unbekannte oder wenig beachtete Quellen, die teils ungedruckt, teils gedruckt vorliegen, sowie auf die innerhalb dieser Arbeit ebenfalls genannte Literatur. Wir hoffen, andere werden auf diesem Felde weiterarbeiten.

I.

Für beide Merkmale des Gütersloher Gymnasiums in seiner Eigenständigkeit gegenüber öffentlichen Institutionen und pädagogischen Aufgaben ist der Westfale Clamor Ludwig Carl Huchzermeier (1809–1899)⁵ von besonderem Interesse. Seine von ihm selbst verfaßte „Lebens-

⁴ Hans Hilbk, Perspektiven. In: Evangelisch Stiftisches Gymnasium in Gütersloh. Bericht – Besinnung – Ausblick. Gütersloh 1965, S. 13 f.

⁵ Wir finden die Schreibweise des Namens in seinen autobiographischen Aufzeichnungen im Gütersloher Jahrbuch 1891, in den Beiträgen zur Geschichte der Familie Huchzermeier von Dr. med. H. Huchzermeier. (Bibliothek familiengeschichtlicher Arbeiten Heft 4) Leipzig 1926, 11, sowie bei der ihm zu Ehren benannten Straße in Schildesche bei Bielefeld.

beschreibung“⁶ blieb in der Gütersloher Schulgeschichtsschreibung bisher unbeachtet. Nur in politischer Hinsicht wurde sie von Wilhelm Schulte für die Jahre 1848 und 1849 ausgewertet. Als 31jähriger „Hilfsprediger“ (ordiniert am 2. 8. 1840) in Schildesche wurde er 1848 zum Abgeordneten der Preußischen Nationalversammlung gewählt. 80 Wahlmänner stimmten für ihn, nur 10 für den Kandidaten der liberalen Bürger Rempel⁷. Seine Beteiligung an den Berliner Verhandlungen, an dem Auszug von 153 Abgeordneten nach Brandenburg, sein Bericht von 1849 über die Erregung der demokratischen Wähler in Bielefeld, deren tätliche Angriffe und seine „Bauerngarde“ aus Schildesche⁸ bedürfte noch eingehender Behandlung. Huchzermeiers politisches Auftreten kam nicht zufällig oder gar „gegen seinen Willen“ zustande. Der aus Frankfurt a. M. kommende Gymnasiallehrer Jüngst plädierte 1848 in Bielefeld als liberaler Kandidat für eine „nur vorläufige Constitution“. Hierzu schrieb Huchzermeier in seinen Erinnerungen: „Das wurde mir doch etwas zu arg; ich unterbrach den Redenden mit der Frage, ob er denn eigentlich allein zu reden gedenke . . .“ Nachdem Huchzermeier einige Worte für das gleiche Wahlrecht als Errungenschaft der Revolution gesprochen hatte und gefragt wurde, wen man nach Berlin senden wolle, „da ruft der Kantor Graf aus Jöllenbeck mit Stentorstimme in die Versammlung: den Pastor Huchzermeier!“ Aus der Versammlung ertönt sofort: „Einen Pastor wollen wir nicht . . .“; Huchzermeier erwidert ruhig: „Die Wahl, die in den Händen der Majorität liegt, wird Ihnen den Beweis liefern, wer bei dieser mehr gilt, ein Pastor, der auf biblischem Grunde steht, oder ein Gymnasiallehrer, der das Königtum mit Füßen tritt.“ – Als Antwort schallt ein vielfaches „Bravo . . . Pastor Huchzermeier lebe hoch“⁹.

Wie Huchzermeier diesen „biblischen Grund“ seiner Wirksamkeit gewann, behandelt seine „Lebensbeschreibung“. Er erinnert sich darin aus seiner frühesten Kindheit an „die Zeit der großen Umwandlungen, welche die Freiheitskriege hervorriefen“. Die „Friedensfeier“ in der Kirche zu Lübbecke, Übergriffe französischer Besatzung, und wie „der alte Blücher“ seinen Großvater, als beide sich zu Pferde begegneten, nach dem Verbleib versteckter Franzosen fragte, blieben dem damals 4 bis 6jährigen im Gedächtnis. Er empfand als Schüler der Gymnasien in Osnabrück und Bielefeld, bei Eltern und Großeltern, die Ohnmacht der „Aufklärung“ und das vergebliche Bemühen der „Romantik“, die bürgerliche Revolution geistig zu bewältigen. Der rationalistische Superin-

⁶ Archiv der Stadtbibliothek Bielefeld H 14.

⁷ W. Schulte, Volk und Staat. Westfalen im Vormärz und in der Revolution 1848/49. Münster 1954, S. 590.

⁸ Ebd., S. 562, 590 f., 635, 655, 672, 710.

⁹ Lebensbeschreibung des Pfr. u. Sup. Clamor Huchzermeier zu Schildesche nach von ihm selbst gemachten Aufzeichnungen zusammengestellt. Archiv der Stadtbibliothek Nr. H. 14).

tendent Heinrich Scherr (1779–1844) in Bielefeld wollte ihn im Herbst 1828 „nach Halle zu Gesenius und Wegscheider spedieren“. Er folgte aber seinem Freunde Friedrich Weihe (1806–1849), dem Sohn des Pfarrers Max Weihe in Gohfeld, an die Universität Berlin zu einem dreijährigen Studium der Theologie. Der junge Weihe, so berichtet Huchzermeier, „ein entfernter Verwandter, hieß wie sein Großvater, der eigentliche Begründer des christlichen Lebens im Ravensbergischen, Hermann August, hatte am meisten von dessen Sinnesart geerbt“. Bei ihm fand er weniger eine Vielseitigkeit der Gaben, als Charakterfestigkeit und geregelte Arbeit. Weihe hat ihn „auf der Universität in der Bahn des Glaubens gehalten und gefördert“. Unter seinen Lehrern stand er dem Kirchenhistoriker Neander nahe, jedoch: „Mehr, als den trefflichen Lehrern der damaligen Zeit“, so schrieb er von Weihe, „verdanke ich ihm und seinem Umgange . . .“. In schweren Zeiten ist er sein Helfer geworden. Von dem weiteren Freundeskreis soll hier nicht berichtet werden, doch es erscheinen schon Namen wie Abeken, der Vater des bekannten Geheimrates (in Osnabrück), Vincke, der spätere Politiker (in Bielefeld), Buddenberg, der Hegelianer. Dieser vermittelte ihm das Angebot einer Hauslehrerstelle bei einem Baron von Hammerstein auf seinem nahe bei Bersenbrück gelegenen Gut, dessen Haus er kennenlernte und drastisch schilderte. Zu seinem Glück zerschlug sich die Sache. Statt dessen gelangte er nach Bünde, wo ihm verschiedene Familien den Antrag machten, eine Privatschule zu eröffnen.

Das Schrifttum des Gütersloher Gymnasiums berichtet nichts über Huchzermeiers 7jährige pädagogische Tätigkeit in Bünde. Wir lesen jedoch in den Akten des Schulkollegiums einen Hinweis auf die Akten der Mindener Regierung mit der Bemerkung: „Die Privatschule in Bünde muß doch in irgendeiner Form hier genehmigt sein.“ Nach dieser Aktennotiz vom 4. 1. 1898 konnte die danach entstehende Städtische höhere Knabenschule in Bünde ihren Ursprung auf Huchzermeiers Gründung zurückführen¹⁰. „Die Privatschule kam leicht zustande“, heißt es im Bericht aus seiner „Candidatenzeit“, und „ich erlebte 7 glückliche Jahre mit meinen Schülern und Schülerinnen, mehr geehrt und anerkannt, als ich verdiente“¹¹.

Schon während seiner Berliner Studienjahre hatten seine Eltern auf ihrem Landgut Ellerburg in der Gemeinde Alswede bei Lübbecke in Westfalen durch Schikanen eines früheren Grundherrn wirtschaftliche Verluste erlitten. Huchzermeier konnte sie mit Hilfe seines Freundes Weihe in akuter Notlage unterstützen. „Meine Verbindung mit wohl-

¹⁰ Vgl. Akten des Schulkollegiums. Tatsächlich findet sich in den Generalakten über Privatschulen im Reg. Bez. Minden: M 1 II B 3 909 die Angabe, daß die Bänder Privatschule die Konzession (stillschweigend) erhalten habe.

¹¹ Lebensbeschreibung s. o.

habenden und wohlwollenden Personen verschaffte mir Gelegenheit“, so erzählt er aus seiner ersten Tätigkeit in Bünde, „allen Bedrängnissen meiner Eltern sofort zu begegnen und überhaupt die Angelegenheiten meines Vaters zu ordnen“. Huchzermeier bewies, wie viele Beispiele aus seiner Lebensbeschreibung zeigen, Beharrlichkeit und Scharfsinn, nicht zuletzt in wirtschaftlichen Fragen¹².

Ein Beispiel für seine Anschauungen und Aussagen zur Theologie und Pädagogik liegt in seinem Reisebericht (um 1845) für die Mäßigkeitsbewegung als eine soziale Aufgabe ersten Ranges vor, an der er sich beteiligte. Er bezeichnete es selbst als „eine der interessantesten Stellen“ daraus, wie ihm in Elberfeld „die stark calvinistische Richtung“ in einer Konferenz schroff entgegentrat. Der Elberfelder Pfarrer Friedrich Wilhelm Krummacker (1796–1868), der danach 1847 als Königlicher Hofprediger nach Berlin berufen wurde, war vornehmlich ihr Sprecher. Huchzermeier begann mit einem Wort des damaligen anglikanischen Bischofs von London. Dieser verglich den Zustand eines suchtkranken Trunkenbolds mit einem Sumpf, der erst trockenzulegen sei, ehe das Samenkorn des Evangeliums keimen und wachsen könne. Er fand lebhaftesten Widerspruch „von Seiten derer, die stets Gnade und nur die Gnade betonten“. Die Rede der einen lautete: ihr wollt dem heiligen Geist die Wege pflastern“. Die andern sagten, was Huchzermeier lehre, sei eine „polizeiliche Sache“, von der sie in der Kirche nichts wissen wollten. Huchzermeier erwiderte, es sei keineswegs eine geistliche Sache allein, sondern die Gesellschaft müsse helfen, denn gegenwärtig „besteht tatsächlich eine großartige Verschwörung, jeden Menschen zum Säufer zu machen“. Als biblische Begründung für die hier vorliegende Erziehungsaufgabe sei der Ruf zur Umkehr durch Johannes den Täufer zu nennen. Ernste sittliche Kämpfe und das Ablegen besonderer Schäden sei nötig in der Zurüstung zum Erlangen des wirklichen Heils. Das sei zwar nicht evangelische Buße, und man möge es katholische Buße nennen. Er fordere aber Anerkennung für das Werk des Täufers und zugleich für die Grenze desselben im Wort des Herrn. Wie die Wassertaufe des Johannes, so habe die Enthaltenssache als eine vorbereitende pädagogische im Reiche Gottes ihren Platz¹³.

Wir haben diese Beschreibung Huchzermeiers seinem „literarischen Nachlaß“ entnommen. Darin befinden sich außer seiner „Lebensbe-

¹² Vgl. das Angebot von Schuldscheinen zur Finanzierung des Gymnasiums, von ihm und dem Verwaltungsrat zu „Schildesche und Bielefeld Ende Februar 1850“ unterzeichnet in dem Flugblatt „An das christliche Publikum“. Gütersloh 1850. Und das Lagerbuch von Schildesche.

¹³ Äußerungen von Friedrich Engels und Karl Marx zum Branntweintrinken und zur sozialen Frage im Wuppertal vgl. F. W. Krummacker, G. D. Krummacker und die Erweckungsbewegung zu Anfang des 19. Jhrd. Berlin 1935, S. 222 ff.

schreibung“ 6 Hefte „Erinnerungen“: aus der Zeit von 1840 bis 1848, aus den Jahren 1848 und 1849, Zum Turmbau in Schildesche (dieses Stück fehlt in dem uns vorliegenden nicht ganz vollständigen Exemplar), zur Mäßigkeitsbewegung, zu pietistischen Bewegungen und über die „Lichtfreunde“. Schon diese Überschriften zeigen, wie eingehend er sich dem Zeitgeschehen widmete. Wahrscheinlich handelte es sich bei diesen Handschriften um Vorarbeiten zu seinem schulgeschichtlich grundlegenden Werk „Die ersten fünf und zwanzig Jahre des Evangelischen Gymnasiums zu Gütersloh“, das er 1876 herausgab.

Huchzermeier setzt darin den persönlichen Akzent auf die Unterredung in Form eines Protokolls, die er mit dem Vortragenden Rat für das höhere Schulwesen Ludwig Wiese hatte. Dieser stellte sich als „ein unerwarteter Besuch“ im Jahre 1850 bei ihm ein¹⁴. Man sollte nicht übersehen, daß der zu Stargard in Pommern geborene Kultusminister Karl Otto von Raumer (1805–1859) 1843 in Königsberg, 1845 in Köln und 1848 in Frankfurt/Oder Regierungspräsident war¹⁵ und 1850 seinen nur um ein Jahr jüngeren, ebenfalls neu berufenen Mitarbeiter Ludwig Wiese (1806–1888) nach Gütersloh entsandte. Auch Huchzermeier selbst gehörte zu dieser Generation, die im Vormärz groß wurde und nach den Revolutionsjahren 1848 und 1849 die Schwelle einer neuen Zeit realistischer Politik zu überschreiten sich anschickte. Huchzermeier kannte als praktischer Schulmann, wie seine Unterredung mit Wiese zeigt, dessen Schrift von 1842 über seinen Schwiegervater August Gottlieb Spilleke (1778–1841), den Erben und Neugestalter einer großen Berliner Schultradition¹⁶.

Er erinnerte seinen Gesprächspartner, laut Protokoll der Unterredung, an dessen eigenes Plädoyer für ein frei entfaltetes Schulwesen in Wieses soeben erschienenen „Deutschen Briefen über englische Erziehung“. Huchzermeiers letztes Wort auf Wieses Bedenken lautete nicht ganz unähnlich seiner Berufung von 1848 auf das Wahlrecht. Jetzt berief er sich auf eine neu errungene Freiheit für die Schule: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei“. Andere benutzen das reichlich. Uns wird der Versuch, in dieser Weise vorzugehen, auch gestattet sein¹⁷.“

II.

Im Februar 1851 gelang hierzu ein entscheidender Schritt, die Berufung von Dr. Theodor Rumpel als des ersten Gymnasialdirektors in Gütersloh. Er stand vor einer schweren Aufgabe. Einer seiner Schüler, der

¹⁴ Huchzermeier a. a. O., S. 10–15.

¹⁵ ADB 27, S. 418–420.

¹⁶ K. Jeismann, Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft. Bd. 1., Stuttgart 1974, S. 101.

¹⁷ Huchzermeier a. a. O., S. 15.

spätere Realschuldirektor Dr. Jellinghaus in Osnabrück, berichtete bei einem 50jährigen Treffen des Abiturientenjahrgangs von 1869 im Jahre 1919 über Rumpels „sehr exponierten Posten“ während der Jahre 1851 bis 1866: „Auf der einen Seite verfolgten die damaligen Liberalen, zu denen fast der gesamte Mittelstand, Kaufleute und Beamte gehörten, die neue Gründung mit dem tiefsten Mißtrauen. Aber auch die den Staat beherrschenden Aristokraten waren mit wenigen Ausnahmen einem persönlichen christlich-religiösen Leben, wie es die Anstalt zu pflegen versprach, innerlich feindlich und hatten die Errichtung der Schule nur aus politischen Gründen begünstigt. Auch dem Provinzial-Schulkollegium war seine Existenz unbequem, und schließlich staatsseitig Geheimrat Wiese sein einziger zuverlässiger Freund¹⁸.“ Diesem Bericht, der im neueren Schrifttum des Gütersloher Gymnasiums bisher nicht berücksichtigt wurde, verdanken wir einige Daten und Bemerkungen von besonderem Wert. Die Personalakten über Theodor Rumpel, der 1868 auf den Rat Wieses als Provinzialschulrat nach Kassel sich berufen ließ, sind seit 1945 nämlich anscheinend vernichtet. Sie gehörten vermutlich „zu dem Teil der im Kriege vernichteten Kasseler Behördenakten“¹⁹. Rumpels Charakteristik als Lehrer und Erzieher, die Jellinghaus gibt, soll weiter unten herangezogen werden. Nur zwei Worte zur Schulpolitik Ludwig Wieses, die dieser an seine Gegner richtete, seien hier genannt, denn sie können sein Festhalten am Gütersloher Gymnasium aus tieferen, als nur zweckhaft politischen Gründen erklären. Der Minister von Raumer sagte zu Wiese, als die „Nationalzeitung“ 1858 triumphierend verkündete, er müsse jetzt der „Neuen Ära“ des Prinzregenten Wilhelm weichen: „Da wirft mir die Nationalzeitung vor, ich hätte die protestantische Kirche und die freie Wissenschaft niedergehalten. Wie viel wird mir damit zugeschrieben! Als ob diese zwei Mächte so schwach geworden wären, sich das von mir gefallen zu lassen²⁰.“ Und Wiese selbst bemerkte zu den Anfeindungen, die ihm, wie auch den Ministern von Raumer und von Mühler galten, erst recht aber zur Zeit des Ministers Falk gegen ihn zunahmen: „Ich habe immer gefunden, daß diejenigen am meisten über vorenthaltene Freiheit klagen, die von der Freiheit, welche sie haben, keinen Gebrauch zu machen wissen, und daß diejenigen, die dies verstehen, nicht über Beschränkung klagen²¹.“ In diesen beiden Worten finden wir die Vollmacht des Glaubens trotz Feindschaft, verbunden mit zeitgerechter Freiheit des Handelns auch für die Gütersloher Schulgründung ausgesprochen.

Wer zudem Wieses Beurteilung von Provinzialschulräten und Gymna-

¹⁸ Th. Jellinghaus, Etwas über Direktor Rumpel. In: Gützler Blätter 4, 1926, S. 35–39.

¹⁹ Mitteilung des Hess. Staatsarchives Marburg v. 6. 11. 1978.

²⁰ L. Wiese, Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen 1. Berlin 1886, S. 201.

²¹ Ebd. 2, S. 104.

sialdirektoren kennt²², wird verstehen, daß Huchzermeier und Rumpel, wie auch ausdrücklich ihr Freund Suffrian, auf den wir noch zu sprechen kommen, seine volle Zustimmung fanden. Wir meinen, es liegt nahe, daß Wiese Rumpels Berufung aus Halle im Jahre 1851 nach Gütersloh schon früh ins Auge faßte. Rumpels Aufsätze in der Evangelischen Kirchenzeitung seit 1843 mußten ihm bekannt sein²³.

Rumpel war am 14. 9. 1814 zu Viernau bei Suhl in Thüringen als Sohn eines Predigers geboren und seit 1839 Lehrer (1840 Dr. phil.) am Gymnasium der Francke'schen Stiftungen in Halle²⁴. Zunächst fehlten für seine Berufung nach Gütersloh noch die Voraussetzungen. Huchzermeier überschrieb Kapitel V. seines Berichtes: „Aber woher Lehrer?“ Die Frage nach dem geeigneten Direktor war noch offen. Man hatte den Ruf nach Gründung christlicher Gymnasien an verschiedenen Stellen gehört. Hengstenberg schrieb zu diesem Thema über Ansätze in Württemberg, Westfalen und Pommern²⁵. In Stuttgart gab es einen Direktor, aber keine neue Schule²⁶, in Pommern nach einem Aufruf vom 1. 8. 1850 des bekannten Sprechers der lutherischen Bewegung Adolf von Thadden-Trieglaff (1796–1882)²⁷ ein Kuratorium. Jedoch eine geeignete Stadt für die Neugründung fand sich nicht. Westfalen hatte eine aufnahmebereite Stadt und ein Kuratorium, aber keinen Direktor.

Huchzermeier wurde darum zum Dritten Deutschen Evangelischen Kirchentag geschickt, der in Stuttgart vom 10. bis 14. 9. 1850 stattfand. Das Thema „Die christliche Volksschule“ stand hier auf der Tagesordnung. Der junge Vorkämpfer für Eigenständigkeit des gesamten Schulwesens Friedrich Dörpfeld (1824–1893), seit 1848 Mitbegründer des Evangelischen Lehrervereins für Rheinland und Westfalen, seit 1849 Rektor in Barmen, kam hier zu Wort. Er wies in einer stürmischen Sektionssitzung als Korreferent das anmaßende Vorurteil, die Schule sei für alle Schäden im Volksleben verantwortlich, energisch zurück²⁸. Dörpfeld nahm auch an den Kirchentagen in Elberfeld (1851) und in Bremen (1852) teil. In Bremen wurde der Antrag, den Dörpfelds Lehrer Franz Ludwig Zahn und Philipp Wackernagel vortrugen, einen Verhandlungstag der Kirchentage der Schule und ihren Problemen zu widmen, abgelehnt. Das Interesse für die Kirchentage nahm bei den Lehrern, auch bei Dörpfeld,

²² Ebd. 2, S. 88 ff.

²³ Z. B. Rumpels Rezension von K. v. Raumers, „Geschichte der Pädagogik“ im EKZ 1844, Sp. 463, 465, 473. Vgl. auch den G. H. v. Sch. unterzeichneten Artikel über Thomas Arnold, den von Wiese hochverehrten Direktor der Schule von Rigby. In: EKZ 1845, Sp. 865 ff.

²⁴ Weitere Daten bei Jellinghaus a. a. O., S. 36.

²⁵ EKZ 1850, Nr. 103 u. 104, Sp. 1033–1038. 1041 f.

²⁶ Huchzermeier a. a. O., S. 4.

²⁷ EKZ 1850, Sp. 654.

²⁸ H. G. Bloth, Wer die Schule hat, der hat die Zukunft. In: Zeitschrift f. Pädagogik 8, 1962, S. 149.

daraufhin spürbar ab²⁹. Der Vorsitzende des Kirchentages von Bethmann-Hollweg verhielt sich kühl gegenüber dem Gütersloher Anliegen, das Huchzermeier ihm vortrug. Er gewann erst später, da er bisher nur mit Universitätsfragen vertraut war, als Kultusminister von 1858–1862 Verständnis für Gymnasial- und Schulwesen³⁰. Ein bekannter Schulmann lehnte die Berufung nach Gütersloh ab, weil er sich einem Kolloquium in Münster beim Schulkollegium nicht unterziehen wollte. Jedoch „schon früher“ so schrieb Huchzermeier über seine im wesentlichen erfolgreichen Bemühungen, „hatte ein hochgestellter Mann auf einen jungen Gymnasiallehrer Dr. Rumpel in Halle, dessen treffliche Arbeiten in der Evangelischen Kirchenzeitung reichlich Aufnahme fanden, zu verschiedenen Malen hingewiesen und wiederholte diese Empfehlung jetzt, wo alle anderen Aussichten sich verschlossen, um so angelegentlicher“³¹. Wissenschaftliche Tüchtigkeit, Begeisterung für den Gedanken des eigenständigen Gymnasiums, jugendliche Rüstigkeit des 35jährigen, der zudem, wie sich bald herausstellte, ein hervorragendes Organisationstalent besaß, befähigten ihn für sein Amt. „Noch heute“, erklärte Huchzermeier, „ist nicht recht begreiflich, daß man so lange in der Ferne suchte, was so nahe lag“³². Wir deuteten schon an, daß wir als sicher annehmen, Ludwig Wiese habe Rumpel als Direktor vorgeschlagen. Wiese hat in seinen „Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen“ (1886) sich mehrfach über das Gütersloher Gymnasium geäußert³³. Das entscheidende, von ihm schon 1850 im Gespräch mit Huchzermeier hervorgehobene Merkmal der Schule sollte „die Einheit des Geistes im Lehrercollegium“ sein. Gerade dies hatte Gütersloh im Vergleich mit anderen Schulen „vor den meisten voraus“³⁴. Wieses Verbundenheit mit dem Ravensberger Land durch seine in Herford lebende Mutter war bekannt. Auch dies legt seinen Rat also nahe. Wenn Huchzermeier zu Wieses Lebzeiten ihn als „hochgestellten Mann“ bezeichnete, so war das Weglassen seines Namens selbstverständlich. „Kommt und sehet selbst!“ schrieb Wiese in seinem Buch „Pädagogische Ideale und Proteste“ (1884) aus seiner Kenntnis des Gymnasiums in Gütersloh. Ihm war die damals „unserer politischen Bildung noch anhaftende Unfreiheit und die Engherzigkeit der öffentlichen Meinung“ bekannt, und er sah in dem Gütersloher Gymnasium eine Mahnung an den Staat. „Es ist“, schrieb er, „bei der Natur des deutschen Geistes keine trügerische Hoffnung, daß selbständige pädagogische

²⁹ K. Goebel, Dein dankbarer und getreuer F. W. Dörpfeld. Ges. Ausgabe der Briefe. Wuppertal 1976, S. 84. Vgl. auch H. G. Bloth. Die Amtsenthebung des Pädagogen F. L. Zahn durch F. Stiehl. Monatshefte f. ev. Kirchengeschichte des Rheinlandes 24. 1975, S. 133 ff.

³⁰ Wiese a. a. O., I, S. 205.

³¹ Huchzermeier a. a. O., S. 16.

³² Ebd. S. 17.

³³ Wiese a. a. O., I, S. 141, 194, 303 f.

³⁴ Ebd. I, S. 304.

Bestrebungen unter uns einen neuen Aufschwung nehmen würden, wenn ihnen von seiten des Staates Ermutigung und tätige Teilnahme zu Hilfe käme und sie dadurch dem Vertrauen der Eltern empfohlen würden“³⁵. Eine lähmende Gefahr für alle Eigenständigkeit von Pädagogik und Schule erkannte Wiese in den schon zu seiner Zeit überhandnehmenden Berechtigungswesen. Wiese verfaßte im „Gütersloher Jahrbuch 1892“ als Ergänzung seines soeben genannten Werkes einen historischen Überblick und sprach darin aus, daß durch das „Berechtigungswesen“ eine Verflechtung mit dem öffentlichen Leben eintrat, „welche für die Freiheit (der höheren Schule und damit des Schulwesens überhaupt) verhängnisvoll geworden ist“³⁶. Er schloß mit dem Wunsche und der Hoffnung, „daß die höheren Schulen in Deutschland einmal dahin gelangen, nach ihrer im geschichtlichen Leben des Volkes erwachsenen Verschiedenheit, befreit namentlich von der jetzt wie ein Bann auf ihnen liegenden Last der Berechtigungen, zwanglos ihre Eigenart zu betätigen im fröhlichen und gesegneten Dienst der nationalen Wohlfahrt“³⁷.

III.

Eigenständigkeit nach außen und innen sollte das Kennzeichen der Schule in Gütersloh sein. Hierzu schlossen Huchzermeier aus Westfalen und Ludwig Wiese, durch seinen Vater aus Pommern und durch seine Mutter aus Westfalen stammend, ihren Bund. Sie besiegelten ihn durch den Beitritt des Ostfranken Theodor Rumpel. Die erste Belastungsprobe dieser Eigenständigkeit blieb nicht aus. Wir gehen darauf ein, um zu zeigen, wie gerade dadurch ein wichtiger Fortschritt erzielt wurde, denn Theodor Rumpel als der verantwortliche Leiter des Inneren der Schule fand auf diesem Wege einen gleichgesinnten Vertreter gegenüber der äußeren Schulwelt in dem Thüringer Ludwig Suffrian (1805–1876), Provinzialschulrat bei dem Oberpräsidenten in Münster.

In der Festschrift zur Hundertjahrfeier des Gymnasiums zu Gütersloh von Friedrich Bruns und Johannes Kellner sind zwei eindrucksvolle Bilder von Huchzermeier und Rumpel zu betrachten³⁸. Das gütig-geistvolle Antlitz des einen paßt gut zu den energisch-bestimmten Zügen des andern. Rumpel wird als eine stattlich-edle Erscheinung geschildert, von unerschütterlicher Würde und bei aller Deutlichkeit niemals unbedacht, scharf und spitzig in seiner Rede, zugleich aber pointiert im Ausdruck. Es

³⁵ L. Wiese, Pädagogische Ideale und Proteste. Berlin 1884, S. 133 f.

³⁶ L. Wiese, Von pädagogischer Freiheit. In: Gütersloher Jahrbuch 2. Gütersloh 1892, S. 117–147.

³⁷ Ebd. S. 147.

³⁸ F. Bruns, Von der Gründung bis zum 1. Weltkrieg. In: Festschrift zur Hundertjahrfeier des Evangelisch-Stiftischen Gymnasiums zu Gütersloh. Gütersloh 1951, S. 19, 24.

gibt interessante Arbeiten von ihm zur Grammatik des Satzbaues. Aber niemals wurden die Schüler „mit Wissenskram überschüttet“, und zumal in den ersten Jahren wird das Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern als „ein traulich familiäres“ erlebt. „Alle Reglementierung unterblieb. Die Lehrer plauderten und spielten z. B. abends auf dem Platz um die Kirche mit den Schülern in der harmlosesten Weise³⁹.“ Daß ein solches Verhältnis bei der zunehmenden Schülerzahl sich änderte und auch mißbraucht werden konnte, liegt auf der Hand und soll uns hier nicht weiter beschäftigen.

Die erste große Belastungsprobe kam von außen. Wir können die Hauptverhandlung des Vierten Deutschen Evangelischen Kirchentages in Elberfeld am 16. 9. 1851 mit ihrem Thema „Die christliche Gymnasialbildung“ nicht im einzelnen darstellen, müssen aber doch einige Momente dieser Probe auf das Wagnis eines eigenständigen Gymnasiums andeuten. Der Koblenzer Provinzschulrat Landfermann (1800–1882), einst als radikaler Burschenschaffter sechs Jahre lang im Gefängnis, kannte Elberfeld. Er stammte aus Soest und kam 1830 an das gerade auf dramatische Weise neu konstituierte Elberfelder Gymnasium für zwei Jahre in sein erstes Lehramt⁴⁰. An dieser Schule hatte Adolph Diesterweg als Gymnasiallehrer für Mathematik und Physik (Naturlehre) von 1818 bis 1820 gewirkt. Diesterweg (1790–1866) erlebte in Elberfeld zum erstenmal, daß eine sich neu verstehende Kirche in einem sehr anspruchsvoll als Kulturträger sich bewußt werdenden Staate auf dem Boden der werdenden Industriegesellschaft diesem hochgemuten Ideal, wie es Fichte als die Aufgabe des „Gelehrten“ forderte, widersprach⁴¹. Der Nachhall dieser Kämpfe wirkte noch bis in Friedrich Engels „Briefe aus dem Wuppertal“ des Jahres 1839 nach⁴². – Landfermanns Vortrag über „die christliche Gymnasialbildung“ erregte großes Aufsehen. Etwa 2 000 angemeldete Teilnehmer hatten Eintrittskarten erhalten, und die Elberfelder Reformierte Kirche war bis in die höchsten Ränge überfüllt. Es seien aus seinen Darlegungen nur die Anfangs- und Schlußworte hervorgehoben. Er begann mit einem Satz, der sein eigenes Verhalten im Vormärz (1845) als Kämpfer für eine eigenständige Verwaltung des ganzen Schulwesens charakterisierte. Eigentlich, so sagte er, müsse er „höhere wie niedere Schulen“ behandeln, weil „alle Schulen ohne Ausnahme wichtige Bestandtheile eines christlichen Volkslebens sind“⁴³. Er hielt dann, nach-

³⁹ Jellinghaus a. a. O., S. 35 ff.

⁴⁰ Landfermann a. a. O., S. 90.

⁴¹ H. G. Bloth, A. Diesterweg. Sein Leben und Wirken für Pädagogik und Schule. Heidelberg 1966, S. 84–95.

⁴² Marx – Engels, Werke 1. 1965, S. 413–432.

⁴³ Verhandlungen des 4. dt. ev. Kirchentages zu Elberfeld im September 1851. Berlin 1851, S. 12.

dem Rumpels Korreferat und die Aussprache stattgefunden hatte, ein zusammenfassendes Schlußwort. Darin forderte er das von ihm erneut etwa zwölfmal angesprochene „gesammte christliche Volk“, d. h. die Kirche, wie er sie verstand, dazu auf, die bestehenden Gymnasien nicht von sich hinweg zu stoßen. Er warnte sie, ein „Schoßkind“ in dem Gütersloher Gymnasium sich heranzuziehen und schloß mit dem Wort des Herrn: „Halte, was du hast!“. Der darauf folgende brausende Beifall veranlaßte den Präsidenten des Kirchentages von Bethmann-Hollweg zu dem Mahnwort, „daß die Würde und christliche Haltung der Versammlung durchaus fordere, aller Zeichen des Beifalls oder Mißfallens sich streng zu enthalten“⁴⁴.

Bei einer solchen Stimmung hatte der Korreferent Rumpel einen schweren Stand. Die Länge der Aussprache hatte den Berliner Hofprediger Friedrich Wilhelm Krummacher (1796–1868), früher Elberfelder Pfarrer und einstiger Fahnenträger auf dem Wartburgfest der Burschenschaft von 1817, zu sehr starken Ausdrücken gegen Landfermanns Ausführungen verleitet. Er nannte mit hinreißender Rhetorik die bestehenden Gymnasien „Hochschulen des Unglaubens“ und forderte für sie sogar Religionslehrer als „rechte Teufelsbanner.“ Aus der Versammlung ertönte darauf der vielfache Ruf nach „Schluß der Verhandlungen“. Der Präsident ließ darüber abstimmen, und entsprechend wurde „mit Stimmenmehrheit“ beschlossen⁴⁵. Nach dieser Kundgebung gegen Krummacher und dem Beifall für Landfermann war Rumpel in seinem Schlußwort nicht zu beneiden. Anträge von prominenten Rednern, wie Feldner, Hengstenberg und Ball, die einer Empfehlung für Gütersloh galten, waren bereits „fast einstimmig verworfen“⁴⁶. Rumpels Schlußwort konnte nur ganz kurz sein: „Ja, halte, was du hast! sage ich auch. Aber was man nicht hat, kann man nicht halten. Hat die evangelische Kirche die Gymnasien?“ – Rumpels Bitte lautete, das Gütersloher Gymnasium in das Gebet der Kirche einzuschließen und ebenso „alle Anstalten, welche den ernstlichen Vorsatz und den ausgesprochenen Zweck haben, aus diesem Nothstande unserer Gymnasialbildung herauszukommen“⁴⁷.

Es gelang dem Geschick des Präsidenten von Bethmann-Hollweg, den von ihm selbst vorsichtig formulierten dritten Satz einer Entschließung des Kirchentages, wenn auch nur durch Gegenprobe und mit knapper Mehrheit durchzubringen. Er handelte nur allgemein von Privatgymnasien, von der Freude über ihre Entstehung und empfahl sie „der thätigen Liebe evangelischer Christen“⁴⁸. Volkening berichtete über dies Ergebnis

⁴⁴ Ebd. S. 40.

⁴⁵ Ebd. S. 38.

⁴⁶ Ebd. S. 41.

⁴⁷ Ebd. S. 40.

⁴⁸ Ebd. S. 39, 41.

in einem längeren Brief an seinen Sohn Bernhard vom 21. 9. 1851 aus Jölleben: „Um 9 Uhr begann der Kirchentag in der reformierten Kirche zu tagen. Das Schiff der Kirche *ganz* besetzt von 500–600 Geistlichen und Laien, die Emporen voll Herren und Damen, Frauen und Jungfrauen aus der Stadt. Gesang und Gebet eröffnete die Sitzung. Dann Bericht des Präsidenten über den vorjährigen Kirchentag. Dann Tagesordnung. Landfermann Referent und unser Rumpel Korreferent. Er schlug sich gut durch, und bei der Abstimmung ergab sich der Beschluß, daß der Kirchentag die Sache als nützlich anerkannte und der Unterstützung empfahl⁴⁹.“

Dies positive Ergebnis wurde für die Weiterarbeit des Gütersloher Gymnasiums wichtig, denn Rumpels Korreferat und Schlußwort enthielt einige in die Zukunft weisende Stichworte. Da war zunächst von einem „*Nothstand*“ der Gymnasialbildung die Rede und von Privatgymnasien als „*Noth-Anstalten*“⁵⁰. Rumpel sprach sodann von der „langen Zeit des Unglaubens, die über unser *Vaterland* gekommen ist“. Er sprach nicht allgemein von einem „christlichen Volk“, wie Landfermann, sondern nannte ausdrücklich die das Christentum nicht eigentlich bekämpfenden, aber den christlichen Glauben ignorierenden „*Systeme*“, die hinter der „Mauer von Indifferenz“ sich aufbauten: Naturalismus, Humanismus, Philosophie, Fortschrittsglaube – sie bauten auf „die natürliche Kraft des Menschen“, statt sie in die von Gott gegebene Geisteskraft des Christentums mit einzubeziehen. Winckelmann, Lessing, Goethe, Schiller im Verein mit dem Neuhumanisten F. A. Wolf und seinen Nachfolgern wiesen den Weg⁵¹.

Nicht die „classischen Studien“ seien darum abzuschaffen, sondern vielmehr die „*falsche Stellung*“, d. h. Umdeutung, die „das geschichtliche Dasein der Griechen und Römer“ gefunden habe. Das aber fordere *die Wissenschaft*, denn jenes Dasein gewinnt so „eine ganz andere Gestalt“ und werde erst „im Lichte des Evangeliums am reinsten und wahrsten erkannt“. Das aber, sagte Rumpel, könne er hier nur behaupten und nicht beweisen⁵².

An dieser Stelle sprach der junge Direktor des Gütersloher Gymnasiums noch ein Stichwort, vielleicht das wichtigste in seiner Rede, mit aus. Er kritisierte mit Nachdruck „*die herrschende Behandlung der Geschichte und Naturgeschichte, samt den Einflüssen der neueren Literatur*“. Dieser Teil seiner Rede war zwar nur kurz und findet sich mit dieser

⁴⁹ Johann Heinrich Volkening (1796–1877), Dienstliche Schreiben, Briefe, Tagebuchblätter. Hrsg. v. W. Rahe. In: Jahrbuch des Vereins für Westf. Kirchengeschichte 38/39, 1937/38, S. 229.

⁵⁰ Verhandlungen des 4. Kirchentages a. a. O., S. 40.

⁵¹ Ebd. S. 25 ff.

⁵² Ebd. S. 27.

ausdrücklichen Nennung der hier gemeinten „Realien-Fächer“ nicht in dem von Ball redigierten amtlichen Bericht, jedoch in dem Bericht der Evangelischen Kirchenzeitung⁵³. Gerade diese Worte waren es aber, mit denen Rumpel die Provokation des Neuhumanisten G. Hermann zum 300jährigen Jubiläum des Schulpforta-Gymnasiums von der „impia pietas tenebrionum“, der „unfrommen Frömmigkeit der Dunkelmänner“ zurückwies, „die vorschrieben, der Mensch sei böse, außer, wenn er im Glauben die göttliche Gnade erlebe“⁵⁴. Alle diese Disziplinen, sagte Rumpel, – hier folgen wir wieder dem amtlichen Bericht – „lassen auch eine christliche Auffassung zu: diese halten wir sogar für die einzig richtige und wahrhaft wissenschaftliche“⁵⁵.

Viele Zuhörer Rumpels in der Reformierten Kirche zu Elberfeld merkten wohl gar nicht, daß er gegen die lateinischen Anwürfe des Neuhumanisten G. Hermann die Fragen 6 bis 8 des Heidelberger Katechismus verteidigte, die dieser wörtlich angegriffen hatte. Und wieviele oder wenige verstanden den aktuellen Bezug zu Luthers Kleinem Katechismus, der die „*Vernunft* und alle Sinne“ als Gottesgabe bejaht, zugleich aber Gottes unteilbare Dreieinigkeit bekennt, die das fälschlich sich „unteilbar“ fühlende „Individuum“ zu seiner wahrhaft „unteilbaren“ Identität befreit, jedoch „nicht durch eigene *Vernunft* noch Kraft“!

Um so mehr ist anzuerkennen, daß die Sache einer modernen Gymnasialbildung, wie sie Rumpel vertrat, auf diesem Kirchentag gegen die unzureichenden Argumente Landfermanns und ungeachtet der rauschenden Rhetorik Krummachers einen Erfolg errang. Wahrscheinlich werden vorher von dieser Mehrheit die Aufsätze Rumpels in der Evangelischen Kirchenzeitung gelesen und verstanden worden sein: Seine Rezension der „Geschichte der Deutschen Nationalliteratur“ des Gervinus und seine umfassende Studie über „Die Romantiker in ihrem Verhalten zum Christentum“⁵⁶. Eine solche Kritik an den Heroen der deutschen Nationalliteratur von Lessing bis Goethe, von Tieck bis Eichendorff, samt ihren Theologen von Schleiermacher bis Nietzsche und ihren Philosophen von Fichte bis Hegel mit seinen Nachfolgern zur „Rechten“ und zur „Linken“ war neu. In Sachen der *Literatur* wird manches erst heute besser verständlich, als die Bildungswelt es damals erkannte. Philologische, politische bzw. nationalpädagogische Bestrebungen werden sichtbar⁵⁷. Es war darum keine religiöse Phrase, wenn Rumpel in seinem

⁵³ EKZ 1851, Nr. 85, Sp. 793–799.

⁵⁴ Kirchentag 1851, a. a. O., S. 27.

⁵⁵ Ebd. S. 25.

⁵⁶ EKZ 1843, Sp. 241–247, 251–254, 257–264, 271 f. und EKZ 1850, Sp. 65–71, 73–77, 81–86, 905–912, 921–926, 929–932, 937–942, 945–950, 953 f.

⁵⁷ E. Ribbat, Die Romantik. In: Geschichte der deutschen Literatur von 1700 bis zur Gegenwart. Hrsg. von Viktor Zmegac. I, 2. Königstein 1978, S. 163.

ersten Schulprogramm nach der staatlichen Anerkennung des Gymnasiums (1856) erklärte: Das Jahr 1848 „ist bekanntlich zur Erweckung und Stärkung des Glaubens ein wahres Gnadenjahr geworden; auch für die christliche Gymnasialbildung ist es von entscheidender und bleibender Wirkung geworden“⁵⁸. Das klang nüchterner und wahrhafter, als das propagandistische „Jahr der Schande“ von „Rechts“ und die „Mißglückte Revolution“ von „Links“. Denn vieles, wie wir schon von Huchzermeier hörten, blieb als neu erkannte Aufgabe zu tun.

Aus dem Erlebnis der Revolution, wie es schon Rumpel erfuhr und Rudolph Haym in seinem Buche „Hegel und seine Zeit“ es 1857 darstellte, entstand die Prägung des Begriffs „Realpolitik“⁵⁹. Das bedeutete auf dem Gebiet der Schule ein Gymnasium neuer Art, entgegen der „herrschenden Behandlung der Geschichte und Naturgeschichte, samt den Einflüssen der neueren Literatur“ das Wagnis eines neuen Anfangs⁶⁰.

Als Rumpel dies 1851 in Elberfeld aussprach, wurde es von manchen, wie wir bemerkten, überhört. Der in Münster seit 1850 tätige und für das evangelische höhere Schulwesen im Provinzial-Schulkollegium zuständige Ludwig Suffrian (1805–1876) überhörte es nicht. Er wurde zu einem der treuesten Freunde des Gütersloher Gymnasiums. Für Rumpel nahm ihn besonders ein, daß dieser den befähigten Mathematiker Schöttler und Dietlein, einen Germanisten und Historiker von hoher pädagogischer Begabung, zwei wagemutige junge Lehrer von 35 und 24 Jahren, aus den Francke'schen Stiftungen in Halle nach Gütersloh mitbrachte. Die von ihnen vertretenen Schulfächer gehörten von jeher zu den bei orthodoxen Neuhumanisten gering geschätzten „Realien“. Suffrians Lebensgang vom Dr. phil. und erstem Schulamt in Aschersleben (1826) zum Oberlehrer in Dortmund (1833), Direktor der höheren Bürgerschule in Siegen (1836) und Gymnasialdirektor in Minden, bis in das Schulkollegium zu Münster (1850)⁶¹ hatte ihn im westfälischen Schulwesen heimisch gemacht. Bemerkenswert und bezeichnend waren bei seiner Berufung nach Münster die Bedenken des Oberpräsidenten als Chef der Schulbehörde wegen seines 1848 angeblich zu wenig festen Verhaltens als Direktor in Minden. Auch der westfälische Generalsuperintendent hatte sich mit Einwänden gegen seine religiöse Haltung gemeldet⁶². Vielleicht empfand Suffrian ähnlich wie Huchzermeier und Rumpel 1848 auch als ein „Jahr der Gnade“? Suffrian wird als unscheinbar von Gestalt geschildert. Er

⁵⁸ Th. Rumpel, Programm des Evangelischen Gymnasiums zu Gütersloh. Ostern 1856. Gütersloh 1856, S. 15.

⁵⁹ Th. Schieder, Vom Deutschen Bund zum Deutschen Reich. In: Handbuch der deutschen Geschichte 8. 1963, S. 137.

⁶⁰ Th. Rumpel, in EKZ 1851, Sp. 799.

⁶¹ L. Graf v. Westphalen, 150 Jahre Schulkollegium in Münster. Münster 1976, S. 161.

⁶² Ebd. S. 46.

war im Ministerium durch seine Organisationspläne für die von ihm geleitete höhere Bürgerschule in Siegen und zudem als Naturwissenschaftler (Entomologe, d. h. Insektenforscher) bekannt⁶³. Als Gymnasialdirektor trat er für die Ausdehnung der modernen Fremdsprachen, Mathematik und Naturkunde (Physik) ein. Suffrians katholischer Kollege widersprach ihm bei einer Lehrplandiskussion in der Behörde, und dies hatte ökonomische und gesellschaftliche Hintergründe, denn eine ungeschmälerte Gelehrtenschule wurde von der katholischen Bevölkerung bevorzugt. In ihrem meist ländlichen Raum sollten möglichst viele begabte Knaben durch Konvikte bei Gymnasien für den Priesternachwuchs bis zum „Abitur“ gefördert werden. Damit fiel die Welt der Industrie und des Handels mehr und mehr der evangelischen Schulbildung ohne „Abitur“ zu, denn ihre führenden Köpfe kamen in Westfalen bis weit in das 19. Jahrhundert ohne diesen Schulabschluß aus⁶⁴.

Rumpel stand also in der aufstrebenden Stadt Gütersloh vor einer im Ursprung des Gymnasiums dort schon angelegten Grundfrage: War Sinn und Auftrag seiner Eigenständigkeit eine Sendung für die evangelische Erziehung in ganz Deutschland, so mußte er möglichst viele Abiturienten heranziehen. Dies kam auch der „Frequenz“ und finanziellen Unabhängigkeit seiner Schule zugute. Oder war sein Auftrag für das regionale Umfeld mit ihren Interessen bestimmt, eine Frage, die bis heute das Gymnasium in Gütersloh beschäftigt. Aus unserer Darstellung wird deutlich geworden sein, daß dieses Dilemma immer nur pädagogisch und zugleich immer nur theologisch bewältigt werden kann.

In ähnlich provozierender Weise gilt dies auch für eine seit 1973 bestehende verheißungsvolle Schulgründung unserer Tage. Der Pädagoge und Historiker Klaus Goebel schreibt über „Die Freie Evangelische Schule Reutlingen“ und nennt sie nach der sie tragenden Basisgruppe von Eltern, Lehrern und Kuratorium: „Das Modell, das eine Schulgemeinde schuf“. Er beschreibt anläßlich der Eröffnung ihres neuen Schulgebäudes am 19. 11. 1977, wie diese Schule ihre Eigenständigkeit versteht und fragt angesichts der in unserer Zeit immer mehr bedrängenden Unfreiheit eines „verwalteten“ Schulwesens: „Beginnt mit der Freien Evangelischen Schule Reutlingen eine ‚Umwandlung öffentlicher Schulen in freie Schulgemeinden‘, oder hat die Reutlinger Schule nur eine Möglichkeit der baden-württembergischen Schulgesetzgebung in letzter Minute genützt⁶⁵“

Wir schließen mit dieser verbindlichen Frage, die für beide Schulen (1851, 1973) in vergleichbarer und für ihre Zukunft entscheidender Weise gilt.

⁶³ Ebd. S. 45.

⁶⁴ Ebd. S. 77.

⁶⁵ K. Goebel, Die freie evangelische Schule Reutlingen. In: Erziehen heute. Mitteilungen der Gemeinschaft Evangelischer Erzieher 5. 1978, S. 28.

Generalsuperintendent D. theol. Franz Friedrich Graeber

Rheinischer Präses und Westfälischer Generalsuperintendent
Ein rechter Ältester der Kirche und Ahnherr eines Pfarrergeschlechts

Von Werner Gerber, Hagen

„Zum Predigttext hatte ich die erste Predigt des Herrn zu Nazareth nach Lukas 4,16–19 gewählt, die mir reichlich Veranlassung bot, über Grund und Richtung und Ziel der Kirchenvisitation zu reden,

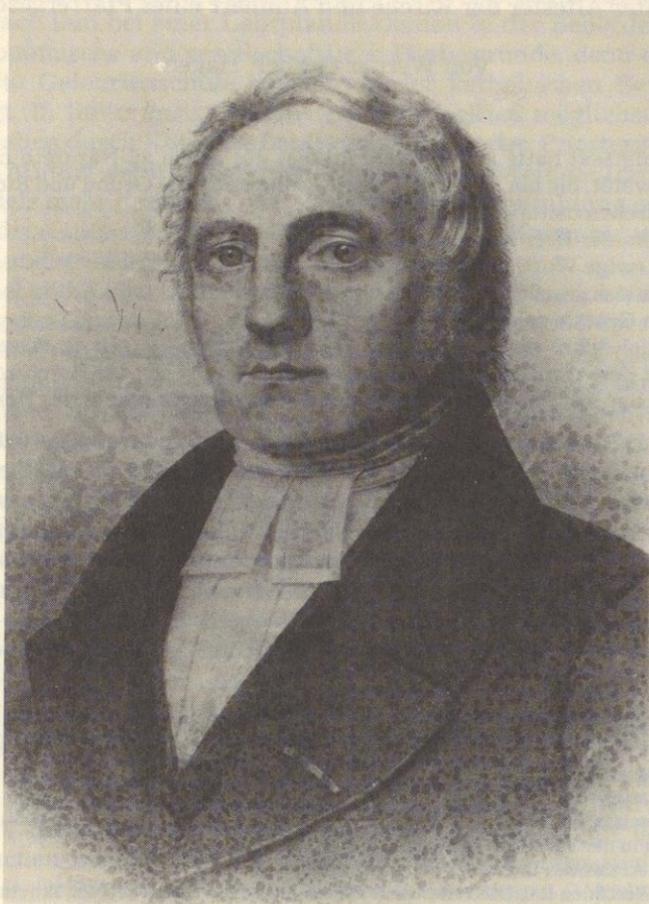
indem der Herr selbst,
das ewige Wort,
doch das geschriebene Wort
zum Grunde gelegt habe . . .

und das Ziel dahin angegeben habe, daß mit seiner Zukunft in diese Welt und überall mit dem wahren Christentum das angenehme Jahr des Herrn komme, eine Zeit der Seligpreisungen und Erquickungen von dem Angesicht des Herrn . . .“¹

Das Interesse an der Persönlichkeit des Generalsuperintendenten Dr. Graeber, der die Kirchenvisitation von 1854 in der Diözese Hagen leitet, wird erhöht, wenn man sich seinem Lebenslauf und seiner Berufung in die verschiedenen Ämter der Kirche näher zuwendet. Wer ist dieser Mann, der zu Beginn der Visitation den gleichen Text aufschlägt, wie „der Herr selbst“ („der Geist des Herrn ist bei mir, darum weil er mich gesalbt hat, zu verkündigen das Evangelium den Armen“ – Jes. 61,1 und 2) und darin Grund und Richtung und Ziel der Visitation sieht, die in

¹ Aus dem Bericht des Generalsuperintendenten Dr. Graeber über die in der Diözese Hagen vom 15. Juni bis 6. Juli 1854 abgehaltene Kirchen- und Schulvisitation. Diese Kirchenvisitation in Hagen, die erste in Westfalen nach den Achtundvierziger Unruhen, war dem Verfasser Anlaß zu dieser Arbeit. Benutzt wurden folgende Akten:

- a) Visitationsakten des Königlichen Konsistoriums Münster über die Kirchen- und Schulvisitation in der Diözese Hagen vom 15. Juni bis 6. Juli 1854 (heute: Archiv des Landeskirchenamts Bielefeld)
- b) Akten Westfalen II/1 I betreffend die Generalsuperintendenturen der Provinz Westfalen; Akten Westfalen II/6 betreffend die von den Generalsuperintendenten erstatteten Verwaltungsberichte (Berichte Dr. Graeber 1848/49 und Abschriften des Reisejournals 1848/49) Archiv der Evangelischen Kirche der Union, Berlin 12, Jebensstr. 3. Außerdem trägt die Gründungsurkunde der Kirchengemeinde Haspe (Kirchenkreis Hagen) vom Jahre 1853 die Unterschrift des Generalsuperintendenten Dr. Graeber (für das Königliche Konsistorium Münster) und des Regierungspräsidenten Ernst von Bodelschwingh (für die Königliche Regierung in Arnshagen), des Vaters von „Vater Bodelschwingh“ aus Bethel. Der Enkel des Generalsuperintendenten, Gustav Adolf Graeber, war der erste Superintendent des nach der Abtrennung von Schwelm (1901) neu gegliederten Kirchenkreises Hagen. Auch deshalb verrät die Arbeit Hagener Bezüge.



manchen Gemeinden, wenn man genauer zusieht, nicht ohne Vorbehalt aufgenommen wird?

In Wertherbruch im Clevischen am 12. April 1784 als Sohn eines Pfarrers geboren, studiert Graeber – wie schon der Vater – in Duisburg auf der von dem Großen Kurfürsten 1655 gegründeten Universität, die 1807 aufgelöst und durch die Universität Bonn abgelöst wurde. Von Duisburg ging Graeber nach Halle. Aus der Tradition der niederrheinischen „Kirche unter dem Kreuz“ stammend, durchläuft er dann alle Stufen der kirchlichen Ämter: als Pfarrer, als Superintendent, als Präses der Rheinischen Provinzialsynode, als Generalsuperintendent der Kirchenprovinz Westfalen. Nur das Amt des Generalsuperintendenten ist ein Hauptamt; die andern Ämter versieht er neben seinem Pfarramt, wie dies der kirchlichen Ordnung damals entsprach.

Es ist ein ungewöhnlicher Weg, der vom Ersten Vertreter einer Gemeindekirche (Präses) zum Ersten Vertreter des Königs als summus episcopus in einer Provinzialkirche (Generalsuperintendent) führt. Franz Friedrich Graeber war das eine Mal Vertreter des presbyterial-synodalen Elements der kirchlichen Ordnung, das andere Mal Vertreter des episcopalen, des bischöflichen Elements, wobei ihm das konsistoriale Element (die Verwaltung) nur Handwerkszeug war. Kritisch gesprochen: Er konnte auf drei Klavieren spielen, wie immer man dies sieht. Dabei wollte er „nur im wahren Sinne der Kirche rechter Ältester“ sein. Dies war sein Selbstverständnis. Ein wahrlich ungewöhnlicher Mann und ein ungewöhnlicher Weg, der sich datenmäßig so darstellt:

1808 bis 1816: Pfarrer in Düssel (im Bergischen)

1816 bis 1820: Pfarrer in Baerl (Grafschaft Moers)

1820 bis 1846: Pfarrer in Gemark (Barmen)

1830: Ehrendoktor der Ev.-Theol. Fakultät der Universität Bonn

1824 und 1831 bis 1846: Superintendent

1835 bis 1846: Präses der Rheinischen Provinzialsynode

1846 bis 1856: Generalsuperintendent der Kirchenprovinz Westfalen.

Zum Pfarrer in Gemark gewählt, ist der 36jährige Franz Friedrich Graeber eifriger Besucher einer Pfarrerkonferenz, die seit 1817 alle 14 Tage an der Farbmühle in Unterbarmen stattfindet, eine Konferenz, die Lutheraner und Reformierte in brüderlicher Eintracht vereint und für das neue Klima und die heraufziehende Union typisch ist. Die Zeit der Aufklärung und des Rationalismus ist vorbei und eine neue bibelfeste und der Erweckungsbewegung verbundene Pfarrerschaft kommt kräftig ins Bild. Hier finden wir nicht nur Graeber, sondern auch Friedrich Wilhelm Arnold Krummacher, Sohn des Liederdichters und späteren Landessuperintendenten in Bernburg, Friedrich Adolf Krummacher,

ebenfalls Pfarrer in Gemark. Dieser glänzend begabte Sohn wurde später als Hofprediger nach Potsdam berufen (von 1853 bis 1868). Auch als Hofprediger hat er die Konferenzen an der Farbmühle und die dort begründete Bruderschaft nie vergessen, wie die biographischen Berichte bezeugen. Ein dritter profilierter Konferenzteilnehmer war der Wichlinghauser Pfarrer und Superintendent Immanuel Fr. Emil Sander, später Professor und Direktor des Predigerseminars Wittenberg, ein Seminar der Kirche, das ob seiner Qualifikation bekannt und geachtet war. „Hie Schwert des Herrn und Gideon“, diesen bezeichnenden Wahlspruch schrieb ihm die Farbmühlenkonferenz zu.

Bei der Eröffnung der 1. Rheinischen Provinzialsynode 1835, zu der Ernst von Bodelschwingh-Velmede als Oberpräsident der Rheinprovinz einberufen hatte, führte Dr. Graeber den Vorsitz bis zur Wahl des neuen Präses. Die Synode, die Bodelschwingh und Graeber erstmalig zusammenführte, wählte Pfarrer Küpper aus Trier zum Präses, der seit 1817 neben seinem Pfarramt das Amt eines Konsistorialrats in Koblenz innehatte. Küpper trat das Amt aber gar nicht an, da er bald danach Vice-Generalsuperintendent der Rheinprovinz und später Generalsuperintendent wurde. Graeber wurde sein Nachfolger und damit 1. Präses der Rheinischen Kirchenprovinz auf Grund der neuen Kirchenordnung von 1835. Auf der 2. Provinzialsynode 1838, die seine Wahl bestätigte, erstattete er einen ausführlichen Bericht, in dem er feststellte: „Man sieht immer mehr ein, welch ein Segen es ist, für das gesamte Kirchenwesen in der ganzen Provinz in der gemeinsamen Kirchenordnung eine gesetzliche Basis zu haben.“

In den schwierigen Verhandlungen über die neue Kirchenordnung war Graeber als vermittelnde Persönlichkeit aufgetreten. Hierüber liegt ein Bericht des Rheinischen Archivars D. Albert Rosenkranz vor, der die Stellungnahme Graebers auf der Provinzialsynode 1844 zum Inhalt hat, des Mannes, der zwei Jahre später Generalsuperintendent in Westfalen wird. Hier wird deutlich, aus welchem Holz dieser „königliche Vermittler“ geschnitzt ist:

„Keine Kirche besteht ohne Kirchenregiment. Jede Verfassung führt zur Verwaltung. Darum sind Vereinigungen, Kirchenversammlungen, geistliche Ämter und geistliche Behörden erforderlich. *Es gilt beinahe ganz gleich, ob sie Inspektoren oder Superintendenten, Konsistorialräte oder Bischöfe heißen, wenn sie nur im wahren Sinne der Kirche die rechten Ältesten sind.* Je mehr sie ihrem Amte und ihrer Stellung nach der Kirche angehören, desto weniger dürfen sie als eigentliche Staatsbehörden betrachtet werden. Ihr Aufsichts- und Verwaltungsrecht soll dem Prinzip nach gar nicht verschieden sein von der Aufsicht und Verwaltung, die von den Pfarrern und Synoden geübt wird. Es ist darüber gestritten worden, ob die Superintendenten auch als Staatsbeamte zu betrachten seien. Als Organe der

Kreissynoden sind sie es offenbar nicht; aber es kann der Kirche nur zur Ehre gereichen, wenn der Staat sie auch als seine Organe betrachtet, wodurch er der Kirche Mitteilungen macht, Verfügungen bekannt macht und alle Rechte ausübt, die aus dem Prinzip der Staatsgewalt herfließen.“

Graeber nimmt diese besonnene Mittelstellung ein, „da es nicht zu *erwarten* und auch nicht zu *wünschen* sein möchte, daß die königlichen Konsistorien in den westlichen Provinzen des Reichs durch die Kirchenordnung aufgehoben werden.“² Wenn so ein Pfarrer urteilte, der über die altreformierten Gemeinden Düssel und Baerl nach Gemarke gekommen war und hier seit einem Viertel-Jahrhundert amtierte, so mußte das für die Synodalen schwer ins Gewicht fallen.

Diese Stellungnahme sollte man aufmerksam lesen, insbesondere deshalb, weil der aus altreformierter Tradition stammende Präses Dr. Graeber es hier „beinahe ganz gleich“ findet, ob die Träger der geistlichen Ämter „Inspektoren oder Superintendenten, Konsistorialräte oder Bischöfe“ heißen, „wenn sie nur im wahren Sinne der Kirche die rechten Ältesten sind“. In die gleiche Richtung stößt der spätere Rheinische Präses und Generalsuperintendent J. W. Wiesmann:

„Wollte man aber den Präses auf Lebenszeit erwählen, ihn des Pfarramts entheben und ihm die gesamte kirchliche Verwaltung im Namen der Synode übertragen, so würde man unter anderem Namen wieder ein Consistorium haben.“

Diese Fragen, auch die Amtsbezeichnung des Präses und der Name der Kirchenbehörde haben beim Kirchenleitungsgesetz von 1948 auf der Westfälischen Landessynode eine erhebliche Rolle gespielt und sind auch heute noch nicht verstummt.

Unabhängig von dem Votum des Präses Dr. Graeber hat die Rheinische Provinzialsynode grundsätzlich – wie die Westfalen – immer wieder eine klare eigenständige Leitung der Kirche gefordert. Nach den 48er Ereignissen – geradezu auf deren Hintergrund (in Elberfeld war es wie in Hagen und Iserlohn turbulent zugegangen!) – fand dies in den Beschlüssen der Provinzialsynode in Elberfeld von 1851 noch einmal ihren klaren Ausdruck. Zu diesen Beschlüssen hat sich der König, Friedrich Wilhelm IV., sehr persönlich geäußert:

„Die feierliche Sanction eines als falsch erkannten Weges würde Mich aber des erkannten Mißgriffs theilhaftig machen; und das vermag Ich um so weniger, als dieser Versuch seit 17 Jahren bereits der zweite in Rheinland und Westfalen ist, die göttliche Schöpfung der Kirche durch Menschen-Werk und Constitutionen zu stützen.“

Wie man diesen romantischen König „von Gottes Gnaden“, was er sehr ernst nahm, auch beurteilen mag: Er argumentiert immer „von Gott

² A. Rosenkranz, Das Evangelische Rheinland, Düsseldorf 1958, S. 691.

her“, während in den Argumenten der Synode viele 48er Parolen hindurchschimmern.

Auf der Westfälischen Provinzialsynode von 1849 in St. Reinoldi in Dortmund richtete Dr. Graeber, seit drei Jahren westfälischer Generalsuperintendent, eine Begrüßungsansprache an die Synodalen:

„Es gelte gegenwärtig die Überleitung der evangelischen Kirche aus ihren bisherigen Verfassungs-Verhältnissen in einen neuen Verfassungs-Zustand, nicht nur in hiesiger Provinz, sondern im ganzen Vaterlande, es gelte die Auseinandersetzung mit den jetzigen interimistischen Kirchenbehörden³.“

In der Provinzialsynode lag der Entwurf einer Kommission unter dem Vorsitz des Präses Superintendent D. König aus Witten vor, der das weltliche Schutz- und Aufsichtsrecht der Staatsregierung im Äußeren anerkannte, aber die Rechte des Staates in der Gesetzgebung und Verwaltung der Kirche ablehnte. Am entschiedensten äußerte sich auf dieser Dortmunder Synode von 1849 der Kirchenkreis *Hagen*, der auch das „Jus circa sacra“⁴ nicht mehr anerkannt wissen wollte. In Hagen kann man noch heute die Rede hören, daß der Eugen-Richter-Turm in Hagen nicht umsonst dem Bismarck-Turm gegenüberstehe. Geistesgeschichtlich hatten die Persönlichkeiten, denen die Gemeinde Haspe 1853 ihre Gründung verdankt (Bodelschwingh und Graeber), mit beiden Richtungen, die sich in den Türmen ausdrückten und zur Hagener Geschichte gehören, wenig oder garnichts zu tun; sie starben auch zu früh, um in die Schußlinie zwischen National-Liberalen und Freisinnigen zu geraten. Der väterliche Freund Bodelschwinghs und zugleich sein Vorbild war der „alte Vincke“, der erste Oberpräsident Westfalens, nicht sein Sohn Georg, der sich mit Bismarck duellierte.

Generalsuperintendent Dr. Graeber hatte vier Söhne, die alle Pfarrer wurden: August Theobald † 1812, Hermann Johann † 1814, Fr. Christoph Ludwig † 1818, Wilhelm Heinrich † 1820. Deren Söhne wurden wieder Pfarrer. Allein im rheinischen Pfarrerverzeichnis umfaßt die Sippe Graeber außer dem Generalsuperintendenten zwölf Pfarrer (der Vater, 4 Söhne, 3 Enkel, 4 Urenkel), darunter 7 Superintendenten (3 Söhne des Generalsuperintendenten), 2 Diakonissenhausvorsteher (Witten und Arolsen, Enkel); auch der bekannte Essener Pfarrer und Evangelist

³ W. Danielsmeyer. Die Ev. Kirche von Westfalen. Bielefeld² 1978, S. 122: Hier wird deutlich, „welche Hoffnungen man sich machte“.

⁴ „Jus circa sacra“ bezeichnete die Rechte der weltlichen Gewalt in Kirchensachen. Ursprünglich als kirchliche Pflicht der christlichen Obrigkeit zur Fürsorge für den rechten Glauben verstanden, entwickelte es sich zu einem von den weltlichen Zielen entbundenen Teil der staatlichen Souveränität. Im paritätischen Staat des 19. Jahrhunderts wird das Jus circa sacra zum Sammelbegriff der staatlichen Kirchenhoheit, die der Staat allen Religionsgemeinschaften gegenüber ausübt (von dem evang. landesherrlichen Kirchenregiment *streng* zu unterscheiden, was oft übersehen wird und dann zu schlimmen Irrtümern führt).

Friedrich Wilhelm Graeber⁵ war ein Urenkel von Franz Friedrich, dem Generalsuperintendenten. Alle Graebers studierten in Bonn und Halle; Basel, Utrecht und Tübingen treten vereinzelt hinzu.

Das Pfarrergeschlecht Graeber

Wiedergabe nach dem
Rheinischen Pfarrerverzeichnis, Stand 1. 1. 1961

- Ur-Enkel **GRAEBER** Adolf Max Hermann (**Pf GuA**) * Bönninghardt 4. IX. 1877 **Uni** Be Tü Ha Bo **Pf** Werden II 1909–em 22 Straf-anstalt 24–28 Lungenheilstätte 28–† 26. I. 1929.
- Sohn **GRAEBER** August Theobald (**Pf FzF**) * Düssel 25. VIII. 1812 **Uni** Bo Be **Pf** Kalkar 1842–† 17. I. 1850.
- Der **GRAEBER** Franz Friedrich (**Pf JW**) * Wertherbruch 12. IV. Gen. Sup. 1784 **Uni** Du Ha **D** Bonn 1830 **Pf** Düssel 1806–16 Basel 16–20 Gemarkte I 20–46 **Sup** 24 und 31–33 **Präses** 35–46 **GenSup** Westfalen 46–em 56 † 13. VIII. 1857.
- Sohn **GRAEBER** Friedrich Christian Ludwig (**Pf FzF**) * Baerl 26. V. 1818 **Hp** Trier **Pf** Issum 1846–85 **Sup** 71–81 † 4. IX. 1895.
- Ur-Enkel **GRAEBER** Friedrich Wilhelm (**Pf WT**) * Heissen 9. IX. 1884 **Uni** Bo Ut Ha Gr **Hp** Essen, Völklingen **Pf** Velbert IV 1913–27 Essen V 27–43 Evangelisator Bega 43–† 26. VIII. 1953.
- Enkel **GRAEBER** Gustav Adolf (**Pf HnJ**) * Meiderich 16. III. 1845 **Uni** Ba Ha Bo **Hp** Solingen **Pf** Bönninghardt 1872–78 Hagen i. W. IV 78–93 III 93–1901 II 01–em 17 **Sup** seit 1901 † 12. VII. 1919.
- Sohn **GRAEBER** Hermann Johann (**Pf FzF**) * Düssel 14. III. 1814 **Uni** Be Bo **Pf** Meiderich I 1840–em 92 **Sup** 81–90 † 31. X. 1904.
- Ur-Enkel **GRAEBER** Johannes (**Pf MI**) * Düsseldorf 3. XII. 1887 **Uni** Ha Tü Be Bo **Hp** Aachen (Präsidium) **Pf** Anhausen 1922–em 58 **Sup** 46–1956.

⁵ Der Essener Pfarrer Friedrich Graeber (1884 – 1953) hat im Leben des vormaligen Bundespräsidenten Heinemann eine besondere Rolle gespielt. Joachim Braun, DER UNBEQUEME PRÄSIDENT, Karlsruhe 1972, S. 28:

„Die Begegnung mit dem Pfarrer Friedrich Graeber ist für Heinemann jedenfalls entscheidend geworden. Zwei Dinge faszinierten ihn an diesem Mann: einmal, daß er so konkret predigen konnte, daß die Hörer in seiner Auslegung des Evangeliums ihre eigene Lage wieder erkannten, zum anderen, daß Graeber ‚alles und jedes mit der Inanspruchnahme seiner Hörer für eigene Aktivität zu verbinden wußte‘. Beides hatte Heinemann bisher in der Kirche nicht gefunden.“

- Vater **GRAEBER** Johann Wilhelm (**Lehrer**) * Dinslaken 30. X. 1743
Uni Du **Pf** Haffen-Mehr 1769–76 Wertherbruch 76–em 1824 †
 3. VI. 1826.
- Enkel **GRAEBER** Martin Immanuel (**Pf WH**) * Eickel (Westf.) 7. XI.
 1850 **Uni** Ha Be Bo **Hp** Frömern **Pf** Kairo 1879–86 Düsseldorf
 (Gefängnis) 86–90 Vorsteher des Diakonissenhauses Witten
 90–† 20. VII. 1904.
- Ur-Enkel **GRAEBER** Martin Wilhelm (**Pf MI**) * Kairo 23. XI. 1884 **Uni**
 Ha Tü Be Bo **Lic** Bonn 1937 **Hp** Bremen, Alexandria **Pf** Bre-
 men (Stephani) 1914–21 Arolsen (Diak. Haus) 21–29 Wup-
 perfeld IX 29–em 1954.
- Sohn **GRAEBER** Wilhelm Heinrich (**Pf FzF**) * Baerl 28. V. 1820
Uni Be Bo **L** Neuwied **Pf** Elberfeld (Gefängnis) 1846–47 Eik-
 kel 47–53 Essen I 53–em 93 **Sup** seit 1884 † 9. I. 1895.
- Enkel **GRAEBER** Wilhelm Theodor (**Pf WH**) * Eickel 7. IV. 1849 **D**
 Greifswald **Pf** Dortmund (Gefängnis) –1877 Mülheim Ru VI
 77–87 Heissen I 87–89 **Sup** und Geheimer **KR** Stettin 89–em? †
 25. IX. 1922.

Abkürzungen:

Hp = Hilfsprediger

Uni = Universität

Pf = Pfarrer

em = emeritiert

Sup = Superintendent

Fettdruck in Klammern

Beruf und Vorname des Vaters

Für die Hagener Lokalgeschichte ist von Interesse, daß der Generalsuperintendent nicht nur mit seiner Visitation von 1854 in Hagen protokollarische Spuren hinterlassen hat, sondern daß sein Enkel, Gustav Adolf Graeber, geboren am 16. März 1845 in Meiderich als Sohn des Pfarrers Hermann Johann Graeber, von 1878 bis 1917 Pfarrer in Hagen und seit 1901 Superintendent des Kirchenkreises Hagen war. Es ist das Jahr des neuen Kirchenkreises Hagen, von dem das Gebiet Schwelm 1901 abgetrennt und selbständiger Kirchenkreis wurde. Der Enkel Gustav Adolf ist also der *erste* Superintendent des Hagener Kirchenkreises in den seit 1901 bestehenden Grenzen. Durch Emeritierung im Jahre 1917 legte er Pfarramt und Superintendentenamnt nieder und starb zwei Jahre später im Alter von 74 Jahren. Nachfolger im Jahre 1917 wurde der zwei Jahre ältere Heinrich Wilhelm zur Nieden, Pfarrer an der Johanniskirche seit 1871, der im Jahre 1922 im Alter von 79 Jahren pensioniert wird und 1924, 81jährig in Hagen stirbt. Nachfolger im Hagener Superintendentenamnt wurden die Pfarrer Lenssen, Jost, Niemann, Steinsieck, Rehling, Francke und Dr. Berthold als 9. Inhaber seit Graeber.

Der Hagener Pfarrer und Superintendent Gustav Adolf Graeber war der Sohn des 1814 in Düssel geborenen Pfarrers Hermann Johann Graeber. Dieser und seine drei Brüder, Söhne des Generalsuperintendenten, waren mit dem Fabrikantensohn Friedrich Engels in ihrer Jugend in Barmen eng befreundet. Hier handelt es sich um keinen anderen als den Gefährten und engsten Mitarbeiter von Dr. Karl Marx, dem getauften und konfirmierten evangelischen Christen, von Geburt Jude, Nachfahre berühmter Rabbinerfamilien, der in der Pauluskirche der Evangelischen Gemeinde Kreuznach am 19. Juni 1843 als 25jähriger mit Jenny von Westphalen getraut wurde. Die Freundschaft von Marx und Engels, die beide mit der damaligen Erweckungsbewegung in Berührung gekommen waren, begann ein Jahr nach der Trauung in Kreuznach – 1844. Beide, Marx und Engels, kehrten nicht nur der Kirche den Rücken, sondern wurden aller Religion feind, als sie mit Ludwig Feuerbachs Thesen bekannt wurden, der 1841 „Das Wesen des Christentums“ und 1845 „Das Wesen der Religion“ herausgegeben hatte. Von Karl Marx aber wissen wir, daß zwei Halbschwestern seiner Frau (der ebenfalls mit Karl Marx verschwägerte Halbbruder Ferdinand von Westphalen war preußischer Innenminister – wie Ernst von Bodenschwingh – von 1850 bis 1858) Werkzeuge einer Erweckungsbewegung in Anhalt-Bernburg gewesen sind. Auch hier reichen die Fäden über den Bernburger Pfarrer und Landesuperintendenten Friedrich Adolf Krummacher wieder zu dessen Verwandten in Wuppertal zurück⁶.

Nach diesem „Ausflug“ zu Karl Marx und Friedrich Engels fragen wir noch einmal nach den Spuren des Generalsuperintendenten Graeber in der Hagener Kirchengeschichte und der Geschichte der Hagener Pfarrhäuser. Diese sind erst vollständig aufgespürt, wenn man noch erwähnt, daß der Hagener Pfarrer Max Dreisbach von der Lutherkirche (1893 bis 1927), Vorgänger im Pfarramt des Superintendenten Rehling, die Urenkelin Sophie des Generalsuperintendenten heiratete. Die Eheleute Dreisbach liegen auf dem Rembergfriedhof begraben. Auf dem Grabstein des Pfarrers steht Philipper 1, 21:

„Christus ist mein Leben und
Sterben ist mein Gewinn“,
auf dem Grabstein der Pfarrfrau Sophie Jer. 31, 3:

„Ich habe dich je und je geliebt,
darum habe ich dich zu mir gezogen
aus lauter Güte.“

⁶ F. W. Krummacher: Gottfried Daniel Krummacher und die niederrheinische Erweckungsbewegung Berlin 1935, S. 222; ferner Rosenkranz a. a. O. S. 701.

Aus dieser Ehe stammt der Sohn Helmut Dreisbach, Rechtsanwalt in Hagen, der am 2. Dezember 1975 gestorben ist. Er ist der Ur-Ur-Enkel des Generalsuperintendenten; seine Kinder Monika, Helmut und Michael müßten dreimal „Ur“ schreiben, um darzutun, daß sie in gerader Linie im 5. Grade mit dem Generalsuperintendenten verwandt sind, mit dem Hagener Superintendenten Graeber im 3. Grade. Sie sind seine Urenkel, außerdem die Enkel des Pfarrers Dreisbach, dessen Namen sie tragen. Die beiden Söhne sind Rechtsanwälte, wie der Vater. Nun wissen wir es ganz genau, haben (hoffentlich) nichts vergessen und so den Kreis vom Ur-Ur-Ur-Großvater (* 1784) bis zum jüngsten Ur-Ur-Ur-Enkel Michael (* 1947), Rechtsanwalt in Hagen, geschlossen.

Anzufügen bleibt, daß Generalsuperintendent Dr. Graeber am 11. April 1856 seine Emeritierung beim Oberkirchenrat „wegen Krankheitsumständen und zunehmender Altersschwäche“ im Alter von 72 Jahren beantragte. „Mittels Allerhöchsten Erlasses vom 13. Mai 1856 haben des Königs Majestät die nachgesuchte Entlassung aus dem Amte bewilligt und ihm den Stern zum Roten Adlerorden 2ter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen geruht“ – so ist in den Berliner Akten mit der Unterschrift des Ministers für die Geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, Staatsminister von Raumer, im Einverständnis mit dem Hochwürdigsten Evangelischen Oberkirchenrat nachzulesen. Am 9. Juli 1856 erreicht den Emeritus ein Wort herzlichen Dankes aus dem Berliner Oberkirchenrat:

„Wir unterlassen nicht Ew. Hochwürden für die treuen Dienste, die Sie unserer evangel. Landeskirche geleistet, unsern aufrichtigen Dank zu sagen, und bitten Gott, daß er auch in Ihrem Ruhestande mit Ihnen sei, Ihnen in der Schwachheit des höheren Alters gnädig beistehe, und Sie bis an Ihr Ende die seligmachende Kraft des Evangeliums von Christo reichlich schmecken lasse, welches Sie jederzeit mit Freudigkeit verkündigt haben.“

Der Generalsuperintendent dankt dem „Königlichen Hochwürdigsten Evangelischen Ober-Kirchen Rath“ in der Sprache seiner Zeit und schließt mit den Worten:

„Der gnädige Heiland wolle die ganze evangelische Kirche und alle ihre treuen Diener in seinen heiligen Schutz nehmen, und ganz insbesondere über die sämtlichen hochverehrten Männer Eines hochwürdigsten Evangelischen Ober-Kirchen-Raths seine Gnade walten lassen und die Ströme seiner irdischen und himmlischen Segnungen über hochdieselben ausschütten!“

Der Ruhestand des Generalsuperintendenten währte nur 13 Monate und 26 Tage. Dr. Graeber starb im Alter von 73 Jahren am 13. August 1857.

Send schreiben

an die

evangelischen Gemeinden der Diöcese Hagen.

Die Gnade unsres Herrn Jesu Christi, und die Liebe Gottes des Vaters, und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit Euch Allen! Amen.

Geliebte Gemeinden! Seitdem wir in Eurer Mitte waren, und dem uns ertheilten Auftrage gemäß Kirchen- und Schulvisitation unter Euch gehalten haben, hat es uns immer gemahnt, noch ein Wort zu Euch zu reden, und uns über die Ergebnisse der Visitation gegen Euch auszusprechen. — Wir waren bei Euch, wie Ihr wißt, nicht um äußerlicher Dinge willen. Wir haben zwar Einiges bemerkt, und Kenntniß genommen von äußern Verhältnissen; es ist auch oft der herzlichste Wunsch in uns rege geworden, wir möchten in allen solchen Dingen helfen können, wo äußere Hülfe noth ist. Aber dies war doch nicht die Hauptsache, und lag auch nicht in unserm Auftrage. Wir hatten Wichtigeres zu thun. Wir haben gefragt nach den geistlichen Zuständen unter Euch, nach Euerm Glauben, nach Euerm Leben in Gott, nach dem Werth Eures Glaubens in der Liebe.

Wir haben Euch bezeugt die Buße zu Gott, und den Glauben an unsern Herrn Jesum Christum.

Denket nicht, daß wir dabel hätten wollen hoch herfahren, selbst frei ausgehen, und einem ecklen Ruhme Raum geben. Wo es geschehen wäre, da müßten wir bekennen, daß wir uns von dem eignen betrügligen Herzen hätten berücken lassen. Wir haben Euch bezeugt und bezeugen abermals, daß wir in vieler Schwachheit und sündlicher Gebrechlichkeit unter Euch gewandelt haben. Aber dies Gefühl unsrer eignen Unvollkommenheit hat uns nicht abhalten dürfen, Euch zu bezeugen, wie wir es unter Euch gefunden haben, und wir haben Euch bezeugen müssen die Buße zu Gott, — Euch Geistlichen, in dem Herrn geliebten Amtsbrüdern, Euch Presbytern, die wir so gern erkennen möchten als die rechten Amtsgehülfen der Geistlichen, Euch Lehrern, die Ihr berufen seid, Eure Schulen als Vorschulen der Kirche zu bauen, und die Euch anvertrauten Kinder nicht allein zu unterrichten, sondern auch, so viel an Euch ist, sie zu erziehen in der Zucht und Vermahnung zum Herrn, Euch Vorsehern, die wir überall so gern als Werkzeuge in der Hand Gottes betrachten, um solchen Bau seines Reiches unter uns zu befördern, Euch Hausvätern und Hausmüttern, die Ihr nicht bloß einen irdischen, sondern auch einen geistlichen Beruf habt, in Euern Häusern, unter Euern Kindern, unter Euern Arbeitern, Knechten und Mägden mit Euerm eignen Hause auch das Haus Gottes, die Kirche des Herrn, zu bauen, — Euch Allen haben wir bezeugt, und bezeugen Euch die Buße zu Gott; —

Und den Glauben an unsern Herrn Jesum Christum. Nicht als ob wir stark wären, und Ihr schwach im Glauben; nicht als ob wir nicht selbst noch der besondern Gnade Gottes bedürften, um sichere Tritte zu thun auf dem Wege des Lebens, ohne Furcht und ohne Zweifel; aber mit dem Geständniß unsrer Schwachheit wollten wir Eure Schwachheit nicht entschuldigen, und Euerm Unglauben nicht Vorschub leisten. Wir wollten Euch bezeugen und bezeugen Euch den Glauben an den Herrn, dessen Kraft in den Schwachen mächtig ist. Auf Ihn wollten wir hinweisen, und Euch gern aus Seinem Wort etwas geistlicher Gabe mittheilen, Euch zu stärken. Ihr wißt, daß wir nicht gekommen sind mit eigener Weisheit, sondern mit der Wahrheit die aus Gott ist; darum haben wir auch Freudigkeit gehabt, Euch aufzufordern: nehmet das Wort an, das in Euch geyslanzet ist, welches kann Eure Seelen selig machen.

Wir fragen nun nach der Frucht, die es bisher schon unter Euch gebracht hat, und ermahnen Euch, mehr Frucht zu bringen. Ist es denn, nachdem wir bei Euch gewesen sind, in manchen Stücken anders und besser geworden, oder ist es geblieben, wie es war? Haben Manche sich vielleicht nur gefreut, daß die Tage so ernster Anfassung und nachdrücklicher Mahnung vorüber waren, und sie wieder ruhig, in fleischlicher Sicherheit konnten ihres Weges gehen? Ach, wir wollen uns so gern eines Bessern zu Euch versehen, und hoffen zu Gott, daß Ihr durch seine Gnade werdet erweckt worden sein, über das Alles, was wir in Seinem Namen zu Euch geretet und Euch bezeugt haben, weiter nachzudenken, und des Glaubens Frucht in guten Werken darzubringen. Wir hoffen, wir sehen zu Gott, daß Euer Nachsthum in allem Guten offenbar werden, und es sich dadurch zeigen möge, daß wir nicht vergeblich unter Euch gearbeitet haben.

Vor Allem bitten und ermahnen wir Euch, geliebte Gemeinden, daß Ihr von den in unserer Kirche Euch dargebotenen Heils- und Gnadenmitteln einen treuen und fleißigen Gebrauch machen, und dadurch Eure Liebe zum Herrn, wie zu seiner heiligen Kirche an den Tag legen wollet. Vorzüglich ist es die fleißige Bewohnung des öffentlichen Gottesdienstes und der Freier des heiligen Abendmahls, die wir Euch nochmals dringend ans Herz legen. Laßt es Euch aber nicht genug sein, nur die Stunden des öffentlichen Gottesdienstes heilig zu halten, als wäre es erlaubt, den größern Theil des heiligen Tages in irdischer Beschäftigkeit und eistler Zerstreuung nach dem Sein und Wesen dieser Welt zu verbringen. Der ganze Sonntag sei Euch heilig, ein Tag des Lichtes, des höhern Lebens, der heiligen Ruhe in Gott; so wird er Euch ein Tag des Segens sein und der Erquickungen vor dem Angesichte des Herrn. Beschränket Euern Gottesdienst nicht auf die Kirche, als wohne der Herr nur in Tempeln von Menschenhänden gemacht. Lasset Euch in Euern Häusern das Wort Christi reichlich unter Euch wohnen. Lasset, betet und erbaue Euch unter einander! Lasset Eure Hausgenossen, Arbeiter, Kinder und Gesinde daran Theil nehmen. Wir haben uns herzlich gefreut, zu vernehmen, daß die gute alte Sitte eines christlichen Hausgottesdienstes, wenigstens das Gebet und das Lesen der heiligen Schrift, noch in vielen Eurer Häuser bestet. Wir beklagen sehr, daß diese Sitte bei Manchen unter Euch abgekommen ist. Wir ermahnen Euch, zuzusehen und Fleiß anzuwenden, daß nicht Gottesvergessenheit oder Gleichgültigkeit gegen öffentlichen und häuslichen Gottesdienst, gegen Wort und Sacrament, Gebet und Andachtsübung, weiter unter Euch einreißt, damit Ihr nicht Schaden nehmet an Euern Seelen! — Wir ermahnen Euch, Acht zu haben auf Eure Kinder! Lasset Eure Augen stets darüber wachen sein, daß sie nicht auf Abwege kommen, nicht in Leichsin und Ueppigkeit gerathen, nicht schlechter Gesellschaft sich hingeben, und den Herrn und seine heiligen Wege verlassen oder von ihm weichen. Haltet sie an Eurer Hand! Gebt ihnen ein gutes, ein christliches Vorbild! Wir bitten Euch Prediger, als die von Gott und der Kirche verordneten Seelenhirten, in diesem wichtigen Stück mit den Lehrern der Jugend wie mit den Aeltern gemeinsame Sache zu machen, nicht allein die Katechumenen und Konfirmanden in sorgsame Aufsicht und Pflege zu nehmen, sondern auch die Konfirmirten, so lange sie Eurer Aufsicht noch erreichbar sind, zu überwachen, sie weiter zu führen in christlicher Erkenntniß, und ihnen auf ihrem Lebenswege ein väterliches Geleite zu geben.

Wir haben auf ein dringendes Bedürfnis unter Euch hingewiesen. Es fehlt in der Diöcese Hagen noch an einem Rettungshause für arme, verkommene, verwahrloste Kinder. Es ist uns dieses Bedürfnis im Fortgange der Visitation immer bestimmter entgegen getreten. Lasset Euch das Elend, die Noth, die Seelengefahr solcher Kinder zu Herzen gehen. Bauet ein Rettungshaus! Stiftet einen Verein zu solchem Liebeswerke! Nicht ein Denkmal der Barmherzigkeit auf, ein Denkmal Eurer Dankbarkeit für die gesegnete Erde in dieser Zeit der Theuerung, Eurer Dankbarkeit für die Segnungen des Friedens in dieser gefahrvollen Zeit! — Lasset Euch die kirchliche Armenpflege empfohlen sein! Pfleget und versorget die Kranken! Besuchet die Gefangenen! Nehmet Euch namentlich Derer an, die aus ihrer Noth entlassen sind und der menschlichen Gesellschaft wieder zurückgegeben sind, daß sie ihre Freiheit nicht missbrauchen und nicht das Letzte bei ihnen ärger werde als das Erste. — Wir legen Euch die Sache der Mission, der äußern und innern Mission, der Jünglings-Vereine, der Sonntags-Vereine, der Mäßigkeits- und Enthaltensvereine, und hiermit alle christliche Liebesthätigkeit, liebend und bittend ans Herz. Bringet Frucht eines wahren, lebendigen, in der Liebe thätigen Glaubens! —

Erfüllet Eure Pflichten gegen die Kirche, wie gegen die Obrigkeit in Gehorsam und Treue! Erkennt die großen Vorzüge, deren wir uns erfreuen in unserm theuern Vaterlande, unter den

weisen Gesetzen, unter den heilsamen Ordnungen, unter dem milden Scepter, unter dem mächtigen Schutze unsres gerechten und frommen Königs. Wir wollen die schmerzlichen Erinnerungen an jene Tage nicht hervorrufen, da diese Wohlthat von einem Theile unsres Volkes verkannt, und das Geseinnis der Bosheit unter uns offenbar wurde. Durch Gottes Macht und Gnade ist ja dieser Brunnen des Abgrunds noch einmal wieder verschlossen, und wir hoffen und beten, daß er sich nimmer wieder aufthun möge! Uns aber gebührt es, ächte Vaterlandsliebe zu beweisen und unverbrüchliche Treue gegen unsern König und Herrn. Lasset diese Treue nimmer wanken! Haltet allezeit fest an gesetzlicher Ordnung! Seid um Gottes und des Gewissens willen Eurer Obrigkeit unterthan! Habt die Brüder lieb! fürchtet Gott, und ehret den König! —

Erkennt nicht minder die großen und preiswürdigen Vorzüge, deren wir uns in unsrer evangelischen Landeskirche erfreuen; benueget sie mit der innigsten Dankbarkeit, und macht davon die gewissenhafteste Anwendung! Ach, Brüder, wir dürfen es nicht verschweigen, wie tief es uns schmerzt, daß Manche der Unrigen so gleichgültig sind gegen unsre theure Kirche und ihre herrlichen Güter. Wir sind von Herzen betrübt über Alle, die Zertrennung und Aergernis anrichten, und der Kirche den Rücken wenden. Sie verlassen sich selbst und die Kirche, der sie angehören, der sie ihre Gaben und Kräfte zum Dienste darzustellen berufen sind, und selbst feierlich angelobet haben. Wir lassen nicht ab, für sie zu beten, und wollen so viel mehr Fleiß thun, uns von der Welt unbesetzt zu behalten, und uns als würdige Glieder der Kirche zu erweisen, daß Niemand an uns einen Anstoß oder ein Aergernis nehme. Ach es steht noch so viel Unkraut unter dem Weizen! Aber es steht unter heiliger, göttlicher Zulassung bis an den Tag unsres Herrn Jesu Christi. Lasset uns indessen nicht verkennen, daß in unsrer evangelischen Kirche noch ein großer Theil reinen Weizens vorhanden ist; es sind die wahren Gläubigen, die Kinder des Reichs, und nichts in der Welt soll uns abhalten, mit denselben in unsrer Kirchengemeinschaft zu verharren, an ihren theuern Bekenntnissen und heilsamen Ordnungen festzuhalten, der Kirche Bestes zu suchen, und in aller Demuth und Geduld zu warten auf die Erfüllung der Verheißungen, die der Herr seiner Kirche gegeben hat. Euch, geliebte Amtsbrüder, und alle treuen Diener und Anhänger unsrer evangelischen Kirche bitten und ermahnen wir, daß sie durch Lehre und Leben, durch Wort und Wandel, durch eifriges Gebet und unablässige Seelsorge dahin wirken wollen, daß unsre Kirche nicht verlästert oder zerrüttet, sondern vielmehr gebauet, und daß ihre Herrlichkeit zur Lust der Engel und zum Heil der Menschenkinder immer mehr offenbar werde! —

Und nun, liebe Brüder, wir befehlen Euch Gott, und dem Wort seiner Gnade, der da mächtig ist, Euch zu erbauen, und zu geben das Erbe unter Allen, die geheiligt werden. Seine Gnade sei mit Euch, mit allen evangelischen Gemeinden, mit der ganzen Christenheit auf Erden nun und zu ewigen Zeiten! Amen.

Münster, den 12. August 1854.

Namens der Kirchen- und Schul-Bisitations-Commission

für die Diöcese Pagen,

Der General-Superintendent

Dr. Graeber.

Dokument 2

Aus dem Reisejournal des Generalsuperintendenten

D. Graeber – 1848

Reise nach Jöllenberg

den 17. ten September 1848

Heute wohnte ich zu Jöllenberg bei Pfarrer Volkening einem Nachmittags=Gottesdienste bei. Die Kirche war sehr besetzt, und soll Vormittags die Zuhörer, die aus der zahlreichen Gemeinde und der Umgehend herzuströmen, kaum zu fassen vermögen. Er hielt einen recht populären, eindringlichen und erbaulichen Vortrag über den 76ten Psalm und redete noch besonderes über die Macht der Verführung, die in gegenwärtiger Zeit so groß sei und der ein ernster Widerstand geleistet werden müsse. Der rhythmische Schlußgesang, den die Gemeinde mit gutem Erfolg eingeübt hat, machte einen sehr günstigen Eindruck.

Da ich wußte, daß in den hiesigen Gemeinden des Ravensbergischen Landes das lutherische Element überwiegend und dagegen die Union zurückgetreten ist, so unterhielt ich mich darüber mit Volkening, und erkannte auch zu meiner Freude, daß derselbe bei seiner überwiegend lutherischen Richtung doch keineswegs in Opposition gegen die unirte Kirche stehe, und ein mildes, unirtes Kirchenregiment und Unterordnung unter dasselbe mit seinen Grundsätzen wohl vereinbar fand. Einen lebhaften Antheil an diesem Gespräch nahm der Kandidat Rische, Hülfsprediger des g. Volkening und Verlobter dessen Tochter, der bei übrigens lobenswertem Eifer und treuem Festhalten an dem kirchlichen Bekenntnis gegen die bestehende kirchliche Union als gegen eine nicht aus dem Leben der Kirche hervorgegangene, sondern von außen her bewirkte, ziemlich stark eingenommen war, und sie wohl eher rückgängig machen als befördern möchte. Ich wies ihm nach, wie die Union doch allerdings in jener Zeit einer politischen und religiösen Umwandlung aus dem neu erwachten Leben der Kirche selbst hervorgegangen und damit in Verbindung getreten sei, welche tiefe Wurzeln sie schon geschlagen habe, wie es nun nicht mehr Zeit sei, sich noch an den Differenzpunkt festzuklammern, wie bei redlicher und treuer Schriftforschung die einseitige Fassung immermehr ihre Schärfe verlieren und die lautere evangelische Wahrheit vollkommener ans Licht treten müsse, wie bis dahin, daß wir alle hinankommen zu einerlei Glauben und Bekenntnis gar wohl noch ein besonderer reformirter und lutherischer Typus in Einer evangelischen Kirchengemeinschaft und unter Einem Kirchenregiment anerkannt und gewahrt werden könne, wie viele Gemeinden nicht allein der Union beigetreten sondern auch combinirt seien und ihren besonderen confessionellen Charakter verloren hätten, wie viele Katechismen und andere

Schriften theologischen Inhalts vom Standpunkt der Union ausgegangen seien, und mit welchen Erfolgen ein unirtes Kirchenregiment in unsern westlichen Provinzen, ganz übereinstimmend mit den in den Provinzial-Synodal-Verhandlungen über die Union ausgesprochenen Grundsätzen, wie mit Allerhöchsten Ordres und Erlassen eines geistlichen Ministerii bisher gewirkt und unter schwierigen Verhältnissen die Union befördert habe, wobei doch wohl nur in wenigen Fällen dem confessionellen Leben der Gemeinden möchte zu nahe getreten sein.

Das Gespräch führte dann auch auf die Agende, wobei anerkannt wurde, daß sie wohl einer Revision und Verbesserung bedürfe, daß aber auch zu wünschen sei, daß diese nicht einseitig vorgenommen und das Band eines gemeinsamen Gottesdienstes nicht wieder gelöst, sondern vielmehr durch ausgezeichnete, die allgemeine Anerkennung findende liturgische Arbeiten befestigt werde.

Möchten doch die lutherischen Gemeinden dieses Landes sich von allen Partikular=Bestrebungen fern halten und der wahren Union von Herzen zugethan sein!

Der Einfluß der Revolution von 1848 auf die Kirchenverhältnisse Preußens und die Wahl des westfälischen Generalsuperintendenten 1856

Von Robert Stupperich, Münster

Die Revolution von 1848 war verrauscht. Als ihre Folge wurde eine neue Verfassung für den preußischen Staat ausgearbeitet. Im Entwurf vom 5. Dezember 1848 lautete § 15 der Verfassung: „Das dem Staat zustehende Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist aufgehoben¹.“ Wenn dieser Entwurf auch keine Bestätigung fand, so ist er doch im Lande bekannt geworden und in kirchlichen Versammlungen besprochen und erwogen worden. Die vom 20. bis 28. März 1849 in Dortmund tagende außerordentliche Westfälische Provinzialsynode, die das veränderte Verhältnis von Staat und Kirche zum einzigen Beratungsthema erhoben hatte, ging von der Voraussetzung aus, daß der Staat nun keine Rechte gegenüber der Kirche hätte. Wenn er seine alten Rechte nicht mehr ausüben könnte, dann bedürften auch die Synodalbeschlüsse keiner staatlichen Genehmigung mehr².

Die Rheinische Provinzialsynode, die wie immer vorausgegangen war, hatte, von der gleichen Voraussetzung ausgehend, bereits beschlossen, die Aufhebung des vom König 1828 eingeführten Amtes des Generalsuperintendenten zu beantragen. Obwohl der in Dortmund anwesende Generalsuperintendent D. Graeber dafür eintrat, daß die Provinzen Rheinland und Westfalen möglichst gleiche Ordnungen haben sollten³, beschritt die Westfälische Provinzialsynode doch einen anderen Weg. In ihrem 68. Beschluß hielt sie ihre Auffassung fest, daß fortan der Konsistorialpräsident den Titel des Generalsuperintendenten führen sollte. In der Lutherischen Kirche hätte dieses Amt durchaus noch seine Berechtigung, da es den Bischof ersetze⁴. Weiter nahm die Provinzialsynode für sich die Beteiligung an der Wahl des Konsistorialrats in Anspruch. Auch dieses bezeichnete Dr. Graeber als durchaus zweckmäßig. Dementsprechend wurde diese Meinung zum Beschluß 73 erhoben.

Als die neue Staatsverfassung am 31. Januar 1850 publiziert wurde,

¹ Archiv des EOK II Acta gener. III. Abt. 1 vol 1 Bl. 1 ff.: Verfassungsurkunde für den Preußischen Staat (gedr. Entwurf 14 S.). Titel II: Von den Rechten der Kirchen in Preußen.

² Ebd. Bl. 33–96.

³ Diese Stellungnahme wurde vom Rheinischen Oberpräsidenten Ernst v. Bodelschwingh mitunterzeichnet.

⁴ Beschluß 69 lautet: Ist der Präsident des Konsistoriums weltlich, dann soll der Vice-Präsident Generalsuperintendent sein.

lautete freilich der Art. 18, der an die Stelle des alten Art. 15 getreten war, schon anders. Jetzt hieß es: „Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzungen kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staat zusteht und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechten beruht, aufgehoben⁵.“ Angesichts der veränderten kirchlichen Rechtslage sahen sich die westlichen Provinzialkirchen vor die Frage gestellt, wie die Rheinisch-westfälische Kirchenordnung von 1835 ihr angepaßt werden konnte⁶. Beide Provinzialsynoden wählten eine gemeinsame Kommission, die bereits am 13./14. März 1850 in Duisburg zusammentrat. Ihr Tagungsprotokoll wurde gleich bei Velhagen und Klasing in Bielefeld gedruckt und der Öffentlichkeit mitgeteilt⁷. Der EOK in Berlin mußte sich mit den Vorschlägen befassen. Am 14. Oktober wurden Generalsuperintendent D. Graeber und Prof. D. Nitzsch zu einer Konferenz geladen⁸. Es war deutlich, daß man zu keinem schnellen Abschluß kommen würde. Die Beratungen über die Veränderung der Rheinisch-westfälischen Kirchenordnung sollten sich noch lange hinziehen⁹.

Inzwischen tagte vom 4. November bis 5. Dezember 1856 in Berlin die Monbijou-Konferenz, an der aus Westfalen Präses Dr. Albert, Konfistorialrat Hammerfchmidt und Reg. Vizepräsident Naumann aus Münster teilnahmen. Die der Konferenz gestellte Aufgabe, Kirchenverfassung und Kirchenrecht neu zu bestimmen, war viel zu weit gefaßt, so daß es gar nicht zu verwundern war, daß man nach einem Monat ergebnislos auseinanderging. Nur einige Grenzziehungen hatten sich deutlicher abgezeichnet. Da in rechtlichen Fragen ein Weiterkommennoch nicht möglich war, bestritt J. H. Wichern den größten Teil der Konferenz¹⁰.

⁵ Art. 15 (anstelle des alten Art. 12) blieb bestehen: Die evangelische und die römisch-katholische Kirche sowie jede andere Religionsgesellschaft bleibt im Besitz und Genuß der für ihren Kultus, Unterricht und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.

⁶ II Acta gener. III. Abt. 1 vol 1 Bl. 155 ff.

⁷ Verhandlungen der vereinigten Commission der Westfälischen und Rheinischen Provinzialsynoden zur Revision der Kirchenordnung. Duisburg 13.–14. März 1850. Bielefeld 1850, 72S.

⁸ II Acta gener. III. Abt. 1 vol 1 Bl. 235.

⁹ Inzwischen war die Denkschrift des Ev. Konsistoriums in Koblenz über das Verhältnis der Provinzialkirche zur Landeskirche bekannt geworden. Der König zeigte indessen gegenüber den sich immer stärker regenden Selbstständigkeitsbestrebungen der westlichen Kirchenprovinzen eine reservierte Haltung. – Zu den Verhandlungen dieser Jahre vgl. J. Bauermann. Aus den Bestrebungen zur Revision der westfälisch-rheinischen Kirchenordnung von 1835 (Jb. d. Westf. Kirchengeschichte 65, 1972, S. 113–122). Bezüglich der drei Bekenntnisparagrafen, die der Kirchenordnung vorangestellt wurden, entspann sich eine heftige Auseinandersetzung vgl. II Acta gener. III. Abt. vol 2 Bl. 150: sie lösten die Mindener Erklärung und Kämpfe in Elberfeld aus.

¹⁰ II Acta gener. II. Abt. 5d: Die Monbijou-Konferenz. Den 57 vom König ernannten Mitgliedern wurden vor Beginn der Verhandlungen die eingereichten Denkschriften zugeleitet. Den Vorsitz führte der Präsident des EOK v. Üchtritz. Bei der Erörterung der Frage: Kirch-

Der westfälische Generalsuperintendent D. Graeber hatte bereits im April dem Minister mitgeteilt, daß er zum 1. Oktober 1856 in den Ruhestand zu treten gedächte¹¹. Es war bei ihm nicht die Sorge vorherrschend, daß nun eine neue Zeit käme, in der sich vieles ändern würde und er die neuen Verhältnisse nicht erst einleiten müßte. Er war müde und hatte für Neuerungen keine Kraft mehr. Die in Schwelm vom 16. August bis 1. September 1856 tagende Provinzialsynode stand schon im Zeichen dieser Mitteilung, die im Lande schnell bekannt geworden war. Die Kreissynoden Hagen und Unna konnten daher schon den Antrag einbringen, „daß bei eintretender Vakanz der General-Superintendentur in unserer Provinz . . . die Provinzialsynode in Erwägung ziehen sollte, ob und in welcher Weise nach dem Vorgang der Rheinischen Synode im Jahr 1850 auch ihrerseits Vorschläge zur Wiederbesetzung der Generalsuperintendentur an das Hohe Kirchenregiment zu richten seien“¹².

Bei der Beratung dieses Antrages stellte es Präses Dr. Albert der Synode anheim, sich zu entscheiden, betonte jedoch, daß man in dieser Frage sehr vorsichtig vorgehen sollte. In keinem Falle sollte der Schein aufkommen, als erhebe man einen Rechtsanspruch oder greife gar in bestehende Rechte ein. Selbst den Petitionsweg hielt Albert für bedenklich. Auf den Vorgang der Rheinischen Provinzialsynode könne man sich nicht berufen.

Nach Verständigung mit dem Kultusminister v. Raumer hatte der EOK den Oberkonsistorialrat D. Snethlage als Kgl. Kommissarius zur Provinzialsynode nach Schwelm entsandt, obwohl Konsistorialrat Hammerschmidt als Verwalter des Generalsuperintendentenamtes diese Aufgabe meinte wahrnehmen zu müssen. Der Minister ließ dem Kommissarius mitteilen, er solle alles vermeiden, „was als eine Anerkennung der Ansprüche gedeutet werden könnte, welche in bezug auf Concurrenz bei Ernennung der Beamten des landesherrlichen Kirchenregiments von der Synode mehrfach erhoben, von S. M. dem Könige aber nach wiederholter

liche Verfassung und kirchliches Recht spielte das Patronat eine große Rolle. Erst in der 20. Sitzung wurde über die Allgemeine Landessynode verhandelt. Berichterstatter war der Jurist Prof. Dr. Abegg aus Breslau. Superintendent König aus Witten hob in seinem Koreferat die provinziellen Eigentümlichkeiten hervor. Als allgemeine Meinung hielt er fest: „Die evangelische Kirche, die auf Kontinuität hält, würde es für ein Unglück halten, wenn der König die gesamte Kirchengewalt, das Recht der Gesetzgebung, die Aufsicht und Vollziehung der Landessynode übergeben wollte, ohne sich nicht allein das Veto gegen übereilte Beschlüsse, sondern auch das Recht der Prüfung der inneren Angemessenheit der Beschlüsse vorzubehalten.“

¹¹ Provinz Westfalen Abt. II, 1. Band 1 Bl. 5: Acten betr. die Generalsuperintendentur der Provinz Westfalen April 1856 – Dezember 1905. Das Emeritierungsgesuch D. Graebers übersandte Minister v. Raumer am 23. April 1856 an den EOK u. R.

¹² Schon im April 1856 richtete die Synode Lübbecke ein Immediatgesuch an den König, „daß S. M. geruhen möchten, den Consistorialrat Hammerschmidt in Münster zum Amtsnachfolger des p. Graeber zu bestimmen“.

reiflicher Prüfung aus entscheidenden Gründen abgelehnt worden sind“¹³. Weiter trug der Minister dem Kommissar auf, er solle in bezug auf die Ernennung des Generalsuperintendenten, „während er von der faktischen Sachlage Kenntnis nimmt, jeden Versuch einer Mitwirkung bei der Auswahl und Ernennung abzuwenden, namentlich also auch eine Befragung der Synode oder die Entgegennahme ihrer Vorschläge über diesen Punkt zu vermeiden haben“.

Der EOK war für diesen Fall noch nicht vorbereitet. Er konnte dem Minister noch keine Vorschläge machen. Dieselbe Auskunft mußte er auch dem König geben¹⁴.

Infolgedessen ließ der König durch den Oberhofprediger und Oberkonsistorialrat D. Snethlage anfragen, ob Volkening bereit wäre, das Amt des Generalsuperintendenten zu übernehmen¹⁵. Da dieser bereits im 60. Lebensjahr stand, wurde ihm zugesagt, daß er von allen äußeren Geschäften frei sein sollte. Trotzdem konnte Volkening sich nicht dazu entschließen, da seine Gaben auf anderem Gebiet lagen. Er wußte zwar, daß die Lage im Lande anders war, als er sie von früheren Jahren her kannte. Doch sah er auch, eine neue Zeit heraufziehen. Das Amt des Generalsuperintendenten schätzte er immerhin hoch ein. Auch ihm lag viel daran, daß der rechte Mann auf diesen Platz kam. Daher war er bereit, mit seinem Freunde Huchzermeier nach Berlin zu reisen, um dort eine Petition der Ravensberger Pastoren zu übergeben. Dabei merkte er, welcher Wind in den Berliner Behörden wehte.

Für die Preußische Landeskirche war es ein Novum, daß eine Provinzialsynode das Vorschlagsrecht für die Besetzung des Generalsuperintendentenamtes für sich in Anspruch nahm.

Eine Begründung für ihr Verfahren gab die Provinzialsynode nicht. Keineswegs hat sie die unsichere kirchliche Lage ausnutzen wollen. Vielmehr ist anzunehmen, daß sie sich auf die 1853 erweiterte Rheinisch-westfälische Kirchenordnung meinte beziehen zu können¹⁶. Bekanntlich war der König anfangs noch schwankend, ob er in diesem Falle sein Recht gegenüber der Kirche wahrnehmen sollte. Die Unterzeichnung der erweiterten Kirchenordnung hatte er 1853 dem Kultusminister überlassen¹⁷.

¹³ Prov Westfalen Abt. II, 1. Bl. 11.

¹⁴ Ebd. Bl. 13 ff.

¹⁵ A. Rische. Johann Heinrich Volkening. Ein christliches Lebens- und ein kirchliches Zeitbild. Gütersloh 1919 S. 244 ff.

¹⁶ Rheinisch-westfälische Kirchenordnung hsg. v. P. Uckeley. Bonn 1912 (Kleine Texte 104).

¹⁷ Kabinetts-Ordre wegen Bestätigung des Entwurfes der revidierten Kirchenordnung vom 13. Juni 1853, ebd. S. 3 f. – Walter Reichle. Zwischen Staat und Kirche. Das Leben und Wirken des preußischen Kultusministers v. Mühler. Berlin 1938, S. 100 ff. Die dort mitgeteilten Briefe Friedrich Wilhelms IV. an den Präsidenten v. Üchtritz und an v. Mühler geben die Ausgangsposition des Staates im Verhältnis zur Kirche deutlich an. Sie wird in den

Es erscheint eigentümlich, daß die Westfälische Provinzialsynode von 1856 zunächst eine Huldigungsadresse an den König richtete, in der sie die Erwartung aussprach, der König werde die Wahl des künftigen Generalsuperintendenten treffen¹⁸, um dann ihrerseits Vorschläge zu machen.

Bei der Nominierung war die Provinzialsynode gespalten. Die Majorität trat für den Konsistorialrat Wiesmann in Münster ein, während eine Minorität der Minden-Ravensberger sich für Hammerschmidt einsetzte. Obwohl diese Opposition nur 17 von 60 Stimmen auf diesen vereinigen konnte, wollte sie die ihr offenstehenden Möglichkeiten nicht ungenutzt lassen¹⁹.

Joh. Hein. Volkening in Jöllenbeck, der Beziehungen zum Hofe hatte, richtete ein Immediatsgesuch an den König; ihm folgten die Pfarrer der Synode Herford. Der Wortlaut dieser Gesuche, die der Minister dem EOK zur Kenntnis gegeben hatte, liegt in den kirchlichen Akten nicht mehr vor. Abschriften sind nicht gemacht worden.

Zur Provinzialsynode nach Schwelm war als Kgl. Kommissar der reformierte Hofprediger D. Snethlage entsandt worden. Sein Bericht²⁰ über den Verlauf der Synode wurde vom Referenten des EOK Bischof Karl Ritschl als so überzeugend angesehen, daß er ganze Abschnitte daraus in seine Eingabe an den Kultusminister v. Raumer übernahm²¹. Ritschl merkte es offenbar nicht, daß dieser Bericht voreingenommen und fehlerhaft war. Der Minister folgte diesem Vorschlag und der König forderte ihn auf, ihm die Ernennungsurkunde für Wiesmann vorzulegen. Die Ernennung erfolgte am 3. Januar 1857.

Die Verfassungsfrage war noch nicht erledigt; sie wurde noch weiter erörtert. Auch die Konsistorien wurden daran beteiligt. Münster erstattete darüber am 15. Mai 1857 einen Bericht, der sich allerdings mehr auf die lokalen Fragen: Patronat und Stellung der Hofprediger bezog. In Westfalen spielte das Patronat noch eine erhebliche Rolle.

Zusätzen des Ministerialreskripts von 1853 zu § 148 der KO folgendermaßen ausgesprochen: „Über die Ressortverhältnisse der mit der Ausübung des landesherrlichen Kirchenregimentes beauftragten evangelischen Kirchenbehörden und der Staatsbehörden in evangelischen Kirchensachen entscheiden die darum ergangenen und künftig ergehenden landesherrlichen Verordnungen.“

¹⁸ S. Anl. 1

¹⁹ S. Anl. 2

²⁰ S. Anl. 3

²¹ S. Anl. 4.

An den
Hochwürdigsten Oberkirchenrat
zu Berlin

Schwelm, den 1. September 1856

Erste Westphälische Provinzial-Synode
betr. Adresse an S. M. den König.

Die erste Westphälische Provinzial-Synode, welche vom 16. v. Monats bis heute in der hiesigen Stadt versammelt gewesen, hat sich bewogen gefunden, in einer an Seine Majestät den König gerichteten Adresse ihre tiefen Gefühle der Ehrfurcht und dankbaren Liebe und nicht minder ihre Wünsche und Hoffnungen in Bezug auf die Wiederbesetzung der erledigten Generalsuperintendentur Westphalens vertrauensvoll auszusprechen.

Einem Hochwürdigsten Evangelischen Oberkirchenrat erlaube ich mir zur hochgeneigten Kenntnisnahme eine Abschrift der gedachten Adresse hiermit ehrerbietigst vorzulegen.

Der Synodalpräses
Dr. Albert

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Kgl. Majestät wollen allergnädigst ruhen, die Bezeugung der tiefen Ehrfurcht und dankbaren Liebe zu empfangen, womit die Glieder der achten Westphälischen Provinzialsynode Ew. Majestät Thron sich nahen.

Wir müssen unsere Herzen davon reden lassen, wie sehr wir auf den König und Landesherrn bauen und trauen, welchen der Herr unser Gott dem theuren Vaterlande in Ew. Kgl. Majestät geheiligter Person verliehen hat; und was wir stets in frommer Fürbitte an geheiligter Stätte auf betendem Herzen tragen, das ist auch heute der heiße Wunsch und das dringende Begehren unserer Gemüter.

Was ferner die Glieder der Provinzialsynode in diesem Augenblick bewegt und ihre Erwartungen besonders beschäftigt, das möchten Ew. Kgl. Majestät getreue Diener und Untertanen mit der furchtlosen Offenheit kund werden lassen, die aus tiefem Vertrauen zu Ew. Kgl. Majestät großmütigen Gesinnungen bei uns geboren ist.

Die Generalsuperintendentur von Westphalen ist erledigt. Wer an die Stelle des würdigen Mannes treten werde, der sie bis dahin so ehrenvoll ausfüllte, diese Frage beschäftigt alle aufs lebhafteste, denen die Wohlfahrt der Kirche am Herzen liegt, am wenigsten aber wird die Provinzialsynode dies verhehlen können und sie trägt daher kein Bedenken, das

Bekanntniß abzulegen, wie zu Ew. Kgl. Majestät sie das zuversichtliche Vertrauen hege, es werde die Allerschönste Gnade und Weisheit ihres Königs die Wahl zur Wiederbesetzung der Generalsuperintendentur aus solchen Männern des Vertrauens der Provinzial-Kirche treffen, welchen es volle Herzenssache ist, die Provinzialgemeinen aufgrund ihrer Kirchenordnung bei ihrer eigentümlichen Verfassung und ihrem geschichtlich gewordenen Bekenntnisstande, wie er jetzt schließlich von Ew. Majestät in den drei vom Bekenntniß handelnden Paragraphen Allerschönst ist sanctionirt worden, unverrückt in Einigkeit und Frieden zu bewahren.

Die alleruntertänigst Unterzeichnete würde in der Erfüllung dieses Wunsches ein vermehrtes Pfand der Eintracht unter sich und mit der rheinischen Schwestersynode erkennen und befiehlt sich hiermit aufs Neue in Ew. Majestät Königliche Huld und Gnade!

Gott segne Ew. Kgl. Majestät und setze Allerschönst dieselbe ferner weit zum Segen insonderheit unserer theuren evangelischen Kirche!

Wir ersterben in tiefster Ehrfurcht
Ew. Kgl. Majestät
treuehorsamste Unterthanen

Die Westphälische Provinzialsynode
namens derselben das Moderamen

(gez.) Dr. Albert Lic. Möller Smend

Schwelm, den 30. August 1856.

Eingabe der Minderheit an den EOK

Einen Hochwürdigen Ober-Kirchenrath

bitten die unterzeichneten Mitglieder der achten Westphälischen Provinzialsynode, das beigefügte Separatvotum zu dem Protokoll der fünften Sitzung gegen die von der Majorität mit 43 gegen 17 Stimmen beschlossene Aufnahme einer die Besetzung der General-Superintendentur betreffenden Petition in die Adresse an S^e Majestät zu hochgeneigter Kenntnisnahme überreichen zu dürfen. Wir haben uns dazu gedrungen gefunden, um die Gründe darzulegen, durch die wir mit der Minorität der Synode in der Gesinnung der Treue und Ehrfurcht gegen S^e Majestät behindert worden, einer Adresse unsere Zustimmung zu geben, welche wir wegen der darin enthaltenen Petition mit der Allerschönsten Ordre

vom 13. Juni 1853 und dem Hohen Erlaß des Hochwürdigen Oberkirchenraths vom 26. August 1853 nicht zu vereinigen vormocht.

Mit tiefer Ehrerbietung verharren
Eines Hochwürdigen Oberkirchenraths
gehorsame Diener

Wehdem, den 27. September 1856

C. Kunsemüller, Pastor zu Wehdem
Huhold, Superintendent zu Hausberge
K. Kuhlo, Pastor zu Valdorf.

Separatvotum zu dem Protokoll der fünften Sitzung der achten Westphälischen Provinzialsynode, betreffend die Aufnahme der Petition für die Besetzung der General-Superintendentur in die Adresse an Se Majestät.

Die Majorität der Provinzialsynode hat in ihrer fünften Sitzung mit 43 gegen 17 Stimmen beschlossen, in die Adresse an des Königs Majestät die Wünsche der Provinzialsynode für die Wiederbesetzung der General-Superintendentur niederzulegen, dahin lautend:

„Synode hege zu des Königs Majestät das zuversichtliche Vertrauen, es werde die Allerhöchste Gnade und Weisheit die Wahl zur Wiederbesetzung der erledigten Generalsuperintendentur aus solchen Männern des Vertrauens der Provinzialkirche treffen, welchen es Herzenssache sei, die Provinzialgemeinde bei ihrer eigentümlichen Verfassung und ihrem geschichtlich gewordenem Bekenntnisstande auf Grund ihrer Kirchenordnung, insbesondere der drei Paragraphen über den Bekenntnisstand, unverändert in Einigkeit und Frieden zu bewahren.“

Gegen diesen Beschluß der Majorität haben die unterzeichneten Mitglieder der Synode im Einverständnis mit der Minorität sich verwahren zu müssen geglaubt aus folgenden Gründen:

zunächst, weil wir überhaupt nicht einverstanden sein können mit der Art und Weise, wie dieser Antrag wieder eingebracht und einer Adresse an S^e Majestät eingefügt, nachdem in der 3en Sitzung im Wesentlichen derselbe Antrag bereits gänzlich abgelehnt;

sodann, weil wir die Synode als solche nach der durch Allerhöchste Cabinettsordre vom 13. Juni 1853 ergangenen Eröffnung Sr Majestät zu derartigen die Besetzung der Generalsuperintendentur betreffenden Anträgen nicht für berechtigt halten;

ferner, weil insbesondere betreffend die Petition nur Männer des Vertrauens der Provinzialkirche, Provinzialsynode ebensowenig für gleichbedeutend mit Provinzialkirche gelten, als // für sich in Anspruch nehmen kann, durch Wahlen für ihren Gesprächskreis auch die Männer des Vertrauens der Provinzialkirche für die Generalsuperintendentur zu bezeichnen;

und endlich ganz insbesondere, um zu bezeugen, wie es die Treue und Ehrfurcht ist, mit der wir Sr Majestät verbunden, wodurch wir behindert werden, einer Adresse mit einer so gefaßten Petition unsere Zustimmung zu geben.

Zur weiteren Begründung unserer Verwahrung fügen wir den Hergang der betreffenden Verhandlung hinzu:

Von einigen Kreissynoden, namentlich Unna, waren Anträge gestellt: „Provinzialsynode möge an des Königs Majestät das Gesuch stellen, drei Candidaten der Allerhöchsten Person für die wichtige Stelle der Generalsuperintendentur vorschlagen zu dürfen.“

Für dieses Gesuch war mit Bezugnahme auf den Vorgang der Rheinischen Provinzialsynode im Jahre 1850 dieselbe Berücksichtigung für die Westphälische Provinzialsynode in Anspruch genommen. Herr Präses Dr. Albert brachte diese Anträge in der 3n Sitzung vom 19. August zum Vortrage mit dem Bemerkten, daß Synode eine Berechtigung, drei Candidaten vorzuschlagen, zwar nicht habe, ihr jedoch zustehe, desfallsige Wünsche auszusprechen, und stellte anheim: eine Vertrauenskommission zu ernennen zur Bezeichnung vorzuschlagender Vertrauensmänner, worüber dann von der Synode in einer der folgenden Sitzungen zu beschließen.

Gegen diese Anträge wurde in eingehender Diskussion geltend gemacht: Se Majestät habe durch Allerhöchste Ordre vom 13. Juni 1853 nicht nur die sehr weit gehenden Anträge der 5. Provinzialsynode auf Beteiligung der Synode bei Besetzung des Kirchenregiments, sondern auch jede Beschränkung des Landesherrlichen Kirchenregiments und der übrigen landesherrlichen Rechte bestimmt abzuweisen befohlen.

Diesem allhöchsten Befehle entsprechend sei auch der hohe Erlaß des Hochwürdigen Oberkirchenraths vom 26. August 1853 ergangen. Es sei deshalb in keiner Weise zulässig, daß Provinzialsynode als solche, sei es als Recht oder als Petition durch Bezeichnung von Vertrauensmännern eine Beteiligung an der Besetzung der Generalsuperintendentur für sich beanspruche.

Die gänzliche Ablehnung der dahin gerichteten Anträge wurde demnach durch Stimmenmehrheit beschlossen.

Damit mußten wir die ganze Angelegenheit für beseitigt halten. Zu nicht geringem Erstaunen wurden dennoch in der 5ten Sitzung auf den Antrag eines Mitglieds im wesentlichen dieselben Anträge, nur mit der Beschränkung der namentlichen Bezeichnung der Vertrauensmänner und in der Weise wieder aufgenommen, daß das die Besetzung der Generalsuperintendentur betreffende Gesuch der Adresse an Se Majestät eingefügt wurde in der oben wörtlich angeführten Fassung.

Sofort wurde dagegen Einspruch eingelegt, daß diese Anträge im Wesentlichen dieselben mit den bereits in der 3er Sitzung abgelehnten in

dieser Weise wieder aufgenommen werden sollten, und als sie dennoch zur Verhandlung gebracht, dagegen von verschiedenen Seiten nachdrücklichst aufs neue hervorgehoben. Aus denselben Gründen, aus denen die Anträge in der 3er Sitzung überhaupt abgelehnt, sei auch deren Aufnahme in eine Adresse nicht zulässig, und zwar, noch um so viel weniger, als diese Anträge so weit gingen, Sr Majestät selbst die Grundsätze zu bezeichnen, nach denen die General Superintendentur zu besetzen, nämlich die Aufrechthaltung der bestehenden Kirchenordnung, was uns doch mit der Sr Majestät schuldigen Ehrfurcht nicht vereinbar erscheinen wolle, die Wahl Sr Majestät zu beschränken auf Männer des Vertrauens der Provinzialkirche, was zudem unausführbar, da keine Namen zur Bezeichnung dieser Männer vorhanden, und die Wahlen für den Geschäftskreis der Synode nicht dafür angesehen werden können.

Diese gegen die Aufnahme der Petition in die Adresse geltend gemachten Gründe sind uns von solcher Bedeutung, daß wir denselben in solcher Fassung unsere Zustimmung nicht geben konnten.

Auch die durch den Präses erbetene Äußerung des Königlichen Commissarius Herrn Oberkonsistorialraths Dr. Snethlage über die Erwähnung der Besetzung der Generalsuperintendentur in der Adresse: „daß ihm der Antrag unverfänglich erscheine und er in seiner Stellung gegen die Ausführung nichts zu erinnern finde“, – wodurch die Annahme des Antrags mit 43 Stimmen herbeigeführt –, vermochte nicht unsere Bedenken zu beseitigen, um so weniger als der Herr Königliche Commissarius nach der Abstimmung die Erörterung hinzuzufügen sich veranlaßt gefunden: „daß seine frühere Äußerung sich auf die Erwähnung der Generalsuperintendentur in der Adresse, nicht aber auf eine weitergehende, die Persönlichkeit näher bezeichnende Fassung bezogen habe“, und als es der Hochwürdigem Synode nicht gefallen hat, auf den vor der Abstimmung eingebrachten Antrag einzugehen, betreffend die in der Adresse nicht zu übergewende Erwähnung der Besetzung der Generalsuperintendentur sich darauf zu beschränken: „Synode bitte Gott, daß er bei dieser „Wahl das Herz Sr Majestät auf den rechten Mann wenden wolle.“

Wir haben uns verbunden erachtet, diese anderen Gründe darzulegen, die uns bestimmt haben, gegen den Beschluß der Majorität der Synode in die Adresse an Se Majestät die Petition für die Besetzung der Generalsuperintendentur in der oben angegebenen Fassung aufzunehmen, Vorwahrung einzulegen.

Schwelm, den 30. August 1856
gez. C. Kunsemüller, Pastor zu Wehdem
Huhold, Superintendent zu Hausberge
K. Kuhlo, Pastor zu Valdorf.

Bericht des Oberkonsistorialrats Dr. Snethlage

Über die Wiederbesetzung der Generalsuperintendentur
für die Provinz Westfalen

beehe ich mich, dem mir gewordenen Auftrag gemäß nach meiner Rückkehr von der dortigen Provinzialsynode Einem Evangelischen Oberkirchenrat folgendes ganz gehorsamst zu bemerken:

Was zunächst den von einer Anzahl Prediger aus den Minden-Ravensbergischen Diözesen bei des Königs Majestät zum Generalsuperintendenten erbetenen Consistorialrat Hammerschmidt betrifft, so würde dessen Berufung in diese Stelle in dem größten Teile der Provinz nur sehr ungern gesehen werden. Zwar läßt man seinen rechtschaffenen Charakter, seine christliche Gesinnung und seiner tüchtigen Geschäftsführung durchweg Anerkennung widerfahren. Aber theils hält man ihn für einen mehr trockenen Geschäftsmann als lebendig angeregten und anregenden Geistlichen, teils gilt er für einen ebenso entschiedenen als druchgreifenden Gegner der Union, der mit juristischer Schärfe und Consequenz bemüht sei, den der Confession zugesagten Schutz bis zur Auflösung der Union nach allen Seiten hin auszudehnen. Das Mißtrauen gegen ihn in dieser Beziehung und namentlich seitens der Reformierten, die den 3ten Teil der Evangelischen in der Provinz ausmachen, ist um so größer, als Hammerschmidt herkömmlich reformiert, sein lutherisches Bekenntnis überall stark prononciert als man ferner weiß, daß schon jetzt seine Auffassung der Sachen im Consistorium zu dominieren pflegt, daß er sich sehr ungern und innerlich verletzt in der Minorität weiß und daß es ihm bei Conflicten und der Lösung schwieriger Fragen ebenso an der Gabe als an dem Willen der Verständigung und Vermittlung fehlt. Selbst der Kern der Minden-Ravensberger Prediger, ihrer 8–10 (die übrigen sind größtenteils durch Agitation zu den Unterschriften veranlaßt) wünscht in Grunde einen Geistlichen von mehr innerlicher Weihe und Richtung zum Generalsuperintendenten und ist nur dadurch für Hammerschmidt aufzukommen vermocht, weil er ihren Sonderbestrebungen am meisten zu entsprechen schien.

Ein zweiter Geistlicher, auf den sich die Aufmerksamkeit für eine Berufung in die Generalsuperintendentur richten könnte, ist der Präses der Synode, Dr. Albert. Er ist von der Majorität der Synode wiederum auf 6 Jahre zum Präses erwählt. Er ist ein einfacher, schlichter Charakter, nicht ohne Geschick, die Synode zu führen, von evangelischer Gesinnung, vermittelnd und versuchend, aber ohne diejenige Energie, Einsicht und Überlegenheit, die unter den obwaltenden Umständen von einem Generalsuperintendenten gefordert werden muß.

Was dem p. Albert mangelt, besitzt dagegen der Superintendent Koenig in hervorragender Weise. Er ist der eigentliche Führer in den Ver-

handlungen und Debatten und beherrscht dieselben mit großer Klugheit, Geradtheit und Mäßigung. Die Synode wählte ihn einstimmig am Schlusse der Sitzung zum Assessor. Ein ausgezeichnete Geschäftsmann, würde er sich sehr wohl zum Mitglied des Consistoriums eignen. Er ist lutherisch gerichtet, ohne exclusiv zu sein. Indes ist er in seinem ganzen Wesen und Verhalten zu sehr nach außen gerichtet und mit dem äußeren Aufbau der Kirche beschäftigt, zu wenig Prediger und Zeuge Christi, zu wenig innerlich gesalbt und gesammelt und macht zu wenig den Eindruck eines wahrhaften Pastors als daß ihm m. E. das Amt eines Generalsuperintendenten mit Vertrauen könnte übertragen werden, wie denn auch die Provinz nach dieser Seite hin ihm wenig Vertrauen zu schenken geneigt ist.

Unter den hervorragenden Persönlichkeiten der Synode, die bei der Wahl eines Generalsuperintendenten etwa noch in Betracht kommen könnten, nenne ich den Pastor Friedrich Smend aus Lengerich, Superintendent Müller aus Bielefeld und Pastor Huchzermeyer aus Schildesche. Auf den erstgenannten werde ich mir noch erlauben zurückzukommen, aber da er herkömmlich reformierter Confession ist, so dürfte wohl als Nachfolger des reformierten Graeber und insbesondere bei der Gereiztheit der Minden-Ravensberger schon aus diesem Grunde von ihm abzu- sehen sein. Sup. Müller ist ein Mann von innerem Leben, bedeutenden Kanzelgaben und guter theologischer Bildung, auch hinreichender Geschäftskennntnis, aber es scheint ihm an der nötigen Selbstständigkeit und Energie zu fehlen, weshalb er auch als ein Pastor des Vertrauens nach keiner Seite hin erscheint. Huchzermeyer führte fest und geschickt im besonderen die Sache der Minden-Ravensberger und zeichnete sich ebenso durch seine Ruhe und Milde als durch seine Einfachheit und Klarheit in der Debatte aus. Aber es dürfe ihm doch bei seiner entschiedenen gläubigen Gesinnung die theologische Bildung und die Kanzelbegabung fehlen, die das Amt eines Generalsuperintendenten erfordert.

Wenn hiernach unter den Genannten m. E. keiner zum Generalsuperintendenten für Westfalen sich eigne, es aber doch bei der Eigentümlichkeit der Verhältnisse in Westfalen, in die ein Fremder sich schwerlich finden kann, wünschenswert sein dürfte, einen Geistlichen aus Westfalen mit diesem Amte zu betrauen, so bleibt mir nur noch einer zu nennen übrig, von dem ich glaube, daß er mehr als die Erwähnten, ja daß er nach den wichtigsten Beziehungen hin sehr wohl für diese Stelle sich qualifiziere. Es ist der Consistorialrat Wiesmann in Münster.

Ich kann bei der Verschiedenheit der Parteien, Wünsche und confessionellen Richtungen in Westfalen nicht behaupten, daß er von allen zum Generalsuperintendenten gewünscht wird (jede Partei hat ihren Mann), aber das darf ich behaupten, daß er, was sonst von keinem anderen gilt, von allen Seiten nicht ungerne als Generalsuperintendent begrüßt und er

mit Vertrauen ebenso von den Reformierten, wie von den Minden-Ravensbergern aufgenommen werden würde. Da Dr. Wiesmann den Gliedern des Collegiums bekannt ist, so glaube ich mich eines näheren Eingehens auf seine Gesinnung und Begabung enthalten zu dürfen. In den gerühmten Eigenschaften dürfte er keinem der genannten Geistlichen nachstehen, zugleich aber diejenigen Eigenschaften besitzen, die jenen abgehen. Bei aller Entschiedenheit seines Bekenntnisses ist er milde, umsichtig und besonnen, und hat die Gabe der Vermittlung und Versöhnung in rechtem Maße, ohne Weichlichkeit und ohne furchtsame Nachgiebigkeit.

Sollte der p. Wiesmann zur Berücksichtigung kommen, so wäre zugleich eine Nachfolge desselben im Consistorium und im Predigtamte, das er zu Münster als zweiter Prediger bekleidet, in Aussicht zu nehmen. Hierfür würde ich in diesem Falle mir erlauben, auf den schon genannten Prediger zu Lengerich Friedrich Smend aufmerksam zu machen, der mir eben sowohl nach seiner Gesinnung und seiner Begabung zu einem Nachfolger des p. Wiesmann sich zu eignen scheint, als er auch durch seine reformierte Confession für das Consistorium und die Gemeinde sich empfehlen dürfte. Auf der Provinzialsynode hatte sich Smend schon häufig durch seine besondere Gabe als Protokollführer ausgezeichnet, die er auch diesmal bewährte. Er ist ein Mann von 40 Jahren, hat eine gute allgemeine und theologische Bildung, genießt das allgemeine Vertrauen der Provinz, ist bei aller Entschiedenheit seines Bekenntnisses der Union von Herzen zugethan, ein offener, durchsichtiger Charakter, klug und einfach, fest und versöhnlich, ein treuer und sorgsamer Pastor und ein vortrefflicher Prediger. Er ist bei tiefer und wahrhafter Frömmigkeit durchaus anspruchslos, dabei taktvoll, würdig und von angenehmer Bildung. – Die Gemeinde in Münster ist eine combinierte und es dürfte daher billig sein, daß neben dem ersten lutherischen Pastor Lacke als zweiter ein reformierter laufen würde. Dasselbe gilt für das Consistorium in Münster, dessen Sprengel im Drittel Reformierte umfaßt, die den Mangel einer Vertretung im Consistorium fühlen und diese Vertretung nach dem Abgange des Dr. Graeber in den Militär-Oberprediger Schickedanz nicht finden werden.

Nachträglich erlaube ich mir noch in Bezug auf die Vorlage des Herrn Präsidenten ad N. 3215, insbesondere auf die Frage:

ob es nicht an der Zeit sein möchte, die Besetzung der General-Superintendentur gegenwärtig wieder auf den früher angeregten Gedanken der Anstellung eines weltlichen Vorsitzenden des Collegiums in der Person des Vice-Regierungspräsidenten Naumann zurückzukommen,

ganz gehorsamst zu bemerken, daß die Bedenken, welche das Collegium des Oberkirchenrats damals abhielten, auf diesen Gedanken näher einzugehen, jetzt weggefallen sein dürften, da inzwischen der p. Nau-

mann Gelegenheit gehabt haben wird, mit den Verhältnissen der Provinz sich näher bekannt zu machen, und eine Mißstimmung der Synode darüber, daß ohne ihre Konkurrenz ein kirchliches Amt in der Verwaltung besetzt wird, gegenwärtig nicht mehr zu besorgen steht. Der Generalsuperintendent wird jedenfalls eine freiere Wirksamkeit haben, wenn ihm die äußere Geschäftsleitung nicht übertragen wird, über welche als eine drückende Last der Generalsuperintendent Graeber immer sehr klagte. Auch würde m. E. die Ernennung des p. Wiesmann zum Generalsuperintendenten, wenn dieselbe stattfinden sollte, für den Consistorialrat Hammerschmidt weniger verletzendes haben, wenn der Vorsitz im Consistorium einem weltlichen Rate übertragen würde.

Berlin, den 9ten September 1856

Dr. Snethlage

Eingabe des EOK an den Kultusminister

Berlin, 19. September 1856

An den Königlichen Staatsminister etc.

Herrn v. Raumer Excellenz

Auf Grund der eingezogenen umfassenden Informationen, die wir in unserem ergebensten Schreiben v. 9. Jul. c(urrentis) als wünschenswerth und notwendig für uns bezeichneten, sehen wir uns jetzt im Stande, uns unter Rückgabe der uns gefälligst mitgetheilten Immediat-Eingaben der Pfarrer der Diözese Herford sowie der Pfarrer Volkening und Huchzermeyer, gegen Ew. Excellenz hinsichtlich der Wiederbesetzung der Generalsuperintendentur in der Provinz Westfalen mit vollster Überzeugung aussprechen zu können.

Was zunächst den von einer Anzahl von Geistlichen aus den Minden=Ravensbergischen Diözesen bei des Königs Majestät erbetenen Consistorialrat Hammerschmidt betrifft, so müssen wir uns gegen dessen Berufung zum Generalsuperintendenten entschieden erklären. Dieselbe würde von dem größten Theile der Provinz nur sehr ungerne gesehen werden. Zwar läßt man seinem rechtschaffenen Charakter, seiner christlichen Gesinnung und seiner tüchtigen Geschäftsführung durchweg Gerechtigkeit widerfahren, aber theils hält man ihn für einen mehr trockenen Geschäftsmann als lebendig angeregten und anregenden Geistlichen, theils gilt er für einen ebenso entschiedenem als durchgreifenden Gegner der Union, der mit juristischer Schärfe und Konsequenz bemüht sei, den der Konfession zugesagten Schutz bis zur Auflösung der Union nach

allen Seiten hin auszudehnen. Das Mißtrauen gegen ihn in dieser Beziehung, namentlich Seitens der Reformierten, die den dritten Theil der Evangelischen in der Provinz ausmachen, ist um so größer, als Hammerschmidt, von Hause aus reformiert, sein lutherisches Bekenntnis überall stark betont, als man ferner weiß, daß schon jetzt seine Auffassung der Sachen im Konsistorium zu dominieren pflegt, daß er sich sehr ungerne und innerlich verletzt in der Minorität weiß und daß es ihm bei Konflikten und bei Lösung schwieriger Fragen ebenso sehr an der Gabe als an dem Willen der Verständigung und Vermittlung fehlt. Selbst der Kern der Minden-Ravensberger Geistlichen 8–10 an der Zahl (die übrigen sind großen Theils durch Agitation zu den Unterschriften veranlaßt worden) wünscht im Grunde einen Geistlichen von mehr innerlicher Weise und Richtung zum Generalsuperintendenten und ist nur deswegen für Hammerschmidt aufgetreten, weil er ihren Sonderbestrebungen am meisten zu entsprechen schien. Zu diesem allem kommt noch, daß Hammerschmidt, im Mai 1797 geboren, bereits im 60. Lebensjahre steht, ein Alter, welches sich eher zur Niederlegung als zur Übernahme einer Generalsuperintendentur eignet, und schon nach wenigen Jahren ihn hindern würde, die vielen und sich immer mehr steigernden Obliegenheiten seines schweren Amtes in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen und namentlich den anstrengenden Generalkirchen- und Schulvisitationen die erforderlichen geistlichen und körperlichen Kräfte zu widmen.

Unter den übrigen Geistlichen der Provinz befinden sich allerdings mehrere, bei denen die gegen Hammerschmidt sprechenden Bedenken theils gar nicht, theils nur in geringerem Maße obwalten, und die sich in ihren Ämtern bisher auf mehr als eine Weise besonders empfohlen haben und wohl verdienen, bei Besetzung der Generalsuperintendentur ins Auge gefaßt zu werden. Bei näherer Betrachtung erregen sie jedoch wieder andere erhebliche Bedenken gegen sich, indem sie bald die nötige theologisch = wissenschaftliche Bildung, bald Selbstständigkeit und Energie des Charakters, bald einen tieferen geistlichen Sinn, bald die wünschenswerte homiletische Begabung und den Besitz eines allgemeinen Vertrauens vermissen lassen,

Mit einem solchen Vertrauen versehen, wie mit den Eigenschaften, welche an einem Generalsuperintendenten überhaupt und an dem Generalsuperintendenten der Provinz Westfalen nach den eigentümlichen Verhältnissen derselben insbesondere gesucht werden müssen, vorzugsweise ausgestattet, erscheint der Konsistorialrath Wiesmann in Münster. Er ist ein Mann von bewährter Gesinnung und sehr guter allgemeiner und theologischer Bildung. Seine homiletische Begabung läßt sich als eine bedeutende bezeichnen. Mit der entschiedenen Angehörigkeit zu dem lutherischen Bekenntnisse vereinigt er Milde, Umsicht und Besonnenheit, und besitzt die Gabe der Vermittlung und Versöhnung im rech-

ten Maße, ohne Weichlichkeit und furchtsame Nachgiebigkeit. Als Mitglied des Konsistoriums hat er vor den übrigen Amtsbrüdern Gelegenheit gehabt, sich nicht bloß die nötige Kenntniss der höheren kirchlichen Administration zu erwerben, sondern auch eine erfreuliche Geschäftsgewandtheit an den Tag zu legen. Er ist im Jahre 1811 geboren und befindet sich daher in einem Alter, das für eine längere Reihe von Jahren eine kräftige Amtstätigkeit verspricht. Allem Anscheine nach läßt sich ungeachtet der Verschiedenheit der Parteien und konfessionellen Richtungen und Wünsche in der Provinz Westfalen annehmen, daß Wiesmann wie kein anderer von allen Seiten nicht ungern als Generalsuperintendent begrüßt und ebenso von den Reformirten wie von den Minden-Ravensbergern mit Vertrauen aufgenommen werden würde.

Wir hegen den angelegentlichen Wunsch, daß Ew. Excellenz sich unserem auf die Berufung des Konsistorialrats Wiesmann zum Generalsuperintendenten gerichteten Vorschlage geneigtest anschließen mögen und bemerken nur noch ganz ergebenst, daß es uns überaus zweckmäßig, ja gewissermaßen notwendig scheint, den neuen Generalsuperintendenten von der Leitung der äußeren Konsistorialgeschäfte zu befreien und dieselben einem weltlichen Direktor zu übertragen, der es ihm möglich mache, sich seinen geistlichen Arbeiten mit ungeteilter Kraft zu widmen [und der auch während seiner öfteren amtlichen Reisen in der Provinz die Konsistorialgeschäfte leite und in ordnungsmäßigem Gange erhalte]. Wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir annehmen, daß der Generalsuperintendent Dr. Graeber sich besonders von der Last und Verantwortlichkeit dieser Geschäfte beschwert gefühlt habe. Es sind auch bereits im Jahre 1851 Verhandlungen gepflogen worden, welche die Übertragung der äußeren Geschäftsleitung im Konsistorium zu Münster an einen weltlichen Vorsitzenden zum Gegenstande hatten, und nur deshalb aufgegeben wurden, weil man damals einerseits zweifelhaft war, ob nicht die Provinzialsynode in dieser Angelegenheit gehört werden müsse und andererseits eine Einmischung der Synode gern vermeiden wollte. Eine solche Lage ist jetzt nicht mehr vorhanden und das landesherrliche Kirchenregiment würde ganz unabhängig verfügen können. Damals wurde der Regierungs-Vice-Präsident Naumann in Münster als der Mann bezeichnet, der sich zum weltlichen Vorsitzenden im Konsistorium sehr wohl eigne, und nur deshalb wurde ein Anstand erhoben, weil er nicht lange genug sein Präsidialamt in Münster verwalte, um mit den Verhältnissen der Provinz gehörig bekannt sein zu können. Auch dieses Bedenken ist jetzt nach Ablauf von 5 Jahren beseitigt, und wir erlauben uns, den p. Naumann aufs neue ganz ergebenst in Erwähnung zu bringen, um so mehr als seine Berufung in das Konsistorium voraussichtlich mit einem bedeutenden Kostenaufwande nicht verbunden sein würde.

Eventuell ersuchen wir Excellenz ganz ergebenst, in der gefälligen

Rückantwort auch darüber sich gütigst äußern zu wollen, ob ein anderer Beamter in Münster zu finden sei, welchem der Vorsitz im Konsistorium mit Vertrauen übertragen werden könne. In jedem Falle aber würden wir uns den Wunsch auszusprechen gestatten, daß die weitere Entwicklung der in diesem ganz ergebnsten Schreiben zuerst behandelten Angelegenheit durch die Erörterung der zuletzt angeregten Frage nicht aufgehalten werden möge, weshalb wir, sofern Exc. mit unserer Auffassung einverstanden sein sollten, der gefälligen Mitteilung des Berichtsentwurfes ganz ergebnst entgegensehen.

EOK

v. Mühler
19. 9.

Richter
18. 9.

Ritschl
17. 9.

[Der ganze Bericht ist von Ritschl geschrieben.]

Evangelische Missionslehre in katholischer Sicht

Meine Begegnung mit Gustav und Johannes Warneck

Von Franz Flaskamp, Wiedenbrück

Im Herbst 1915 schrieb die Katholisch-Theologische Fakultät an der Universität Münster für das Studienjahr 1915/16 eine Preisaufgabe aus: „Die Missionsmethode des hl. Bonifatius.“ Erwartet wurde mit Selbstverständlichkeit eine quellenmäßige Forschung ohne nennenswert fremde Mitwirkung, jedem Preisträger das in allen Fakultäten übliche Honorar von 150 DM zugesichert, dazu aber nun erstmals durchweg eine ganz besondere Vergünstigung, nämlich Anerkennung der preisgekrönten Arbeiten als gültiger Doctor-Dissertationen und alsdann eine gebührenfreie Promotion.

Diese theologische Preisaufgabe hatte der ordentliche Professor für Missionswissenschaft Joseph Schmidlin angeregt. Ihm wäre eigentlich die Dekanatswürde für das Studienjahr 1915/16 zugefallen. Dieser geschäftlichen und gesellschaftlichen Störung freilich hatte er sich entzogen, dafür den bisherigen Rektor der Universität, den gewandten Prälaten Joseph Mausbach, gewonnen. Doch wollte er aus der Umsicht seines Faches ein bevorstehendes Jubiläum, das Gedenken an die vor 1200 Jahren (716) erfolgte frühe Festlandsfahrt des südenglischen Benediktiners Wynfret, den man 719 in Rom zu „Bonifatius“ umbenannt hatte, auch akademisch-wissenschaftlich beachten lassen.

Es war eine Aufgabe, die auch mein geschichtliches und mein missionsfreundliches Interesse beanspruchte. Sie verlangte eine breite Bewegung in den mittelalterlichen Geschichtsquellen der „*Monumenta Germaniae Historica*“, wofür der greise münsterische Historiker Adolf Gottlob im Proseminar des Vorjahres mich wahrhaft begeistert hatte, und verhiess mir die Möglichkeit, dabei auszumachen, ob der von den Klöstern des Benediktinerordens empfohlene und eingespielte große Ruf des Wynfret-Bonifatius als eines „Apostels der Deutschen“, wenn nicht vollauf, so doch einigermaßen begründet sei. Sie gewährte mir weiter eine Gelegenheit, den von ziemlich früher Jugend an genährten eigenen Missionssinn und die darin erzielte Missionskunde, vorab die Steyler Chinamission und die Franziskanermission in Brasilien betreffend, forschend zu verwerten.

Der gelehrte Begriff „Methode“ befremdete mich nicht. Im Gegenteil: sein Inhalt war mir aus der eigenen Lehrerbildung eine bestvertraute geistige Rüstung. In unserer mehrjährigen quellenmäßigen Beschäftigung mit der Geschichte von Unterricht und Erziehung ging es immer um

die Methode, d. h. die Mittel und Wege, die führende Fachleute, beispielsweise in der deutschen Neuzeit Luther, Comenius, Trotzendorff, Salzmann, Basedow, Pestalozzi, Overberg neben vielen anderen, für Verstandes-, Gemüts- und Willensbildung empfohlen hätten und dabei dem modernen Ideal eines fragend-entwickelnden Unterrichts und einer der Kindesnatur gemäßen Erziehung nähergekommen seien. Deren Muster sollte jedem angehenden Lehrer zu denken geben und behilflich sein, seine eigene Methode zu entwickeln. Man erwartete also kein blindes Nachtreten, kein maschinenhaftes Einerlei, sondern gestattete eine Mannigfalt, jedoch in zielstrebigem Bahnen und nach unbedingt gültigen Grundsätzen.

Entsprechend verstand ich unter „Missionsmethode“ schlechthin das Bemühen, auf gangbaren Wegen und unter Verwendung geeigneter sittlich statthafter Mittel die christliche Lehre und ein dieser Lehre genügendes Leben bei einer bisher nichtchristlichen Bevölkerung zu empfehlen, die Willigen zur Taufe vorzubereiten, die Getauften weiter zu betreuen, bei Kapellen und Kirchen zu sammeln, die so gebildeten Kirchspiele in bischöflichen Sprengeln zu vereinigen. Meine Aufgabe mußte es also sein, quellenmäßig wahrzunehmen und dann verständlich darzutun, welcher Mittel und Wege Bonifatius auf dem Missionsfelde sich bedient habe, wie selbige sich ihm aus seiner Zeit und seiner Welt empfohlen hätten, ob und inwieweit sie grundsätzlich bejahenswert und praktisch zielstrebig gewesen seien. Das bedeutete mir vorerst ein Bündel von Fragen. Ich kannte zwar aus meiner höheren Schulbildung die großen Linien, in denen das Leben und Wirken des Bonifatius verlaufen war, indessen gar wenig von seiner Kleinarbeit, dem Was, Wie, Warum seiner Methode.

In dieser Lage wäre ich gut beraten gewesen, wenn mich jemand veranlaßt hätte, zunächst einmal das Lebensbild des Bonifatius in Albert Haucks „Kirchengeschichte Deutschlands im Mittelalter“ zu lesen, dessen Gedankengängen zu folgen und dessen Auskunft im Hinblick auf meinen Bedarf zu beachten. Von diesem Werke hatte ich schon gehört. In Gerhard Rauschens Leitfaden der Kirchengeschichte für katholische Höhere Schulen waren eingangs auch „Lehrbücher“ genannt, darunter als sachliche Darstellung „aus evangelischer Feder“ eben Hauck vermerkt. Was dieses Werk aber wirklich bedeutete, welcher Rang und Belang ihm eignete, ahnte ich nicht. Erst im Laufe meiner Quellenschau wurde ich häufiger darauf hingewiesen, verglich nun dies und das mit seinem Urteil und gelangte so zu einer rechten Würdigung dieser Spitzenleistung kirchengeschichtlicher Forschung und Darstellung, geschichtswissenschaftlicher Verwendung schlechthin. Hauck erheischte dermaßen meinen höchsten Respekt, wie nachher Gustav Warneck, bis dahin nicht einmal dem Namen nach mir bekannt, als Altmeister der

Missionswissenschaft meiner ausgezeichneten Wertschätzung sich empfahl.

Ohne „Vorurteil“ disponierte ich meine Aufgabe, rein aufgrund des Begriffes „Missionsmethode“ und meines missionskundlichen Vermutens. Ich fertigte also einen nach Kategorien gegliederten Fragebogen und versprach mir ein beredtes Zeugnis meiner Quellen. Wie verschwiegen aber mittelalterliche Quellen sein könnten, wenigstens hinsichtlich des „Wie“ und des „Warum“ tatsächlichen Geschehens, sollte ich erst bei meinem Quellenverhör erfahren, besonders, wenn auch alle wohlüberlegten Versuche, zwischen den Zeilen zu lesen, zu einem halbwegs genügenden Urteil kaum ausreichten.

Durch „Dahlmann-Waitz“ wurde ich zu den Quellen geführt, las zunächst Wilbalds Bonifatiusleben, prüfte dann aber ganz eingehend den Briefwechsel des Bonifatius, auch dessen Gedichte, las weiter die ganze Reihe von Viten seiner Mitarbeiter und Schüler, verglich ebenso die zeitentsprechenden Annalen und zog das belangvolle Schrifttum jüngerer Zeit, vor allem, was Michael Tangl und Wilhelm Levison und Edmund E. Stangel und Gregor Richter an dankenswerten Sonderforschungen geboten hatten, zu Rate. Was ich auch musterte, in allem obwaltete mein bewußtes Augenmerk für Mitteilungen oder auch nur Andeutungen hinsichtlich der Missionswege und Missionsmittel, dabei immer der Ursachen, Absichten, Wirkungen beflissen. Meine wissenschaftliche Neugier wuchs, je mehr ich mir bewußt wurde, auch Strandgut vom deutlicher sichtbaren Strom der Überlieferung bergen zu müssen. Aber meine Umsicht, Kombinations- und Assoziationsgabe bewährte sich dermaßen, daß mir schließlich zu jedem Stichworte meiner ursprünglichen und im Laufe meiner Quellenprüfung noch erweiterten Disposition alles Bezeugte, Angedeutete, Vermutete, Vermutbare in den Zusammenhängen lebhaft gegenwärtig war.

Die Quellen bezeugten den südeuropäischen Benediktiner Wynfret = Bonifatius als überragende Persönlichkeit, doch mehr als Visitator, Reformator, Organisator bereits vorhandenen deutschen Christentums und Kirchenwesens, weniger als Missionar. Sein Wirkungsfeld war, von geringer Nebentätigkeit abgesehen, das fränkische Ostreich (Austrasien); aber das waren doch nur etwa zwei Drittel vom damaligen Deutschland zwischen Rhein und Slawengrenze. Und dieses Ostreich wieder wurde bei seinem Eintreffen (719) im Überschlag als schon christliches Gebiet betrachtet, war auch bereits nach Bistümern gegliedert. Wohlgemerkt: indem man „fränkisch“ soviel wie auch „christlich“ gelten ließ. In Wirklichkeit gab es noch abgelegene Landstriche, in denen die germanische Volksreligion verblieben war. So hatte Bonifatius bei den Chatten (Hessen) an der Eder noch von Grund auf christlich missioniert, ebenso im Norden und Osten Thüringens. In Hessen und Thüringen mochte er daher

auch die meisten der angeblich gegen 100 000 Neuchristen gewonnen haben, womit er 739 das Ergebnis seines zwanzigjährigen Missionsdienstes summarisch in Rom auszuweisen suchte. Für Hessen und Thüringen gründete er darum auch 741 neue Bischofssitze, Buraburg und Erfurt, bestellte seine angelsächsischen Mitarbeiter Witta und Wilbald zu neuen Bischöfen, scheiterte jedoch im Ergebnis am Widerspruch der bereits älter berechtigten Mainzer Kirche. Trotzdem hätte man ihn als „Apostel der Hessen“ würdigen dürfen, weniger als Apostel der Thüringer. Dagegen übersteigerte die Erhebung zum „Apostel der Deutschen“ um ein Vielfaches sein tatsächliches missionarisches Verdienst.

Von einem gesamtdeutschen Apostolat des Bonifatius hätte man auch dann nicht sprechen sollen, wenn seine Verwendung in Bayern, Alemannien, Mittelfranken sich allenfalls noch als „Nacharbeit“ würdigen ließe. An einem Ganzen fehlte unverkennbar doch eine Beteiligung in der Sachsenmission. Dieses Versagen bedeutete mir eine peinliche Überraschung. Vor meinem Bekanntwerden mit den Quellen war ich nämlich der Meinung gewesen, Wynfrehth, der Sprößling neusächsischen Adels von Exeter im südenenglischen Königreich Wessex, sei 716 bewußt zur Bekehrung seiner festländischen Stammesverwandten aufgebrochen, zur Christianisierung der „Altsachsen“, wie man in England zu sagen pflegte. Damals, dachte ich, sei er mehr zufallsbedingt in Friesland hantengeblieben. Doch hatte er sich auch 719 in Rom nicht zur Sachsenmission bevollmächtigen lassen, war in Hessen und Thüringen zwar der Sachsenengrenze nahegekommen, indessen nicht weiter vorgestoßen. Sogar die besondere Ermunterung Papst Gregors III. von 738 hatte dieses Zaudern und Zögern nicht wettmachen können. Allerdings schrieb Bonifatius dann seinen heimischen Landsleuten von diesem Anliegen, beharrte jedoch in Untätigkeit und suchte schließlich (742/46) eine Erklärung und Entschuldigung in der fatalen Lage zu finden, daß nur im Bereich fränkischer Landeshoheit christliche Missionsarbeit möglich sei. Und das, obschon er noch 753/54 zum freien Friesland sich vorwagte, dort jedoch, gewiß als Vorhut fränkischer Eroberung verdächtigt, am 5. Juni 754 bei Dokkum mit seinen zahlreichen Gefährten ein grausiges Ende fand.

Aus dieser zweifellos gewonnenen und mich bedrückenden Einsicht vom vollen Versagen des Bonifatius in einer meines Erachtens primären Aufgabe der südenenglischen Festlandsmission schrieb ich einen Aufsatz: „Bonifatius und die Sachsenmission.“ Er war quellenmäßig begründet, sachlich kaum zu beanstanden, brachte mich gleichwohl wider Erwarten in einige Verlegenheit. Wie das möglich war?

Im Frühjahr/Sommer 1916 hatte ich schon meine vielen Excerpte ordnen und meine „Missionsmethode des hl. Bonifatius“ zu Papier bringen können. Alles war durchaus selbständige Arbeit, ohne irgendwie fremde Hilfe erledigt. Ich hatte auch rein nichts davon verlauten lassen,

vor allem nichts bei Professor Schmidlin, obwohl ich, weil damals (seit Frühjahr 1915) Vorsitzender des Akademischen Missionsvereins, viel mit ihm zu besprechen hatte. Ganz ungewollt erregte ich dann doch dessen Aufmerksamkeit, und zwar durch eine Unvorsichtigkeit, die Böses hätte befürchten lassen sollen, was mein Eifer für die Sache aber nicht gewährt hatte; ich übermittelte ihm für seine „Zeitschrift für Missionswissenschaft“ meinen Aufsatz über Bonifatius und die Sachsenmission. Ich rechnete damit, dieser Beitrag sei ihm wegen des bevorstehenden Bonifatius-Jubiläums willkommen und werde ohne weiteres bei ihm landen. Es kam aber ganz anders: er bezweifelte die Selbständigkeit, vermutete, wenn nicht ein volles Plagiat, so doch ein Ausplündern bereits gedruckten Schrifttums. Ich erklärte ihm dagegen, es sei selbständige Forschung, meiner Beschäftigung mit den entsprechenden mittelalterlichen Quellen erwachsen. Da aber kam ihm spontan der Gedanke, wenn das „so wäre“, könnte ich mich doch auch an der Bonifatius-Preisarbeit beteiligen. Dies lehnte ich entschieden ab, weil es eine theologische Aufgabe sei, der ein Historiker nicht zu genügen wisse. Daß meine Preisarbeit bereits fertig vorliege, wollte und durfte ich nicht verraten, weil ein solches Eingeständnis ihn hinsichtlich seiner dienstlichen Unbefangenheit beeinträchtigt hätte.

In dieser Verlegenheit konnte ich es nur warm begrüßen, daß er meinem Bedenken sich anschloß und einräumte, die historische Bildung genüge nicht; denn hier komme es auf eine Breitenschau an, eben die Methode der Bonifatius-Mission. Aber, fügte er hinzu, die Quellenkunde sei doch grundlegend; den Mehrbedarf würde ich durch ganz eifrige Beschäftigung mit Gustav Warnecks „Evangelischer Missionslehre“ erzielen können, besonders einen klaren Begriff der Missionsmethode, das richtige Augenmerk für Wege und Mittel des praktischen Missionsdienstes. Daß für ein solches ungefähre neues Beginnen die verbleibende Frist kaum ausreichen werde, erwog er wohl nicht. Er selber war in solchem Federdienst ungewöhnlich geübt; der Zwang zum Ringen mit der Zeit störte und lähmte ihn kaum. Ich aber ließ mich dem Anschein nach sowieso nicht überzeugen, beharrte vielmehr bei meinem entschiedenen „Nein, für einen Historiker zu anspruchsvoll.“ So, meinte ich, in dieser Frage seinem Blickfelde entwichen zu sein.

Schmidlin, dessen eigene „Katholische Missionslehre“ erst 1919 erschien, empfahl mir also im Sommer 1916 Gustav Warnecks Missionslehre, eine Missionsmethodik (Missionstheorie), und zwar in der irrigen Vermutung, ich wisse nicht, was unter „Missionsmethode“ zu verstehen sei. Dieser Belehrung bedurfte ich zwar nicht mehr, habe mir trotzdem Warnecks dreibändiges Werk besorgt und mit Andacht gelesen. Es imponierte mir, daß Warneck, obwohl für den heimischen Kirchendienst vorbereitet und zunächst auch darin tätig gewesen, zur überragenden

Wertschätzung der Missionsarbeit und zu deren wissenschaftlicher Vertretung sich aufgerafft, sogar 1896 die Missionswissenschaft als vollgeltendes Lehrfach an der Universität Halle eingeführt hatte. Man verehrte ihn daher als „Altmeister der akademischen Missionswissenschaft“, wie Karl Lamprecht in Leipzig und Wilhelm Rein in Jena durch akademische Einbürgerung der Kulturgeschichte, der Pädagogik hohes Ansehen gewonnen hatten.

Warneck erörterte in seiner Missionsmethodik auch den Wandel der Missionsweise, deren raum- und zeitbedingte Vielfalt unbeschadet mancher Ähnlichkeit und sogar Gleichungen. Beispielsweise gab er zu bedenken, daß die Missionsmethode des hl. Paulus aus ihrer Welt und ihrer Frist zu begreifen sei, sich aber nicht mehr für die moderne Mission eigne, worauf dann dessen Sohn, der Sumatra-Missionar Johannes Warneck, in seiner Paulusbiographie (1913) breiter zu sprechen kam. Gewiß würde Gustav Warneck auch der Bonifatius-Mission eine raum- und zeitbedingte eigene Methode zugestanden haben, ohne eine Ablehnung aus heutiger Sicht, besser: gemäß modernen Gegebenheiten, verlauten zu lassen. Wäre er noch unter den Lebenden gewesen, so hätte ich wohl ebenso mit ihm einen brieflichen Gedankenaustausch erstrebt, wie mir später ein sehr erfreuliches briefliches Einvernehmen mit seinem gleichfalls missionsgeschichtlich erfahrenen bejahrten Fakultätskollegen Friedrich Loofs vergönnt ward und ich von ihm, seiner Vollendung nahe, bezüglich vielleicht geringer Meinungsverschiedenheiten zufolge Beobachtung von unterschiedlichen Standpunkten aus wohlwollend – auf Joh. 14,6 anspielend – verständigt wurde: „Veritatis amici in eo, qui veritas est, alieni ab invicem non sunt, certe non erunt. Etsi terrestribus multae linguae, caelestibus una.“

Schmidlin kam auf die Besprechung vom Sommer 1916 nicht zurück, obwohl ich ihm noch dann und wann begegnete. Das war mir grundsätzlich angenehm, gab mir aber auch zu denken; denn normalerweise hätte er, bei seinem überragenden fachlichen Interesse und seiner stetigen Geistesgegenwart für allen Fortschritt in diesem Fache, wenigstens noch gelegentlich über meine weitere Beschäftigung mit Bonifatiusfragen, sich erkundigen müssen. Sein volles Schweigen konnte ich mir nicht anders als bewußt und gewollt erklären: daß er sich ein Gewissen daraus mache, meine Arbeit beraten und etwaige andere Bewerber dadurch benachteiligt zu haben.

In dieser Vermutung wurde ich bestärkt, als mein Aufsatz über Bonifatius und die Sachsenmission im Herbst 1916 in der „Zeitschrift für Missionswissenschaft“ erschien und Schmidlin ohne mein Vorwissen die Anmerkung zugefügt hatte, der Verfasser sei Vorsitzender des Akademischen Missionsvereins. Dem Anschein nach sollte damit erklärt werden, wie ein Studierender bereits wissenschaftlich sich verwenden könne.

Tatsächlich aber bedeutete dieser Vereinsvorsitz an sich keinerlei wissenschaftliche Empfehlung; mein Vorgänger war ein Medizinstudent gewesen, mein Nachfolger war ein Jurastudent, beide waren ohne ersichtliche wissenschaftliche Aspekte. In Wirklichkeit wollte Schmidlin doch wohl von der sommerlichen Besprechung abrücken, diese vergessen, so sein Gewissen erleichtern. Ich überlegte auch, ob er überhaupt meinem entschiedenen „Nein“ noch vertraue, nicht vermute, mich erst zur „Missionsmethode“ angeregt und durch seine Beratung gerüstet zu haben. Wäre ich nicht beteiligt gewesen, so hätte eine Aufklärung sich mir als Pflicht ergeben. Aber, wie die Lage war, konnte ich nicht anders als schweigen, höchstens mich unsichtbar machen, eine Befangenheit des Gutachters auszuschalten suchen.

Kurz vor dem Verfalltage übersandte ich mein Manuskript dem Dekan. Um mich persönlich abzuschirmen, hatte ich als Kennwort für das Titelblatt und den beizufügenden versiegelten Umschlag (mit dem Namen des Verfassers) den vollen griechischen Text von Hebr. 13,8 f. gewählt; das sollte einen Theologie-Studierenden vermuten lassen. An meiner im Sommer 1916 abgeschlossenen Arbeit war, auch zufolge der peinlichen Besprechung, nichts geändert. Nur hatte ich zu Eingang der größeren Abschnitte, beispielsweise über „Mission und Heimat“, in einer Fußnote auf Warnecks „Missionslehre“ verwiesen, was aber nur besagen sollte, auch in der Methodik Warnecks sei dieses Problem erörtert. Diese (an sich überflüssigen) Methodik-Verweise erinnerten aber wieder an die peinliche sommerliche Besprechung und gediehen so zu einem neuen Ärgernis.

Im Laufe meiner Vorbereitung war ich auch fremder Bemühungen in gleicher Absicht gewiß geworden; denn manche Sekundärliteratur, die unbedingt zur Sache gehörte, war bei der Universitätsbibliothek zu Münster entweder bereits verliehen oder doch angefordert, sobald meine Leihfrist abgelaufen war. Trotzdem bangte ich schließlich nicht um mein Genügen, sondern verließ mich auf meine umfassende Heuristik, meine sorgfältige Exegese und meinen, wie mir schien, angemessenen Vortrag.

Tatsächlich wurde mir bei der Kaiser-Geburtstagsfeier am 27. Januar 1917 der volle Preis zuerkannt, eine andere Bewerbung abgelehnt, deren Verfasser also nicht ermittelt; eine weitere Beteiligung war nicht erfolgt. Im Gutachten der Fakultät wurde der historische Aufschluß meiner Arbeit als „Vortrefflich“ gewertet, aber beanstandet, daß ich in der Missions-Theorie einseitig der Missionslehre Gustav Warnecks gefolgt sei, doch das entsprechende katholische Schrifttum nicht beachtet hätte. Dieses Gutachten stammte natürlich von Professor Schmidlin, war aber keine Ablehnung Warnecks, sondern ein abschließendes Bedauern hinsichtlich der sommerlichen Besprechung, und zwar in der irrigen Meinung, erst diese Besprechung habe mir die Begriffe „Missionsmethode,

Missionswege, Missionsmittel“ vertraut gemacht. Meine Warneck-Fußnoten mochten diesen Irrtum erhärtet haben.

Demnächst habe ich den Professor Schmidlin hinsichtlich der wirklichen Entwicklung unterrichtet, nämlich, daß meine „Missionsmethode“ im Sommer 1916 fertig gewesen und daran kein Strich mehr geändert worden sei, von den an sich überflüssigen (weil nicht historisch sachbezüglichen) Warneck-Fußnoten abgesehen; doch hätte ich mich nicht als Bewerber verraten dürfen. Diese Auskunft ließ er bündig gelten; sie bedeutete ihm, kaum zweifelhaft, eine willkommene Milderung seines Schuldbewußtseins, indem er sich nunmehr sagen konnte, vermöge seiner Einmischung mir nicht mehr sachlich genutzt und so andere nicht geschädigt zu haben. Er verhehlte mir jetzt auch nicht, trotz meiner entschiedenen Absage noch halbwegs mit meiner Beteiligung gerechnet und dies etwas unüberlegt dem Dekan erwähnt zu haben, als gegen Ende der Frist noch keine Arbeit eingetroffen sei: Was dem behutsamen Prälaten Mausbach aber mißfallen und ihn zu der Erinnerung veranlaßt habe, beides wäre besser unterblieben, die Aufmerksamkeit für eine einzelne werdende Preisarbeit und ebenso diese Mitteilung; denn das eine wie das andere sei dazu angetan, die gebotene reine Sachlichkeit zu mindern. Mir selber jedoch hatte der Dekan anläßlich der Preisbehändigung seinen Glückwunsch ausgesprochen und zugleich seine Genugtuung bezeugt, daß auch mein Studienfreund Wilhelm Kahle aus Olsberg mit einer sprachgeschichtlichen Preisaufgabe der Philosophischen Fakultät sich bewährt habe. Was mir nicht minder gefiel, weil ich diesen späteren geistlichen Studienrat und Literarhistoriker erst entsprechend angeeifert und ihm so die Anwartschaft auf eine gebührenfreie Promotion vermittelt hatte.

Nachher meldeten sich bei mir auch zwei Mitbewerber; beide waren Theologiestudierende aus meinem engeren Bekanntenkreise, die also ebenso verschwiegen gewesen waren. Der eine hatte nicht genügt, der andere hatte schon auf halbem Wege „gepaßt“. Meiner Preisarbeit gewährte Professor Schmidlin 1925 in seiner „Zeitschrift für Missionswissenschaft“ eine Druckgelegenheit, freilich erst nach wesentlicher Einschränkung und wesentlicher Kürzung der allzu vielen und allzu ausführlichen Fußnoten. Mittlerweile hatte ich aber mit einer neuen Untersuchung, das hessische Missionswerk des hl. Bonifatius betreffend, als Historiker promoviert, durch Entgegenkommen der Philosophischen Fakultät, wegen der stofflich verwandten vorgängigen theologischen Preisarbeit, gleichfalls gebührenfrei.

Über die Kaiserfeier und die Preisverleihungen wurde in den verschiedensten Tageszeitungen, über meine „Missionsmethode“ dann eigens in der von Gustav Warneck gegründeten, damals von Julius Richter in Berlin und Johannes Warneck in Bethel herausgegebenen „Allge-

meinen Missions-Zeitschrift“ (Jg. 45, 1918, S. 23) berichtet. Diese Aufmerksamkeit war Johannes Warneck zu verdanken. Ihm war, wie er später mir erklärte, meine „konfessionelle Unbefangenheit“ ebenso angenehm wie überraschend gewesen, ihm also gewiß auch das Echo seiner Zeitschrift hocherwünscht. Er kannte die Zusammenhänge nicht, rechnete daher mir ein Verdienst zu, das Wissen um Gustav Warneck und die Wertschätzung seines missionswissenschaftlichen Wirkens, obwohl viel mehr Joseph Schmidlins Umsicht und Aufgeschlossenheit anzuerkennen gewesen wären. Nur, daß dieser durch sein bedingtes Gutachten sich selber „verschüttet“ hatte.

Johannes Warneck war aber, wie ich später beiläufig erfuhr, noch in anderer Hinsicht für meine münsterische Preisarbeit und das darin aufgeleuchtete Bild seines verewigten Vaters interessiert gewesen. Die junge Evangelisch-Theologische Fakultät daselbst hatte damals die Angliederung einer Professur für evangelische Missionswissenschaft erwogen und dafür ihn, Johannes Warneck, den erfahrenen Sumatra-Missionar und bewährten Betheler Missionsdozenten, vorgesehen. Man hätte so einen berühmten Namen eingespielt, aber auch wohl eine aussichtsvolle Lehrkraft sich zugesellt. Bis 1920 abwärts dürften diese Bemühungen in der Schwebe geblieben sein. Weswegen schließlich ohne Erfolg? Vielleicht wegen der wirtschaftlich engen Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse, die der Regierung die Hände banden und so auch treffliche neue Vorhaben als bedenklich erscheinen ließen.

Da Johannes Warneck meiner ansichtig geworden war, mir seine Aufmerksamkeit gewidmet hatte, dachte ich an eine vielleicht mögliche Begegnung in Bethel und nutzte am 12. Juni 1919 meine Teilnahme an einem Christlich-sozialen Kongreß dortselbst, auf dem Wege zur Bahn, wo ich sowieso an seinem Hause (Friedhofsweg 47) vorüberkam, unangemeldet zu einer gedacht kurzen Begrüßung. Er empfing mich sehr freundlich, erinnerte sich nämlich sofort meines Namens, des mehr zufällig gewonnenen Augenmerks, und knüpfte eine entgegenkommende Unterhaltung an. So wäre aus der gedacht knappen Begrüßung wohl ohnehin eine etwas längere Besprechung geworden, wenn nicht noch ein Verhängnis der Natur mich zu einem ausgedehnten Verweilen gezwungen hätte. Wir waren nämlich eben ins Gespräch gekommen, als sich urplötzlich ein furchtbares Pfingstgewitter entlud, mit einem Blitzen und Krachen, als wenn ganz Bethel hätte untergehen sollen. Das war mir sehr unangenehm. Doch Warneck bedeutete mir, solange dieses Unwetter anhalte und damit die Gefahr, dürfe ich das Haus nicht verlassen. Und es hat gegen zwei Stunden mit ziemlicher Heftigkeit getobt.

Aber, so wohlgeborgen, haben wir uns rege unterhalten: über meine Bonifatiusforschungen, über seinen verewigten Vater und dessen Missionsinteresse, über seine (Johannes Warnecks) Paulusbiographie, über

die Rheinische Mission von Barmen, deren Sumatra-Missionar er war, über die Lehrerbildung bei den Bataks, Warnecks besondere Verwendung, im Vergleich mit deutschem Seminarwesen und dann ganz bewußt über das theologische Studium und die besondere berufspraktische Einführung der katholischen Welt- und Ordensgeistlichen, über das Nebeneinander katholischer Missionsorden und katholischer Missionsgesellschaften und sonstige Fragen des katholischen Kirchenwesens wie katholischen Kirchenrechts, in denen er, so seine freimütige Erklärung, bisher nie zu einem erschöpfenden Urteil habe gelangen können. Ich vermochte zwar etwas „Anschauung“, Beispiele aus eigener Beobachtung, beizusteuern, mußte aber im ganzen gestehen, der Katholizismus sei mannigfaltig trotz seiner grundsätzlichen Einheit; das habe sich aus dem Nebeneinander von Scholastik und Mystik, auch völkisch-landschaftlich ergeben. Ich wollte sagen, auch einem theologisch interessierten Katholiken bereite es Mühe, im katholischen Kirchenwesen und Kirchenrecht einigermaßen erschöpfend sich auszukennen.

Ob Warneck angesichts meines unverhofften Kommens nicht vielleicht vermutete, ich wisse um seine münsterische Anwartschaft und werde etwas davon verlauten lassen? Diese akademischen Vorgänge waren mir jedoch damals noch unbekannt. Ich rechnete vielmehr mit Warnecks baldiger Rückkehr zu seiner früheren Sumatra-Mission, habe ihm daher beim Abschied ebenso gute Wünsche für das neue Wirken daselbst ausgesprochen wie für die gewährte vielseitige Unterredung herzlich gedankt. Mir blieb die Erinnerung an eine erhebende Begegnung, vergleichbar der gut drei Jahre später, am 21. November 1922, in Kassel mir zuteil gewordenen Aussprache mit dem führenden deutschen Kulturhistoriker Georg Steinhausen, der sich ähnlich wie Johannes Warneck ob seiner sozialpädagogischen Sendung empfahl.

Ich habe Johannes Warneck nie wieder gesprochen, obwohl er noch bis 1920 in Bethel geblieben ist. Zwar nutzte ich auch die Theologische Bibliothek daselbst, aber damals wohl seltener als späterhin. Ich verlor ihn förmlich aus meiner Sicht und erfuhr erst nach dem Kriege, daß er 1932 von Sumatra heimgekehrt, Missionsdirektor in Barmen geworden, dort von den Nazis behelligt worden, am 1. September 1944 erschöpft im lippischen Bad Salzuflen gestorben sei. Auch Joseph Schmidlins furchtbares Schicksal, daß ihn die wilden Parteischerger, Leute ohne jeden Respekt, im elsässischen Konzentrationslager Schirmeck zu Tode gequält und am 10. Januar 1944 dem Verhungern überlassen hätten, wurde erst nach Kriegsende breiter bekannt.

In den letzten Kriegsjahren lebten auch die heimischen deutschen Menschen zumeist in einem gewissen Fatalismus, mit häuslichen Sorgen von einem Tage zum anderen beschäftigt, größerem und umfassendem Denken abgeneigt, der eigenen und der vaterländischen Zukunft unge-

wiß. Seit dem Fall von Stalingrad, am 2. Februar 1943, wurden langsam auch jene „Unentwegten“ nachdenklich und bedenklich, die bis dahin sich selber eingeredet hatten sowie andern hatten einreden sollen, einreden wollen, der überragende „Führer“ werde vermöge seines berühmten „Alleseinkalkulierthabens“ und seiner oft berufenen „Vorsehung“ am Ende doch noch aller Wahrscheinlichkeit zuwider den schnöde von ihm selber gesäeten Fluch in eine Ernte des Segens zu verwandeln wissen.

So zuversichtlich haben Johannes Warneck und Joseph Schmidlin gegen Ausgang ihrer Tage gewiß nicht gedacht, auch nicht auf Ersuchen den Wahn „gelten lassen“ wollen, wie es selbst für viele verantwortungsbewußte Menschen rein aus der Ermattung in persönlicher Ohnmacht sich ergab, Warneck und Schmidlin dagegen sahen wachen Auges, verheimlichten sich selber und ihrer Umgebung nicht, daß der Antichrist wütete gegen ein weit über allen Eigennutz erhabenes religiöses Werk, dem sie in langen Jahren, auch unter Schwierigkeiten, gewissenhaft gedient hatten, nach wie vor innerlich sich verbunden und unter den obwaltenden politischen Widerwertigkeiten sich ganz besonders verpflichtet fühlten.

Hans Ehrenberg – ein judenchristliches Schicksal im „Dritten Reich“

Von Günter Brakelmann, Bochum

Am 10. November 1938 erschien im Lokalteil der Westfälischen Landeszeitung „Rote Erde“ eine kleine 16zeilige Notiz mit der Überschrift „Die Synagoge abgebrannt“:

„Das Volk ist empört. Die feige Mordtat des jüdischen Verbrechers Grünspan an dem deutschen Botschaftsrat erster Klasse vom Rath hat in der gesamten deutschen Bevölkerung die größte Empörung hervorgerufen. Als am Abend des 9. November bekannt wurde, daß vom Rath seinen Verletzungen erlegen sei, stieg die Empörung ins Unermeßliche. Auch in Bochum wuchs sie in den späten Abendstunden zu einer spontanen Kundgebung, die sich dahin auswirkte, daß die Synagoge in Brand gesteckt wurde. Überall sammelten sich die Menschen an, die in ihren Beifallkundgebungen zu erkennen gaben, daß alle der feste Entschluß beseelt, einmal endgültig mit dem Judenmob Schluß zu machen.“

Und im Bochumer Anzeiger vom 11. November heißt es:

„Die natürlichsten und ersten Ziele gegen die sich dieser gerechte und immer wieder heraufbeschworene Zorn in der Gauhauptstadt Bochum richtete, waren in der dichtbelebten Stadt die Synagoge an der Wilhelmstraße, die mit ihren Zwiebeltürmen schon immer als ein Stein des Anstoßes galt, und das Judenkasino auf der Wittener Straße, gegenüber dem Alten Friedhof. Empörte Volksgenossen legten an beide Gebäude zu mitternächtlicher Stunde Feuer und bald schlugen die Flammen hoch empor. Die jüdischen Burgen vernichtend, die weiter unter seinen Augen zu dulden, das deutsche Volk jetzt nicht und niemals mehr gewillt ist . . .

Ebenfalls schon vor Mitternacht wurden die jüdischen Läden, die sich in der Innenstadt und in den verschiedensten Stadtteilen Bochums befanden, zerstört . . . Auch in den Wohnungen bekannter und berühmter Juden entlud sich der Zorn über die neue feige Mordtat . . .

Wenn die Trümmer der Synagoge und des Judenkasinos beseitigt sind, wenn die letzten-unerwünschten Juden den Boden unserer Heimatstadt verlassen haben werden, wird Bochum auch für sich erleichtert aufatmen, weil dann ein Kapitel seiner Geschichte beendet sein wird, das von den Leiden und Nöten deutscher Volksgenossen durch eine fremde Rasse berichtet.“

Auf der Kortumstraße 71 wohnte der Rechtsanwalt Mariantal. Über sein Schicksal schreibt eine damals bekannte Bochumer Bürgerin in einem Brief an ihre Tochter:

„Der Mann war vier Jahre an der Front, bekam das EK I, und war als Jude dann Regimentsadjutant. In seinem Hause hat man bis zu cm-Größe alles zertrümmert. Und während das geschah, spielte ein SA-Mann auf dem Klavier preußische Armeemärsche.“

Wie anderen erging es auch der Familie Ehrenberg, die damals in der Goethestraße 8 wohnte. In demselben Brief heißt es dazu:

„Mit Ehrenbergs steht es ebenso wie überall. Ich war gestern bei ihr. Eine halbe Stunde davor haben sie ihn verhaftet, nachdem er extra angereist war, um sich zu stellen. Frau Ehrenberg hat zusammen mit ihren zwei Kindern die Schreckensnacht erlebt. Bewundernswürdig ihre Haltung. Auch der Bub fein, selbstbewußt und aufrecht. Auf einer herrlich alten Christusfigur aus Holz haben die Männer rumgehackt. Frau Ehrenberg zog sie aus den Trümmern hervor und hat sie über dem Chaos von Schutt und Scherben aufgebaut. Die Figur ist unverletzt. Gestern abend haben sie sich in all der Zerstörung Kerzen angezündet und sich das Abendmahl gereicht.

Die Pastoren und ihre Frauen sowie einfache Leute der Gemeinde sehen nach ihnen. Morgen gehe ich mit Fotoapparat hin . . .“

Unsere Berichterstatteerin war Mitglied der Frauenhilfe der Bekenntnisgemeinde Melanchthon. Sie schreibt über die erste Versammlung der Frauenhilfe nach dem 9./10. November:

„Wir hatten heute eine sehr ernste Frauenhilfe. Der kleine Pastor (gemeint ist der damalige Hilfsprediger und spätere Pfarrer von Melanchthon Wilhelm Schmidt) und ich verabredeten, daß wir zu den Dingen gemeinsam Stellung nehmen würden. Der Christenmensch muß wissen, wie man in dieser Zeit zu stehen hat. Als Richtschnur gab der Pastor Luthers Erklärungen zu den Geboten und sprach dann, vom 5. und 7. Gebot ausgehend, mit solch männlichem Ernst, daß mir das unvergeßliche Erinnerungen sein werden. Meine Stegreifrede war auch klar. Nur habe ich manches Wichtige doch nicht sagen können . . . Es waren wohl etwa 130 Frauen da und wenn Frau X nicht gelauscht hat, geht alles gut und wenigstens 130 Familien werden sich damit auseinandersetzen müssen.

Schrieb ich Dir, daß Lic. Schmidt Sonntag nach dem Gottesdienst verhaftet wurde? Er ist noch hier im Gefängnis. Ehrenberg mit allen Juden zusammen nach Oranienburg gekommen. Ob Niemöller auf diese Art von all den Dingen erfährt? Wie schwer, von den Geschehnissen abgetrennt, und wie lebendig eingemauert zu leben¹.“

Bei dem erwähnten Lic. Schmidt handelt es sich um den Amtsbruder von Ehrenberg, Albert Schmidt, der von der Kanzel der Pauluskirche der Gemeinde einen Bericht über die Ereignisse um Ehrenberg und seine Familie gegeben hatte. Albert Schmidt war ehemaliger Reichstagsabgeordneter des Christlich-Sozialen Volksdienstes, dem auch Ehrenberg angehört hatte.

Ehrenberg, der am 9. November außerhalb Bochums auf einer Reise im Rheinland war, wurde am 11. November nach seiner Rückkehr in „Schutzhaft“ genommen und in das Konzentrationslager Sachsenhausen gebracht. Keine 200 m von ihm weg saß Martin Niemöller, Symbol für den Widerstand der Kirche im totalitären Weltanschauungsstaat, in

¹ Alle Briefe im Gemeindearchiv der Evangelischen Kirchengemeinde Melanchthon (Sammlung Erna Schröer).

Einzelhaft. Als Leichenträger im KZ kam Ehrenberg manchmal bis auf wenige Meter an ihn heran, ohne aber mit ihm sprechen zu können.

Wer war nun dieser Hans Ehrenberg, den man ins Konzentrationslager brachte, weil er zu dem „Judenmob“ gehörte, das es auszurotten galt? Wie war sein Lebensweg bis 1933 und von 1933 bis 1939?

In Kürze sein Leben:

Groß geworden ist der 1883 in Altona geborene Hans (Philipp) Ehrenberg in der geistig-moralischen Atmosphäre einer Familie des emanzipierten Judentums des 19. Jahrhunderts. Sein Vater war Bankkaufmann, zwei Brüder seines Vater waren Universitätsprofessoren. Ehrenberg entstammt einem jüdischen Hause, das nicht so sehr in der alten religiösen Tradition wurzelte, sondern mehr in den geistigen Traditionen der deutschen Aufklärung, des Idealismus und der Romantik lebte. Eine religiöse Erziehung hat der junge Ehrenberg nicht erlebt. Literatur, Philosophie und praktische Ethik dominierten.

Ab 1902 studierte Ehrenberg Rechts- und Staatswissenschaften, einschließlich Nationalökonomie. Mit einem Dr. rer. pol schloß er dieses Studium ab. Seine als Buch veröffentlichte Promotionsarbeit lautete „Die Eisenhüttentechnik und der deutsche Hüttenarbeiter“ (1906 erschienen).

1906/07 leistete er in Kassel seinen Wehrdienst ab. Anschließend studierte er in Heidelberg Philosophie und beendete dieses Studium mit der Promotion zum Dr. phil. . . .

Politisch war Ehrenberg in den Jahren 1903 bis 1905 mit der nationalsozialen Vereinigung von Friedrich Naumann in Berührung gekommen. Er war Mitglied dieses kurzlebigen Versuches, christliche, soziale und nationale Elemente zu einer politischen Handlungseinheit zusammenzufügen. Gemäß den Traditionen seiner Herkunft und Umwelt war Ehrenberg zunächst ein Anhänger des Kulturliberalismus und des ihm entsprechenden politischen Liberalismus. Doch im ganzen lief die Politik in seinen jungen Jahren am Rande mit.

Wichtiger für seinen inneren Werdegang wurde das Jahr 1909. Im Alter von 26 Jahren ließ er sich in Berlin evangelisch taufen. Die kommenden Jahre waren gekennzeichnet durch den Versuch, das Verhältnis von idealistischer Philosophie und christlichem Glauben zu bestimmen. Als Privatdozent (ab 1910) für Philosophie hat Ehrenberg sich mit Grenzproblemen von Philosophie und Theologie befaßt. Bei diesen seinen philosophisch-theologischen Bemühungen rückte er immer mehr von der Tradition des deutschen Idealismus ab. „Überwindung der Philosophie durch den Glauben“ – wie er es nannte – wurde sein Programm. Die in den Jahren vor 1914 geschriebenen vier Bücher spiegeln den schweren Ablösungsprozeß von der Philosophie zu einer „positiven Theologie“ wider.

Waren politisch Sozialliberale wie Friedrich Naumann, Rudolf Sohm und Otto Gierke für Ehrenbergs Frühzeit von großer Bedeutung, so waren es sozialwissenschaftlich und theologiegeschichtlich Männer wie Max Weber und Ernst Troeltsch, mit denen er freundschaftlich-kritisch verkehrte. Zeitweilig hatte er auch engeren Kontakt zum Stefan-George-Kreis.

Diese Heidelberger Jahre bis 1914 waren für Ehrenberg eine Zeit intensiven Ringens um einen eigenen Standort im Wissenschafts- und Weltanschauungspluralismus jener Zeit. Seine langsame Abkehr von Idealismus und Liberalismus nahm schärfere Konturen an.

Die endgültige Erschütterung der gesamten traditionellen geistigen Existenz brachte für Ehrenberg wie für viele andere der erste Weltkrieg. Die Welt der alten deutschen Bildungs- und Kulturideale ging unter den Bedingungen eines geistig und materiell immer totaler geführten Krieges zugrunde. Das Kriegserlebnis brachte für Ehrenberg den endgültigen Durchbruch zu einer theologischen und praktisch-christlichen Existenz. Aus dem „Kriegserlebnis“ wurde für ihn das „Kirchenerlebnis“. Am Ende des Krieges war er zum Berufswechsel fest entschlossen. Weg von der Unfruchtbarkeit der Universität hin zum offenen Leben in Kirche und Gesellschaft – das wurde seine Sehnsucht.

Den Krieg selbst machte Ehrenberg vom 2. Tage an bis zum Dezember 1918 mit. Er war mit kurzen Krankheitsunterbrechungen bis 1917 als Leutnant, Kompanieführer und Bataillonsadjutant an der Westfront im Einsatz. Die Sommeschlacht hat er voll mitgemacht. Nach erneuter Krankheit war er ab April 1917 an der Artillerieschießschule in Jüterbog als Ausbilder tätig. Hier erlebte er auch das Ende des Krieges. Ehrenberg war tätig im Arbeiter- und Soldatenrat und half mit bei der Demobilisierung der Truppen.

Erst Ende 1918 kehrte er nach Heidelberg zurück. Er wurde zum außerordentlichen Professor für Philosophie ernannt. Aber Ehrenberg konnte nun endgültig nicht mehr in alter zünftiger Weise Philosophie betreiben. Er schreibt in einem Rückblick aus dem Jahre 1937 über diese Zeit:

„Indem damals das Kriegserlebnis ins Kirchenerlebnis mündete, warf mich der Ausgang des Krieges mitten in die Gemeinschaftsfragen hinein von ‚Volk und Kirche‘. Mit dem Rest von unheilbarem Individualismus, mit dem ich vor dem Kriege nicht fertig wurde, hatte der Krieg mehr als gründlich bei mir aufgeräumt. Und so erfuhr ich 1918 zugleich mit dem Unglück unseres Volkes einen Neuaufbruch, der christlich-völklich war und mich sehr schnell dann auch ins evangelische Gemeindeleben hineinbrachte. . . 1919 war für mich ein unendlich vielfältiges Jahr, kaum wiederzugeben. Da waren meine Studenten vom Kriege heimgekehrt, geistig gereift, denen ich fast zum Gleichaltrigen werden durfte. Bis etwa 1921 dauerte dies wunderbar schöne Arbeiten mit den Kriegsstudenten auf dem philo-

sophischen und religiösen Gebiet. Dann war da der Arbeiter, in ihm sah ich für mich als Bürger den Bürgen der Volksgemeinschaft. Daß Kirche und Arbeiterschaft sich versöhnten, war mein reichlich schwärmerisches, aber heißes Sehnen. Deshalb wurde ich jetzt doch noch Sozialist, nicht von allen verstanden, aus „Volksliebe“ (das war mein Wort damals), und mit dem klaren Bewußtsein, daß dies allerdings nur ein Experiment sei . . .

Zu Universität und Arbeiterschaft kam 1919 zu dritt die Kirche, wobei das Volkserlebnis stark mitwirkte. Als „Religiös-Sozialer“ zog ich ins praktisch-kirchliche Leben ein. Zugleich schrieb ich mein zweibändiges Buch „Tragödie und Kreuz“. Man trat aus kirchlichen Kreisen an mich heran; ich hielt mich ganz zurück; dem Ruf aber folgte ich. So wurde ich erster Schriftleiter des von mir sogenannten „Christliches Volk“, später „Christliches Volksblatt“, noch später „Sonntagsblatt des arbeitenden Volks“, eines religiös-sozialen Sonntagsblattes, das während des einen Jahres meiner Schriftleitung . . . von mir inhaltlich auf den Arbeiter eingestellt wurde, aber ohne jeden politischen Inhalt. So kam ich langsam auch in die Dinge des praktisch-kirchlichen Lebens hinein.

Damals fing ich an zu wissen, daß ich Pfarrer werden sollte. Die Universitätstheologen in Heidelberg munkelten schon vor dem Kriege über mich; aber damals war es für mich nur die Theologie, noch nicht die Gemeinde. Nichts Äußeres, keinerlei Sorgen und Konflikte, konnte mich dazu anregen. Dreierlei Inneres bestimmte mich allein: das Wort Gottes (die Predigt), der Dienst am Nächsten, Praxis statt Theorie! Heraus aus der liberalen Lebensform!²

Universität – Arbeiterschaft – Kirche: das waren die Räume, in denen Ehrenberg sich bis 1925 bewegen sollte.

1920 hat er ein kleines Buch herausgebracht: „Die Heimkehr des Ketzers.“ Hier beschreibt er seinen Weg zur Kirche. Und 1919 hatte er einige Artikel über Politik und Sozialismus verfaßt, ebenso eine scharfe Kritik an Hindenburg und Ludendorff geschrieben.

Im gleichen Jahr trat Ehrenberg auch der SPD bei. Sein Ziel war es, durch diesen Schritt zur Versöhnung von Arbeiterschaft und Kirche mit der eigenen Person beizutragen. Anderthalb Jahre war er sogar Stadtverordneter für die Partei in Heidelberg. Aber die politische Tätigkeit stand nicht im Vordergrund. Sein zentrales Interesse waren weiterhin philosophische und theologische Bemühungen. Ein umfangreiches Schrifttum aus jener Zeit liegt vor. In Büchern und Aufsätzen versuchte Ehrenberg seine theologische und politische Position den Zeitgenossen verständlich zu machen. Die Breite wie die Tiefe dieser literarischen Produktion ist bedeutend zu nennen. Der Beginn der Weimarer Republik war für Ehrenberg eine Hochzeit der Aktion wie der Reflektion. Von einmaliger Bedeutung sind bis heute die von ihm mitherausgegebenen Bände „Östliches Christentum“ (1924). Ehrenberg war ein bekannter Kenner und Interpret östlicher Religionsphilosophie. Vor allem auch das Schicksal der Ostkir-

² Wenn nicht anders angegeben, sind alle Zitate der Personalakte „Hans Ehrenberg“ im Archiv der Ev. Kirche von Westfalen in Bielefeld entnommen, in das auch die Bestände des Bochumer Synodalarchivs in Ablichtungen eingegangen sind.

che unter den Bedingungen des Bolschewismus hat ihn von Anfang an intensiv beschäftigt. Er war Mitglied der „Gesellschaft für die Unterstützung der russischen Glaubensbrüder“. Überhaupt hat er schon in diesen Jahren zahlreiche persönliche und sachliche Kontakte zur Ökumenischen Bewegung gehabt. Ehrenberg hatte schon längst das Erlebnis von Kirche hinter sich, als er ab 1920 „um der Ordnung willen“ ein volles Theologiestudium zu absolvieren begann. 1923 und 1924 legte er in Münster seine Examina ab, übrigens zusammen mit dem 10 Jahre jüngeren Martin Niemöller.

Ehrenberg selbst berichtet dann über die folgenden Entscheidungen:

„Ich hatte dann für das Pfarramt zwischen meiner Heimat im Norden und Westfalen geschwankt und mich dann für Westfalen um des Ruhrgebietes willen entschieden. Wo ich einstens 1905 als nationalökonomischer Student im Hörder Verein . . . Material für eine Doktorarbeit sammeln durfte, durch die Werkstätten gehen konnte und erste nähere Bekanntschaft mit deutschen Hütten- und Eisenarbeitern schloß. Da zog es mich volklich wieder am meisten hin. Das gab den Ausschlag. Etwas sprach noch mit, daß ich gerne in eine Kirche ging, die Gemeindeleben und Kirchlichkeit kennt. Nur endlich einmal aus dem Liberalismus ganz heraus, darauf kam es mir an.

1924 stand ich dann zum ersten Male im Ruhrgebiet auf der Kanzel. Es war in unserer Bochumer Christuskirche. Und ich war froh, als ich hörte, daß beim Ausgang gesagt worden sei: gar nicht wie ein Professor! Trotzdem hat mich hernach der Professor beinahe wie ein Unglück begleitet, und es ist auch sicher zutreffend, daß man mit 40 Jahren seinen Sprach- und Ausdrucksstil nicht mehr vollständig umwerfen kann. So ist etwas Akademisches an mir hängengeblieben, nicht in meinem Herzen, nicht in meinem Glauben, aber in meiner geistigen Artung.“

Seit dem 27. 9. 1925 war nun Ehrenberg Pfarrer in Bochum-Altstadt im VI. Bezirk. Er wohnte in der Neustraße 15, das Gemeindehaus war in der Diebergstraße 46. Er predigte regelmäßig in der Christuskirche, in der Pauluskirche und häufig in der Melanchthonkirche.

Aus Anlaß seiner Ordination hatte er folgende Erklärung abgegeben:

„Ich erkläre, das Wort Gottes, wie es in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments begriffen ist, dem evangelischen Glauben und dem Bekenntnisstand unserer vereinigten evangelisch-protestantischen Landeskirche gemäß, nach bestem Wissen und Gewissen rein und lauter mit allem Fleiß und Eifer zu verkünden, die heiligen Sakramente nach Christi Einsetzung zu verwalten und zu halten und meine Amtstätigkeit auf dem Grund der altchristlichen Symbole auszuüben.“

Diese Ordinationserklärung war für Ehrenberg nicht ein üblicher vorgeschriebener kirchenbürokratischer Akt, sondern entsprach genau seiner gewissensmäßigen theologisch-kirchlichen Überzeugung. Alle für ihn entscheidenden theologischen Sachbereiche werden hier genannt: Wort Gottes – Altes und Neues Testament – Bekenntnis – Sakramente – altchristliche Symbole.

Ehrenberg war theologisch gesehen ein Mann von lutherischer Konservativität. Schrift und Bekenntnis standen für diesen modern gebildeten Mann im Zentrum seiner theologischen, dogmatischen und unterrichtlichen Bemühungen. Aber gerade dieses Stehen im Zentrum ließ ihn offen sein für alle zeitgenössischen Probleme in Religion, Weltanschauung, Philosophie, Kunst und Politik. Auch als Gemeindepfarrer lebte er auf dem Grund einer an Tradition gebundenen Kirchlichkeit eine dialogische Existenz. Seine Bildung war überragend. Er brillierte aber nicht mit ihr, sondern machte sie im Gespräch, in der Seelsorge und in der Predigt fruchtbar für das zentral-theologische Gespräch mit den Zeitgenossen.

Ehrenberg konzentrierte sich voll auf seine Gemeindeaufgaben. Aus der SPD war er ausgetreten. Ebenso waren seine Verbindungen zu den Religiös-Sozialen nur noch sehr sporadisch. Predigt, Unterricht, Gespräche mit Menschen vor Ort – das waren für ihn die Bochumer Lebenshalte. Allerdings bedeutete das nicht Abschied vom Politischen überhaupt. Nur: das Politische wurde ihm immer mehr durch die Erfahrungen des Ruhrgebietsalltags ein theologisches Problem. Die Auseinandersetzungen mit Marxismus, mit Sozialismus, mit Freidenkertum, mit Atheismus und anderen politisch-weltanschaulichen Positionen hat er als Schulungsleiter des sogenannten Kampfbundes Christlicher Arbeiter intensiv geführt. Mehrere kleine Schriften aus den Jahren nach 1925 legen über diese Aktivitäten Zeugnis ab. Die Themen: „Kirche und Sozialdemokratie“, „Heil und Unheil im öffentlichen Leben“ und „Der Mann ohne Arbeit“. Ehrenberg ist eben Gemeindepfarrer im Ruhrgebiet und nicht in einer ländlichen Idylle. Er wird im Hexenkessel einer Industriestadt Tag für Tag konfrontiert mit den existentiellen, sittlichen und geistigen Problemen einer säkularistischen Industriekultur. Er erlebt wachen Geistes und wachen Herzens die Endphase der Weimarer Republik. 1932 schreibt er ein erregendes, wenn auch für uns heute schwer lesbares Buch „Deutschland im Schmelzofen“. Seine Fragen: wie verhält sich christliche Kirche in den Alternativen von Faschismus und Bolschewismus? Haben Christus und seine Kirche angesichts dieser Großmächte noch eine Chance? Er widmet dieses Buch „dem Volk Gottes an der Ruhr“.

Eine Kampffront nun, die später entscheidend werden sollte, kündigte sich schon kurz nach seinem Amtsantritt an. Von Anfang an war Ehrenberg bestimmten völkischen Gruppen und vor allem den Nationalsozialisten in und um Bochum als Jude, Theologe und politisch Engagierter ein Ärgernis. Sein erster großer Konflikt begann in Hattingen an der Ruhr. Am 4. März 1927 hatte er dort zwei Vorträge gehalten mit dem Titel „Kirche und Antisemitismus“, dazu über die Zukunft Israels nach Röm. 11 gepredigt. Ein Hattinger Studienrat schrieb einen langen Beschwer-

debrief an den Generalsuperintendenten Zöllner in Münster. Es schloß sich eine lange Kontroverse in der Hattinger Zeitung und in der Hattinger Gemeinde an. Das Konsistorium in Münster schließlich hielt die Ausführungen Ehrenbergs für zuverlässig. Daraufhin ging im November 1928 folgender Brief von Hattingen nach Münster:

„500 evangelische Nationalsozialisten der Stadt Hattingen, die treu zur evangelischen Kirche stehen, haben mit Erschütterung das Urteil des Herrn Generalsuperintendenten und des Konsistoriums über die Vorträge des Herrn Pfarrers Prof. Dr. Ehrenberg aus Bochum, die dieser im März 1927 in Hattingen über die Judenfrage gehalten hat, in der beiliegenden Veröffentlichung des Herrn Pfarrers Bötttinghaus aus Welper gelesen. Wir können nicht glauben, daß diese der Öffentlichkeit bekanntgegebenen Sätze das vollständige Urteil des Konsistoriums bzw. des Herrn Generalsuperintendenten über die Vorträge enthalten, da in diesen die Judenfrage vorwiegend nicht vom religiösen, sondern vom rassischen und politischen Standpunkt aus behandelt worden ist.

Wir können nicht glauben, daß eine die Oberaufsicht leitende Behörde unserer Kirche es billigt, daß ein rassenbewußter Jude als evangelischer Geistlicher vom rassischen Standpunkte aus die deutschen evangelischen Christen über den politischen Antisemitismus belehren soll.“

Diese Hattinger Ereignisse mit der Denunzierung Ehrenbergs bei der Kirchenleitung und mit der Kampagne völkischer und nationalsozialistischer Kreise gegen ihn sollten ein kleines Vorspiel sein für die bald kommenden dramatischen Ereignisse.

Das „Dritte Reich“ ist noch keine zwei Monate alt, als der erste gezielte Angriff auf Ehrenberg erfolgt. Der sogenannte Staatliche Untersuchungsausschuß beim Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Abteilung für höheres Schulwesen, schreibt unter dem 23. Mai 1933 folgenden Brief an das Konsistorium in Münster:

„Uns ist von der SS-Standarte 30 Bochum (Standartenführer Schlessmann, Bochum, Horst-Wessel-Straße 40) die Meldung zugegangen, daß der Pastor Ehrenberg in Bochum dem Bund der Sowjetfreunde angehört hat. Auch soll er intimen Verkehr mit dem Studienrat Petry (Bochum, Oberrealschule) gepflogen haben, von dem gleichfalls behauptet wird, er habe dem Bunde der Sowjetfreunde angehört, und der außerdem in dringendem Verdacht steht, seine Schüler mit marxistischen Ideen vergiftet zu haben.“

Auf dem Dienstwege durch den Superintendenten in Bochum antwortet Ehrenberg dem Konsistorium unter dem 3. Juli 1933:

„Ich habe mit dem Bund der Sowjetfreunde niemals die geringste Berührung gehabt.“

Dann schildert er sein Verhältnis zu Dr. Petry, den er als nichtmarxistischen Jungsozialisten und bewußt christlichen positiv gläubigen Mann bezeichnet. Er hält den Vorwurf gegen Petry für falsch.

Wichtig aus diesem ersten Rechtfertigungsbrief nach der sogenannten „Machtübernahme“ sind folgende Passagen:

„Seit acht Jahren sucht die nationalsozialistische Bewegung mich mit allen Mitteln vom Amt zu entfernen. Es ist ihr nicht gelungen, mir das Herz meines Bezirkes zu entfremden, obwohl derselbe sehr stark nationalsozialistisch ist . . . Ich bitte gehorsamst, das Konsistorium zu erwägen, daß der Kampf gegen mich als deutsch-evangelischen Pfarrer aus Israel bis aufs Messer geführt wird . . . Dies erwähne ich deshalb jetzt, weil ich mir erlaube, darauf hinzuweisen, daß das Konsistorium mich entweder überhaupt nicht schützen kann oder bereit sein muß, mit mir – der ich dann wahrlich weiß, daß ich aushalte, so furchtbar schwer dieser Leidenszustand ist – bis zum Ende durchzuhalten. Denn es handelt sich ja nicht nur um einen Menschen, sondern um das Evangelium. Ich weiß, daß ich das aussprechen darf, und daß mein geistlicher Oberhirte und das Konsistorium darin mir zustimmen.“

Ehrenberg schließt den Brief mit den Sätzen:

„Der Herr Christus hat mich bisher gehalten und mir die wunderbare Kraft verliehen, allen inneren Versuchungen und Schwächungen zu entgegenen. Das wäre nicht möglich, wenn ich nicht wüßte, daß der Kampf um mich eine sinnbildliche Bedeutung für die Erhaltung des Evangeliums bei uns und für die Erhaltung der Substanz der Kirche hat. Gott bewahre unsere Kirche vor dem Abfall, der Schwäche und dem Kleinmut. Ich bitte um Stärkung und Fürbitte.“

Der Antwortbrief des Konsistoriums an den genannten Untersuchungsausschuß fällt ganz nüchtern aus. Er teilt mit, das Ehrenberg nicht Mitglied des Bundes der Sowjetfreunde gewesen sei und gibt schwergewichtig die Beurteilung Ehrenbergs über Dr. Petry wieder.

Wichtig an diesem Auftakt der politischen Verdächtigungen Ehrenbergs ist der damals schlimmste und für Leben und Existenz folgenreichste Vorwurf, Marxist oder Kommunist gewesen zu sein. Wie unsinnig er gegenüber Ehrenberg ist, zeigt das schon erwähnte Buch „Deutschland im Schmelzofen“, das zu einem großen Teil eine scharfe theologisch-politische Abrechnung mit dem Bolschewismus ist. Ehrenberg selbst hatte entsprechend auch auf dieses Buch in seinem Antwortschreiben hingewiesen.

Aber er war seit langem gewohnt, von völkisch-nationaler und nationalsozialistischer Seite als national unzuverlässig und als Mann mit marxistisch-sozialistischer Vergangenheit angegriffen zu werden. Immer wieder hatte er sich in langen Schreiben mit diesem Vorwurf auseinandergesetzt und versucht, seine Haltung und Handlungen in der Kriegs- und Nachkriegszeit zu verdeutlichen. Er hoffte immer wieder auf eine endgültige Bereinigung dieser seiner Vergangenheit. Er glaubte manchmal fast kindlich an die schließliche Macht der Aufklärung. Daß es den Gegnern aber nicht um faire Auseinandersetzung, sondern um die per-

³ S. K. D. Schmidt, Die Bekenntnisse des Jahres 1933, Göttingen 1934, S. 71.

sönliche und berufliche Vernichtung dieses Mannes aus anderem Blut und von anderem Geist ging, das hat Ehrenberg nur schwer begreifen können.

Ehrenberg war der einzige nichtarische Pfarrer der Kirchenprovinz Westfalen. Er hat früher als andere erkannt, daß das judenchristliche Problem in der Kirche angesichts des militanten Antisemitismus von Partei und Staat ein theologisches und kirchenrechtliches Hauptproblem werden würde. Schon im Juli 1933, also bevor sich die Bekennende Kirche formiert hatte, veröffentlicht Ehrenberg „72 Leitsätze zur judenchristlichen Frage“. Ich zitiere die These 59:

„Die Kirche der Reformation in Deutschland steht oder fällt 1933 bei der Versuchung, die Judenchristen – ganz oder teilweise – aus sich auszusondern. Die judenchristliche Frage wird im letzten Teil des Kirchenstreites zu seinem Sinnbild und Kern³“.

Im September 1933 beschließt die Generalsynode der evangelischen Kirche der altpreußischen Union mit ihrer deutschchristlichen Mehrheit die Übernahme des staatlichen Arierparagraphen vom April 1933, nach dem alle nichtarischen Beamten zu entlassen sind. Dieses Gesetz wird vom Reichsbischof zwar zwischenzeitlich wieder aufgehoben, zeigt aber die schließliche Absicht der deutsch-christlichen Kirchenregimente, Judenchristen aus der Deutsch-Evangelischen Kirche auszuschließen.

Der von Martin Niemöller im September 1933 gegründete Pfarrernotbund, dem auch Ehrenberg angehörte, nimmt als Punkt 4 der Verpflichtung den Satz auf:

„In solcher Verpflichtung bezeuge ich, das eine Verletzung des Bekenntnisstandes mit der Anwendung des Arierparagraphen im Raum der Kirche Christi geschaffen ist⁴.“

Dies ist ein deutliches klares Wort der sich bildenden „Bekennenden Kirche“.

Aber nicht nur das judenchristliche Problem hat Ehrenberg als erster theologisch in seinen 72 Leitsätzen öffentlich durchreflektiert, sondern schon im Frühjahr 1933 fünf westfälische Pfarrer in seinem Pfarrhause zusammengerufen (darunter Ludwig Steil), um angesichts der neuen Situation in Kirche und Staat eine „Bekennnisfront“ aufzubauen. Diese Pfarrer waren es, die das erste Bekenntnis zur Lage am Beginn der NS-Herrschaft und zur Sache des unverfälschten Evangeliums ausgearbeitet haben. Zu Pfingsten 1933 ist es auch mit der Unterschrift des Westfalen Niemöller herausgegeben worden. Es spricht von der notwendigen „Scheidung der Geister“ und formuliert Verurteilungen. Unter anderem heißt es dort:

⁴ Ebd. S. 78.

„Wir verwerfen . . . die neue Schwärmerei des ersten Artikels und erklären: alle Völker und Rassen stehen unter dem Fluch, der über alles Naturhafte ergeht; kein Volkstum erlöst sich aus den Tiefen seines Wesens, denn die Verderbtheit reicht bis in seine Tiefe.“

Und es heißt:

„Ebenso verwerfen wir die Gleichsetzung der Judenmission mit der Heidenmission als Liberalismus, um der heils- und endgeschichtlichen Stellung Israels willen und verurteilen alle Kirchenspaltung, die den Judenchristen aus den Kirchen der Heidenchristen aussondern will.

Schließlich verwerfen wir den Anspruch des Staates, total zu sein, der in der liberalistisch-idealistischen Irrlehre vom Staat (Fichte, Hegel, Marx) wurzelt. Wir fordern, daß der Staat sich nach Luthers Lehre von der Obrigkeit begrenzt, weil er nur dann sein Schwert mit ganzer Strenge führt⁵.“

In einem weiteren Entwurf von Ehrenberg zum Aufbau einer Bekenntnisfront aus dem August 1933 heißt es ähnlich:

„Wir verwerfen die heutigen Schwärmereien von der Kreatur: Erde, Blut, Leib, Volkstum, Vitalität.

Warum? Weil sie die natürlichen Gegebenheiten emanzipieren von dem Schöpfergott und seinem tötenden und lebendigmachenden Wort . . .“

Und:

„Wir sagen Nein:

Die Stunde der Kirche in der Stunde des Volkes zu sehen. Daher üben wir unser Neinsagen in folgender notwendiger Entgegensetzung:

Der völkische Mensch will nur Gesetz, wir Gesetz und Erlösung;

der völkische Mensch will nur Verwurzelung im Irdischen, wir erlöste Natur;

der völkische Mensch will nur Zucht, wir Zucht und Ehrfurcht;

der völkische Mensch will nur Unterordnung und Gemeinnutz, wir Gliedschaft und Dienst aus erfahrener Barmherzigkeit;

der völkische Mensch will Heldentum und Kameradschaft, wir Auftrag und Bruderschaft⁶.“

Die 72 Leitsätze und diese Bekenntnisse westfälischer Pfarrer aus dem Jahre 1933, die Ehrenberg weithin formuliert hat, sind frühe Dokumente der Bekennenden Kirche vor dem Barmer Bekenntnis von 1934. In Bochum unter der theologischen Führerschaft von Hans Ehrenberg steht eine der frühesten Wiegen der Bekennenden Kirche. Es ist später nichts hinzugekommen, was hier nicht theologisch und bekenntnismäßig vorformuliert worden ist. „Barmen“ war schon voll da, bevor es seine bekenntnismäßige Formulierung gefunden hat. In Barmen allerdings fehlte eines – und das sollte für Ehrenberg entscheidend werden – : ein klares Bekenntnis der Kirche auch zur judenchristlichen Frage.

⁵ Ebd. S. 35.

⁶ Ebd. S. 76 f.

Wie geht es nun mit Ehrenberg in den Jahren 1933 und 1934 politisch weiter?

Daß man ihn mit allen Mitteln schon seit längerem zu Fall bringen wollte, zeigt ein Vorgang, der noch auf das Jahr 1930 zurückgeht, aber 1934 erst einen gerichtlichen Abschluß bringen sollte. Die Mutter eines Konfirmanden hatte an der Auslegung der Weihnachtsgeschichte durch Ehrenberg Anstoß genommen und Verleumdungen gegen ihn in Umlauf gesetzt. Ehrenberg mußte schließlich einen Strafantrag gegen diese Frau stellen, um die Sache zu bereinigen. In der Anklageschrift des Oberstaatsanwaltes vom 4. Juli 1934 heißt es:

„Kurz vor Weihnachten sprach der Zeuge über die Menschwerdung Christi anhand der Weihnachtsgeschichte von Luk. 2. Bei Auslegung der Stelle in Vers 65 „die war schwanger“ kam er auf die Schwangerschaft im allgemeinen und auf die Zeugung zu sprechen. Er erläuterte den Vorgang durch Hinweis auf die einzelligen Lebewesen, die sich durch Zellteilung vermehren. Dabei zeichnete er einen Kreis auf die Tafel, den er durch einen Strich teilte, um dadurch die Zellteilung durch Abschnürung zu veranschaulichen. Diese Aufklärung der Jugendlichen ist in durchaus gehöriger Form geschehen. . .“

Im November 1934 wurde dieser Prozeß aufgrund des Gesetzes über die Gewährung von Straffreiheit vom 7. August 1934 eingestellt.

Halten wir fest: Ehrenberg klagt gegen fortgesetzte Verleumdungen durch eine Frau aus der Gemeinde. Der Prozeß wird mit einem gerade erlassenen Gesetz niedergeschlagen. Die Frau geht also straffrei aus.

Zur politischen und pädagogisch-moralischen Verleumdung tritt in der Folgezeit der kleine berufliche Boykottversuch. Das illustriert folgende Geschichte:

Ehrenberg und sein Amtsbruder Lic. Schmidt beschwerten sich beim Schulamt der Stadt Bochum über einen Lehrer X, der die Kinder seiner Schule aufgefordert habe, nicht zu Ehrenberg zu gehen. Das Schulamt antwortet mit einem Brief an Ehrenberg:

„Lehrer X hat in keiner Weise versucht, die Kinder vom Besuche Ihres Konfirmandenunterrichts abzuhalten, anscheinend liegt ein Mißverständnis der Eltern vor.“

Daraufhin schreiben zwei Eltern an das Schulamt. Diese Briefe verdienen erwähnt zu werden, da sie zeigen, wie mutig sogenannte einfache Gemeindeglieder in einer solchen Situation sein konnten.

Der erste Brief lautet:

„In den Wochen nach dem Nürnberger Parteitag hat der Lehrer X meinen Jungen Horst des öfteren angehalten, er solle dem kirchlichen Unterricht von Pastor Ehrenberg fernbleiben und sollte zu Pastor Klein gehen. Auch brauche er sich gar nicht abmelden, Pastor Ehrenberg müßte man aushungern. Aus diesem Grund hat der Lehrer X, da mein Junge im Unterricht blieb, mehrfach mich zu sich bestellen lassen. Schließlich bin ich am Donnerstag, dem 24. 10. in die Schule gegangen.

Dort hat der Lehrer X abgestritten, er hätte nichts persönliches gegen Pastor Ehrenberg gesagt, sondern nur im allgemeinen über Juden gesprochen. Ich sagte: „So ist es nicht wahr, daß Sie Horst gefragt haben: gehst Du immer noch zum Juden Ehrenberg?“ Er fragte darauf Horst und Horst sagte, Sie haben das gesagt! Der Lehrer X hat es dann vor versammelter Klasse zugegeben. Diese Aussage bin ich bereit, jederzeit zu wiederholen. Ich halte mich als deutsche evangelische Christin zu ihr verpflichtet . . .“

Der zweite Brief lautet:

„Ich muß Ihnen mitteilen, daß der Lehrer X die Mädels in seiner Klasse gefragt hat: Wer geht zum Herrn Pastor Ehrenberg zur Kirche und im Unterricht? Dann sagte er, ihr seid Deutsche und sollt nicht zu Juden gehen. Wenn dies Eure Eltern nicht verstehen, sollen sie zu mir kommen, dann werde ich Ihnen mal den Stürmer zeigen.“

Trotz dieser und vieler ähnlicher Tageskämpfe läßt Ehrenberg sich nicht abhalten, sich weiterhin an der theologischen und kirchlichen Diskussion über den Weg einer reformatorischen Bekenntniskirche unter den Bedingungen eines totalen Weltanschauungsstaates und der Ansprüche der deutsch-christlichen Häresie intensiv zu beteiligen. Nach dem Tode Hindenburgs 1934 entwirft er eine Denkschrift an die Obrigkeit mit dem Titel „Kirchenstreit und Kirchenfrieden“, schreibt zwei Schriften „Der Sieg der Kirche“ und „Von der Kirche der Union zum Bekenntnisbau der Deutschen Evangelischen Kirche aus der Heilsordnung Gottes“ und veröffentlicht mehrere Aufsätze in der Zeitschrift „Junge Kirche“.

Seine Hauptthemen: Kirche in der Welt, Konzentration der kirchlichen Arbeit auf Schrift und Bekenntnis, geistliche Bruderschaft in der Gemeinde. Seine Losung: „Die Stunde für den Neuaufbau der Gemeinde ist da!“

Noch mehr als sonst wird er der Gemeindepfarrer. Er schreibt:

„Die (wöchentliche) ‚Bekenntnisstunde‘ ist einfach die Wiege der neuen Gemeinde. Ihr schließt sich in voller Würde die altgepflegte Gemeindebibelstunde an . . . Die Bekenntnisstunde baut die kämpfende, die Bibelstunde die betende Gemeinde . . .“⁷

Der traditionelle kirchliche Betrieb bricht zusammen. Die wahre Gemeinde Jesu Christi lebt aus dem verkündigten Wort, sammelt sich um das Abendmahl und bekennt ihren Glauben vor der Welt. Die Zeit der Verfolgung wird die Wiedergeburt der Kirche.

Doch diese Konzentration auf die Gemeinde bedeutet für Ehrenberg nicht den Rückzug aus der gesamtkirchlichen Verantwortung. Am Kampf der Bekennenden Kirche um ihre Kirchwerdung hat er durch weitere Veröffentlichungen, durch Teilnahme an Pfarrerbruderschaften und an theologisch-kirchlichen Arbeitsgemeinschaften unentwegt teilge-

⁷ In: Junge Kirche, 2. Jg. 1934, S. 359.

nommen. Innerhalb der BK gehörte er zu jenen Kräften, die konsequent für die Selbständigkeit der Kirche gegenüber dem Staat eintraten. Als der von ihm sonst hochgeschätzte Generalsuperintendent Zöllner, für den er 1930 eine Festschrift herausgegeben hatte, sich Herbst 1935 zum Vorsitzenden des Reichskirchenausschusses bestellen ließ, schreibt Ehrenberg ihm einen brüderlich-traurigen Brief. Für Ehrenberg gibt es weder theologische noch kirchenregimentliche Kompromisse mit den deutschen Christen noch ein Arrangement mit der staatlichen Kirchenpolitik, wenn diese zu Lasten des Wesens der Kirche geht.

Diese eindeutige Haltung Ehrenbergs war natürlich weder den Parteibehörden vor Ort noch den staatlichen Kirchenbehörden verborgen geblieben. Und von letzterer Seite beginnt im Frühjahr 1936 der nächste Angriff auf diesen Bekenntnispfarrer.

Unter dem 14. April 1936 schreibt der Ministerialdirigent Hermann von Detten beim „Reichs- und Preußischen Minister für die kirchlichen Angelegenheiten“ an die westfälischen und altpreußischen Provinzialausschüsse folgenden Brief:

„Das Verhalten des Pfarrers Professor Dr Ehrenberg in Bochum gibt zu ernstesten Bedenken Anlaß. Erschwerend kommt hinzu, daß er Volljude und erst im Jahre 1909 zum christlichen Glauben übergetreten sein soll. Außerdem ist er nach meinen Informationen vor der Machtübernahme Mitglied der SPD gewesen. Nunmehr wird mir folgendes berichtet: ‚Im Konfirmandenunterricht hat er die Grundanschauungen des Nationalsozialismus über Blut, Boden und Rasse herabgesetzt und seine Konfirmanden, die seinerzeit der HJ und dem BDM angehörten, aufgefordert, sich derartige Grundsätze nicht zu eigen zu machen. U. a. erzählte er den Konfirmanden, daß in einer Bochumer katholischen Schule die Kinder die Klasse verlassen hätten, als der Lehrer ihnen etwas über Rosenberg vorgetragen habe.‘ Ich bitte um Stellungnahme und Bericht darüber, was Sie Ihrerseits zur Verhinderung von schwerwiegenden Weiterungen aus dem geschilderten Verhalten des Pfarrers Ehrenberg zu tun gedenken.“

Wer der Informant des Herrn von Detten war, ist nicht auf den ersten Blick ersichtlich. Aber es wird sich zeigen, daß er die Informationen durch die Geheime Staatspolizei in Bochum bekommen hat.

Ehrenberg muß nun seinen zweiten Rechtfertigungsbrief an das Konsistorium schreiben. Er rückt zunächst wieder die Fakten und Daten zu recht und erklärt dann:

„Behauptungen über mein Verhalten im kirchlichen Unterricht sind seit Oktober 1935 mir bekannt. Entgegnung und Bericht über die angeblichen Vorkommnisse, die auf Zeugenaussagen von Kindern beruhen, die mir nach ihrer eigenen Aussage schroff gegenüberstanden, liegen bei der hiesigen Staatspolizeistelle . . .“

Ehrenberg führt dann weiter aus, daß er sich im Unterricht nicht mit den nationalsozialistischen Grundwerten auseinandersetzte und sagt:

„Kirchlicher Unterricht besteht allein darin, der Jugend den evangelischen Glauben ganz lieb und die Ehre des evangelischen Glaubens ganz groß zu machen . . . Bei dem mündlichen Verhör vor der staatspolitischen Stelle im November 1935 nach dem gottesdienstlichen Kirchengebet für den Führer und Kanzler gefragt, habe ich erklärt, daß mir dieses Gebet stets volle Glaubenssache sei. Ich fügte hinzu, die Schwierigkeiten, in die wir Pfarrer kommen, würden durch den vielfach überschwenglichen Gebrauch und dadurch Mißbrauch rein christlicher Benennungen und Bibelworte in außerkirchlichen Angelegenheiten hervorgerufen, denen wir widersprechen müssen.“

Der Provinzialkirchenausschuß nun macht in seiner Antwort etwas Ungewöhnliches. Anstelle einer sonst üblichen eigenen Kurzfassung der Ehrenbergschen Ausführungen legt er dessen Äußerungen samt dreier weiterer Anlagen bei und konstatiert:

„Hiernach ist der Tatbestand nicht so, wie er dem Herrn Minister für die kirchlichen Angelegenheiten . . . berichtet worden ist. Zu einem Eingreifen des Provinzialkirchenausschusses dürfte kein Anlaß bestehen.“

Der Minister hat sich mit dieser Antwort zufrieden gegeben. Denn eine weitere Nachfrage ist nicht erfolgt.

Zu konstatieren bleibt bis jetzt, daß man bis zum Jahre 1936 auf verschiedenen Wegen und mit verschiedenen Mitteln versucht hat, Ehrenberg unter Druck zu setzen:

- 1933 mit der politischen Verdächtigung, Sympathisant des Bolschewismus und Sozialdemokrat gewesen zu sein,
- 1934 mit der moralischen Verdächtigung, sexuelle Aufklärungsliberalität im Unterricht betrieben zu haben,
- 1935 mit dem Versuch, seinen kirchlichen Unterricht zu boykottieren,
- 1936 mit der Unterstellung der kirchlichen Reichsbehörde, gegen die Grundauffassungen des Nationalsozialismus im Konfirmandenunterricht zu sprechen.

Das bedeutet: eine staatliche Untersuchungsstelle aufgrund einer SS-Initiative, gesellschaftliche Kräfte aufgrund eigener Initiative und ein staatliches Kirchenministerium aufgrund geheimpolizeilicher Initiative haben versucht, die Position Ehrenbergs zu erschüttern. Es ist ihnen aber im ganzen bis 1936 nicht gelungen.

Es blieb nur noch eine Machtorganisation übrig, die jetzt zum Handeln „gezwungen“ wurde, um den langgehaßten Juden und Pfarrer endlich aus dem Amt zu bringen. Und das war die Partei selbst. Sie begann mit ihrer Offensive zu Beginn des Jahres 1937.

Am 19. Februar 1937 schreibt der Stellvertreter des Gauleiters von Westfalen-Süd (Sitz in Bochum in der Wilhelmstraße 15–17) mit Namen Vetter einen Brief an das Konsistorium in Münster. Um der Wichtigkeit willen zitiere ich den vollen Wortlaut:

„Hierdurch bitte ich Sie, die Amtsenthebung des in Bochum ansässigen evangelischen Pfarrers Ehrenberg umgehend in die Wege zu leiten. Der Jude Ehrenberg,

der heute noch u. a. Konfirmandenunterricht und Kindergottesdienst erteilt, legt gerade in der letzten Zeit ein Benehmen an den Tag, das auf die Einwohnerschaft Bochums herausfordernd wirkt und das ich ohne Einzugreifen keineswegs länger zu dulden bereit bin. Es ist mir unverstandlich, da dieser judische Pfarrer Ihrerseits bisher nicht abberufen wurde und ich mache besonders darauf aufmerksam, da man die Disziplin, die seitens der Bevolkerung in dieser Angelegenheit bisher gewahrt wurde, nicht langer auf die Probe stellen kann. Ich darf voraussetzen, da Sie sich dortseits bereits mit der Person des judischen Pfarrers Ehrenberg befat haben, mochte jedoch nicht versaumern, Ihnen nachstehend einiges ber den Genannten bekanntzugeben.

Im Jahre 1909 ist Ehrenberg zum evangelischen Glauben bergetreten. Vorher hatte er die mosaische Religion. An der Universitat in Heidelberg erwarb er die Professorenwrde. Soweit bekannt, war er wahrend des Weltkriegs nie an der Front, denn ware er es gewesen, wrde er es heute ganz besonders hervorheben. Fest steht, da er einige Zeit vor Ausbruch der Revolution in Jterbog eine staatsfeindliche Einstellung gezeigt hat. Spater war er beim Arbeiter-Soldatenrat. Im Jahre 1919 bestatigte Ehrenberg sich als Kommunist und entwickelte in Heidelberg als kommissarisches Mitglied ein Rate-Programm unter Ausschlu des Brgertums und verlangte die Zurckziehung der Mehrheitssozialisten aus der Reichsregierung. In der Volkszeitung Heidelbergs vom 13. Dezember 1919 schreibt der Jude Ehrenberg einen Artikel ber die Manner des alten Staates und verunglimpft darin die Heerfhrer Hindenburg und Ludendorff in einer Weise, wie es eben nur ein Fremdstammiger tun kann. Zur Zeit verffentlicht er unverschamte Artikel im Gemeindeblatt der evangelischen Gemeinde zu Bochum. Er versteht es meisterhaft, seine ihm noch ergebene Kreise zu Eingaben an die Regierung in Arnberg zu mibrauchen, um die gerade in letzter Zeit immer starker werdende Opposition gegen sich abzuschwachen.

Ich wiederhole, wie Eingangs erwahnt, meine Bitte, die Entfernung des Genannten in die Wege zu leiten und halte es im Interesse der Befriedigung weiterer Volkskreise fr geboten, die Eilbedrftigkeit dieser Angelegenheit besonders zu unterstreichen.

Ich darf Sie daher bitten, mir Ihre Stellungnahme bzw. das Veranlate baldmglichst bekanntzugeben.

Heil Hitler!“

Der Tatbestand: die Partei verlangt die „Entfernung“ Ehrenbergs durch die kirchenleitenden Organe. Sie verweist als Begrndung auf die politische Vergangenheit des getauften Juden und Theologen hin.

Das Konsistorium leitet diesen Brief von Vetter auszugsweise an die Superintendentur in Bochum weiter und bittet „um beschleunigten Bericht und Nachanhrung des Pfarrers Dr. Ehrenberg“. Dieser antwortet in einem langeren Brief, dem dritten Rechtfertigungsbrief seit 1933. Er stellt zunachst wieder die biographischen Daten richtig und geht im einzelnen auf die Vorwrfe ein, so wie er es in den beiden ersten Rechtfertigungsbriefen getan hat.

Inzwischen hatte das Konsistorium unter dem 2. Marz 1937 eine erste Antwort an Vetter abgeschickt. Aufgrund der Vorgange vom Mai 1933

und April 1936 (behauptete Mitgliedschaft im Bund der Sowjetfreunde und Brief des Ministers für kirchliche Angelegenheiten) konnte das Konsistorium einige Behauptungen und Anwürfe gegen Ehrenberg von sich aus richtigstellen. Ergänzend hatte man beim Kriegsministerium einen „Kriegsranklistenauszug“ angefordert und teilte die Hauptergebnisse dieser Eintragungen mit.

Zu den aktuellen Vorwürfen gegen Ehrenberg heißt es in diesem Brief:

„Die in ihrem obigen Schreiben erwähnten weiteren Umstände, Ehrenberg zeige gerade in der letzten Zeit ein herausforderndes Benehmen und veröffentlichte unverschämte Artikel, sind uns bisher, etwa durch Eingaben oder Beschwerden nicht bekannt geworden. Wir haben zur Feststellung des Tatbestandes das Erforderliche veranlaßt und werden demnächst hierauf zurückkommen. Die Heidelberger Volkszeitung vom 13. Dezember 1919, in der Ehrenberg die Heerführer Hindenburg und Ludendorff verunglimpft haben soll, ist uns nicht zugänglich, der Artikel ist uns nicht bekannt. Wir bitten, uns den Artikel, wenn möglich, zu übersenden.

Im übrigen haben wir unserer vorgesetzten Behörde, dem Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin in der Angelegenheit Bericht erstattet.“

Man wird sagen müssen, daß diese Antwort des Konsistoriums sachgerecht gewesen ist. Man begnügt sich mit Richtigstellungen. Auf den Wunsch des Herrn Vetter, Ehrenberg des Amtes zu entheben, geht man mit keiner Zeile ein.

Wichtig nun für den weiteren Gang der Ereignisse ist der Brief des Konsistoriums an den EOK in Berlin, geschrieben vom Konsistorialrat Lic. Krieg und Konsistorialassessor Dr. Steckelmann. Er enthält neben den sachlichen Mitteilungen noch folgenden Passus:

„Nach den Vorgängen der Jahre 1927 bis 1929 ist u. U. nicht ausgeschlossen, daß bei der jetzigen Sachlage, wie sie aus dem streng vertraulichen Schreiben der Gauleitung ersichtlich ist, für eine wirksame Tätigkeit des Pfarrers Dr. Ehrenberg im Gemeindepfarramte, in unserer Kirche überhaupt, kein Raum mehr bleibt und daß eine entsprechende Entscheidung (etwa wie in einem ähnlichen Falle in einer anderen Kirchenprovinz Versetzung in den Ruhestand?) getroffen werden muß, ehe Umstände eintreten, die nicht nur für Pfarrer Dr. Ehrenberg selbst, sondern überhaupt für die Kirche schwerwiegend sein könnten.“

Es wird klar: während man der Gauleitung einen relativ formalen Bescheid gibt, empfiehlt das Konsistorium in Münster dem EOK eine Versetzung Ehrenbergs in den Ruhestand. Natürlich weiß man in Münster über seine Kontroversen mit den völkischen Antisemiten und den Nationalsozialisten aus der Weimarer Zeit. Und vor allem: der Vetter-Brief ließ einen klaren Parteiwillen erkennen.

Der EOK beeilte sich mit seiner Antwort nicht, so daß Krieg und Steckelmann noch einmal beim zuständigen Oberkonsistorialrat Hymmen wegen einer Entscheidung im Falle Ehrenberg nachsuchten. Sie

konnten sich denken, daß sich die Gauleitung in Bochum mit der ersten Antwort des Konsistoriums nicht zufrieden geben konnte. Und in der Tat: am 9. April schreibt Vetter einen zweiten Brief, der noch deutlicher wird als der erste. Ich zitiere wieder vollständig:

„In Beantwortung Ihres Schreibens vom 2. März d. Js. teile ich Ihnen mit, daß Ihre Stellungnahme zu meinem mit Schreiben vom 19. Februar dieses Jahres geäußerten Wunsche in keiner Weise meinen Erwartungen entspricht. Die Stellungnahme des Pfarrers Dr. Ehrenberg in den Verfahren, welche im Mai 1933 gegen ihn beantragt wurden, und welche in Ihrem Antwortschreiben wörtlich wiedergegeben worden sind, gehen teils am Kern der Sache vorbei und sind teils unrichtig.

Der Jude Ehrenberg bedeutet für mich keine kirchliche, sondern eine kriminelle und politische Angelegenheit, um deren Bereinigung ich ebenso höflich wie dringend ersuchen möchte. Bei etwas gutem Willen und Einsicht müßte es m. E. dem evangelischen Konsistorium in Münster möglich sein, eine vorläufige Regelung zu treffen, die dem Juden verbietet, dem deutschen Kind und dem deutschen Menschen das Wort Gottes zu predigen. Oder ist das evangelische Konsistorium etwa von der Reinheit und Makellosigkeit dieses Juden überzeugt? Zu Ihrer Orientierung sei noch bemerkt, daß die Stapo noch im Besitz einer Akte aus dem Jahre 1933 ist, aus der hervorgeht, daß Dr. E. in seiner Eigenschaft als Pfarrer Konfirmandenunterricht mißbraucht hat, um die Konfirmanden in sexuellen Dingen aufzuklären. Natürlich streitet er ab, diese Aufklärung im Sinne des Juden Magnus Hirschfeld und Löwenstein gemacht zu haben und dabei Zeichnungen über Vorgänge bei Erzeugung und Geburt gemacht zu haben. Die Angelegenheit fiel damals unter die Amnestie, so daß eine Gerichtsverhandlung nicht stattfand.

Wunschgemäß lege ich Ihnen eine Abschrift des Artikels in der Heidelberger Volkszeitung vom 13. Dezember 1919 bei, worin die Heerführer Hindenburg und Ludendorff verunglimpft wurden.

Im Interesse der Zeitersparnis und einer schnelleren Abwicklung der Angelegenheit würde ich es jedoch für richtig halten, den Juden Ehrenberg zu dem fraglichen Artikel, der die Einstellung dieses Mannes typisch kennzeichnet, nicht erst Stellung nehmen zu lassen. Wenn Sie in Ihrem Schreiben zum Schluß betonen, daß Ihnen durch Eingabe und Beschwerde bisher nicht bekannt wurde, daß Ehrenberg gerade in letzter Zeit ein unverschämtes, herausforderndes Verhalten an den Tag gelegt hat, so muß ich Sie bitten, meinen Ausführungen als verantwortlichen Hoheitsträger Glauben zu schenken. Die Vergangenheit dieses Juden und die Tatsache, daß er als Jude dortseits für würdig befunden wird, auf die Erziehung des deutschen Volkes noch heute einzuwirken, hat in dem Stadtteil, in dem er wohnt und in ganz Bochum eine Empörung hervorgerufen, die zu beseitigen Ihre sowie meine Pflicht ist.

Vielleicht bietet Ihnen der in diesen Tagen erschienene Runderlaß des Herrn Reichsministers des Innern eine Handhabe, der besagt, daß Juden fortan nicht mehr als Gemeindebürger anzusehen sind.

Heil Hitler!“

Hier wird deutlich: es geht nicht um Wahrheit oder Unwahrheit im persönlichen und politischen Leben des Menschen Ehrenberg, sondern um das Faktum, daß ein Jude durch seine kirchlich-theologische Tätig-

keit die Möglichkeit hat, auf deutsche Menschen Einfluß zu nehmen. In dieser Logik ist es auch völlig unwichtig, daß und wie der Betroffene Stellung bezieht. Man will ohne lange Verfahren seine vom Volkszorn geforderte Amtsenthebung. Man vergißt auch nicht, der Kirche einen rechtlichen Tip zu geben, wie man unter Hinweis auf ein staatliches Gesetz sich eines kirchlichen Amtsträgers entledigen könne.

Es dürfte kein Zufall sein, daß genau einen Tag vor diesem zweiten Vetter-Brief im „Schwarzen Korps“ ein Artikel gegen Ehrenberg erscheint. Nach diesem Artikel konnte jeder wissen, wie ernst die Situation für Ehrenberg geworden war. Es heißt dort:

„Aus Bochum, wo der Kulicke-Pfarrer Klose seines Amtes waltet, erhalten wir Nachricht über dessen Freund und Amtsbruder Professor Dr. Hans Ehrenberg, der gleichfalls als evangelischer Pfarrer tätig ist. Bis zum Jahre 1909 bekannte er sich zum mosaïschen Glauben, was durchaus seiner Rasse entsprach. In jenen Jahren aber entdeckte er die verschiedenen Vorzüge des christlichen Bekenntnisses, neigte sein lockengeschmücktes Haupt vor dem, den seine Vorfahren ans Kreuz schlugen, hängte den Kaftan an den Nagel, schlüpfte hurtig ins evangelische Mäntelchen und ward – hast du nicht gesehen – der eifrigste Christ weit und breit im Lande.

So groß war sein Eifer, daß er nach Jahr und Tag als wohlbestallter Geistlicher frommen Gemeinden Gottes Wort predigen konnte, so, wie er es verstand, beziehungsweise so, wie die Gojim es verstehen sollten. Und sein Eifer ward größer und größer. So groß, daß er, als die selige weimarische Zeit ausbrach, hurtig die Ballonmütze der SPD aufsetzte, als sei sie die geeignete Ergänzung des christlichen Mäntelchens. Dabei blieb es bis zum Jahre des Unheils 1933 – nicht länger, aber auch nicht kürzer. Und da er im Bekennen nun einmal versiert war wie kein zweiter, schlüpfte er 1934 auch noch in die sogenannte Bekenntnisfront.

Dieses Musterbeispiel eines bekenntnisfreudigen Mannes predigt allsonntäglich der Bochumer Christenheit: ein Jude und protestantischer Theologe, ein gottlobender Marxist und Bekenntniseiferer – wahrlich ein bekenntnistüchtiges Universalgenie.

Wir hätten gegen den vielseitigen Mann nichts einzuwenden und würden es der Bochumer Christenheit überlassen, sich ein Verslein auf seine Charakterfestigkeit zu machen, wenn er nicht nach wie vor zum Religionslehrer, also zum Erzieher deutscher Kinder an einer Bochumer Schule bestellt wäre. Man kann sich denken, mit welchem Eifer er der Aufgabe obliegt, deutsche Kinder in ihrer Charakterfestigkeit zu stützen und zu staats- und volkstreuen Menschen heranzubilden.

Mit welch angenehmen Gefühlen muß ein Nationalsozialist seine Kinder in eine Schule schicken, wo ein Ehrenberg lehrt und ihnen mit jüdischer Kniffligkeit das ausredet, was sie im Elternhaus und in den Heimabenden der HJ gelernt haben! Predigt schon sein Amtsbruder Klose, daß man den Mörder Kulicke, der Gottes Hand nur einen Augenblick lang losließ, um derweil seine Frau zu erschlagen und zu verteilen, als leuchtendes Vorbild der Jugend hinstellen müsse, weil er hinterher vermittels einiger Kniefälle vor Klose wieder Vergebung fand – von welcher Moral muß erst die Jugenderziehung des Juden Ehrenberg erfüllt sein, und welche Beispiele wird er den von ihm betreuten Kindern als leuchtend hinstellen!

Religion ist Privatsache. Nicht Privatsache ist die Erziehung der Jugend. Man wird

die Jugend vor verderblichen Einflüssen schützen müssen, mögen sie nun untern jüdischen, christlichen, marxistischen oder bekenntnistüchtigen Mäntelchen oder wie beim Juden Ehrenberg unter all diesen Mäntelchen gleichzeitig daherkommen. Es ist ein unmöglicher Zustand, daß ein Jude immer noch als Lehrer sein Wesen treiben darf, wenn ihm die christliche Tarnung geglückt ist. Man verlangt von jeder Stenotypistin den Nachweis arischer Abstammung, nur von einem Religionslehrer nicht. Die Kirchen mögen sich ihre Pfarrer nach Gutdünken aussuchen – ihre Maßstäbe interessieren uns nicht. In öffentlichen Schulen gilt nur ein Maßstab, und der ist der unsrige: Erzieher deutscher Kinder kann nur sein, wer deutschen Blutes ist und durch seinen Charakter und seine Vergangenheit die Gewähr dafür bietet, daß er die ihm Anvertrauten zu guten Deutschen und Nationalsozialisten erzieht.“

In dieser Atmosphäre der Erwartung kommender Bedrängnisse und Entscheidungen findet am Vormittag des 26. April 1937 in der Diebergstraße die erste Aussprache eines Theologischen Arbeitsausschusses der BK Bochum über das sogenannte theologische Problem eines judenchristlichen Pfarrers statt. Man vereinbart, nach einem weiteren Gespräch einen kleinen Ausschuß einzusetzen, um später der Kreissynode der Bekenntniskirche ein Ergebnis vorlegen zu können. Man zielt auf ein Wort über „Kirche und Israel“.

Dies konnte langfristig für Ehrenberg eine Hilfe sein, aber half ihm aus seinen aktuellen Schwierigkeiten nicht heraus. Deshalb überlegte man im Kreise der Brüder, für die Zwischenzeit bis zur Verabschiedung eines verbindlichen Bekenntnisses einen Hilfspastor mit der Seelsorge zu beauftragen.

Doch es kam anders. Am Nachmittag desselben Tages reist nämlich Oberkonsistorialrat Hymmen vom Berliner EOK nach Bochum an und legt Ehrenberg in dessen Wohnung die inzwischen entstandene Situation nach Eintreffen des zweiten Vetter-Briefes unverblümt dar. In dieser heftigen Diskussion hat nach Aussagen Ehrenbergs vor allem sein Artikel aus dem Jahre 1919 über Hindenburg und Ludendorff eine entscheidende Rolle gespielt. Seine nationale und politische Unzuverlässigkeit in den Augen der Nationalsozialisten war für Hymmen von zentraler Bedeutung. Die Kirchenbehörde sah bei der politischen Vergangenheit Ehrenbergs in der Weimarer Republik keine Möglichkeit mehr, ihn angesichts des politischen Drucks von seiten der Partei zu stützen. Hymmen legt in diesem Gespräch Ehrenberg nahe, selbst seine Versetzung in den Ruhestand zu beantragen. Aus einem konsistorialen Vermerk geht hervor, daß Hymmen bis zum 3. Mai Zeit gegeben hat, sich endgültig zu entscheiden.

Ehrenberg hat nach diesem Ultimatum sofort mit dem Westfälischen Bruderrat unter Präses Koch Kontakt aufgenommen. Er schreibt dazu in seinem späteren Abschiedsbrief an die Amtsbrüder:

„In dieser Lage hielt ich es für meine gehorsamste Pflicht, daß ich die Entschei-

dung Präses Koch überließ, dem ich mein Amt deshalb zur Verfügung stellte. Die Entscheidung . . . fiel dann, daß ich den Antrag des EOK, mich pensionieren zu lassen, annehmen sollte.“

Am 5. Mai 1937 schreibt Ehrenberg an den EOK zu Händen OKR Hymmen:

„Nach Beratung mit Herrn Präses D. Koch und dem Einvernehmen mit ihm beantrage ich meine Versetzung in den Ruhestand zu einem vom OKR zu bestimmenden Zeitpunkt. Nachdem mein Dienst dadurch schon gefährdet gewesen ist, daß die Kirche bisher kein Zeugnis zur Frage des Christen aus Israel in der Kirche ablegen konnte, darüber auch schon Erwägungen zwischen dem Westfälischen Bruderrat und mir angestellt gewesen sind, erkläre ich, daß ich gleichwohl den jetzt von mir geforderten Schritt in dieser Form niemals vollziehe, wenn ich mich als Mann und Christ in sachlicher Weise offen und ehrlich verantworten könnte, betreff die gegen mich erhobenen politischen Bedenken . . .“

Die Antwort des EOK erfolgte selten schnell schon am 8. Mai:

„Wir haben das Evangelische Konsistorium in Münster im Einvernehmen mit unserer Finanzabteilung ermächtigt, Sie zum 1. Juli 1937 entsprechend Ihrem Antrage in den dauernden Ruhestand zu versetzen und dabei die Bestimmungen in Paragrah 4 Abs. 2 der ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 . . . analog anzuwenden.

Und am 15. Mai wird Ehrenberg für die Zeit bis zum 1. Juli von seinen „Amtsobligationen“ beurlaubt. Die Meldung über diesen Vorgang geht noch am selben Tag an die Gauführung in Bochum.

Später in einem Brief vom 14. Juni 1937 versucht Ehrenberg noch einmal, auf die unwahren Behauptungen in den beiden Briefen der NSDAP hinzuweisen. Den ersten kannte er in Auszügen, von dem zweiten hatte er in dem Gespräch mit Hymmen gehört. Er schreibt:

„Wenn ich auch in meiner Wehrlosigkeit meine Entgegnungen der politischen Stelle nicht zugänglich machen kann, so gehört es sich doch, daß Sie sie erhalten, damit die Eingänge in meinen Akten nicht ohne Klärung bleiben, um der Wahrhaftigkeit willen.“

Ehrenberg glaubte bis zum Schluß an die Loyalität des Konsistoriums. So schickt er ihm auch noch am 9. Juli 1937 einige „Mitteilungen für meine Akten“. Es ist sein vierter Rechtfertigungsbrief seit 1933. Ferner legt er seinen Abschiedsbrief an die Amtsbrüder bei und seine letzten Bochumer Predigten. Ein Mann kämpft um seine Ehre.

Dieser letzte Brief Ehrenbergs an das Konsistorium hat als Vermerk des Sachbearbeiters Konsistorialrat Krieg: „Nichts zu veranlassen.“ Für die Kirchenbehörde war der Fall Ehrenberg damit erledigt. Vom ersten Brief des stellvertretenden Gauleiters bis zur Beurlaubung waren drei Monate und bis zur Versetzung in den Ruhestand viereinhalb Monate vergangen.

Was geschah in Bochum nach dem Bekanntwerden der Nachricht vom Rücktritt Ehrenbergs?

Der Amtsbruder Dr. Hardt und die beiden Bekenntnispresbyter des VI. Bezirks haben am Montag vor Exaudi bei Präses Koch einen Besuch gemacht und erreicht, daß der Präses am Freitag vor Pfingsten nach Bochum kam. Zusammen mit den BK-Amtsbrüdern der Altstadtgemeinde hat er ein Wort an die Gemeinde entworfen, das Pfingsten von allen Kanzeln verlesen und im Gemeindeblatt gedruckt wurde.

Ehrenberg hat an den beiden Pfingsttagen des 16. und 17. Mai 1937 und am Sonntag Trinitatis (23. 5.) vor vielen tausend Menschen in der Christus- und in der Pauluskirche seine Abschiedspredigten mit anschließender Abendmahlsfeier gehalten. Sie liegen gedruckt vor und sind ein Zeugnis für den tiefen Glauben und die Kirchlichkeit dieses Mannes⁸. Die Kanzelabkündigung zu Pfingsten hatte folgenden Wortlaut:

„Der Bruderrat der Westfälischen Bekenntnissynode und die Pfarrer der Bekennenden Gemeinde Bochum-Altstadt geben der Gemeinde Bochum das Folgende bekannt:

Pfarrer Dr. Ehrenberg, der Seelsorger des VI. Pfarrbezirks wird auf seinen Antrag zum 1. Juli d. Js. in den Ruhestand treten.

Pfarrer Dr. Ehrenberg hat seinem Bezirk seit 12 Jahren mit dem Worte Gottes gedient. Dieser Dienst kam in den letzten Jahren unter immer schwereren Druck. Seit Beginn des Kampfes der Bekennenden Kirche hat der Angriff der nichtkirchlichen Kreise außerhalb und innerhalb der Kirche sich gegen den Dienst der Prediger gerichtet, die als Glieder des Volkes Israel durch die Gnade Jesu Christi Glieder der christlichen Kirche geworden sind. Die Bekennende Kirche hat diesem Angriff um des Evangeliums willen widerstanden; sie hat die Geltung des Arierparagraphen in der Kirche abgelehnt. Die Gemeindeglieder des VI. Pfarrbezirks sind in das Ringen um diese Frage in besonderer Weise gerufen worden. Dieser Kampf war schwer, aber er ist nicht ungesegnet gewesen. Es ist dem Bezirk insonderlicher Weise geschenkt worden, Bekennende Kirche zu sein. Der Sinn dieses Ringens war ja nicht, dem Pfarrer seine Stelle zu erhalten, sondern es galt, das Taufsakrament und die Berufung zum Amt ernst zu nehmen.

Wenn Pfarrer Ehrenberg jetzt aus seinem Gemeindepfarramt scheidet, so geschieht das, weil die Kirche keine Möglichkeit hat, für ihn und für seinen Bezirk so einzutreten, wie es die Sache erfordert.

Wir rufen die Gemeinde Bochum auf, Gott dem Herrn für alles zu danken, was er in den Jahren der Arbeit Pfarrer Ehrenbergs gegeben hat. Wir bezeugen, daß er seiner Gemeinde ein treuer Hirte war. Er hat das Wort von der Versöhnung lauter und rein gepredigt. Er hat in der Bekennenden Kirche Westfalens Brüder im Amt gestärkt. Pfarrer Ehrenberg ist unser Bruder in Christus. Er bleibt unser Bruder im Amt. Wir sind gewiß, daß Gott seinen Weg, den er in Übereinstimmung mit uns geht, für ihn selbst und für den Dienst der Kirche segnen wird . . .“

⁸ Herausgegeben als „Drei Pfingstpredigten. Zum Abschied von dem Pfarramt in der Evangelischen Gemeinde Bochum“, Bochum 1937.

Dies ist ein Dokument des Eingeständnisses der Ohnmacht. Der entscheidende Satz sei wiederholt:

„Wenn Pfarrer Ehrenberg jetzt aus seinem Gemeindeamt scheidet, so geschieht das, weil die Kirche keine Möglichkeit hat, für ihn und für seinen Bezirk so einzutreten, wie es die Sache erfordert.“

Erfordert hätte die Sache ein klares Nein der Kirche zum Ansinnen der Partei. Aber genau das war nicht möglich. Keine Institution, keine Einzelperson und keine Personengruppe in der Kirche waren zu dieser Zeit nach fünf Jahren totalitärer Staatspraxis und massivster Offensive gegen Christentum und Kirche in der Lage, eindeutigen Widerstand zu leisten. Es sei denn, zum Preis des eigenen Opfers.

Ehrenberg selbst wußte natürlich, daß EOK und auch Bekennende Kirche sich dem politischen Druck der allmächtigen Partei beugten. Der EOK ohne größere Skrupel, die Bekennende Kirche im Bewußtsein ihrer Schuld. Trotzdem hat Ehrenberg vor allem das Verhalten seiner Bekennenden Kirche tief geschmerzt. Er war damals nach eigenen Worten davon überzeugt, daß diese „Wehrlosigkeit und Glaubensschwäche“ nicht eingetreten wären, „wenn das Bekenntniswort der Kirche zur Frage des jüdenchristlichen Amtsträgers schon gelöst worden wäre“.

Aber genau hier lag seit 1933 das Versäumnis. Es gibt Äußerungen von Einzelpersonen, von kirchlichen Gruppen und theologischen Fakultäten zum Problem, aber keine Bekenntnissynode oder eine geistlich legitimierte Kirchenleitung haben hier ein klares theologisches Bekenntnis gesprochen und eine entsprechende kirchenrechtliche Position bezogen. (Ganz zu schweigen von einem Wort zur Judenfrage, zur Judenverfolgung und zum Judenmord überhaupt.) Die Konsequenz: Politischer Druck auf jüdenchristliche Amtsträger und jüdenchristliche Gemeindeglieder fand nur hinhaltenden Widerstand bei den meisten Gemeinden und Kirchenleitungen. Ein status confessionis war nicht bezogen worden. In unserem Falle konnte die politische Vergangenheit eines Amtsträgers einen Grund abgeben, ihn seines kirchlichen Amtes zu entheben. Kirchenleitungen hatten die Möglichkeit, mit dem Hinweis auf die übergeordneten Interessen der Kirche einem dramatischen Konflikt mit dem Staat aus dem Wege zu gehen.

Da im Falle Ehrenberg die Behördenkirche und auch die BK einen konsequenten Widerstand meinten nicht leisten zu können, dies aber nicht für jedermann sichtbar eingestehen wollten, verlangten sie in dieser Situation von dem Angegriffenen selbst, also von dem, der unter Druck geraten war, ein letztes Opfer, nämlich von sich aus die Versetzung in den Ruhestand zu beantragen. Ehrenberg selbst sagte dazu: „Meine Beurteilung ist folgende: ich habe aus Gehorsam gehandelt, ich bringe ein Opfer ...“

Die Kirche sah unter dem Drohen der Partei keine andere Möglichkeit als diese, wollte es aber selbst nicht verfügen. Von den Kriterien des Ordinationsgelübdes her lagen ja auch keine Gründe zur Amtsenthebung vor. Theologisch und kirchenrechtlich gab es keine Handhabe gegen Ehrenberg. Es lag eben „nur“ der politische Wille der Staatspartei vor. In dieser Situation gab es in der Tat nur einen halbwegs günstigen Ausweg für die Kirche: der politisch und rassisch Verfolgte mußte seinerseits seiner Kirche den letzten Dienst erweisen und sein Ausscheiden aus dem Amt als eigene Entscheidung in der Öffentlichkeit ausgeben. Aus dem Objekt der Verfolgung wurde so vordergründig für die Öffentlichkeit und für die Personalakte ein Subjekt, das eigenen Willen vollzog.

Die Perversion war perfekt. Die Behörde konnte schreiben: „Auf *Ihren* Antrag hin, versetzen wir Sie . . . in den Ruhestand.“ (Brief vom 14. Juni 1937.)

Es hat bei vielen Gemeindegliedern, die dieses Spiel durchschaut hatten, Verbitterung über das Verhalten der Kirche gegeben. Ehrenberg schreibt selbst dazu:

„In meinem Bezirk sagt man jetzt, nur der Bezirk hat gekämpft, die Kirche hat gar nicht wirklich gekämpft . . . darauf habe ich gesagt: an sich stimmt das; aber das ist der Unterschied zwischen Gemeinde und Kirche, daß die Gemeinde kämpfen und widerstehen kann, einfach auf Grund der Glaubensgemeinschaft, daß aber die Kirche nur kämpfen kann, wenn sie das Bekenntniswort geschenkt bekam.“

Hier wieder die große Wunde: das fehlende Bekenntnis der Kirche zur Sache. Eben deshalb ihre theologische Orientierungslosigkeit und ihre praktische Richtungslosigkeit. Ehrenberg hat um diesen Grundschaden von 1933 an genau gewußt. Aber es war kein Anlaß für ihn, sich nach seiner Entlassung vom Kampf der Bekennenden Kirche zu distanzieren. Seinen Brüdern der BK sagt er:

„So sehr ich in Sachen des Amtes in das Leere treten muß, so sehr bleibe ich in allem, was mich als Glied der Kirche angeht, im Kampf der Kirche und im Kampf daher gerade auch um das jetzt nicht mehr von mir innegehabte Amt mittendrin. Eine Verlegung des Kampfes, sonst nichts.“

Und in der Tat: Ehrenberg, zum 1. Juli 1937 in den Ruhestand versetzt – übrigens derselbe Tag, an dem Martin Niemöller verhaftet wurde –, macht weiter. Das theologisch Versäumte muß nachgeholt werden. Aus der „Gefangenschaft seines Amtes“ heraus, wie er sich ausdrückte, hat er den Kampf der Bekennenden Kirche weiter mitgekämpft. Noch am letzten Abend im Amt am 30. Juni 1937 hat er einen langen Brief an seine „Westfälischen Brüder im Amt und außerhalb des Amtes“ geschrieben. Er ist ein theologisches Vermächtnis dieses Mannes an seine Kirche. Es ist eine Theologie des Kreuzes, wie sie nur in dieser Zeit geschrieben

werden konnte. Und es ist eine Theologie der Bruderschaft, wie sie auch nur in dieser Zeit geschrieben werden konnte.

Und im Herbst desselben Jahres verfaßt er eine Analyse zur „inneren Lage der Bekennenden Kirche“, die harten Zerreißproben ausgesetzt war.

Vor allem aber wird in seinem Hause in vielen Sitzungen an der Fertigstellung der Vorlage „Kirche und Israel“ gearbeitet. Trinitatis 1938 wird sie als Manuskript gedruckt herausgegeben. Mitautoren sind die Pfarrer Bach, Hartmann, Schilling und Wagener. Als Kurzfassung entwirft Ehrenberg am 15. Oktober 1937 „Ein Bekenntniswort an die Deutsche Bekennende Kirche“.

Doch diese theologischen Bemühungen kommen alle zu spät. Sie fallen in eine Zeit der tiefsten Krise der Bekennenden Kirche im Sommer und Herbst 1938. Sie haben keinen Einfluß mehr auf den Gang der folgenden Monate und Jahre.

Ebenso von den kommenden Geschehnissen verschlungen, wird der Versuch Ehrenbergs, mit Unterstützung bekenntnistreuer Pfarrer eine „seelsorgerische Sonderbetreuung von Gemeindegliedern, die unter der Wirkung der Rassengesetzgebung stehen“ aufzubauen. Im März 1938 hat er über diese seine Tätigkeit einen ersten zweiseitigen Bericht geschrieben. Der entlassene judenchristliche Pfarrer zieht durchs Land, um anderen Judenchristen seelsorgerlich beizustehen. Er hält Wort: seine Amtsenthebung war nur eine Verschiebung des Kampffeldes.

Am 9. November 1938 ist Ehrenberg auf einer Reise im Rheinland. Er erlebt die Zerstörung seiner Wohnung nicht mit. Er eilt aber sofort nach Hause, um bei der Familie zu sein. Er weiß, was auf ihn zukommt. Mit seiner Familie zusammen feiert er das Abendmahl und stellt sich der Polizei. An jenem 11. November wird er nach Sachsenhausen abtransportiert. Er hat später über diese Zeit einiges, wenn auch sehr verhalten, geschrieben. Das jedoch ist nicht mehr unser Thema. Berichten wir nur noch dieses: Ehrenberg war bis März 1939 im KZ. Er war dort Leichenträger. Über Holland konnte er nach England emigrieren. Seine Familie folgte kurz vor Ausbruch des Krieges nach.

Im Januar 1947 durfte er in sein so schmerzhaft geliebtes Deutschland zurückkehren. In seinem Büchlein „Heimkehr nach Deutschland“ schrieb er 1948:

„Von 1933 bis 1945 hat in Deutschland das Dritte Reich bestanden. Es hat während seiner zwölf Jahre verstanden, Weltgeschichte zu machen. So werden es einmal die Schüler in der ganzen Welt lernen. Das schließt den gigantischen Krieg ein, der am Ende der ersten Hälfte der genannten Periode ausbrach und mit einer alle Lande befallenen Umwälzung aller Dinge und Ordnungen endete. Sehr viel mehr werden die Schulkinder in der Welt nicht erzählt bekommen; das Dritte Reich wird zu den kaum erzählbaren Dingen gehören. Man wird sich ausführlicher als mit den zwölf

Hitlerjahren mit dem beschäftigen, was vor 1933 und dem, was nach 1945 geschehen ist. Die Jahre des Dritten Reiches aber wird man aus einer gewissen Ermüdung heraus – und nicht nur in Deutschland – mit Erfolg vergessen wollen⁹.“

Damit diese „Prophezeiung“ Ehrenbergs nicht geschehe, dazu sollte dieser Beitrag dienen. Und daß, um mit Hans Iwand zu sprechen „Hans Ehrenberg, der Grenzgänger, der Mann zwischen den Fronten, der Philosoph und Theologe, der Lutheraner und ökumenische Theologe, der Deutsche“, nicht vergessen, sondern von uns neu entdeckt werde, dürfte für uns Heutige eine theologische, kirchliche und auch politische Verpflichtung sein¹⁰.

⁹ In: Heimkehr nach Deutschland, Gütersloh 1949, S. 13.

¹⁰ S. Geleitwort von Hans Iwand zum Buch von Ehrenberg „Heimkehr nach Deutschland“, S. 8.

Eine Stellungnahme August Hermann Franckes zur Buttlarschen Rotte

mitgeteilt von Eberhard Bauer, Laasphe

Im Wittgensteiner Archiv befindet sich in der Akte F 134 ein Schreiben August Hermann Franckes, das eine Ergänzung zu den Berichten darstellt, die in diesem Jahrbuch Bd. 71 (1978) S. 167–192 über die Buttlarsche Rotte mitgeteilt wurden. Francke äußert darin seine Meinung zu einer Bestrafung der Mitglieder der „Sozietät“. Der Brief lautet:

Immanuel!

In demselben werthgeschätzter und hertzlich geliebter Bruder,

Ich habe mich von der Zeit her, da Er hier bey uns studierete, mit hertzlichem Vergnügen Seiner manchmal erinnert, und preise Gott, daß Er nach dem Zeugniß christlicher Freunde und sonderlich des lieben H. Achilles, der sich beständig bey mir aufhält, seinen Wandel in der Wahrheit führet, und nach derselben Gott und seinem Nechsten zu dienen Ihm angelegen seyn laßet. Gott wolle Ihn darinn in allen Gnaden erhalten, und Ihn für alle gefährlichen Versuchungen beydes zur Rechten und zur Lincken väterlich bewahren. Der gnädigen Gräfin Magdalena Louisa von Witgenstein bitte ich meinen unterthänigen Gruß ohnschwer zu melden und zu berichten, daß ich mit recommendirung einer Weibs-Person zur Auffwärterin deroselben für dißmal nicht zu dienen wüßte. Ich preise im übrigen Gott für das Gute, so er in dero Seele geleet, und wünsche, daß der demüthige und sanfftmüthige Heyland sich ihr immer mehr vertrauen und offenbahren wolle.

Daß die gottlose sogenannte Even-Gesellschaft eingezogen und zur inquisition gebracht worden, kan niemand mißbilligen, dem anders die schreckliche Verführung so vieler Seelen zu Herten gegangen. Nach meinem wenigen Bedüncken wäre das beste, daß diese verführende Leute in ihrer gantzen Lebenszeit über in der custodia zu einer ihrem Verbrechen und ihren Kräfte proportionirten Arbeit angehalten würden; denn strafft man sie am Leibe, und läßt sie wieder in die Welt gehen so ist das kein Mittel, das Aergerniß zu heben, sondern vielmehr zu vergrößern; Nimmt man ihnen aber das Leben, welches sie vielleicht nach weltlichen Gesetzen verwircket, so dürffte dadurch ihren Seelen auch nicht gerathen seyn, ihre Greuel mit rechter Bußfertigkeit zu erkennen. – Gott wolle nach seiner Barmherzigkeit selbst es in die Wege richten, daß das Lügen- und Mord-Reich des Satans keinen Vortheil davon habe. – Die

Gottselige Gräfin Henrietta, deren Er auch gedenket, bitte ich in dem Herrn von mir hinwiederumb nach Gebühr ihres Standes hertzlich zu grüßen. O daß doch diese Seelen für allen Versuchungen und abwegen bewahret bleiben möchten! Von dem H. Achilles melde ich dem gel. Br. auch wieder einen ganz hertzlichen Gruß und verharre

des gel. Br.
Treuergebenster
in dem Herrn
August Hermann Francke

Halle d. 25, Jan. 1705

Der Brief ist am 25. Januar 1705 geschrieben worden, zu einer Zeit also, als Eva von Buttlar und ihre Genossen in Laasphe in Haft saßen und ihnen der Prozeß gemacht wurde. Sie waren am 17. November 1704 festgenommen worden, am 15. März 1705 konnten sie aus dem Gefängnis in Laasphe entfliehen.

Obwohl das Schreiben einer Akte, die sich auf den Grafen August zu Sayn-Wittgenstein bezieht, beigelegt ist, dürfte es nicht an den Grafen gerichtet gewesen sein, dafür spricht die Form der Anrede und der übrige Inhalt. Leider läßt sich nicht erkennen, wer der Adressat war. Daß Francke enge Beziehungen zum Wittgensteiner Grafenhaus hatte, zeigt das Schreiben recht deutlich. Die Gräfinnen Magdalene Louise (geb. 3. März 1672, gest. 3. März 1705, also wenige Wochen nach diesem Schreiben!) und Henriette (geb. 22. April 1669) waren Töchter des Grafen Gustav Otto zu Sayn-Wittgenstein (1633–1700) und Schwestern des 1705 regierenden Grafen Heinrich Albrecht (1658–1723) und des Grafen August David (1663–1735).

In den Jahren 1702 bis 1710 spielte Graf August als Oberhofmarschall am königlichen Hof in Berlin eine zweifelhafte Rolle. Ob er von Berlin aus Kontakte zu A. H. Francke hatte, läßt sich aus den hiesigen Unterlagen nicht erkennen.

Die beiden genannten Gräfinnen, wie auch deren Schwestern Amalie und Anna Sophie hatten sehr enge Bindungen zu den Schwarzenauer Separatisten. Henriette lebte in einer „Gewissensehe“ mit Jakob Knecht zusammen, der aus Zürich verbannt worden war, Magdalene Louise heiratete den wittgensteinischen Beamten Dr. iur. Joh. Constantin Hoffmann.

Das Schreiben zeigt wiederum sehr deutlich, welches Aufsehen die Vorgänge um die Buttlarsche Rotte damals erregt haben.

Zwei Briefe Johann Heinrich Volkenings – ein Blick in sein seelsorgerliches Wirken¹

mitgeteilt von Wilhelm Gröne, Hemer

Als Ergänzung zu den Briefen Volkenings, die Prof. Rahe bereits in diesem Jahrbuch veröffentlicht und kommentiert hat², seien hier zwei weitere Belege aus seiner Korrespondenz mitgeteilt. Volkening schrieb diese Briefe seinem einstigen Konfirmanden, dem späteren langjährigen Pfarrer in Exter (Kreis Herford), Wilhelm Brünger (geb. 1832 gest. 1911)³.

Brünger gehörte zu den ersten Schülern des von Volkening mitgegründeten Gymnasiums in Gütersloh und bestand dort im März 1854 das Abitur. Nach dem Studium in Halle, Erlangen und Bonn meldete er sich im Frühjahr 1857 zum 1. theologischen Examen beim Konsistorium in Münster. Das teilte er Volkening in einem uns nicht erhaltenen Brief mit. Volkenings Antwort lautete:

Jöllenebeck, den 14. April 1857

Mein lieber Brünger,

Die Festtage sind vorüber, hier in gewohnter Weise mit Früh- u. Spätstunden gefeiert⁴. Nach solchen angestregten aber gemüthlich verlaufenen Tagen ist man in einer dankbaren Stimmung gegen Gott u. Menschen. Diese benutze ich, diese wenigen Zeilen an Sie zu richten, zumal der Besuch Ihres lieben Vaters⁵ gestern Abend, der mir die „frohe Botschaft“ brachte, Ihr Examen(s)tag sei bestimmt, mich noch mehr dazu veranlaßte.

Wie sehr auf der *einen* Seite Ihr Schreiben mich betrübt hat, ist ja leicht zu erachten u. doch mußte ich auf der anderen Seite Gott danken, daß Sie den Schritt gethan, den ersten entschiedenen zum *erfolgreichen*

¹ Herrn Pfr. i. R. Walther Brünger, Bad Oeynhausen 9, danke ich herzlich, daß er mir die in seinem Besitz befindlichen Originale gegeben hat.

² W. Rahe, Johann Heinrich Volkening 1796–1877 (dienstliche Schreiben, Briefe, Tagebuchblätter). Jb. Westf. KG. 38./39. Jg. 1937/38, S. 174–345; ders.: Johann Heinrich Volkening und Theodor Schmalenbach im Austausch mit Zeitgenossen. Briefe aus der Zeit der Erweckung, Jb. Westf. KG. Bd. 67, 1974, S. 113–174.

³ Zur Biographie vgl. Zum Gedächtnis an Pastor Wilhelm Brünger zu Exter. Hg. von Pastor Heinrich Brünger-Exter (Gütersloh 1912).

⁴ Ostern, 12. April 1857.

⁵ W. Brüngers Eltern waren der Leineweber und Landwirt Wilhelm Brünger und Anna Margarete Ilsabein geb. Tobusch in Niederjöllenebeck Nr. 30. Die Mutter starb, als W. Brünger noch im Kindesalter war.

Kämpfe. Sie sind nicht der Erste, der mir das unter das Beichtsigel legt, hoffentlich aber auch unter denen, welche über den Riesen noch gesiegt. Beten u. arbeiten ist hier hauptsächlich, was noth u. gut thut, immer von neuem wieder, denn dieser Riese ruht so bald nicht.

Vergebung der Sünde muß in namhaften Fällen erst gehofft, dann geglaubt und später durch besondere „Erquickungen vor dem Angesicht des Herrn“⁶ und Herzstärkungen erfahren werden. Das Erste ist schon Gnade. Hoffen Sie vorerst. Der Glaube kommt aus der Predigt, vielleicht auch aus dieser in etwa, welche in diesen armen Zeilen liegt. Darum in beichtväterlichem Rechte u. herzlichem Wohlmeinen sage ich Ihnen: Hoffen, glauben Sie nur; der Herr ist treu. Den satanischen Listen des Teufels muß man die göttl. Klugheit des Herrn entgegensetzen d. i. hoffen, glauben *aufs Wort*, ein Herz fassen, wo man's nicht zu haben meint. Haben Sie ja doch ein Herz zu mir u. den anderen Brüdern! – Auch physische Mittel u. Uebungen sind gut. Gebrauchen Sie alles, in allem liegt dann ein Segen. Gebetet wird hier für Sie. Ihr lieber Vater war eigends deshalb bei mir, um mich dazu aufzufordern, für Ihre Examenstage Ihrer zu gedenken. Es war mir rührend, diese väterliche Sorgfalt. Der Herr wird auch erhören. – Zur äußeren Erleichterung hierin noch 10 rthlr.

Nun in Gottes Jesu Namen getrost in jedem Kampfe, der Sieg *für* uns wird zum Siege in uns! Der Herr sei gelobt!

Ihr treuer Beichtvater u. Freund V.

Nach dem 2. theologischen Examen im Frühjahr 1858 trat Brünger eine Stelle als Gymnasiallehrer in Lemgo an. 1860 bis 1862 unterrichtete er an einer Privatschule in Preußisch Oldendorf (Kreis Lübbecke). Anfang Februar 1862 wurde ihm die Hilfspredigerstelle in Marienmünster-Nieheim-Steinheim (Kreis Höxter) übertragen⁷. Superintendent Beckhaus⁸ ordinierte Wilhelm Brünger am 19. Februar 1862. Am 24. Februar schreibt Brünger darüber seinem Vater: „Aller Anfang ist schwer, aber Gott erleichtert ihn mir sehr, das muß ich bekennen, obwohl ich gleich recht saure Tage habe in meinem Amte. Am vorigen Mittwoch bin ich in Nieheim ordiniert und eingeführt. Das war für mich kein Freudentag, sondern ein Tag voll Anfechtungen.“

Ausführlich schildert er seine Arbeit in einem Brief vom 6. April 1862: „Mein lieber Vater! Der Sonntag ist wieder dahin. Um 8 Uhr ging ich

⁶ Zitat aus Apostelgeschichte 3,20.

⁷ Diese Stelle war 1854 errichtet worden; 1864 wurde die Gemeinde von Brakel getrennt. Vgl. D. Nebe, Evangelische Gemeindegründungen in Westfalen im 19. Jahrhundert. Jb. Westf. KG. 5. Jg. 1903 S. 1 ff.

⁸ Vgl. dazu W. Petri, Superintendent Konrad Beckhaus, sein Wirken in Höxter und seine Bedeutung. Jb. Westf. KG. Bd. 69, 1976, S. 151 ff.

heute morgen weg nach Steinheim, wo ich gegen 10 Uhr ankam. Bis etwa 12 Uhr dauerte der Gottesdienst. Dann ging es flugs wieder zurück, auch zu Fuß, mit dem Lehrer u. Verwalter. – Ungefähr um 2 Uhr nach strengem Marsche waren wir wieder in Marienmünster. Nach dem Essen hatte ich ein klein wenig noch Ruhe; um 3 Uhr begann der Gottesdienst hier, wo ich dasselbe predigte ungefähr, was ich in Steinheim gepredigt hatte, wenigstens über dasselbe Evangelium (Joh. 8 V 46 ff.) u. nach demselben Gedankengange . . . Wenn so der Tag zum Abend gekommen, dann ist man matt und erregt zugleich; denn man hat dann körperlich u. geistig den Tag über viel durchgemacht, die Arbeit macht einen matt, u. vieles andere regt die Leidenschaften auf, sodaß man dann viel zu kämpfen u. zu leiden hat. . . . Es hält einen nichts aufrecht als was Ihr mir so schön und nachdrücklich zu meinem Troste geschrieben habt, daß mich der Herr hierher geschickt u. daß ich in seinem Dienste u. Amte stehe.“

Einen Brief ähnlichen Inhalts hat Brünger auch an Volkening geschrieben, der daraufhin antwortet:

Jöllenbeck bei Bielefeld,
den 21. Jul. 1862

Mein lieber junger Amtsbruder,

Sie sollen zunächst Dank haben für den längeren Brief, wodurch ich einen Gesamt – Über- u. Einblick in Ihr Amts- u. Privatleben habe thun können, was ja immer da besonders erwünscht und ersprießlich ist, wo man mit besonderem Interesse Theil an jemandem nimmt. Schwierig ist Ihre Stellung, wie ich Ihnen das ja auch voraus sagte; aber sie sind zu überwinden diese Schwierigkeiten, u. die Kraft wächst mit der Last, wie beim Magnet, wenn man nur vom Urmagneten seine Kräfte sucht u. holt. Dazu Gebet, Wort u. Uebung, Uebung im Wort u. Gebet u. – Geduld. Der Herr wird's Ihnen verleihen!

Ihren lieben Vater habe ich einige Male besucht u. mich seiner gefreut, sowohl seiner leiblichen als auch geistl. Besserung. Er hat immer meine Achtung u. Liebe genossen, welche aber in dieser letzten Zeit gewachsen. Der Herr wolle ihn in allem fördern und ihn Ihnen noch erhalten! Wäre es mir gestern, am Sonntage noch möglich gewesen, hätte ich Ihren Gruß schon überbracht u. einen Gegengruß geholt; es soll aber bald geschehen.

Sonst geht es hier in dem gewohnten Geleise fort. Am 4. S. n. Tr. hatten wir im Spengeschen bei Nieder-Varnholz eine großartige Feier des Nachmittags, wo ich mit den Meinigen, meinen beiden Sängerschören war, so wie auch dem Spengeschen Chor, welche miteinander wetteiferten⁹. Es waren über 2000 Menschen in dem großen Hause; gar herrlich! Mit dieser Mittheilung betrübe ich freilich Sie wohl mehr als ich Sie

⁹ Ein großer Bauernhof in Spenge, auf dem Missions- und Gemeindefeste gefeiert wurden.

erfreue in Ihrer Einsamkeit. Nun, Ihre Zeit kommt auch wohl bald wieder. „Harre, meine Seele, harre des Herrn.“

Hierbei nun für 2 rthlr. 2 Ex. der großen u. 26 Ex. der kl. Missionsharfe, welche der Herr dort segnen wolle!¹⁰

Unter herzlichem GruÙe
Ihr
Volkening Pfr.

¹⁰ Diese Sammlungen geistlicher Lieder gehen auf Volkening und seinen Schwiegervater Rische zurück und erlebten seit 1853 zahlreiche Auflagen. Vgl. Rische, Johann Heinrich Volkening. Ein christliches Lebens- und kirchliches Zeitbild aus der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, Gütersloh 1919, S. 213; H. G. Emil Niemeyer (Hg.) Große Missionsharfe. Erster Band. 21. Aufl. Gütersloh 1906, S. IV Anm. 2.

20 Jahre des Instituts für Westfälische Kirchengeschichte

Schon in den ersten Nachkriegsjahren machten sich in Westfalen wie anderwärts Bestrebungen bemerkbar, die territoriale Kirchengeschichtsforschung zu intensivieren. Kriegsverluste an Archivgut hatten es nicht nur den direkt Beteiligten, sondern auch weiteren Kreisen zum Bewußtsein gebracht, daß für das kirchliche Archivwesen und die sich darauf aufbauende kirchengeschichtliche Forschung mehr getan werden müßte, als es bisher üblich war. Angefangen von der einzelnen Gemeinde, für deren Archiv Pfarrer und Presbyter eine Verantwortung tragen, sollte die Kirche das Interesse haben, ihr archivalisches Material der Auswertung durch die historische Forschung zugänglich zu machen. Auch sollte das kirchliche Geschehen auf territorialem Boden in größerem Zusammenhang gesehen werden.

Bei der Tagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte am 20. Oktober 1952 wurde der Wunsch nach einem Institut für Westfälische Kirchengeschichte laut. Dieser Wunsch wurde von der Mitgliederversammlung aufgenommen und zum Beschluß erhoben. Der Vorsitzende Dr. Wilhelm Rahe wurde beauftragt, in dieser Richtung tätig zu werden und die ersten Verhandlungen zu führen. Im Falle der Begründung eines Instituts gab die Ev.-theol. Fakultät die Zustimmung, dieses der Fakultät anzugliedern.

Im März 1953 stellte der Verein bei der Kirchenleitung in Bielefeld den Antrag, ihm bei seinen Bemühungen helfend zur Seite zu stehen. Dieser Antrag wurde positiv beschieden. Dem Verein wurde ein größerer Betrag bewilligt, um die durch das Bombardement Mindens arg mitgenommene Vereinsbibliothek in Ordnung zu bringen und entsprechend zu ergänzen.

Gleichzeitig begann Dr. Rahe Verhandlungen mit der Universität Münster einzuleiten. Der Zeitpunkt war ungünstig. Räume für ein neues Institut zu beschaffen, war kaum möglich, da die Universität gerade erst anfang, neue Bauten zu errichten. Der am 23. März 1953 gestellte Antrag auf Zuweisung von Räumen wurde vom Rektor abgelehnt. Die Unterbringung der Bibliothek in kirchlichen Räumen erwies sich auch als undurchführbar, zumal damit gerechnet werden mußte, daß das neue Institut nicht weit von der Ev.-theol. Fakultät entfernt sein durfte. Unter diesen Umständen blieb zunächst nichts anderes übrig, als so lange zu warten, bis das Seminargebäude der Fakultät fertig war und sich evtl. dort Räume für das Institut finden ließen.

Tatsächlich waren bei der Planung des neuen Seminargebäudes (im

zweijährigen Dekanat von Prof. Stupperich) am Ende des kirchengeschichtlichen Traktes im ersten Stock 2 Räume für das Institut vorgesehen worden. Als das Gebäude im Rohbau fertig dastand, konnte der Verein erneut mit seinem Antrag an den Kurator Frh. von Fürstenberg herantreten. Nach einigen Vorbesprechungen, die der Vorsitzende und sein 1. Stellvertreter mit dem Kurator hatten, konnte am 3. Februar 1958 eine Vereinbarung zwischen der Westfälischen Wilhelms-Universität und dem Verein für Westfälische Kirchengeschichte unterzeichnet werden; deren wesentliche Bestimmungen wir nachstehend wiedergeben:

1. Der Verein stellt seine Bibliothek und sein Archiv allen Angehörigen der Universität zur Verfügung. Beide bleiben Eigentum des Vereins und werden von diesem weiterhin auf eigene Rechnung vermehrt.
2. Die Universität stellt die erforderlichen Räume samt Einrichtung und sorgt für Licht, Heizung und Reinigung. Ferner stellt sie eine wissenschaftliche Hilfskraft zur Verfügung.

Diese Abmachung trat in Kraft, sobald der Verein ins Vereinsregister beim Amtsgericht Bielefeld eingetragen worden war. Damit waren die Vorbedingungen für die Begründung des Instituts geschaffen und den rechtlichen Erfordernissen Genüge getan.

Zunächst mußte noch der 5. Punkt der Vereinbarung erfüllt werden. Der Verein wurde am 1. Juli 1958 beim Amtsgericht in Bielefeld ins Vereinsregister eingetragen. Seitdem wird dort jeder neugewählte Vorstand namentlich angemeldet. Zum Zweck der gerichtlichen Eintragung mußte auch die Vereinssatzung neu bearbeitet und eingereicht werden. Sie wurde zuvor von der Mitgliederversammlung in Höxter am 2. Juni 1958 beschlossen (Jb. 51/52, 1958/59, S. 208 ff.). In § 3 dieser Satzungen heißt es, daß das Institut für Westfälische Kirchengeschichte eine Einrichtung des Vereins ist. Die Arbeit im Institut geschieht selbständig. Der Direktor des Instituts wird im Einvernehmen mit der Fakultät vom Vorstand gewählt. Nach dieser Regelung wurde Prof. Stupperich zum Direktor des Instituts gewählt und Dr. Rahe das Amt des Geschäftsführers übertragen.

Wie wurde das Institut aufgebaut und wie hat es sich in diesen zwei Jahrzehnten bewährt?

Als das Seminargebäude bezugsfertig war, wurden dem neuen Institut die Zimmer 117 und 118 zugewiesen. Aus Minden wurde die Bibliothek herbeigeschafft und aufgestellt. Unvergleichliche Dienste hat bei der Planung und ersten Einrichtung des Instituts der Archivar Dr. Ludwig Köchling geleistet, der sich in seiner Bescheidenheit mit der Stelle einer wissenschaftlichen Hilfskraft begnügte. Seine große Sachkenntnis hat dem Institut in den ersten Jahren sehr geholfen. Zusammen mit dem Direktor hat er mehrfach auch paläographische Kurse gehalten.

Die Eröffnung des Instituts erfolgte am 3. Dezember 1958 in Anwe-

senheit des Kurators und geladener Gäste. Dr. Rahe gab einen Bericht über das Zustandekommen des Instituts; es folgte der Festvortrag von Prof. Stupperich über „Melanchthons Beziehungen zu Westfalen“ (veröffentlicht in der Zeitschrift Westfalen 38, 1960, S. 47–61). Vertreter der Kirche, der Rektor der Universität, Landesrat Paasch als Kulturdezernent des Landschaftsverbandes, Prälat Prof. Dr. Schreiber als Vorsitzender der Historischen Kommission u. a. gaben dem neuen Institut in ihren Ansprachen viele gute Wünsche auf den Weg. Presseberichte hoben ihren langen Reigen und ihre gehaltvollen Reden besonders hervor.

Seitdem sind 20 Jahre vergangen. Was ist geschehen? In der bisherigen Geschichte des Instituts gab es keine spektakulären Ereignisse. Die neue Einrichtung hat die Ziele kirchengeschichtlicher Forschung erneuert, teilweise auch präzisiert und unterstrichen. Alte Aufgaben wurden mit besseren Mitteln betrieben, neue Anregungen wurden aufgenommen oder weitergegeben. Bestimmend sind nie die Einrichtungen als solche, sondern die in ihnen wirkenden Personen.

Dr. Rahe, der einen Lehrauftrag für Westfälische Kirchengeschichte seit 1946 wahrnahm, führte seine Arbeit im Rahmen des neuen Instituts weiter. Bis zu seiner Pensionierung 1962 vermochte er freilich nur einmal wöchentlich nach Münster zu kommen. Seit seiner Übersiedlung nach Münster konnte er sich stärker um das Institut kümmern.

Die Kirchengeschichte Westfalens trug Dr. Rahe in vier Teilen vor: Mittelalter, Reformation und Gegenreformation, Orthodoxie, Pietismus und Aufklärung, 19.–20. Jahrhundert. Dazu kam eine Grundriß-Vorlesung und gelegentlich eine solche über die Eigenart der Westfälischen Kirchengeschichte. In den Übungen, die anfangs regelmäßig, später seltener stattfanden, wurden folgende Fragen bearbeitet: Gestalten und Kräfte der Reformation, Kirchenordnungen, Pietismus, Erweckung und Union und Kirchenkampf in Westfalen. Im Zusammenhang mit seinen Vorlesungen veranstaltete Dr. Rahe im Sommersemester regelmäßig Exkursionen, die bei den Studenten sich großer Beliebtheit erfreuten.

Als Rahe, der 1967 zum Honorarprofessor ernannt wurde, 1971 seine Lehrtätigkeit einstellte, übernahm seinen Lehrauftrag Dr. Martin Lackner für die Dauer von 5 Jahren. Im wesentlichen hielt er sich an die von Rahe gezogenen Grundlinien, nahm aber auch neuere Fragestellungen auf. Bei ihm überwogen die Übungen, bisweilen kombiniert mit einer Vorlesung. Im allgemeinen waren auch bei ihm die Veranstaltungen nur einstündig. Dr. Lackner schied aus, als ihm vom Fachbereich die Venia legendi versagt wurde. Der Lehrauftrag für Westfälische Kirchengeschichte wurde aufgehoben.

Um die Arbeit im Institut nicht zum Erliegen zu bringen, übernahm Stupperich die Vorlesungstätigkeit. In den 30 Jahren vorher war er als stellvertretender Vorsitzender im Verein, als Vorstandsmitglied in der

Historischen Kommission und im Beirat des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens tätig gewesen. Durch seine zahlreichen Einzelstudien und Publikationen war er für diese Tätigkeit voll vorbereitet. Seit dem W.-S. 1976 hielt er regelmäßig eine zweistündige Vorlesung und ein Seminar über Probleme der Westfälischen Kirchengeschichte.

Im Institut wurden vorbereitet die Jahrestagungen des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte. Dort wurden auch die Redaktionsarbeiten am Jahrbuch und an den Beiheften durchgeführt. Die Hilfskräfte haben dabei die zahlreich anfallenden Korrekturarbeiten erledigt, zuletzt des 3. Bandes der Protokolle der märkischen lutherischen Synoden, hrsg. von W. Goebell, mit dem die Reihe der Beihefte endgültig ausläuft.

Die Instituts- bzw. Vereinsbibliothek ist dank der Fürsorge des Landeskirchenamtes erheblich gewachsen. Zu bedauern ist, daß die Studenten so wenig Achtung vor fremdem Eigentum haben, so daß jährlich bei der Revision eine beträchtliche Zahl von Büchern nicht mehr ermittelt wird. Gegen diesen Übelstand konnte bisher nichts ausgerichtet werden.

Die Haltung der Studenten gegenüber der Westfälischen Kirchengeschichte hat sich indessen in den letzten Jahren nicht unerheblich gebessert. Von mangelndem Interesse wie vor 10 Jahren kann keine Rede mehr sein. Im Gegenteil, an den Veranstaltungen des Instituts nahmen in letzter Zeit auch jüngere Pfarrer teil und die Zahl der Studenten ist dauernd gestiegen. Ihr Interesse zeigt sich darin, daß sie in den Vorlesungen Fragen stellen. Besonders angetan sind sie davon, daß die Ereignisse der Westfälischen Kirchengeschichte in einen größeren Rahmen gestellt und von dort aus interpretiert werden.

Gegenüber den Anfangsjahren werden Dissertationen selten. Studenten trauen sich an große Arbeiten kaum heran. Es sind Kandidaten oder jüngere Pfarrer, die sich ein Thema geben lassen oder es selbst finden und sich im Institut beraten lassen. Mehrfach sind in den letzten Jahren Examensarbeiten aus unserem Gebiet genommen worden, die im Ergebnis meist sehr erfreulich ausfielen.

Der Rückblick auf diese zwei Jahrzehnte zeigt ein befriedigendes Bild. Manches steht noch auf dem Desiderienzettel, aber vieles ist in Angriff genommen worden. Wenn es hier auch heißt: „Die Ernte ist groß, aber wenig sind der Arbeiter“, so steht zu hoffen, daß wie bisher, so auch weiter die Hände sich regen werden und tüchtige neue Kräfte sich ans Werk machen werden.

R. Stupperich

Jahrestagung in Gütersloh

Der Verein für Westfälische Kirchengeschichte hielt seine Jahrestagung am 25./26. September 1978 in Gütersloh. Das Presbyterium hatte uns die Evangeliumskirche und die Räume des Gemeindehauses für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Das Generalthema dieser Tagung galt der Erweckungsbewegung und ihren Werken in Gütersloh. Die Bürger der Stadt, die durch die Erweckung groß geworden ist, nahmen an dieser Tagung starken Anteil.

Wie üblich begann die öffentliche Nachmittagsversammlung mit der Begrüßungsansprache des Vorsitzenden und Grußworten einiger Gäste, vor allem aus dem Rheinland. Den öffentlichen Vortrag hielt Oberstudiendirektor Dr. H. Hilbk über die Idee des Evangelisch-Stiftischen Gymnasiums und ihre Verwirklichung in Gütersloh (s. o.). Der Vortrag brachte manches Neue und löste eine rege Diskussion aus. Abends hielt Prof. Dr. H. Stoob einen Lichtbildervortrag über die Entwicklung des Kirchspiels Gütersloh bis zu seiner Stadtwerdung (1825), der für die weitere Öffentlichkeit von großem Interesse war.

Die Arbeitstagung des zweiten Tages begann mit einer Andacht in der Kirche. Die Ansprache hielt der Superintendent des Kirchenkreises Gütersloh Hennig Cardinal von Widder aus Rheda. Es wirkte dabei der Schulchor des Ev.-Stif. Gymnasiums mit. Auf dem Programm standen zwei weitere Vorträge, die der Gütersloher Erweckung und ihrer Wirkungsgeschichte galten. Pfarrer Dr. K. J. Laube aus Herford referierte über „Volkening und seine Freunde in Gütersloh“ und Prof. D. R. Stupperich über das Gütersloher Verlagswesen als Ausdruck der Erweckungsbewegung (s. o.). Für diese Ausführungen zeigte auch der Verlag Bertelsmann Interesse.

In der Mitgliederversammlung berichtete der Vorsitzende über Verlagsverhandlungen, anstehende Publikationen (Pfarrerbuch, Goebell, Märk.-luth. Synodalprotokolle Band 3 u. a.) und über die Notwendigkeit, den Mitgliedsbeitrag auf DM 20,— zu erhöhen.

Dr. Kühn verlas den Kassenbericht, der geprüft und für richtig befunden war, so daß dem Vorstand Entlastung erteilt werden konnte. Beschlossen wurde, die Tagung 1979 in Hamm zu halten.

Abschließend wurde (statt einer Besichtigung der Druckerei-Betriebe) eine Exkursion nach Marienfeld unternommen, wo Realschullehrer Maaß die Führung übernahm und der Organist ein kleines Kirchenkonzert auf der Barockorgel gab. Es war eine inhaltsreiche Tagung!

Buchbesprechungen

Wörterbuch der Religionen begründet von Alfred Bertholet in Verbindung mit Hans Freiherrn von Campenhausen. Dritte Auflage neu bearbeitet, ergänzt und herausgegeben von Kurt Goldammer (Kröners Taschenausgabe Band 125). Stuttgart 1976. 659 S. DM 25,—.

Ein „Taschenbuch“, als dessen Bearbeiter und Herausgeber die bedeutendsten Vertreter religionsgeschichtlicher Forschung in Deutschland erscheinen, bedarf wohl kaum der Empfehlung. Es gehört seit seinem ersten Erscheinen im Jahre 1952 zu den unentbehrlichen Hilfsmitteln am Schreibtisch. Alfred Bertholet, der ausgezeichnete Kenner der atl. Religionsgeschichte, Herausgeber mehrerer Bände des Handbuchs zum Alten Testament von Eißfeldt, Bearbeiter zahlreicher Artikel in der RGG, hatte das Manuskript schon 1941 fertiggestellt. Infolge der Kriegsnot konnte es nicht sogleich erscheinen und teilte dann das Schicksal so mancher anderer wissenschaftlicher Arbeiten und ging im Kriege zugrunde. Bertholet hat dann versucht, aus erhalten gebliebenen Notizen ein neues, wohl wesentlich bescheideneres Manuskript zu rekonstruieren. Es wurde als „Wörterbuch der Religionen“ 1952 veröffentlicht. Die zweite Auflage, die 1962 erschien, nennt es mit Recht „das Resumé der ertragreichsten Periode religionsgeschichtlicher Forschung“. Der Respekt vor der großen Leistung Berthollets und von Campenhausens ließ Kurt Goldammer, den Bearbeiter der zweiten Auflage, nur zögernd am Text ändern, was jedoch nicht hinderte, ihn durch Aufnahme neuer Stichwörter und Verweise zu erweitern und die Literaturangaben zu ergänzen. Darauf bezügliche einschränkende Bemerkungen im Vorwort zur zweiten Auflage haben anscheinend bei den potentiellen Käufern den Eindruck erweckt, die zweite Auflage lohne kaum die Neuschaffung. Dem Rezensenten jedenfalls erscheint es merkwürdig, daß weder in der UB Münster noch in einer der zahlreichen Institutsbibliotheken, soweit sie durch den Zentralkatalog erfaßt sind, sich ein Exemplar der zweiten Auflage ermitteln ließ, sondern durch Fernleihe beschafft werden mußte.

Die nunmehr vorliegende neu bearbeitete und ergänzte dritte Auflage wird sicher ihre Käufer finden. Sie ist um 40 Seiten gewachsen. Die Zahl der Stichwörter (z. B. Cargo-Kult, Entsakralisierung, Mönchtum, Schriftreligion, Seelengrund, Verlassenheit, Vollendung) wurde erweitert, in ihrer Auswahl werden auch neue Fragestellungen (Dialog, Fortschritt, Harmonie, Humanität, Kirchenkampf, Marxismus, Ökologie, Tod Gottes, Tyrannenmord, Pluralismus, Rollentheorie, Widerstandsrecht) sichtbar. Begrüßen wird der Benutzer auch kurze Angaben zu Personen, die für die Entwicklung der religionsgeschichtlichen Forschung im weitesten Sinne bedeutsam waren, bisher aber noch nicht in das Wörterbuch aufgenommen worden waren (Léo Baeck, Martin Buber, Ignaz Döllinger, Koppers, Kuhlmann, Kierkegaard, Newmann, Hermann Schell, Paul Tillich, Albert Schweitzer, Joachim Wach). Erfreulich ist auch die Erweiterung der Literaturangaben, die nicht nur auf die Ergänzung durch erst nach 1962 erschienene Arbeiten bedacht war, sondern auch ältere, in den beiden ersten Auflagen übersehene oder aus Platzmangel nicht berücksichtigte Werke bringt. Die im Anschluß an das Vorwort zur dritten Auflage gegebenen Hinweise auf „Weitere lexikalische Hilfsmittel“, Kompendien, Phäno-

menologische Gesamtdarstellungen und Zeitschriften sowie Reihen helfen auch dem weiter, der im Wörterbuch selbst das von ihm Gesuchte zunächst nicht gefunden zu haben meint.

Münster

Franz Herberhold †

Gerhard Schormann. Hexenprozesse in Nordwestdeutschland. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd 87). Hildesheim 1977. Verlag A. Lax, 182 S.

Die erhaltenen Akten der wirklich durchgeführten Hexenprozesse Nordwestdeutschlands, die er in 35 Archiven ermittelt hat, wertet der Verfasser dieser Untersuchung in rechtsgeschichtlicher Betrachtungsweise aus. Nach seiner Feststellung war in diesem Gebiet Ostwestfalen das Zentrum der Hexenprozesse. Für das Weserland stellte die berühmte Juristische Fakultät der Universität Rinteln die Gutachten über die angeblichen Hexen. Nicht minder gefürchtet war der Schöffenstuhl in Herford, wo die Doktoren Hoyer und Falkenau ihr Geschäft mit den Hexen machten. In derselben Zeit hatten die benachbarten Gebiete keine derartigen Prozesse, da dort anscheinend andere grundsätzliche Voraussetzungen vorlagen. Als westfälische Specifica bezeichnet der Verfasser die Wasserprobe, die anderwärts seit dem Mittelalter abgeschafft war, und die Mitwirkung der Feme. Die Rolle der Geistlichen bei den Gerichtsverfahren wird nur am Rande notiert. Anscheinend liegt nicht genug Material vor, um dieses Kapitel voll aufzurollen. Ebenso wie bei den Juristen, die an diesen Prozessen beteiligt sind, ist ihr Verhältnis zur Sache nicht ganz durchsichtig. Nur in einzelnen Fällen vermag diese genaue Untersuchung anzudeuten, in welchem Maße schlechte Charaktereigenschaften einflußreicher Menschen den Untergang von Hunderten unschuldiger Wesen herbeiführten. Die Arbeit ist auch in kulturgeschichtlicher Beziehung aufschlußreich.

Münster

Robert Stupperich

Rheinisch-westfälische Quellen in französischen Archiven. Teil 1: Quellen aus der Zeit der Französischen Revolution und des Ersten Kaiserreichs Frankreich unter besonderer Berücksichtigung des Roerdepartements, bearbeitet von Helmut Dahm, Wilhelm Engels und Hans Schmitz, mit einer verwaltungsgeschichtlichen Einleitung von Ingrid Joester. Siegburg: Republica-Vgl. 1978 (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen Reihe C: Quellen und Forschungen Bd. 4, im Auftrage des Kultusministeriums von Nordrhein-Westfalen hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv). 246 S. Leinen DM 37,—.

Wie der Titel ausweist, erfaßt das vorliegende Quellenverzeichnis – es handelt sich also um keine Quellenveröffentlichung im eigentlichen Sinne – vorwiegend das linksrheinische Roerdepartement. Die westfälische Landesgeschichtsforschung, der schon Helmut Richter eine Übersicht über Quellen im französischen Nationalarchiv aus der napoleonischen Zeit geboten hat (Westfälische Forschun-

gen Bd. 24, 1972, S. 87–152), ist trotzdem dankbar für den neuen Band, insbesondere weil Hans Schmitz die wertvollen Bestände des Heeresarchivs in Vincennes auch für Westfalen berücksichtigt. Seine Aufnahmen schlagen sich vor allem in der Erfassung zahlreicher Karten (S. 127–171) nieder. Für sie gilt auch die zeitliche Begrenzung im Titel nicht.

Die Bearbeitung macht im allgemeinen einen sorgfältigen Eindruck. Aufgefallen ist mir an Fehlern im Register (S. 242) die Zuordnung von Warendorf zum Kreis Paderborn (!), wobei Warendorf auch noch zum Arrondissement erhoben wird. Im Text, auf den das Register verweist, werden außerdem Heerde (!), Wetter, Altena und Beckum zu Arrondissements gemacht, die alle nur Kantone waren. Heerde kehrt im Register (S. 197) ohne den notwendigen Verweis auf Hörde wieder. Ein Blick auf die Karten der Verwaltungseinteilung in der französischen Zeit, wie sie der Geschichtliche Handatlas Westfalens bietet, hätte diese peinlichen und eigentlich auch bei rheinischen Bearbeitern nicht ganz verständlichen Irrtümer vermeiden helfen. Statt „Ocker“ (S. 224) wäre „Oker“ zu lesen und entsprechend im Register einzuordnen.

Ein Literaturverzeichnis kann von einer solchen Veröffentlichung nicht unbedingt verlangt werden. In der vorliegenden Form wirkt der Band aber in dieser Hinsicht allzu nackt. Es wäre zweckmäßig gewesen, wenigstens auf die wichtigsten Hilfsmittel an modernen historischen Karten über die damalige Verwaltungseinteilung und die zur Verfügung stehenden Ortsverzeichnisse in den französischen, bergischen und königlich westfälischen Gesetzsammlungen hinzuweisen, die sicherlich nicht jedem der Benutzer des Buches ohne weiteres bekannt sind.

Wenn diese Bemerkungen als Anregungen für künftige Veröffentlichungen dieser Art berücksichtigt würden, hätten sie ihren Sinn erfüllt. Sie beinhalten dagegen keinerlei Werturteil über den mit großem Fleiß und Zuverlässigkeit zusammengestellten Band, der dem deutschen Forscher viele neue Quellen zur Kenntnis bringt. Dafür steht den Bearbeitern der uneingeschränkte Dank zu.

Münster

Wilhelm Kohl

Georg Föllinger, Corvey. Von der Reichsabtei zum Fürstbistum. Die Säkularisation der exemten reichsunmittelbaren Benediktiner-Abtei Corvey und die Gründung des Bistums 1786–1794. München-Paderborn-Wien 1978, Verlag Ferdinand Schöningh (Paderborner theologische Studien hrsg. von Remigius Baumer, Josef Ernst, Heribert Mühlen Bd. 7). 194 S. Karton DM 24,—.

Die als Dissertation entstandene verdienstvolle Untersuchung beschäftigt sich mit einem Sonderfall unter den Säkularisationen. Seit dem Jahre 1742, als Kaiser Karl VII. aus der Säkularisierung mehrerer bayerischer Bistümer eine genügend große Hausmacht erhalten sollte, rissen die Pläne der Verweltlichung geistlicher Territorien nicht mehr ab. Unter dem Einfluß der Aufklärung, dem die höhere katholische Geistlichkeit besonders offen war, erlahmte der innere Widerstand gegen diese das innere Gefüge des alten Reichs nachhaltig verändernden Maßnahmen. Politische Machtinteressen der größeren Reichsstände entschieden weitgehend über Weiterbestehen oder Untergang eines geistlichen Territoriums. Dabei gab es zwischen katholischen und protestantischen Fürsten keinen Unterschied. Ja, es scheint, daß die Gefahren für das Reich, die aus dem rücksichtslosen Verschachern geistlicher Gebiete entsprangen, auf evangelischer Seite eher erkannt

wurden als auf katholischer. Aus Furcht vor einer Verschiebung des Gleichgewichts im Reich wurden protestantische Fürsten zu Rettern bedrohter geistlicher Stände.

Andere Motive waren bei der Säkularisation der reichsunmittelbaren Abteien Fulda und Kampten im Spiel. Hier gaben kirchliche Gesichtspunkte den Ausschlag. Die Erhebung der Abteien zu weltlichen Bistümern mit eigenen Jurisdiktionsbezirken sollte die Existenz der Institutionen neben den bestehenden Bistümern sichern helfen.

Noch andere Gründe gaben in Corvey den Ausschlag. Der Konvent litt im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts so sehr unter Nachwuchsmangel, daß der sichere Untergang vor Augen stand. Das war um so entmutigender, als gerade der Vergleich mit dem Bischof von Paderborn (1779) das ungestörte geistliche Leben im Gebiet der Fürstabtei gewährleistet hatte. Der Abt hoffte, durch „saecularisatio“ oder „transformatio“ – er gebrauchte beide Ausdrücke – seiner Abtei in ein weltliches Bistum deren Bestand sichern zu können. Säkularisation war hier also allein ein Mittel zur eigenen Sicherheit. Die Gründung eines Priesterseminars im Jahre 1786 unterstrich den geistlich-kirchlichen Charakter der Bestrebungen. Nach langwierigen, vom Verfasser eingehend beschriebenen Verhandlungen wandelte der Papst am 23. April 1792 Corvey in ein Fürstbistum um. Der Kaiser stimmte unter gewissen Einschränkungen zu.

Die komplizierten Vorgänge bei der Bildung des neuen Bistums und der Einrichtung des Priesterseminars sowie dessen Bedeutung für das kirchliche Leben bilden den Inhalt der Schlußkapitel der sorgfältig gearbeiteten und flüssig geschriebenen Untersuchung, die den eigenartigen Charakter dieser Säkularisierung erstmalig in das rechte Licht rückt.

Münster

Wilhelm Koch

Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Provinz Westfalen. Eduard Hegel: Die katholische Kirche; Robert Stupperich: Die evangelische Kirche; Bernhard Brilling: Die jüdischen Gemeinden. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. Beiträge zur Geschichte der preußischen Provinz Westfalen 1978, VIII und 143 Seiten, kart.

Die Errichtung der Provinz Westfalen brachte, 1815 beginnend, für die bis dahin unterschiedlich organisierten Gebiete die Integration in die preußische Monarchie. Die Kirchen und Religionsgemeinschaften standen damit vor einer Neuorientierung. Etwa gleichzeitig begann eine Umwälzung auf geistigem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Die Regelung des Verhältnisses zum Staat, die Einwirkungen der Fragen der Zeit wie die Auswirkung auf diese, sind die wichtigsten Probleme einer Geschichte der Kirchen und Religionsgemeinschaften im 19. und 20. Jahrhundert.

Eduard Hegel stellt dar, wie das Problem der Neuorganisation der katholischen Kirche eng mit dem des Verhältnisses zum Staat verknüpft ist. Die Bischofswahlen, die Schulfrage, führten zu Auseinandersetzungen mit der Staatsregierung, in deren Verlauf es zur Auflösung der katholischen Universitäten Paderborn und Münster kam.

Die von der katholischen Kirche geforderte Freiheit vom Staate brachten die Jahre von der Revolution von 1848 an. Die preußische Verfassung überließ den Kirchen die selbständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten. Die Folge war eine kräftige Entwicklung im Presse- und Vereinswesen, auch eine geistliche Erneuerung durch Exerzitien, Volksmission und neue Klostergründungen. Der Kulturkampf brachte einen schweren Rückschlag im Verhältnis von Staat und katholischer Kirche auch in Westfalen. Der passive Widerstand der Bischöfe und die staatlichen Maßnahmen gegen sie führten zur Solidarisierung der katholischen Bevölkerung und zu Demonstrationen gegen die Regierung; die enge Verbindung zwischen katholischer Kirche und Adel war schon früher im Zusammenhang mit dem Mischehenstreit und seinen Folgen hergestellt. Der Abbau der Kulturkampfgesetze führte zur Befriedung und zu einer erneuten Stärkung des Katholizismus, der im Blick auf den Staat gesehen, seine besten Zeiten in der Weimarer Republik erlebte. Für die nationalsozialistische Zeit findet der Widerstand des Bischofs von Galen in Münster die gerechte Würdigung.

Hegel verschweigt nicht die inneren Gegensätze, die durch das Aufkommen der modernen Natur- und Geisteswissenschaften in der Kirche entstanden. So wird über den Hermesianismus und über den Modernismustreit berichtet. Die immer brennender werdende soziale Frage führte zu Auseinandersetzungen über die Stellung zu den Gewerkschaften.

Robert Stupperich behandelt in 7 Abschnitten Verfassung und Verwaltung, Theologie und Frömmigkeit in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Innere Mission, Gemeinde, Gemeinschaft und Verein sowie Kirche und Schule, Theologische Einflüsse und die Jahre des Kirchenkampfes.

Die Arbeit ist um so begrüßenswerter, als es eine „quellenmäßig fundierte Darstellung der evangelischen Kirchengeschichte Westfalens für diesen Zeitraum noch nicht gibt“.

Der Verfasser muß sich notwendigerweise auf die Hauptlinien beschränken; sie werden trotz der gebotenen Kürze plastisch vor das Auge gerückt. Über das Verhältnis zum Staat wird zunächst im ersten Abschnitt berichtet, in dem es um die Entstehung der Provinzialkirche, um die Einführung der Union und um die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung geht. Hier erfährt man das Notwendige über die Mitwirkung des Oberpräsidenten von Vincke bei der Lösung dieser Fragen. Hier soll gleich das Kapitel „Kirche und Schule“ genannt werden, weil es dabei auch, wenn auch in ganz anderen Zusammenhängen, um Auseinandersetzungen mit dem Staat, in diesem Falle zudem mit der sich immer mehr liberal profilierenden Lehrerschaft geht. Hier wird durch St. die markante, bekenntnisgebundene Haltung des Westfälischen Generalsuperintendenten D. Zoellner gewürdigt. Die Jahre des Kirchkampfes können nach dem wichtigen Buche von Hey (Die Kirchenprovinz Westfalen 1933–1945, Bielefeld 1974) kürzer behandelt werden, werden aber, da sie in den Gesamtzusammenhang gehören, mit Recht nicht übergangen.

Bei der kirchlichen Stellung zur sozialen Frage wird das umfassende Wirken der Inneren Mission in Westfalen dargestellt. Hier geht es um die Einflüsse Stöckers und um die überragende Gestalt Bodelschwings in ihrer epochalen Bedeutung.

Theologie und Frömmigkeit werden in verschiedenen Zusammenhängen erörtert. Wir erfahren, wo die Westfalen ihre theologischen Studien betrieben, die

Hintergründe der Errichtung der Theologischen Fakultät Münster im Jahre 1914, von der Bedeutung der Theologischen Woche und der Theologischen Schule in Bethel. Mit Recht wird die theologische Einstellung und die Frömmigkeit in Westfalen als überwiegend biblisch begründet und bekenntnisgebunden dargestellt. Das findet seinen Ausdruck in den Erweckungsbewegungen im Ravensberger Land und im Siegerland und in der weiten Verbreitung des Gemeinschaftschristentums.

Was der Verfasser sich vorgenommen hat, ist ihm gelungen. Es ist ihm zu danken, daß wir eine Darstellung des kirchlichen Lebens der evangelischen Christenheit in Westfalen von 1815–1945 haben, die zusammenstellt, was bislang nicht bekannt war oder mühsam zusammengesucht werden mußte.

Bernhard Brillings Bericht über das Judentum in Westfalen von 1815–1945 kann man nur mit Bewegung und mit zunehmender Erschütterung zur Kenntnis nehmen.

Der Verfasser zeichnet kein Idealbild der Synagogengemeinden; sie sind gering an Zahl, haben größtenteils nur wenige Mitglieder, da die Judenschaft insgesamt zahlenmäßig gering ist. Sie sind geschüttelt von internen Kämpfen um orthodoxes und Reformjudentum; die soziale Schichtung entspricht nicht der der Gesamtbevölkerung. Jahrhundertelange Ächtung hat bewirkt, daß in der Mehrzahl kleine Leute ihnen angehören. Akademiker und reiche Kaufleute sind – entgegen einer einstmals weit verbreiteten böswilligen Propaganda – kaum unter ihnen vertreten. Dennoch haben sie bedeutende Persönlichkeiten hervorgebracht. Genannt werden von B. der Rabbiner Abraham Sutro, der Lehrer Joseph Abraham Friedländer und der Arzt Professor Dr. Alexander Haindorf in Münster, Gründer und Leiter einer Ausbildungsanstalt für jüdische Lehrer.

Brilling beschreibt den Kampf der Juden um ihre Schulen und um die rechtliche Anerkennung der Synagogengemeinden – es gab nie einen rechtlich legitimierten Verband der Synagogengemeinden; die einzelnen Gemeinden waren zunächst privaten dann öffentlichen Rechtes – und vor allem den Kampf um die Gleichberechtigung, die sie bis zur Weimarer Zeit nur dem Buchstaben nach erreichten. Der preußische Staat und die ihn tragenden Schichten verstanden sich als „christlich“, waren den Belangen des jüdischen Bevölkerungsteiles gegenüber verschlossen, wenn es auch einen rassisch begründeten Antisemitismus kaum gab.

Dann begann auch für die Juden Westfalens das große Sterben. Bei Brilling wird darüber in dem Abschnitt „Zur Statistik und Berufsschichtung der Juden in Westfalen“ berichtet. Es ist ein sachlicher Bericht, aus dem hervorgeht, daß die größte Zahl, die die Juden jemals erreichten, 21 595 war; das war 1925. Am 31. 3. 1943 gab es 796 Juden, die bis dahin überlebt hatten.

„So ließ sich denn auch die Bevölkerung Westfalens nach der Eroberung der Macht durch die NSDAP und unter dem Eindruck ihrer außenpolitischen Erfolge zu einer Hinnahme auch des antijüdischen Teiles des Parteiprogramms der NSDAP bewegen, so daß die Partei bei der Durchführung ihrer auf die Ausschaltung und Vernichtung der Juden abzielenden Maßnahmen, die durchaus nicht im geheimen geschahen (Gleichschaltung, Arisierung, Synagogenerstörung, Deportierung), kaum auf Widerstand der Bevölkerung stieß“ (S. 137). Auch dieser sachkundige, sachliche Bericht verdient es, mit großem Ernst zur Kenntnis genommen zu werden.

Westfälische Bibliographie zur Geschichte, Landeskunde und Volkskunde bearbeitet von Alois Bömer † und Hermann Degering †, *Dritter Band* (Abt. M und N) zum Druck gebracht von Rudolf Schetter und Helmut Müller. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXIV). Münster: Verlag Regensburg 1977, 322 S. kart. DM 78,—.

Das mit erstaunlicher Akribie hergestellte und mit immenser Mühe für den Druck vorbereitete Werk liegt nun fast fertig vor. Es ist der Initiative von J. Bauermann zu danken, daß die notwendige und nützliche Arbeit zu Ende geführt wurde. Jeder historisch oder landeskundlich tätige Forscher weiß aus Erfahrung, wie hoch der Wert einer derartigen Arbeit einzuschätzen ist. Sie erleichtert und fördert zugleich jede Untersuchung, bei der es darauf ankommt festzustellen, was bereits erarbeitet ist, um dasselbe Thema weiterführen zu können. R. Schetter und H. Müller gebührt daher für ihre entsagungsvolle Arbeit das wohlverdiente Lob.

Dem 1. Bande (1955), der das geschichtliche Schrifttum umfaßt, folgten drei Lieferungen des 2. Bandes, die in den Jahren 1961, 1966 und 1970 ausgegeben wurden; zwei weitere Lieferungen werden bald folgen. Dieser Band bietet das Schrifttum über die einzelnen Orte. Der hier anzuzeigende 3. Band gilt der Bevölkerung (M 1–202), der Genealogie (M 203–253) und den Personen (in alphabetischer Folge 1–9375). Das hier zusammengetragene Schrifttum über die historischen Persönlichkeiten und die von ihnen bestimmten Ereignisse umfaßt das ganze Gebiet der westfälischen Geschichte. Den evangelischen Kirchenhistoriker geht vor allem die ältere Literatur über die Gestalten der Reformationsgeschichte, die recht weit gestreut ist, an. Von nicht geringerer Bedeutung ist die Zusammenfassung aller vorhandenen älteren Arbeiten über die auf dem Gebiet der Geistes- und Kulturgeschichte in Westfalen seitdem tätigen Personen, auf welche Seite sie auch gehörten. Am Umfang der Literatur lassen sich schon die bevorzugten Personen feststellen. Die Vollständigkeit bietet freilich die Gefahr, daß das Wesentliche im Meer des Unwesentlichen untergeht. Sie ist aber notwendig. Da ein Ergänzungsband vorgesehen ist, erübrigt es sich, auf Fehlendes hinzuweisen. Zu wünschen ist nur, daß dieses wichtige Werk auch reichlich ausgewertet wird.

Münster

Robert Stupperich

Gerd Althoff, Das Necrolog von Borghorst (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XL, Westfälische Gedenkbücher und Nekrologien, Band 1), mit einem Beitrag von Dieter Geuenich, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster 1978, 349 S.

Diese Dissertation von Gerd Althoff aus dem Jahre 1974 ist zugleich ein Bestandteil des kommentierten Quellenwerkes zur Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters, das *K. Schmid* und *J. Wollasch* unter dem Titel „Societas et fraternitas“ im Jahre 1975 begründet haben (vgl. Frühmittelalterliche Studien 9, 1975, S. 1–48). Im Rahmen dieses international programmierten Quellenwerkes soll die in den vielfältigsten Formen auf uns gekommene Memorialüberlieferung des frühen Mittelalters aufgearbeitet und veröffentlicht werden.

Die Aussichten sind faszinierend, wenn eines Tages, der hoffentlich in nicht allzu großer Ferne liegen wird, mit Hilfe altbewährter und neuerprobter Forschungsmethoden – zu ihnen zählt der für unsere Zeit schon fast selbstverständlich gewordene Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) – die gesamte Gedenküberlieferung des west- und ostfränkischen Reiches, Italiens und Englands erschlossen, parallelisiert und miteinander verglichen vorliegen wird. Ungeahnte historische Erkenntnisse wären das Ergebnis.

Die Begründer des Quellenwerkes haben in ihrem obengenannten programmatischen Aufsatz u. a. die Erschließung der Gedenküberlieferung von *Durham* und *Newminster* (Winchester) in England, von *Remiremont, Langres – Dijon, Lyon, Cluny, Reims – S. Remi* und *Paris – S. Denis* in Frankreich, von *Monte Cassino, Brescia* und *Piacenza* in Italien, sowie die der Bistümer, Klöster und Stifte *Salzburg, Fulda, Reichenau, St. Gallen, Lorsch, Corvey, Einsiedeln, Essen, Magdeburg, Merseburg* ins Auge gefaßt.

Die Veröffentlichung und Kommentierung des Borghorster Necrologiums, das als Facsimile dankenswerterweise beigegeben ist, leitet als Band 1 das Quellenwerk „Societas et fraternitas“ ein. Gerd Althoff gab der Edition folgende Einteilung:

- I. Einleitung,
- II. Facsimile mit textkritischen Anmerkungen,
- III. Der Borghorster Festkalender. Editionsteil A,
- IV. Die necrologischen Einträge der anlegenden Hände. Editionsteil B,
- V. Register der necrologischen Nachträge. Editionsteil C.

Diesen Kapiteln schließen sich ausgewählte Untersuchungen zum Borghorster Necrolog an. Nach der Beleuchtung der Borghorster Beziehungen zu seinem Mutterstift Essen werden die billungischen Einflüsse in Borghorst untersucht. Adalbert, dem ersten Erzbischof von Magdeburg, dem bekannten Borghorster Stiftskreuz und dem Borghorster Kalender sind weitere Forschungen gewidmet.

Die aus ihnen gewonnenen neuen Erkenntnisse für die Borghorster Frühgeschichte sind in großen Zügen folgende:

Die Borghorster Gründerfamilie gehörte dem sächsischen Hochadel an. Verwandtschaftliche Zusammenhänge mit den Billungern und den ihnen nahestehenden Stiften und Klöstern Möllenbeck, Vreden, Metelen und Lüneburg – mit denen Gebetsverbrüderung bestanden haben dürfte – sind deutlich erkennbar. Aber auch die Verwandtschaft zum Kreis der Nachkommen des Sachsenherzogs Widukind und damit zur Königin Mathilde und den Ottonen-Kaisern konnte wahrscheinlich gemacht werden. In enger Verbindung mit Kaiser Otto I. haben die Gräfin Bertha und ihre Tochter Hathewig im Zuge der Errichtung des Erzbistums Magdeburg das Stift Borghorst gegründet und es vom Kaiser dem neuen Erzbistum unterstellen lassen. Hierbei spielte die Geschwisterschaft der Gräfin Bertha und Adalberts, des ersten Magdeburger Erzbischofs, eine besondere Rolle.

Der Gründungskonvent von Borghorst kam aus dem ottonischen Familienstift Essen. Von dort wurde offensichtlich auch die Gedächtnistradition mitgebracht, während der Borghorster Festkalender eindeutig magdeburgischen Ursprungs ist.

Mit dem Tod der Gräfin Bertha († 988), ihrer Tochter Hathewig († 992), Kaiser Otto III. († 1002) und des billungischen Stiftsvogtes Wichmann († 1016) verlieren sich die wichtigen Borghorster Außenbeziehungen. Aus dem Nekrolog wird der Ver-

lust der Königsnähe erkennbar. Irgendwelche Beziehungen Kaiser Heinrich II. (1002–1024) zu Borghorst lassen sich entgegen bisherigen Annahmen nicht nachweisen. Damit wird eines der wichtigsten Forschungsergebnisse Althoffs angesprochen: Er kann aufgrund der Memorialüberlieferung des Nekrologs beweisen, daß Borghorst in der Regierungszeit Kaiser Heinrich III. (1039–1056) noch einmal die Weite seiner Außenbeziehungen zurückgewinnen kann – die bedeutendsten und engsten Mitarbeiter dieses Kaisers finden sich im Nekrolog, während sie für die Zeit Heinrich II. völlig fehlen. In dem auf dem Borghorster Stiftskreuz abgebildeten Kaiser Heinrich ist daher nicht Heinrich II., was bisher von der gesamten Forschung angenommen wurde, sondern Heinrich III. zu sehen. Die Indizien, die Althoff hierfür und damit für die Umdatierung des Kreuzes anführt, sind einleuchtend und überzeugend.

Unter Heinrich III. vollzog sich offensichtlich die Abkehr des Stiftes Borghorst von den Billungern der herzoglichen Linie. Ungeklärt bleibt, ob die Edelvogtei über das Stift Borghorst über eine billungische Nebenlinie oder über eine Erbtochter des wichmannschen Zweiges der Billunger an die Grafen von Calvelage – Ravensberg gelangt ist, die sie im 13. Jahrhundert wiederum an die verwandten Edelherren von Steinfurt abtraten.

Nach dem Tode Kaiser Heinrich III. verlor das Stift Borghorst die Königsnähe und die wohl dadurch bedingten weiten Außenbeziehungen endgültig. Nur mit dem Stift Überwasser und mit den Zisterzienserinnen von St. Aegidii im nahen Münster läßt sich aus dem Nekrolog noch eine engere Verbundenheit über einen längeren Zeitraum erkennen.

Althoff hat mit seinen Untersuchungen die Frühgeschichte von Borghorst in reichsgeschichtliche Zusammenhänge gestellt. Das läßt erwarten, daß sich mit dem Thema „Borghorst“ in Zukunft noch weitere Historiker beschäftigen werden und somit zur Erhellung der Geschichte des nordwestlichen Münsterlandes im Mittelalter beitragen.

In seinem abschließenden Beitrag „Zur niederdeutschen Sprache des Borghorster Necrologs und der Essener Parallelüberlieferung“ betont Dieter Geuenich „die außergewöhnliche Bedeutung der vorliegenden Edition des Borghorster Necrologs für die Namenforschung, da unsere Kenntnis der münsterländischen Rufnamen des Mittelalters dadurch um rund 1700 Belege aus dem 10. bis 13. Jahrhundert nicht unerheblich bereichert wird“.

Schwierigkeiten bereitet die Benutzung des von Geuenich betreuten Parallelregisters mit der Essener und Borghorster Namenüberlieferung. Da sind beispielsweise die Namen Ecbertus, Oda, Osburga, Otto und Udo unter dem Buchstaben A eingereiht, Odelheydis und Odelhildis jedoch unter O, Jutta erscheint unter E. Aua wird – wie zu erwarten war – unter A genannt, die bedeutungsgleiche Diminutivform Euusa, die man bei konsequenter Anwendung der vorgeführten Ordnungsmethode ebenfalls unter A hätte finden müssen, bleibt unter E stehen. Die nur nach germanistischen Gesichtspunkten geordnete Namenüberlieferung will dem Historiker nicht so ganz einleuchten.

Der Historischen Kommission für Westfalen muß Dank gesagt werden, daß sie mit Zuschüssen des Bistums Münster und der Stadt Borghorst diese wegweisende Arbeit Althoffs in ihr Publikationsprogramm aufgenommen und für ihre Drucklegung gesorgt hat.

Borghorst

J. Warnecke

Inventar des Stadtarchivs Kamen. Die Urkunden bis 1500. Bearbeitet von Johannes Bauermann (= Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens. Neue Folge Band 8). Münster 1978, XX und 188 S., 9 Abb., 43,— DM.

Der Bearbeiter hatte in Bd. 69 (1976) dieses Jahrbuchs archivalische Beiträge zum mittelalterlichen Kirchenwesen der Stadt Kamen unter der Überschrift „Pastorenkollegium und Vikarien“ veröffentlicht (S. 9–74). Als Beilage waren 45 Urkunden in vollem Wortlaut oder leicht gekürzt aus der Zeit von 1321 bis 1602 abgedruckt. In scharfsinniger Weise untersuchte Bauermann die Frage der endgültigen Zuordnung dieser Urkunden zu den verschiedenen Archiven (staatlich, städtisch, kirchlich u. a.), in denen sie heute aufbewahrt werden.

Angesichts dieser intensiven und jahrzehntelangen Beschäftigung mit der älteren urkundlichen Überlieferung Kamens lag es nahe, daß Bauermann sein Augenmerk auch auf den für die Geschichte Kamens wichtigen Urkundenbestand im Stadtarchiv Kamen richtete. Bauermann legt ein Inventar der Urkunden bis 1500 einschließlich der ins Stadtarchiv gelangten Urkunden von Haus Heyde und Haus Buddeberg vor. Aufgrund der engen Verzahnung städtischer, kirchlicher und sonstiger Provenienzen werden in dieser Veröffentlichung auch Urkunden kirchlichen Inhalts dargeboten, die in dem o. g. Aufsatz nur erwähnt werden konnten und nun leicht durch das Register erfaßt werden. Sie betreffen zumeist den kirchlichen Grund- und Rentenbesitz, außerdem Bausachen, Vikarien, Altarstiftungen, Bruderschaften (Gilden) sowie Memorien- und Seelgerüstiftungen. Zahlreich sind die Urkunden über das Hospital in Kamen. Das Gros der Urkunden bietet natürlich umfangreiches Material zur Profangeschichte von Kamen. Den Band beschließen ein Orts- und Personenregister, ein Siegelverzeichnis, einige Schriftproben und Siegelabbildungen.

Ein Wort zur Edition selbst: in der Einleitung legt Bauermann seine Bearbeitungsgrundsätze dar. Die Urkunden bis 1400 werden im Volltext wiedergegeben, so daß das „Inventar“ für diesen Zeitraum den Charakter eines Urkundenbuches annimmt; jüngere Urkunden werden gekürzt dargeboten. Methodisch höchst instruktiv sind die Untersuchungen Bauermanns über das Urkundenwesen, die Schreiber und seine Überlegungen über die Konzipisten der Urkundentexte – eine Darstellung von großer Akribie und eine kleine hilfswissenschaftliche Kostbarkeit ersten Ranges.

Detmold

Günther Engelbert

Manfred Becker – Huberti. *Die Tridentinische Reform im Bistum Münster unter Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen 1650 bis 1678.* Ein Beitrag zur Geschichte der Katholischen Reform. (Westfalia sacra, Quellen und Forschungen zur Kirchengeschichte Westfalens begr. und hrsg. von Heinrich Börsting † und Alois Schröer Bd. 6.) Münster: Aschendorff 1978, 410 S.

Die Durchführung der innerkirchlichen Reformen, die im Bistum Münster erst viele Jahrzehnte nach Abschluß des Tridentinum in Gang kam, ist bisher im Zusammenhang noch nicht dargestellt worden. Dem Verfasser standen abgesehen von den bekannten auch noch nicht ausgewertete Quellen zu Gebote. Bewundernd hebt

er hervor, daß der streitbare Bischof trotz aller politischen und kriegerischen Abhaltungen immer noch Zeit und Mittel fand, um das durchzusetzen, was seine Vorgänger wohl versucht, aber nie konstant zu betreiben vermocht hatten. Ob diese Tatsache nur mit der persönlichen Schwäche früherer Bischöfe zusammenhängt, wie der Verfasser annimmt, bzw. mit der Charakterstärke Christoph Bernhards, wird noch zu erwägen sein. Möglicherweise war die Gesamtlage nach dem Westfälischen Frieden für die Durchsetzung tridentinischer Reformen doch günstiger als in den Jahrzehnten zuvor.

Ausgehend von der kirchlichen Situation im Bistum Münster, die der Verfasser im einzelnen zu erfassen sich bemüht, behandelt er zuerst die Träger und die Organe der Reformtätigkeit, in den beiden letzten Abschnitten aber die sachlichen Hauptgebiete: Reform des Klerus und der Seelsorge. Begonnen wird mit dem Idealbild des tridentinischen Bischofs, um dieses an Christoph Bernhard heranzutragen. Die Beurteilung, die der Verfasser dem Bischof zuteil werden läßt, wirkt bisweilen übertrieben. Sicher ist Christoph Bernhard energischer vorgegangen als andere, und doch sollte seine Tätigkeit nicht als etwas Einmaliges hingestellt werden. Es kann nicht behauptet werden, daß es nur an der Schwäche einzelner Bischöfe lag, wenn die Reformtätigkeit nicht schon früher einsetzte. Auch die konfessionellen Verhältnisse hatten sich geändert.

An positiven Maßnahmen werden besonders hervorgehoben die Bemühungen des Bischofs um die Heranbildung des Nachwuchses für das Domkapitel. Der Verfasser versäumt nicht darauf hinzuweisen, daß der Bischof bei seinem Regierungsstil mit dem Domkapitel wie mit den Archidiakonen Schwierigkeiten hatte, die für die Mitwirkung bei der Durchführung der Reformen nicht zu gewinnen waren. Daher begründete er den 1612 aufgelösten Geistlichen Rat von neuem, der das geeignete Instrument für ihn wird. Außerdem stellte er sich in Rom in ein günstiges Licht, wenn er Diözesansynoden häufiger hielt, als es das Konzil vorschrieb, bischöfliche Visitationen abhielt und – eine Besonderheit für seine Zeit – Hirtenbriefe an den Klerus richtete.

Im Blick auf die Reformen als solche meint der Verfasser den Bischof einen „pastoralen Praktiker“ nennen zu können. Seine Bestrebungen richten sich auf die Wiederbegründung der Bruderschaften bzw. Einrichtung neuer Bruderschaften, auf die Hebung priesterlicher Spiritualität, Förderung der Bildung der Kleriker unter starker Beteiligung der Jesuiten. Bemerkenswert ist es, daß es zur Gründung eines Priesterseminars aus Mangel an Mitteln ebensowenig kommt wie zur Gründung einer Universität. Es gelingt dem Bischof nicht, die Mittel durch Aufhebung des Fraterhauses in die Hand zu bekommen, da der Papst die alten Rechte der Brüder bestätigt – eine Parallele zur Episode in Herford 1532!

Das Hauptstück des Tridentinums ist die Lehre von der Messe. Erfüllt von dieser Auffassung und ihrer Bedeutung, ließ Christoph Bernhard die Bestimmungen der Sessio 22 erneuern. Der Verfasser unterstreicht diese Tatsache, indem er das nicht ganz zutreffend gezeichnete Gegenbild der protestantischen Sakramentsauffassung dagegenstellt. Geschlossen wird die Darstellung mit dem Hinweis auf die Erneuerung der Volksfrömmigkeit. Es wird zu fragen sein, ob diese Maßnahmen vom Bischof ausgegangen sind oder von dem ihn in seiner innerkirchlichen Arbeit unterstützenden Jesuitenorden.

Seine Quellen, die freilich nicht immer gleichmäßig fließen, hat der Verfasser

sorgfältig ausgewertet und ein gleichmäßiges Bild von den innerkirchlichen Vorgängen zu entwerfen sich bemüht. Als Dissertation ist diese Arbeit sehr beachtlich. Das Bild würde gewonnen haben, wenn die vom Bischof beauftragten Personen gekennzeichnet und das geschichtliche Geschehen in seiner Lebendigkeit mehr hervorgetreten wäre. Dann wäre auch die Frage beantwortet, was Christoph Bernhard von Galen wirklich erreicht hat.

Münster

R. Stupperich

Werner Danielsmeyer. Die Evangelische Kirche von Westfalen. Bekenntnisstand, Verfassung, Dienst an Wort und Sakrament. 2., veränderte Auflage. Bielefeld: Luther-Verlag 1978, 392 S.

Die 1. Auflage dieses Buches ist in unserem Jahrbuch 57/58, 1964/65 S. 184–186 von Friedrich Brune angezeigt worden. In der 2. Auflage ist die Anlage des Buches im wesentlichen dieselbe geblieben, obwohl sachlich einige Änderungen, die auf die kirchliche Lage Bezug nehmen, eintreten mußten.

Das Buch besteht aus einem einleitenden geschichtlichen Teil (S. 11–181) und einem die Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen von 1953 kommentierenden Teil. Der 1. Teil dient dem Verständnis des heutigen Standes und beschränkt sich daher auf die Erläuterung der Sachfragen, die für das Zustandekommen der Provinzialkirche wichtig waren. Weiter ist er wesentlich am 19. Jahrhundert orientiert. Das Schwergewicht liegt nach wie vor auf dem 2. Teil und bringt das einheitliche Bewußtsein dieser Kirche, wie es vor allem seit 1945 gewachsen ist, zu Tage. Die theologische Deutung der Kirchenordnung erfolgt nach den Kirchengesetzen und kirchlichen Verlautbarungen. Sie kann daher nicht mit Begriffen der Schultheologie belegt werden. Im wesentlichen ist es die Theologie, die heute auf der ganzen Ebene der EKD vertreten wird. Rechtsfragen, die berührt werden, beanspruchen kein Eigengewicht. Das ganze Buch ist eine Kirchenkunde im umfassenden Sinn. Wie es sich bisher bewährt hat, so wird es auch weiterhin einen guten Dienst tun.

Münster

R. Stupperich

Ludger Kerssen und Hagen Kraak unter Mitwirkung von Robert Bürthel, Jochen Dreier und Hans Hilbk. *Gütersloh und seine Penne*. Gütersloh: Verlag Flöttmann, 1978, 80 S.

In diesem Bande unseres Jahrbuches, das sich zum großen Teil mit Gütersloh und dem aus dem Geist der Erweckungsbewegung begründeten Stiftischen Gymnasiums beschäftigt, muß auch der kürzlich erschienene neue Bildband angezeigt werden. Er bietet einen Abriß der geschichtlichen Entwicklung der Schule, schildert die eigene Betätigung der Schüler in ihren Vereinen und führt endlich das außerschulische Leben der Schüler vor. Das Ganze wird mehr durch das Bild als durch das Wort anschaulich gemacht. Besonders hervorzuheben ist, daß alte Bilder (Portraits von Clamor Huchzermeier, Carl Bertelsmann, Th. Rumpel und Th. Braun) aus dem Archiv der Schule zur Verfügung gestellt wurden, die die Darstel-

lung beleben und verdeutlichen. Da die darstellenden Texte nur Hauptlinien aufzeigen konnten, sind die Bilder für die Kennzeichnung des Geschehens wichtig und zeigen den Wandel der Zeiten und der jeweiligen Aufgaben. Auch die Statistik leitet zum Nachdenken: Von 1500 Abiturienten (bis 1920) 600 Theologen! Das Buch weist mehr aus als nur den in 127 Jahren zurückgelegten Weg, es zeigt auch die Kräfte auf, die die Schule ins Leben riefen und bis zur Gegenwart bestimmen. Ein Dokument für unsere Zeit!

Münster	4400 Münster	R. Stupperich
K. Müller, Landeskirchenrat		
K. Müller, Vertreter	4300 Bielefeld	
Oberstudienrat Dr. W. Pos.		
K. Müller, Vertreter	4322 Sprackelwald	
Dr. E. Noll, Oberstudienrat		
Schulinspektor	4720 Umm	
Dr. G. Kühn, Landeskirchenrat		
K. Müller, Vertreter	4600 Bielefeld	
F. W. Bausch, Verwaltungsdirktor		
Tobiasmeister	4100 Münster	
Bausch, Pfarrer	4100 Herford	
Prof. Dr. M. Brahn	4100 Münster	
Dr. H. Busch, Oberstudien-		
direktor	4412 Hiltchenbath	
Ch. W. Dahlhöfer		
Superintendent	4400 Münster	
Dr. Gauselmeier, Vizepräsident	4300 Bielefeld	
Dr. Krüger, Hof. Staatsarchiv-		
direktor	4400 Bielefeld	
E. Krüger, Richter am Landgericht	4400 Münster-	
	Grünepoort	
Prof. Dr. W. Kohl, Hof. Staats-		
archivdirektor	4400 Münster-	
	Grünepoort	
Prof. Dr. F. Petri	4100 Münster	
Dr. Steinberg, Landeskirchen-		
archivar	4200 Bielefeld	
Prof. Dr. F. Siewb	4400 Münster	
W. Werbeck, Expeditionsrat	4500 Bielefeld-Lese	
Witzmann, Pfarrer	4821 Negeleke-Lange	

Mitgliederverzeichnis

(Stand vom 1. April 1979)

Des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

Prof. D. Dr. R. Stupperich, Vorstand	4400 Münster	Möllmannsweg 12
E. Brinkmann, Landeskirchenrat, 1. Stellvertreter	4800 Bielefeld	Freiligrathstr. 16
Oberstudiendir. Dr. W. Fox, 2. Stellvertreter	4322 Sprockhövel	Gartenstr. 9
Dr. E. Nolte, Oberschulrat, Schriftführer	4750 Unna	Morgenstr. 29
Dr. O. Kühn, Landeskirchenrat i. R., Stellvertreter	4800 Bielefeld	Hägerweg 13 f
F. W. Bauks, Verwaltungsdirektor, Schatzmeister	4400 Münster	Mecklenbecker Str. 133
Brasse, Pfarrer	4900 Herford	Stiftbergstr. 35
Prof. Dr. M. Brecht	4400 Münster	Schreiberstr. 22
Dr. H. Busch, Oberstudien- direktor	5912 Hilchenbach	Jung-Stilling-Allee 4
Ch. W. Dahlkötter, Superintendent	4400 Münster	Mausbachstr. 65
Dr. Danielsmeyer, Vizepräsident	4800 Bielefeld	
Dr. Engelbert, ltd. Staatsarchiv- direktor	4930 Detmold	Willi-Hofmann-Str. 2
D. Kluge, Richter am Landgericht	4400 Münster- Gremmendorf	Paul-Engelhard-Weg 26
Prof. Dr. W. Kohl, ltd. Staats- archivdirektor	4400 Münster- Angelmodde	Uferstr. 12
Prof. Dr. F. Petri	4400 Münster	Tondernstr. 31
Dr. Steinberg, Landeskirchen- Archivrat	4800 Bielefeld	Altstädter Kirchplatz 5
Prof. Dr. H. Stooß	4400 Münster	Besselweg 10
W. Werbeck, Superintendent	4630 Bochum-Laer	Claus-Groth-Str. 2 a
Wiehmann, Pfarrer	4921 Bega ü. Lemgo	Nr. 135

I. Einzelmitglieder

Prof. Dr. Aland D. D., Albrecht, Pfarrer	4400 Münster 5909 Burbach- Niederdresselndorf	Roxeler Str. 12
Althoff, Bertold, Superintendent	4770 Soest	Ulricher Str. 25
Dr. Angermann, Studiendirektorin	4800 Bielefeld	Kreienieksheide 41 a
Anicker, Pfarrer	4400 Münster	Hüfferstr. 64
Aßhoff, Wolfgang, Studienrat	4600 Dortmund-Sölde	Rosenstr. 102
Baberg, Pfarrer	5974 Herscheid	
Baggemann, Sybille, Studienassessorin	4400 Münster	Steinfurter Str. 12
Bardelmeier, Pfarrer	4421 Groß Reken	Hedwigstr. 3
Barkowski, Emma	4630 Bochum-Lera	Wittener Str. 400
Barten, Pfarrer i. R.	4351 Polsum	Lüttinghoffallee 2
Bastert, Paul-Gerh., Pfarrer	4530 Ibbenbüren	Klosterstr. 18
Bastert, Pfarrer	4353 Oer-Erkenschwick	Weidenstr. 48
Bastert, Pfarrer	5305 Alfter-Witterschlick	Witterschlicker Allee 4 a
Bauer, Studiendirektor	5928 Laaspe	Puderbacher Weg 18
Prof. Dr. Bauermann	4400 Münster	Martin-Luther-Str. 6
Bauks, Verwaltungsdirektor	4400 Münster	Mecklenbecker Str. 133
Baumann, Superintendent	4806 Werther	Tiefenstr. 4
Baumann, Pfarrer	4970 Bad Oeynhausen	Siegfriedstr. 53
Becker, Marcell, Pfarrer	5910 Kreuztal-Eichen	Südhang 3
Dr. Becker-Glauch	4400 Münster-Amelsbüren	
Beier, Michael	4400 Münster	Bismarckallee 5
Besser, Horst	5828 Ennepetal 1	Kirchstr. 44
Beyna, Pfarrer	4690 Herne	Regenkamp 80
Biermann, Siegfried, Studiendirektor	4800 Bielefeld 12	Hangstr. 17
Prof. Dr. Bloth	4400 Münster	Holtwicksweg 32
Böhm, Günter Lt. Regierungsschuldirektor	4400 Münster	Kranichweg 33
Born	4600 Dortmund 15	Strünkedestr. 232
Prof. Dr. G. Brakelmann	4630 Bochum	Grünstr. 10
Brandes, Adolf, Pfarrer	5900 Siegen-Eiserfeld	In der Enke 8
D. Dr. Brandt, Superintendent	4902 Bad Salzuflen	
Brandt, Pfarrer	5300 Bonn-Bad Godesberg	Löwenburgstr. 3
Brasse, Pfarrer	4900 Herford	Stiftbergstr. 33
Prof. Dr. Brecht, Martin	4400 Münster	Schreiberstr. 22
Brenner, stud. theol.	4600 Dortmund-Aplerbeck	Auf der Brocken- breite 1
Breuer, Klaus, Wiss. Ass.	6900 Heidelberg	Jahnstr. 1
Brinkmann, Landeskirchenrat	4800 Bielefeld	Freiligrathstr. 16
Brinkmann, Günter, Pfarrer	4650 Gelsenkirchen-Buer	Obererle Nr. 23

Brocke, Pfarrer	4790 Paderborn	Dietr.-Bonhoeffer-Str. 5
Brüggemann, Pfarrer	4600 Dortmund	Beurhausstr. 75
Dr. Brune, Dorothea	4401 Nordwalde	Gustav-Adolf-Str. 7
Bühner, Pfarrer	5760 Neheim-Hüsten	Schüngelstr. 23
Dr. Büscher, Pfarrer	4700 Hamm	Heßlerstr. 26
Burkhardt, Alfred, Pfarrer	5920 Bad Berleburg	Breslauer Str. 5
Dr. Burkhardt, Karl, Pfarrer i. R.	5248 Wissen/Sieg	Hachenburger Str. 73
Dr. Busch, Helmut, Oberstudiendirektor	5912 Hilchenbach	Jung-Stilling-Allee 4
Busse, Superintendent i. R.	4001 Arnum/Han.	Am Rathaus 7
Clos, Pfarrer	4950 Minden	Marienkirchplatz 3
Dr. A. Cohausz	4790 Paderborn	Domplatz 3
Cremers, Wolfgang, Diakon	5828 Ennepetal	Brunnenstr. 7
Prof. Dr. Croon, Helmut	4150 Krefeld 1	Hohenzollernstr. 39
Daberkow, Sozialsekretär	4432 Gronau	Eper Straße
Dahlkötter, Superintendent	4400 Münster	Mausbachstr. 65
Dr. Danielsmeyer, Vizepräsident	4800 Bielefeld	Lina-Oetker-Str. 3
Debus, Henning A.	5901 Wilnsdorf 5	Gewannweg 2
Diederichs, Pfarrer i. R.	4800 Bielefeld	Schloßhofstr. 143
Dietrich, Burkhardt, Pfarrer	1000 Berlin 20	Schönwalder Allee Ev. Johannesstift Enno-Littmann-Str. 10
Dietrich, Pfarrer i. R.	7400 Tübingen	
Dr. Dösseler, Oberstaatsarchivrat a. D.	4400 Münster	Raesfeldstr. 68
Donsbach, Pfarrer	4618 Kamen	Hammer Str. 10
Dröge, Pfarrer	4800 Bielefeld	Diesterwegstr. 5
Ebbefeld, Pfarrer	4952 Porta Westfalica	Gänsemarkt 6
Echternkamp, Pfarrer	4600 Dortmund-Kley	Kleyer Weg 92
Ecke, Reinhard, Pfarrer	5810 Witten 3	Buchholzer Str. 31
Ecke, Siegfried	4600 Dortmund 15	Mengeder Str. 684
Eggert, Pfarrer	4793 Büren	Bahnhofstr. 34
Prof. D. Elliger	4630 Bochum	Laerholzstr. 25
Dr. Engelbert, Lt. Staatsarchivdirektor	4930 Detmold 1	Gartenstr. 20
Engelbrecht, Pfarrer	4630 Bochum-Langendreer	Alte Bahnhofstr. 147
Esser, Studiendirektor i. R.	4600 Dortmund- Bodelschwingh	Bodelschwinghstr. 20
von Falck, Pfarrer	4800 Bielefeld	
Findeisen, H., Pastor	3550 Marburg	Dürerstr. 30 a
Flacke, Pfarrer	4980 Bünde 1	Nordring 12
Dr. Flaskamp, Rektor	4832 Wiedenbrück	Ringstr. 166
Dr. Fox, Oberstudiendirektor	4322 Sprockhövel 1	Gartenstr. 9
Dr. med. Franke	4973 Vlotho	Schillerstr. 21
Dr. Freese, Landeskirchenrat i. R.	2800 Bremen	
Frederking, Pfarrer i. R.	5952 Porta Westfalica	Wachtelweg 54
Fricke, Albert, Pfarrer	5900 Siegen 21	Johann-Hus-Str. 8

Fricke, Pfarrer	4440 Rheine	Basilikastr. 49
Fritzmeier, K., Pfarrer i. R.	4923 Extertal-Almena	Nr. 166
Frommeyer, Gerhild	4703 Bönen	Bahnhofstr. 103
Fülling, Pfarrer	4400 Münster	Sötenkamp 16
Fuhrmann, Hans, Pastor	4800 Bielefeld 1	Hasbachtal 122
Gaffron, Superintendent	4900 Herford	Parkstr. 32
Dr. Gaffron, Pfarrer	5750 Menden	Heimkerweg 3
Gauer, Pfarrer	4810 Witten-Bommern	Vormholzer Str. 10
Geck, Superintendent i. R.	4350 Recklinghausen	Elper Weg 55
Geck, Pfarrer	4800 Bielefeld 11	Quellenweg 3
Gehring, Pfarrer	3490 Bad Driburg	Bohnenstr. 10
Geldermann, Pfarrer	4700 Hamm	Langestr. 74
Gerber, Verwaltungsdirektor	5800 Hagen	Grünstr. 16
Dr. Goebel, Prof.	5600 Wuppertal-Ronsdorf	Mühlenfeld 42
Prof. Dr. Göbell	2300 Kiel	Esmarchstr. 58
Göcking, Hermann	4400 Münster	Hörster Platz 5
Göbbling, Jürgen, Pfarrer	4800 Bielefeld 11	Paracelsusweg 12
Prof. Dr. Goeters	5300 Bonn	Niebuhrstr. 25
Graeber, Pfarrer	3531 Borgentreich	Lahmberg 7
Graewe, Pfarrer	5800 Hagen	Hochstr. 63
Grajetzky, Gudrun	4811 Oerlinghausen	Welchenweg 103
Greiling, Pfarrer	5830 Schwelm	Kirchplatz 6
Prof. Dr. Greschat	4400 Münster-Roxel	Schelmenstiege 21
Greve, Pfarrer	4800 Bielefeld 15	Gartenstr. 3
Gröne, Walter, Pastor	4406 Drensteinfurt	Bahnhofstr. 10
Gröne, Wilhelm, Pastor	5870 Hemer	Zeppelinstr. 76
Dr. med. Große-Dresselhaus	5883 Kierspe 3	Rönsahl
Grotensohn, Pfarrer	4794 Schloß Neuhaus	Hatzfelder Str. 11
Grünberg, Superintendent	5972 Plettenberg-Ohle	Lennestr. 29
Gueffroy, Dankward	4400 Münster	Korte Ossenbeck 1/VII
Prof. Dr. Hage	3400 Göttingen	Universität Ev.-theol. Fakultät
Hagemann, Konsistorialrat a. D.	4000 Düsseldorf	Grafenberger Allee 261
Happel, Pfarrer	4950 Minden	Nordöstl. Weg nach Stemmer 41
Harre, Pfarrer i. R.	4930 Detmold 17	Birkenallee 43
Hartmann, Pfarrer	4650 Gelsenkirchen-Horst	Devensstr. 33
Hecker, Karl-Andreas	4640 Wattenscheid	Westenfelder Str. 69
Dr. Hedtke, Landeskirchenrat	4800 Bielefeld 1	Altstädter Kirchplatz 5
Heerbeck, Pfarrer	4282 Velen	Im Sundern 2
Heetmann, Pfarrer	5990 Altena	Finkenweg 13
Heide, Studienrat a. D.	5300 Bonn-Bad Godesberg	Teutonenstr. 20
Heidemann, Pfarrer	1000 Berlin 39	Straße zum Löwen 1
Heilmann, Christoph, Studiendirektor	5912 Hilchenbach- Allenbach	Höf-Stöcken-Weg 7
Helmdach, Pfarrer	4802 Halle	Bielefelder Str. 9

Dr. Hengst, Karl	5810 Witten	Uthmannstr. 33
Henkel, Pfarrer	4530 Ibbenbüren	An der Matthäuskirche 5
Henrichs, Pfarrer	5800 Hagen-Boerlerheide	Overbergstr. 77
Heppe, Pfarrer	4992 Espelkamp	Birger-Forell-Str. 1
Herbers, Pfarrer	5860 Iserlohn	Prinzenstr. 12
Hevendehl, Superintendent i. R.	4800 Bielefeld	Virchowstr. 17
Dr. Heutger, Pfarrer	3070 Nienburg	Wallstr. 5
Dr. Hey, Bernd	4800 Bielefeld	Am Weiher 9
Heymann, Pfarrer	4630 Bochum-Harpen	Zur Wegschere 2 a
Hilgemann, Fritz	4330 Burgsteinfurt	Bohlenstiege 34
Hilfmann, Oberstudienrat	4800 Bielefeld 1 (Hoberge)	
Hirsch, Hedwig, Studiendirektorin i. R.	4800 Bielefeld	Beethovenstr. 2
Höcker, Rüdiger, cand. theol.	4800 Bielefeld 1	Schongauer Str. 34
Höcker, Pfarrer	4790 Paderborn	Königsbuscher Weg 2 a
Höfener, Pfarrer	5800 Hagen-Haspe	Am Quambusch 43
Höhn, Pfarrer	4542 Tecklenburg-Ledde	Oberbauer 23
Dr. Hölterhoff, Medizinaldirektor	5800 Hagen-Haspe	Hasencleverstr. 20
Höpker, Pfarrer	4780 Lippstadt	Birkenweg 2
Horstmann, Pfarrer i. R.	4800 Bielefeld 12	Pferdekampstr. 20 a
Dr. Hoßfeld, Oberstudiendirektor	5920 Berleburg	An der Odebornskirche 19
Holthaus, Bodo	5885 Schalksmühle	Sterbecker Str. 34
Jansen, Pfarrer	4600 Dortmund-Hörde	Aldinghofer Str. 16
D. Janssen, Prof.	2286 Keitum	Pröstwai 16
Dr. Joester, Ingrid	4000 Düsseldorf-Gerresheim	Dernbuschweg 22
Johannsen, Pfarrer	4790 Paderborn	Friedrichstr. 39
Jungcort, Pfarrer i. R.	4953 Petershagen 7	Wasserstr. 241
Kätzner, Wolf	4800 Bielefeld 1	Große Kurfürstenstr. 28
Kaiser, Christoph	4408 Dülmen	Havelandweg 142
Kamann, Pfarrer	4772 Bad Sassendorf-Neuengeseke	Schluppergasse 2 Bergstr. 3
Kamann, Pfarrer	5948 Schmallenberg	
Karrasch, Pfarrer	4994 Preuß.-Oldendorf	
Kattenstedt, Pfarrer	5860 Iserlohn	Leckingser Weg 97
Kehlbreiter, Klaus, Realschullehrer	4770 Soest	Hiddenser Weg 30
Keller, Pfarrer	5981 Werdohl-Eveking	Auf der Furth 12
Kenter, Gerhardt, Pfarrer	4904 Enger	Wittekindstr. 15
Keßler, Pfarrer	5845 Schwerte 5	Auf dem Tummelplatz 7 a
Prof. Dr. Kettler	4400 Münster	Brucknerstr. 21
Prof. Dr. Kirchhoff, H. G.	4600 Dortmund-Aplerbeck	Wittheniusweg 5
Kiuntke, Pfarrer i. R.	4901 Wilnsdorf-Ruderdorf	Bürgerstr. 50

Kleine, Pfarrer	4722 Ennigerloh	Schulweg 6
Kleinert, Pfarrer	4600 Dortmund	Kreuzstr. 66
Klemann, Jürgen, stud. theol.	4830 Gütersloh	Auf der Höhe 25
Klippel, Pfarrer	5750 Menden	Auf der Haar 7
Kluge, Dietrich	4400 Münster- Gremmendorf	Paul-Engelhardt- Weg 20
Koch, Hans	4830 Gütersloh	Berliner Str. 266
Koch, Wolfg., stud. theol.	4992 Espelkamp	Gabelhorst 9
Kochs, Pfarrer	3061 Lauenhagen	
Kocks, Direktor	4790 Paderborn	Kirchenweg 3
Ködding, Pfarrer	4792 Bad Lippspringe	Detmolder Str. 69
Köster, Pfarrer	5870 Hemer	Friedensstr. 2
Prof. Dr. Kohl, Wilhelm, Ltd. Staatsarchivdirektor	4400 Münster-Angelmodde	Uferstr. 12
Prof. Dr. Kohls, E. W.	3551 Moischt-Marburg	Lönsweg 8
Krämer, Karl-Ulrich	8520 Erlangen	Kochstr. 2
Krause, Pfarrer	4790 Paderborn	Völlersweg 36
Krause-Isermann, Pfarrer	4800 Bielefeld 12	Weinheimer Str. 7
Kressel, Superintendent i. R.	5920 Berleburg	Roonstr. 14
Kriener, Pfarrer	4400 Münster	Breul 43
Krümmer, Landwirt	4754 Unna-Hemmerde	Westhemmerde 1
Kruke, Reiner	4400 Münster	Schürkamp 16
Dr. Kühn, Landeskirchenrat i. R.	4800 Bielefeld	Hägerweg 13 f
Küstermann, Superintendent	4750 Unna	Peukinger Weg 29
Kunst, D., D. D., Bischof	5300 Bonn	Rheinallee 50
Kurtz, Pfarrer i. R.	4100 Duisburg- Wanheimerort	Fischerstr. 130
Dr. Lackner	3000 Hannover	Stolzestr. 38
Lansky, Steuerberater	4792 Bad Lippspringe	Bielefelder Str.
Dr. Laube, Klaus Jürgen, Pfarrer	4900 Herford	Münsterkirchplatz 3
Dr. Leesch, Staatsarchivdirektor	4400 Münster- Gremmendorf	Pommernstr. 15
Lehmkühler, Oberpfarrerin	5860 Iserlohn	Bertingloher Weg 31
Dr. Lepper	5100 Aachen - Stadtarchiv -	Fischmarkt 3
Lepper, Rechtsanwalt u. Notar	4900 Herford	Arndtstr. 4
Lichtenthäler, Landeskirchenamtsrat	4800 Bielefeld 1	Altstädter Kirchplatz 5
Dr. Reinhard Lieske, Pfarrer	5900 Siegen 1	Oberlinstr. 13
Dr. Limberg, Pfarrer	4700 Hamm-Rhynern	Oststr. 12
Prof. Dr. Andreas Lindt	CH 3063 Ittingen- Bern/Schweiz	Burgerstr. 16
Linnemann, Superintendent	4600 Dortmund 1	Im Defdahl 61
Listemann, stud. theol.	4600 Dortmund- Scharnhorst	Meuselwitz-Str. 43
Lochmann, Hans	5000 Köln-Sülz	Münstereifeler Str. 58
Löffler, Barbara, stud. theol.	4920 Lemgo-Brake	Bülte 9

Lohmann, Karl-Ernst, Pfarrer	4950 Minden	Teichstr. 42
Lohmann, Pfarrer	4806 Werther	Bielefelder Str. 23
Dr. Lohmeyer, Pfarrer i. R.	4930 Detmold 17	Ulmenweg 22
Lohmeyer, Pfarrer	7016 Gerlingen 2	Panoramastr. 80/1
Louis, Pfarrer	4971 Wittekindshof	
von Looz-Corswarem, Clemens	4400 Münster	Mierendorffstr. 21
Lübbermann, E. A.	4830 Gütersloh	Königstr. 54
Lübbermann, Pastor	4350 Recklinghausen	Am Lohtor 15
Lück, Wirtschaftsarchivar	5900 Siegen	Wittgensteiner Str. 57
Maaß, Franz, Pfarrer i. R.	4712 Werne	Hornsberg 1
von Mallinckrodt, Pfarrer	4795 Delbrück	Martinstr. 1
Marx, Pfarrer	4800 Bielefeld 14	Benatzkystr. 18
Maschke, Rechtsanwalt	4803 Steinhagen	Kirchplatz 4
Matz, Militärdekan	5204 Lohmar-Hoven	Rohrbergstr. 39
Meier, Pfarrer	4290 Bocholt	Elbestr. 1
Meiernandorf, Pfarrer	4900 Herford	Petersilienstr. 2
Menk, Friedrich, Stadtarchivar	5900 Siegen 1	Friedrich-Wilhelm-Str. 141
Meßling, Pfarrer	5760 Arnsberg 2 (Niedereimer)	Hirtenstr. 33
Meyer, Pfarrer i. R.	4400 Münster	Gluckweg 10
Meyer zu Helligem, Pfarrer	4800 Bielefeld 13	Stephanusweg 7
Möller, Leopold	4937 Lage-Hörste	Stapelager Str. 79
Moes, Pfarrer	4400 Münster	Bergstr. 40
Mohn, Verlagsbuchhändler	4830 Gütersloh	Kurfürstenstr. 28
Moisel, Gerhard	5900 Siegen 1	Am Köppel 28
Mühlhoff, Superintendent	5882 Meinerzhagen	Otto-Fuchs-Str. 9
Müller, Pfarrer	4801 Borgholzhausen	Kirchstr. 122
Nahrgang, Pfarrer	4750 Unna	Mozartstr. 20
Dr. Nau	5800 Hagen	Bergstr. 36
Nemitz, Pfarrer	4618 Kamen	Hammer Str. 10
Neubauer, Pfarrer	3472 Beverungen	Dahlhauser Str. 1
Neuhaus, Pfarrer	4540 Lengerich	Hullmanns Damm 12
Neuser, Adolf, Pfarrer	4930 Detmold	Gartenstr. 15
Prof. Dr. Neuser	4401 Ostbevern	Lehmbrock 17
Niederbremer, Superintendent	4970 Bad Oeynhaus 1	Dr.-Baun-Str. 5
Niehoff, Wolfgang	4535 Westerkappeln	Wohnheim Leder Werkstätten Engershausen 3
Niemeyer, Pfarrer i. R.	4994 Preuß. Oldendorf	
Niemöller, D., Kirchenpräsident i. R.	6200 Wiesbaden	Brentanostr. 3
Niemöller, D., Pfarrer i. R.	4800 Bielefeld	Diesterwegstr. 21
Niemöller, Ekkehard	4830 Gütersloh	Emilienstr. 6
Dr. Nolte, Oberschulrat	4750 Unna	Morgenstr. 29
Dr. Nordsiek, Oberarchivrat	4950 Minden	Rilkeweg 14

Ostermann, Berthold	5760 Arnsberg 2	Auf der Alm 108/10
Ostermann, Pfarrer	4950 Minden	Goebenstr. 7
Otterpohl, Kurt, Konrektor	4840 Wiedenbrück	Hellingrottstr. 18
Otto, Oberstudiendirektor	4900 Herford	Veilchenstr. 15
Pamp, Pfarrer	4760 Werl	Paul-Gerhardt-Str. 15
Dr. Pape, Obermuseumsrat	4900 Herford	Weddingufer 87
Prof. Dr. Petri	4400 Münster	Tonderstr. 31
Petri, Pfarrer i. R.	4900 Herford	Veilchenstr. 8
Philipps, Klaus B., Pfarrer	4600 Dortmund-Barop	Am Hedreich 11
Philipps, Werner, Superintendent i. R.	5760 Arnsberg 2	Twiete 1
Philipps, Wilhelm, Oberkonsistorialrat i. R.	5800 Hagen	Fleyerstr. 112
Plaga, Wolfgang	4630 Bochum	Gropiusweg 21
Plate, Pfarrer	5860 Islerlohn	Am Kaparstein 12
Platte, Pfarrer	5804 Herdecke	Veilchenweg 12
Plumpe, Superintendent	4350 Recklinghausen	Eduard-Pape-Str. 6
Puffert, D., Pfarrer	4400 Münster	Schützenstr. 7
Rabe, Bibliothekar	4790 Paderborn	Pohlweg 1
Rahe, Ilse	4400 Münster	Wichernstr. 14
Rahe, Wolfgang	4050 Mönchengladbach	Viersener Str. 284
Dr. van Randenborgh, Elisabeth	4800 Bielefeld	Detmolder Str. 130
Prof. D. Dr. Ratschow	3550 Marburg-Marbach	Salegrund 3
Rees, Max, Pfarrer	4434 Ochtrup	Lindenstraße
Rehm, Pfarrer	4790 Paderborn 1	Benhauser Str. 93
Rehling, Superintendent i. R.	5800 Hagen	Dömbergstr. 29
Prof. Dr. Rengstorf D. D.	4400 Münster	Melchersstr. 23
Rehorst, Pfarrer	4330 Burgsteinfurt	Bahnhofstr. 1
Richter, Klaus, Pfarrer	4990 Lübbecke 5	Kirchstr. 1
Dr. Richtering, Ltd. Landesarchivdirektor	4400 Münster	Agnes-Miegel-Str. 10
Rieglmeyer, Peter, Studiendirektor	4060 Viersen 11	Venloer Str. 17
Dr. Rödding, Landeskirchenrat	4800 Bielefeld 1	Altstädter Kirchplatz 5
Röhrig, Pfarrer	5600 Wuppertal-Elberfeld	Worringer Str. 69
Römer, Horst, Architekt	5880 Lüdenscheid	Im Eichholz 52
Rönick, Pfarrer	4750 Unna	Peukinger Weg 29
Prof. D. Dr. Rudolph	4400 Münster	Jostesstr. 19
Dr. Rübesam, Oberstudienrat i. R.	4830 Gütersloh	Nettelbeckstr. 3
Rüter, Pfarrer	4980 Bünde	Wohmstr. 10
Prof. Dr. Ruhbach	4800 Bielefeld 13	Friedhofsweg 44
Rusche, Klaus	4600 Dortmund-Schnee	
Rußkamp, Pfarrer	4800 Bielefeld	Jakobusstr. 5
Ruhtenberg, Pfarrer i. R.	4770 Soest-Deiringsen	Nr. 17
Ruthenschrör	4531 Wersen	Halener Str. 4
Dr. Sagebiel, Hertha	4400 Münster	

Sartor, Waldemar, Pfarrer	5928 Laasphe	Bäderborn
Schall, Pfarrer	4400 Münster-Wolbeck	Anton Aulke-Str. 7
Dr. Scharpenberg, Dipl.-Volkswirtin	4620 Castrop-Rauxel	Wittener Str. 86
stud.-theol. Scheil	4530 Ibbenbüren	Rählege 21
Schieweck, Pfarrer	4630 Bochum-Weitmar	Bärendorfer Str. 7
Schiwy, Pfarrer	4712 Werne	Freigrafenstr. 39
Schliebener, Pfarrer	5800 Hagen-Vorhalle	Untere Lindenstr. 6
Schmalhorst, Pfarrer i. R.	3470 Höxter	Am Bielenberg 2
Schmerbeck, Ernst D.	5840 Schwerte 5	Auf der Böcke 18
Schmidt, Landeskirchenrat i. R.	5207 Ruppichteroth	
Dr. Schmidt-Clausen, Landessuperintendent	4500 Osnabrück	Bismarckstr. 8
Schmitz, Oberkirchenrat	4801 Großdornberg	Werther Str. 84 a
Schnug, Pfarrer	4350 Recklinghausen	Hohenzollerstr. 72
Scholle, Franz, Stud.-Dir.	4400 Münster	Habichtshöhe 82
Schomerus, Pfarrer, i. R.	4400 Münster	Windhorststr. 65
Dr. Schormann, Gerhard	5300 Bonn 1	Georgstr. 36
Schreiber Ulrich	5882 Meinerzhagen	Siepener Str. 23
Schröder, Pfarrer	5778 Meschede	Schützenstr. 4
stud. theol. Schütte, Christa	4790 Paderborn	Riemekestr. 56
Schulz, Pastor	5912 Hilchenbach	In der Herrenwiese 6
Schunke, Remmer, Pfarrer	4600 Dortmund-Eving	Deutsche Str. 73
Dr. Schunke, S., Pfarrer i. R.	2943 Esens/Ostfr.	Benserdieker Str. 19
Schumann, Hans-Peter, Superintendent	4970 Bad Oeynhausen 1	Hindenburgstr. 12
Schwarze, Pfarrer	4800 Bielefeld 1	Brandenburger Str. 18
Seifert, Pfarrer	4370 Marl-Hamm	Schwalbenstr. 37
Dr. Seiler, Christoph, Pfarrer	4992 Espelkamp	Tannenbergplatz 1
Sewening, Vikar	2800 Bremen 70	Birkenhof 10
Dr. Simon, Irmgard	4400 Münster	Schleswiger Str. 11
Sievert, Landeskirchenrat	4800 Bielefeld 1	Altstädter Kirchplatz 5
Söhndel, Jutta	5820 Gevelsberg	Unterbraker Weg 43
Söke, Wilfried	4970 Bad Oeynhausen	Friedrichstr. 31
Spies, Baumeister	5880 Lüdenscheid	Am Grunewald 12
Stäbener, Pfarrer	4440 Rheine	Wibbeltstr. 15
Dr. Steckelmann, Oberkirchenrat i. R.	4800 Bielefeld	Brunnenstr. 15 a
Steinbach, Pfarrer	4630 Bochum	Lessingstr. 72
Steinberg, Mechthild	4290 Bocholt	Schwartzstr. 6
Dr. Steinberg, Landeskirchenarchivrat	4800 Bielefeld	Lipper Hellweg 6 F
Steinseifer, Barbara, Pfarrvikarin	7740 Trieberg/ Schwarzwald	Friedrichstr. 6
Steinseifer, Bernd, Pfarrvikar	7740 Trieberg/ Schwarzwald	Friedrichstr. 6
Steinsiek, Superintendent i. R.	5800 Hagen-Vorhalle	Hülsbergstr. 13

Prof. Dr. Stempel	4630 Bochum	Kattenstr.9 a
Dr. Stenger, Rechtsanwalt u. Notar	5900 Siegen	
Stichmann, Pfarrer	4705 Pelkum-Herringen	Kirchstr. 2
Stud.-Ref. Stöttel, Arnold	5800 Hagen-Haspe	Berliner Str. 108
Stoffer, Pfarrer	5990 Altena	Kirchstr. 25 a
Prof. Dr. Stoob, Heinz	4400 Münster	Besselweg 10
Stork, Pfarrer	4905 Spenge 1	Werburger Str. 6
Strunck, Pfarrer	Luxemburg	35. Avenue Gaston Diderich Luxemburg- Ville
Stüssel, Hermann, Diakon	4800 Bielefeld 14	Hegelstr. 19
Prof. D. Dr. Stupperich	4400 Münster	Möllmannsweg 12
Szameit, Pfarrer	4750 Unna-Königsborn	Röhrenstrecke 10
Prof. Dr. Tanis, James	Villanova USA Pensilvania, 19085	111 Deep Road
Theurer, Pfarrer	5810 Witten	Pferdebachstr. 27
Thiemann, Gotmar, Pfarrer	5905 Freudenberg- Oberholzklau	
Thiemann, Jürgen, Pfarrer	5910 Kreuztal- Buschhütten	Berliner Str. 9
Thiemann, Pfarrer i. R.	5900 Siegen	St.-Johann-Str. 5
Thimme D., Alt-Präses	4800 Bielefeld	Arroder Weg 19
Timm, Stadtarchivar	4750 Unna-Königsborn	Frankfurter Str. 4
Trelle, Pfarrer	4787 Geseke	Auf dem Stift 11
Twelsiek, Gerhard	4973 Vlotho-Exter	
Ufermann, Pfarrer	4901 Hiddenhausen 4	Neuer Weg 5
Ulbrig, Pfarrer	5971 Plettenberg- Kückelheim	Ebbetalstr. 47
Ungerer, Pfarrer i. R.	4780 Lippstadt	Oststr. 1
Vauseweh, Arno	4650 Gelsenkirchen-Buer	Schillerstr. 31
Venderbosch, Pfarrer	5000 Köln-Hoffnungstal	Kolberg 31
Viering, Erich, Pastor	3472 Beverungen	Lange Reihe 3
Völker, Pfarrer	4355 Waltrop	Steinstr. 20
Dr. med. Vogeler, Wilfried	4300 Essen	Hendrick-Witte-Str. 4
Vogeler, Lehrer	4402 Greven	Westerode 83
Vogell, Pfarrer	4994 Pr. Oldendorf- Holzhausen	Pfarrstr. 3
Dr. Vogt, Studiendirektor	4700 Hamm	Robert-Koch-Str. 1
Dr. Vollmann, Landesgerichtsdirektor	5880 Lüdenscheid	Am weiten Blick 21
Dr. Voort	4444 Gildehaus	Am Westhang 3
Dr. Wagner, Gustav, Pfarrer	3101 Wietze-Celle	Wiesenweg 151
stud.-theol. Walker	4540 Lengerich	Lienener Str. 247
Prof. Dr. Wallmann	5810 Witten 3 - Buchholz	Buchenweg 2
Dr. Hartlieb von Wallthor		
Wiss. Direktor	4400 Münster	Gutenbergstr. 2

Walter, Erika, Pastorin	4630 Bochum-Hamme	Hofsteder Str. 126
Weber, Willi, Studienrat	4400 Münster-Wolbeck	Wibbelstr. 14
Dr. Wehdekind, Pfarrer i. R.	4800 Bielefeld 12	Sattlerweg 46
Wehrmeyer, Pfarrer	4400 Münster	Wichernstr. 2
Weidt, Studienrat	5912 Hilchenbach	
Weirich, Superintendent i. R.	4322 Sprockhövel 2	Gevelsberger Str. 1
Werbeck, Superintendent	4630 Bochum-Laer	Claus-Groth-Str. 2 a
Dr. Weskamp, Rechtsanwalt	4618 Kamen	Bahnhofstr. 16
Westerholt, Lothar, Pfarrer	4983 Kirchlegern 1	Kirchstr. 1
Westerholt, L.	4800 Bielefeld	In den Barkwiesen 44
Wiehmann, Pfarrer	4926 Dörentrup 2	
Wiggemann, Pfarrer	5840 Schwerte	Auf dem Tummelplatz 5
Wilke, Superintendent	4950 Minden	Hedwigstr. 4
Windhorst, Pfarrer i. R.	4800 Bielefeld 16	Borkumweg 7
Winkelmann, Wilhelm, Pfarrer	4640 Wattenscheid	Am Hunnepoth 4
Wöhrmann, Klaus	4350 Recklinghausen 4	Salentinstr. 347
Wollenweber, Pfarrer	5842 Westhofen	Niederstr. 32
Zillesen, Pfarrer	4350 Recklinghausen- Suderwick	Langobardenstr. 3
von Zittwitz, Militärdekan	4000 Düsseldorf 30	Hentjenstr. 20
Zöllner, Pfarrer	4800 Bielefeld 13	Bethelweg 47

II. Korporative Mitglieder

Ev. Kirchengemeinde	4423 Ahaus	Hindenburgallee 23
Ev.-luth. Kirchengemeinde	5990 Altena	An der Kirche 5
Landkreis Altena	5990 Altena	Thomeestr. 75
Ev. Kirchengemeinde	5770 Arnsberg	Jahnstr. 8
Ev. Kirchengemeinde	5952 Attendorn	Westwall 58
Ev. Kirchengemeinde, Bad Oeynhausen-Altstadt	4970 Bad Oeynhausen	Hindenburgstr. 9
Ev. Kirchengemeinde	4970 Bad Oeynhausen 2	Eidinghausen
Ev.-luth. Kirchengemeinde Bergkirchen	4970 Bad Oeynhausen 8 (Bergkirchen)	
Ev.-luth. Kirchengemeinde Volmerdingsen	4970 Bad Oeynhausen 9	Volmerdingser Str. 206
Ev. Kirchengemeinde	4792 Bad Lippspringe	Detmolder Str. 69
Ev. Kirchengemeinde Bad Sassendorf	4772 Bad Sassendorf	
Ev. Kirchengemeinde Weslarn	4272 Bad Sassendorf- Weslarn	
Waldeckscher Geschichtsverein Arolsen	3590 Bad Wildungen	
z. Hd. Herrn Pfarrer Braun		
Ev. Kirchengemeinde Bergkamen	4619 Bergkamen	
Ev. Kirche der Union – Kanzlei –	1000 Berlin 12	Jebensstr. 3

Ev.-luth. Martini-Kirchengemeinde	4800 Bielefeld	Gütersloher Str. 47
Ev.-reform. Kirchengemeinde	4800 Bielefeld	Güsenstr. 18
Landeskirchenamt der Ev. Kirche von Westfalen	4800 Bielefeld 1	Postfach 2740
Zeitschriftenstelle der PH Abteilung Bielefeld		
Universität CO 2/226	4800 Bielefeld 1	Universitätsstr. 1
Ev.-luth. Kirchengemeinde Stieghorst	4800 Bielefeld 1	Liegnitzer Weg 4
Ev. Zions-Kirchengemeinde Bethel	4800 Bielefeld 13	
Hauptarchiv Bethel		
Theologische Bibliothek Bethel	4800 Bielefeld 13	
Theologische Schule	4800 Bielefeld 13	
Ev.-luth. Bartholomäus-Kirchengemeinde Brackwede	4800 Bielefeld 14	Kirchweg 10
Ev.-luth. Kirchengemeinde Jöllenbeck	4800 Bielefeld 15	Auf dem Tie 3
Ev.-luth. Kirchengemeinde Heepen	4800 Bielefeld 17	Heeper Str. 439
Ev.-luth. Stifts-Kirchengemeinde	4800 Bielefeld-Schildesche	Huchzermeyer Str. 1
Ev. Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe Sekretariat	4630 Bochum	Immanuel-Kant-Str. 13
Ev. Gesamtverband	4630 Bochum	Neustr. 7
Ev. Kirchengemeinde	4630 Bochum	Neustraße 15
Ev. Kirchengemeinde	4630 Bochum-Hamme	Amtsstr. 4
Ev. Kirchengemeinde	4630 Bochum-Harpen	Vinzentiusweg 13
Ev. Kirchengemeinde	4630 Bochum-Hiltrop	An der Hiltroper Kirche 2 b
Ev. Kirchengemeinde	4630 Bochum-Hordel	Hannoverstr. 74
Ev. Kirchengemeinde	4630 Bochum-Stiepel	Brockhauser Str. 72
Ev. Kirchengemeinde	4630 Bochum-Weitmar	Blumenfeldstr. 4
Ev.-theol. Seminar der Ruhr-Universität	4630 Bochum	Buscheystraße
Stadtarchiv – Rathaus –	4630 Bochum	
Ev. Kirchengemeinde Gemen	4280 Borken 1	Cordulastr. 11
Ev. Kirchengemeinde Breckerfeld	5805 Breckerfeld 1	Schulstr. 3
Ev. Kirchengemeinde	5790 Brilon	Kreuziger Mauer 1
Ev.-luth. Kirchengemeinde	4980 Bünde	Auf'm Tie 6
Ev. Kirchengemeinde	4330 Burgsteinfurt	Bahnhofstr. 1
Ev.-luth. Kirchengemeinde Castrop	4620 Castrop-Rauxel	Wittener Str. 21
Ev. Kirchengemeinde Habinghorst	4620 Castrop-Rauxel	Wartburgstr. 107

Ev. Kirchengemeinde Ickern	4620 Castrop-Rauxel	Emscherstr. 62
Bibliothek des Landeskirchen- amtes d. Lippischen Landeskirche	4930 Detmold	Leopoldstr. 7
Landeskirchenamt der Lippischen Landeskirche	4930 Detmold	Leopoldstr. 27
Staatsarchiv	4930 Detmold	Willi-Hofmann-Str. 2
Stadtarchiv	4930 Detmold	
Athenaeums-Bibliothek	Deventer/Niederlande	
Ev. Kirchengemeinde Holsterhausen	4270 Dorsten	Martin-Luther-Str. 48
Ev. Kirchengemeinde	4600 Dortmund-Aplerbeck	Schweizer Allee 3
Ev.-luth. Kirchengemeinde	4600 Dortmund-Asseln	Donnerstr. 12
Ev. Kirchengemeinde	4600 Dortmund-Berghofen	Schweizer Allee 3
Ev. Kirchengemeinde	4600 Dortmund-Brackel	Balsterweg 46 (Bücherei)
Ev. Kirchengemeinde	4600 Dortmund-Brechten	Widumer Str. 31
Ev. Kirchengemeinde	4600 Dortmund-Derne	Altenderner Str. 62
Ev. Kirchengemeinde	4600 Dortmund- Eichlinghofen	
Ev. Kirchengemeinde	4600 Dortmund-Hörde	Virchowstr. 4
Ev. Kirchengemeinde	4600 Dortmund-Hombruch	Harkortstr. 53
Ev. Kirchengemeinde	4600 Dortmund-Husen	Denkmalstr. 70
Ev. Kirchengemeinde	4600 Dortmund-Marten	Martener Str. 280
Ev. Kirchengemeinde Dortmund-Oestrich	4600 Dortmund-Mengende	Castroper Str. 127
Ev. Kirchengemeinde	4600 Dortmund-Mengede	Mengeder Schulstr. 6
Ev. St. Marien-Kirchengemeinde	4600 Dortmund	Klosterstr. 18
Ev. Martin-Kirchengemeinde	4600 Dortmund	Klosterstr. 18
Ev. Nicolai-Kirchengemeinde	4600 Dortmund	Klosterstr. 18
Ev. St.-Petri-Kirchengemeinde	4600 Dortmund	Klosterstr. 18
Ev. St.-Reinholdi-Kirchen- gemeinde	4600 Dortmund	Klosterstr. 18
Päd. Hochschule Ruhr	4600 Dortmund	Rheinland-Damm 203
Stadt- u. Landesbibliothek - Zeitschriftenstelle -	4600 Dortmund	Hansaplatz
Synodal-Bibliothek	4600 Dortmund	Jägerstr. 5
Ev. Kirche im Rheinland - Archiv -	4000 Düsseldorf	Hans-Böckler-Str. 7
Ev. Kirchengemeinde Ennepetal-Milspe	5828 Ennepetal 1	Kirchstr. 44
Ev. Kirchengemeinde Erndtebrück	5927 Erndtebrück	
Ev. Kirchengemeinde Bausenhagen	5759 Fröndenberg-Bausen- hagen	
Ev. Kirchengemeinde Frömern	5759 Fröndenberg- Frömern	Brauerstr. 10
Ev. Kirchengemeinde	4791 Fürstenberg	

Ev. Kirchengemeinde	4650 Gelsenkirchen	Gabelsberger Str. 11
Ev. Kirchengemeinde	4650 Gelsenkirchen- Bismarck	Paulstr. 6
Ev. Markus-Kirchengemeinde	4660 Gelsenkirchen- Buer-Hassel	Biele 3
Ev. Kirchengemeinde	4650 Gelsenkirchen-Horst	Industriestr. 40
Ev.-luth. Kirchengemeinde	4650 Gelsenkirchen- Schalke	Tannenbergstr. 4
Ev. Kirchengemeinde	4787 Geseke	
Ev. Kirchengemeinde Silschede	5820 Gevelsberg-Silschede	Kirchstr. 8 a
Ev. Kirchengemeinde	5956 Grevenbrück	Lennestr. 13
Ev. Kirchengemeinde	4432 Gronau	Bentheimer Str. 13
Ev. Kirchengemeinde Isselhorst	4830 Gütersloh 12	
Ev. Kirchengemeinde Friedrichsdorf	4830 Gütersloh 16	
Heimatverein	4830 Gütersloh	Bismarckstr.
Ev.-luth. Luther- Kirchengemeinde	5800 Hagen	Grünstr. 16
Ev.-luth. Christus- Kirchengemeinde	5800 Hagen	Grünstr. 16
Ev.-luth. Dreifaltigkeits- Kirchengemeinde	5800 Hagen	Eppenhauser Str. 154
Ev.-luth. Johannis- Kirchengemeinde	5800 Hagen	Grünstr. 16
Ev.-luth. Matthäus- Kirchengemeinde	5800 Hagen	Grünstr. 16
Ev.-luth. Paulus-Kirchengemeinde	5800 Hagen	Grünstr. 16
Ev. Kirchengemeinde	5800 Hagen-Boele	Schwerter Str. 120
Ev. Kirchengemeinde	5800 Hagen-Vorhalle	Kirchbergstr. 4
Ev.-luth. Kirchengemeinde	5800 Hagen-Haspe	Frankstr. 7
Gesamtverband der ev. Kirchengemeinden	5800 Hagen	Grünstr. 16
Innere Mission im Kirchenkreis	5800 Hagen	Bergstr. 121
Ev. Kirchengemeinde	4700 Hamm	Martin-Luther-Str. 27 b
Ev. Kirchengemeinde Wiescherhöfen	4705 Hamm-Pelkum	Weetfelder Str. 106
Ev. Kirchengemeinde Rhynern	4701 Hamm-Rhynern	
Ev.-luth. Kirchengemeinde	4802 Halle	Langestr. 64
Ev. Kirchengemeinde	5894 Halver	
Ev. Kirchengemeinde Hattingen	4320 Hattingen	Bruchstr. 20
Ev. Kirchengemeinde Blankenstein	4320 Hattingen- Blankenstein	

Ev. Kirchengemeinde Niederwenigern	4320 Hattingen- Niederwenigern	Instinenweg 3 Parkstr. 3
Ev.-luth. Kirchengemeinde Hemer	5870 Hemer	
Ev. Kirchengemeinde Deilinghofen	5870 Hemer-Deilinghofen	Pastoratsstr. 6
Ev.-luth. Johannis- Kirchengemeinde	4900 Herford	Petersilienstr. 2
Ev.-luth. Münster- Kirchengemeinde	4900 Herford	Mönchstr. 3
Herforder Verein f. Heimatkunde z. Hd. Stud.-Dir. St. Stork	4900 Herford	Miquelstr. 2
Minden-Ravensberger Pastoral- bibliothek	4900 Herford	Postfach 273
Ev.-luth. Kirchengemeinde Laar	4900 Herford-Laar	
Ev. Kirchengemeinde Ende	5804 Herdecke 2 – Ende	Dorfweg 21
Ev. Kreuz-Kirchengemeinde	4690 Herne	Mont-Cenis-Str. 5
Ev. Kirchengemeinde	4352 Herten	Ewaldstr. 81 a
Ev. Kirchengemeinde	4901 Hiddenhausen 4	Neuer Weg 5
Ev. Kirchengemeinde	5912 Hilchenbach-Müsen	
Ev. Kirchengemeinde Hartum	4955 Hille 6	Hauptstr. 5
Ev. Kirchengemeinde Oberlübbe	4955 Hille 1	Korfskamp 4
Ev. Kirchengemeinde	3470 Höxter	An der Kilianikirche 8
Ev.-reform. Kirchengemeinde	5850 Hohenlimburg	Weinhof 16
Ev. Kirchengemeinde Holzwickede	4757 Holzwickede	
Ev. Kirchengemeinde Weidenau	5900 Hüttental-Weidenau	Hedwigstr. 4
Ev. Akademie Rheinland- Westfalen		
Haus Ortlohn	5860 Iserlohn	
Ev. Kirchengemeinde	5860 Iserlohn	Waisenhausstr. 2
Universitätsbibliothek der Friedr.-Schiller-Universität – Erwerbsabt. –	DDR 6900 Jena	Goethe-Allee 6
Ev. Kirchengemeinde Kamen	4618 Kamen	Schwesterngang 4
Ev. Kirchengemeinde Methler	4618 Kamen-Methler	
Universitätsbibliothek	2300 Kiel 1	
Ev. Kirchengemeinde Röhnsal	5883 Kierspe 3	Röhnsahl
Ev. Kirchengemeinde Buschhütten	5910 Kreuztal- Buschhütten	
Ev. Kirchengemeinde Ferndorf	5910 Kreuztal-Ferndorf	Kindelsbergstr. 2
Ev. Kirchengemeinde Krombach	5910 Kreuztal-Krombach	
Ev. Kirchengemeinde	4780 Lippstadt	Woldemei 25
Kreissynodalbibliothek	4780 Lippstadt	Lippertor 2
Ev. Kirchengemeinde Löhne	4972 Löhne 2	Bünder Str. 188

Ev. Kirchengemeinde Mahnen	4972 Löhne 1	Königstr. 24
Ev. Kirchengemeinde Mennighüffen	4972 Löhne 4	Lübbecker Str. 41 a
Ev.-luth. Kirchengemeinde Alswede	4990 Lübbecke 4	Hedemer Str. 69
Ev. Auferstehungs-Kirchengemeinde	5880 Lüdenscheid	Bahnhofstr. 22
Ev. Kirchengemeinde Brüninghausen	5880 Lüdenscheid	Platehofstr. 35
Ev. Kirchengemeinde Oberrahmede	5880 Lüdenscheid 8	Ulmenweg 10
Kulturamt der Stadt Lüdenscheid	5880 Lüdenscheid	Postfach 173
Ev. Kirchengemeinde Universitätsbibliothek	4628 Lühnen	Langestr. 84
	S Lund (Schweden)	
Ev. Kirchengemeinde Marsberg	3538 Marsberg 1	Jittenberg 5
Ev. Kirchengemeinde	5882 Meinerzhagen	Postfach 181
Ev. Kirchengemeinde	5750 Menden	Heimkerweg 5
Ev. Kirchengemeinde	5778 Meschede	Südstiege 4
Ev.-luth. St. Marien-Kirchengemeinde	4950 Minden	Marienkirchplatz 5
Ev.-luth. Martini-Kirchengemeinde	4950 Minden	Marienkirchplatz 5
Diakonisches Werk der		
Ev. Kirche von Westfalen	4400 Münster	Friesenring 34
Diözesan-Bibliothek Münster	4400 Münster	Überwasserkirchplatz 3
Ev. Erlöser-Kirchengemeinde	4400 Münster	An der Apostelkirche 3
Histor. Seminar der Universität		
Abt. Westf. Landesgeschichte	4400 Münster	Domplatz 20-22
Institut für Westf. Kirchengeschichte	4400 Münster	Universitätsstr. 13/17
Landeskonservator	4400 Münster	Fürstenbergstr. 14
Provinzialinstitut für Westf. Landes- und Volkskunde	4400 Münster	Schorlemerstr. 16
Seminar d. Ev.-Theol. Fakultät	4400 Münster	Universitätsstr. 13/17
Staatsarchiv	4400 Münster	Bohlweg 2
Westf. Heimatbund	4400 Münster	Hörster Platz 1/3
Ev. Kirchengemeinde Neheim	5760 Neheim-Hüsten	Kirchstr. 91
Ev.-reform. Kirchengemeinde	5902 Netphen 1	Lahnstr. 67 a
Ev. Kirchengemeinde	5982 Neuenrade	
Ev. Kirchengemeinde	4434 Ochtrup	
Ev. Kirchengemeinde	4740 Oelde	Lange Str. 19
Ev. Kirchengemeinde Erkerschwick	4353 Oer-Erkenschwick	Schillerstr. 1
Ev. Kirchengemeinde	5960 Olpe	Frankfurter Str. 34
Ev.-luth. Kirchengemeinde	4790 Paderborn	Friedrichstr. 39
Ev.-luth. Kirchengemeinde	4953 Petershagen 1	Meßlinger Str. 9
Ev.-luth. Kirchengemeinde Lahde	4953 Petershagen-Lahde	

Ev.-luth. Kirchengemeinde Windheim	4953 Petershagen 4-Windheim	
Ev. Kirchengemeinde	5972 Plettenberg	Kirchstr. 10
Ev. Kirchengemeinde Barkhausen	5942 Porta Westfalica	
Ev. Kirchengemeinde Hausberge	4952 Porta Westfalica	
Ev.-luth. Kirchengemeinde Kleinenbremen	4952 Porta Westfalica Kleinenbremen	
Ev. Kirchengemeinde Lerbeck	4952 Porta-Westfalica- Lerbeck	
Ev.-luth. Kirchengemeinde	4994 Preuß.-Oldendorf	
Ev.-luth. Kirchengemeinde	4991 Preuß.-Ströhen	
Ev. Kirchengemeinde Bruch	4350 Recklinghausen-Süd	Magdalenenstr. 3
Ev. Kirchengemeinde	4619 Rünthe üb. Hamm	
Ev.-luth. Kirchengemeinde	4951 Schlüsselburg	
Ev. Kirchengemeinde	5840 Schwerte	Große Marktsstr. 2
Ev. Kirchengemeinde Ergste	5840 Schwerte	Auf dem Hilf 10
Heimat- u. Verkehrsverein z. Hd. Dr. Strothmann	5840 Schwerte	Bahnhofstr. 8
Stadtarchiv		
Schloß Martfeld	5830 Schwelm	
Ev.-reform. Kirchengemeinde Klafeld	5900 Siegen 21	
Synodalbibliothek z. Hd. Herrn Pfarrer Altevogt	5900 Siegen	Burbacher Weg 2
Ev.-Kirchengemeinde Niederschelden	5900 Siegen-Eiserfeld	
Ev.-Kirchengemeinde Maria zur Höhe	4770 Soest	Düsterpoth 9
Ev.-St.-Petri-Pauli-Kirchen- gemeinde	4770 Soest	Am Petrikirchhof
Ev.-St.-Thomä-Kirchengemeinde	4770 Soest	Auf der Kluse 1
Ev. Wiese-Georgs-Kirchen- gemeinde	4770 Soest	Wiesenstr. 26
Predigerseminar der Ev. Kirche von Westfalen	4770 Soest	An der Thomäkirche
Westf. Frauenhilfe	4770 Soest	Feldmühlenweg 15
Ev. Kirchengemeinde Herzkamp	4322 Sprockhövel 1	Zum Sportplatz 14
Ev. Kirchengemeinde Sprockhövel	4322 Sprockhövel	Kirchweg 26
Ev.-luth. Kirchengemeinde Brockhagen	4803 Steinhagen- Brockhagen	
Ev.-luth. Kirchengemeinde Wehdem	4995 Stemwede 3	
Ev. luth. Kirchengemeinde Exter	4973 Vlotho-Exter	Alter Schulweg 8

Ev. Kirchengemeinde Crange	4680 Wanne-Eickel	Dorstener Str. 488
Ev. Kirchengemeinde Eickel	4680 Wanne-Eickel	Richard-Wagner-Str. 6
Ev. Kirchengemeinde	4410 Warendorf	Rüenschluppe 6
Gymnasium Warendorf	4410 Warendorf	
Stadtarchiv	4410 Warendorf	
Library of Congress		
Exchange & Gift Division	USA Washington D. C. 20540	
Ev. Kirchengemeinde	4640 Wattenscheid	Markertstr. 36
Ev. Kirchengemeinde	4640 Wattenscheid-Leithe	Gelsenkirchener Str. 3
Ev. Kirchengemeinde Borgeln	4777 Welver-Borgeln	
Ev. Kirchengemeinde	5980 Werdohl	Schulstr. 23
Stadt Werl		
- Archiv -	4760 Werl	Hedwig-Dransfeld-Str. 23
Ev.-luth. Kirchengemeinde	4806 Werther	Bielefelder Str. 21
Ev. Kirchengemeinde Volmarstein	5802 Wetter 2	Schulstr. 4
Ev.-luth. Kirchengemeinde	5802 Wetter	Märkische Str. 25
Ev.-reform. Kirchengemeinde		
Wetter-Freiheit	5802 Wetter	Burgstr. 13 a
Heimatverein		
Wiedenbrück-Reckenberg	4840 Wiedenbrück	Eickelstr. 3
Ev. Kirchengemeinde	5901 Wilnsdorf	Herrengarten 2
Ev. Kirchengemeinde Herbede	5810 Witten-Herbede	Vormholzer Str. 42
Ev. Kirchengemeinde Stockum	4810 Witten-Stockum	Mittelstr. 11
Bremische Ev. Kirche	2800 Bremen 1	Franziskuseck 2/4
Historische Gesellschaft	2800 Bremen	Am Landherrnamt 3
Westf. Heimatbund		
- Ortsverband -		
Oberstudienrat Dr. K. Hartung	4620 Castrop-Rauxel	Am Stadtgraben 23
Ev. Fachhochschule		
Rheinl.-Westf.-Lippe		
Abt. III	4000 Düsseldorf	Graf-Recke-Str. 209
Ausschuß der Landeskirche zur		
Bearb. kirchengeschichtl. Fragen		
Dr. Kühn	2000 Hamburg 11	Neue Burg 1
Harzverein für Geschichte und		
Altertumskunde	6450 Hanau	Nußallee 34
Verein f. Kirchengeschichte		
i. d. Ev. Landeskirche Badens		
Dekan i. R. Prof. D. Fritz Hauss	6900 Heidelberg	Wielandstr. 21
Badisches Generallandes-		
Archiv	7500 Karlsruhe	Postfach 1440
Kirchengeschichtliche Kammer		
für Anhalt		
Kreisoberpfarrer Adolf Boes	DDR 4370 Köthen	Stiftstr. 11

Karl-Marx-Universität Sektion Theologie Wissenschaftsgebiet Kirchengeschichte	DDR 7010 Leipzig	Zöllnerstr. 1
Landkreis Beckum – Archiv – Kreisarchiv Schmieder Abteigebäude Lüdenscheider Geschichtsverein – Stadthaus –	4725 Liesborn 5880 Lüdenscheid	
Arbeitsgemeinschaft f. Sächsische Kirchengeschichte Pfarrer Wartenberg	DDR 8250 Meißen	Freiheit 2
Landesamt f. Archivpflege Oldenburg. Landesverein f. Geschichte, Natur- u. Heimat- kunde	4400 Münster	Wareндorfer Str. 25
Dr. Eberhard Crusius – Staatsarchiv	2900 Oldenburg	Damm 43
Verein f. Geschichte u. Altertums- kunde Westfalens II.	4790 Paderborn	Leostr. 19
Arbeitsgemeinschaft f. Mecklenb. Kirchengeschichte Pastor Gerh. Voß	DDR 2700 Schwerin	Am Packhof 9
Arbeitskreis d. Lutherwerkes f. Landeskirchengeschichte Pommern Gesamtverein d. deutschen Geschichts u. Altertumsvereine – Hess. Hauptstaatsarchiv –	6200 Wiesbaden	Mainzer Str. 80

III. Tauschpartner

Aachener Geschichtsverein – Stadtarchiv –	5100 Aachen	Fischmarkt 3
Bischöfliches Diözesanarchiv Gesellschaft der Freunde der Burg Altena	5100 Aachen 5990 Altena	Klosterplatz Thomeestr. 75
Waldeck'scher Geschichtsverein Verein f. Augsburg	3548 Arolsen	
Bistumsgeschichte	8900 Augsburg	Fronhof 4
Ostfriesische Landschaft Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde – Staatsarchiv –	2960 Aurich CH 4001 Basel/Schweiz	Postfach 1580 Martinsgasse 2

Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel	CH 4001 Basel/Schweiz	
Universitätsbibliothek	Beckum-Warendorf	
Kreis-Geschichtsverein		
Arbeitsgemeinschaft f. Berlin- Brandenb.-Kirchengeschichte	1000 Berlin 21	Bachstr. 1-2
- Konsistorium -	1000 Berlin 19	Westendallee 54
Diözesangeschichtsverein		
Histor. Verein f. d. Grafschaft Ravensberg	4800 Bielefeld	Rohrteichstr. 19
Verein für Heimatpflege		
Bocholt		
- Stadtarchiv -	4290 Bocholt	
Institut f. geschichtl. Landes- kunde d. Rheinlande an der Universität Bonn	5300 Bonn	Am Hofgarten 22
Stadtarchiv	5300 Bonn	Quantiusstr. 9
Kommission für Bremische Kirchengeschichte	2800 Bremen	Sandstr. 40
Staatsarchiv	2800 Bremen 1	Präsident-Kennedy- Platz 2
Niedersächsisches Staatsarchiv		
- Schloß -	4967 Bückeberg	
Schaumburg-Lipp. Heimatverein	4967 Bückeberg	Lange Str. 22
Hess. kirchengeschichtl. Vereinigung,		
- Staatsarchiv (Schloß) -	6100 Darmstadt	
Naturwiss. und Histor. Verein f. d. Land Lippe	4930 Detmold	Willi-Hofmann-Str. 2
Histor. Verein f. Dortmund u. d. Grafschaft Mark		
- Stadtarchiv -	4600 Dortmund	
Düsseldorfer Geschichtsverein		
- Staatsarchiv -	4000 Düsseldorf-Nord	Prinz-Georg-Str. 78
„Der Archivar“		
- Hauptstaatsarchiv -	4000 Düsseldorf 30	Mauerstr. 55
Verein f. Rheinische Kirchen- geschichte,		
Pfarrer Meyer	4000 Düsseldorf	Achenbachstr. 64
Archiv der Stadt Duisburg	4100 Duisburg	Burgplatz 19
Heimatverein Ennepetal-Voerde	4828 Ennepetal-Voerde	Lindenstr. 26
Hist. Verein f. Stadt und Stift Essen		
Stadtbibliothek, Zeitschriften- stelle	4300 Essen 1	Hindenburgstr. 25
Münsterbauverein e. V.	4300 Essen	Postfach 1835

Kirchengeschichtl. Verein für das Erzbistum Freiburg i. B.		
– Kirchengesch. Seminar der Uni – Fuldaer Geschichtsverein	7800 Freiburg	Belfortstr. 11
– Stadtschloß –	6400 Fulda	
Magistrat der Stadt Fulda	6400 Fulda	
Oberhessischer Geschichtsverein		
– Univ.-Bibliothek –	6300 Gießen	Bismarckstr. 37
Gesellschaft f. Niedersächs. Kirchengeschichte	3400 Göttingen	Planckstr. 21
Harzverein für Geschichte und Altertumskunde		
Geschäftsstelle	3380 Goslar	Zehnstraße 24
Landeskirchliches Archiv	2000 Hamburg 13	Grindelallee
Verein f. Hamburgische Geschichte		
– Staatsarchiv, Rathaus –	2000Hamburg 1	
Hist. Verein für Niedersachsen		
– Stadtbibliothek –	3000 Hannover	Hildesheimer Str. 12
Museum Herford		
Verein f. Heimatkunde	4900 Herford	Deichtorwall 2
Stadtarchiv Hildesheim	3200 Hildesheim	
Verein für Heimatkunde im Bistum Hildesheim	3200 Hildesheim	Postfach 2075
Verein für Orts- und Heimatkunde		
– Stadtbücherei –	5850 Hohenlimburg	Im Weinhof 18
Universitäts-Bibliothek der Friedrich-Schiller-Universität		
–Erwerbsabteilung –	DDR 6900 Jena	Goetheallee 6
Kommission für geschichtl. Landeskunde in Baden- Württemberg – Session Baden –	7500 Karlsruhe	Nördl. Hilda- promenade 2
Verein f. Hessische Geschichte u. Landeskunde Murhardsche u. Landesbibliothek	3500 Kassel	Brüder-Grimm-Platz 4 A
Gesellschaft für Schleswig- Holstein. Geschichte Schloß	2300 Kiel	
Verein f. Schlesw.-Holstein. Kirchengeschichte Herrn Oberlandeskirchenrat Scharbau	2300 Kiel	Dänische Str. 21/35
Historisches Archiv der Stadt Köln	5000 Köln 1	Severinstr. 222

Histor. Verein f. d. Niederrhein	5000 Köln-Lindenthal	Universitätsstr. 33
Universitäts- u. Stadtbibliothek	4150 Krefeld	Karlsplatz 14
Verein Linker Niederrhein		
Wittgensteiner Heimatverein		
Studiendirektor Eberh. Bauer	5928 Laasphe	
Hansischer Geschichtsverein	2400 Lübeck	Mühlendamm 1-3
Universitätsbibliothek Lund	Schweden	
Mainzer Altertumsverein		
- Stadtbibliothek -	6500 Mainz	Rheinallee 3
Mindener Geschichtsverein		
- Stadtarchiv -	4950 Minden	
Geschichtsverein		
- Stadtarchiv -	4330 Mülheim 1	Postfach 01 16 20
Kommission für Bayr.		
Landesgeschichte	8000 München 22	Marstallplatz 8
Historische Kommission für		
Westfalen	4400 Münster	Wegesende 12
Provinzialinstitut für Westf.		
Landes- und Volkskunde	4400 Münster/Westf.	Schorlemerstr. 16
Verein f. Geschichte u. Altertums-		
kunde Westfalens I.	4400 Münster	Schorlemerstr. 16
Volkskundl. Kommission des		
Landschaftsverbandes		
Westf.-Lippe	4400 Münster	Domplatz 23
Westf. Gesellschaft f. Genealogie		
u. Familienforschung	4400 Münster	Warendorfer Str. 25
Westf. Heimatbund	4400 Münster	Kaiser-Wilhelm-Ring 3
Verein für Bayerische		
Kirchengeschichte	8806 Neuendettelsau	Amselweg 5
Heimatverein der Grafschaft		
Bentheim	4660 Nordhorn	Postfach 1664
Oldenburger Landesverein		
Nieders. Staatsarchiv		
- Tauschstelle OLV -	2900 Oldenburg	Damm 43
Heimatverein Olpe	5960 Olpe	
Verein f. Geschichte u. Landes-		
kunde v. Osnabrück - Staats-		
archiv - (Historischer Verein)	4500 Osnabrück	Schloßstr. 29
„Die Warte“		
Schriftleitung: Dr. Kiepke	4790 Paderborn	Thisaut 14
Verein für Orts- und Heimatkunde		
- Tauschstelle im Stadtarchiv -	4350 Recklinghausen	Halternerstr. 4
Verein für Heimatkunde	5830 Schwelm	Haynauerstr. 3
Siegerländer Heimatverein	5900 Siegen	Postfach 257
Verein f. Geschichte von Soest		
und der Börde - Stadtarchiv -		
Dr. Köhn	4770 Soest	

Verein f. Schles. Kirchengeschichte		
OStRat Dr. Dr. Hultsch	8972 Sonthofen	Siplingerstr. 5
Historischer Verein der Pfalz		
Historisches Museum d. Pfalz	6720 Speyer	
Kommission f. Landeskunde in Baden-Württemberg	7000 Stuttgart 1	Konrad-Adenauer-Str. 4
Verein f. Württemberg. Kirchengeschichte		
Archivdirektor Dr. Gerh. Schäfer	7000 Stuttgart	Postfach 92 Gänseheidestr. 4
Gesellschaft f. Thüringische Kirchengeschichte		
Dr. Herbert v. Hintzenstern	DDR 5300 Weimar	William-Shakespeare-Str. 10
Gesellschaft für die Gesch. des Protestantismus in Österreich	A 1010 Wien/Österreich	Liebiggasse 5
Verein für Geschichte der Stadt Wien		
Rathaus, Archiv	Wien I/Österreich	
Verein f. Nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschung, Nass. Landesbibliothek	6200 Wiesbaden	Rheinstr. 55/57
Verein für Orts- und Heimatkunde der Grafschaft Mark – Märk. Museum – Braunschweigischer Geschichtsverein	5810 Witten	Husemannstr. 12
Herzog-August-Bibliothek	3340 Wolfenbüttel	Forstweg 2
Bergischer Geschichtsverein	3340 Wolfenbüttel	Postfach 227
Bischöfl. Ordinariatsarchiv	5600 Wuppertal	Kasinogartenstr. 8
Verein f. Pfälz. Kirchengeschichte, Bibliotheca Bipontina	8700 Würzburg	Domerschulstr. 2
Herzog-Wolfgang-Gymnasium	6660 Zweibrücken	

